

# Schulprogramm

der KGS Holt

mit Teilstandort in Günhoven

Stand September 2020



*Wenn du ein Schiff bauen willst,  
dann trommle nicht die Menschen zusammen, um Holz zu  
beschaffen,  
Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen,  
sondern lehre sie die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen  
Meer (Antoine de Saint-Exupéry)*

# Inhalt

Vorwort .....	1
1 Das sind wir.....	2
1.1 Rahmenbedingungen.....	2
1.2 Lage und Einzugsgebiete der Standorte .....	2
1.3 Geschichte des Hauptstandortes in Holt .....	3
2 Allgemeine Informationen.....	4
2.1 Postanschriften .....	4
2.2 Bürozeiten (nur am Hauptstandort in Holt): .....	4
2.3 Telefonische Erreichbarkeiten.....	4
2.4 Zuständigkeiten des Sekretariats .....	4
2.5 Unsere Schule im Netz .....	4
2.6 Förderverein .....	5
2.7 OGaTa.....	5
2.8 Unterrichtszeiten.....	5
3 Unser Profil als Katholische Grundschule.....	6
4 Unterrichten und Erziehen.....	7
4.1 Ziele und Leitgedanken.....	7
4.2 Schuleingangsphase.....	8
4.3 Anfangsunterricht.....	16
4.4 Fachkräfte für die Schuleingangsphase .....	17
4.5 Methodik und Didaktik in den Fächern .....	22
4.5.1 Katholische Religionslehre.....	22
4.5.2 Deutsch .....	23
4.5.2.1 Leseförderung.....	24
4.5.2.2 Rechtschreibung.....	31
4.5.3 Sachunterricht.....	37
4.5.3.1 Sozialkompetenztraining.....	37
4.5.3.2 Medienkompetenz .....	39

4.5.3.3	Klasse 2000.....	39
4.5.3.4	Verkehrserziehung und Mobilität.....	40
4.5.4	Mathematik.....	47
4.5.5	Englisch.....	49
4.5.6	Kunst (z. B. Ziele, Bereiche).....	50
4.5.7	Musik.....	51
4.5.8	Sport.....	52
4.6	Durchgängige Sprachbildung.....	53
4.7	Verbraucherbildung.....	61
4.8	Methoden.....	70
4.9	Medien.....	76
4.10	Leistung.....	80
4.11	Individuelle Förderung.....	93
4.12	Inklusion/GL.....	102
4.12.1	Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Entwicklungsbereich emotional-soziale Entwicklung (ES).....	103
4.12.2	Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Entwicklungsbereich Lernen (LE) 121	
4.12.3	Eingliederungshilfe – Einsatz von IntegrationshelferInnen in Schule.....	126
4.13	Hausaufgaben.....	129
4.14	Vertretung.....	131
4.15	Arbeitsgemeinschaften.....	133
4.16	Pausenstrukturierung.....	133
4.17	Reflexive Koedukation.....	136
5	Schulleben.....	143
5.1	Klassen.....	143
5.2	Kollegium.....	143
5.3	Fortbildung.....	144
5.4	Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	150
5.5	Ausbildung.....	152

5.6	Förderverein/OGaTa.....	158
5.7	Kooperation .....	159
5.8	Beratung .....	167
5.9	Gesundheit .....	177
5.10	Schulhund .....	197
5.11	Fahrtenkonzept KGS Holt mit Teilstandort in Günhoven.....	197
5.12	Krise.....	199
5.13	Evaluation .....	200

## Vorwort

Das vorliegende Schulprogramm der KGS Holt mit Teilstandort in Günhoven wird seit 2016 systematisch erarbeitet und entwickelt. Es ist für alle am Schulleben Beteiligten verbindlich. Das Schulprogramm orientiert sich am Referenzrahmen Schulqualität NRW, an den Lern- und Lebensbedingungen unserer SchülerInnen sowie an den speziellen standortbezogenen Gegebenheiten. Grundlage ist unsere bisherige Arbeit. Schulprogrammarbeit ist ein zentraler Bestandteil der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Die Schule legt auf der Basis des Bildungs- und Erziehungsauftrages die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit fest und schreibt das Schulprogramm regelmäßig fort. Ein Schulprogramm ist immer in Entwicklung. Es bedarf ständiger Überprüfung und Überarbeitung, da eine Schule dem Wandel der Zeit ebenso ausgesetzt ist wie alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Es ist ein ständiger Prozess, der von allen Beteiligten mitgetragen werden muss, um ihre Schule weiterzuentwickeln und zu gestalten. So evaluieren wir unsere Konzepte stetig und ziehen aus den Erkenntnissen und Ergebnissen Konsequenzen. Regelmäßige Fortbildungen und die Kenntnis neuer Forschungsergebnisse fließen ebenfalls in unsere Arbeit ein. Während wir einerseits an Bewährtem festhalten, stellen wir uns andererseits den nötigen Veränderungen. Darüber hinaus gibt das Schulprogramm nach außen eine Transparenz über innerschulische Strukturen und ist offen für Anregungen und Diskussionen.

# 1 Das sind wir

*„Wenn du ein Schiff bauen willst, dann trommle nicht die Menschen zusammen, um Holz zu beschaffen, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre sie die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer.“*

Dem Motto unserer Schule entsprechend, verstehen wir unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag als einen ganzheitlichen Ansatz. Aufgabe der Schule ist nicht nur die Vermittlung grundlegender Kulturtechniken, sondern vor allem in den Kindern die Freude am Lernen zu wecken und zu erhalten. Ein solches Leitbild verlangt nach einem Unterricht, der Horizonte eröffnet und die Selbstständigkeit und Individualität der einzelnen Schülerin bzw. Schülers fördert und stärkt. Um sinnvoll und zum Wohle eines jeden Kindes fördern und fordern zu können nehmen wir sowohl ihre Schwächen, als auch insbesondere ihre Stärken wahr. So initiieren wir mit Hilfe offener Unterrichtsformen schülerorientierte und wirklichkeitsnahe Lerngelegenheiten, in denen die Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Lernbedürfnissen entsprechend arbeiten können. Zum Aufbau und Erhalt eines positiven Lernklimas unterstützen wir eine christliche Werteerziehung. Bei der Umsetzung unseres pädagogischen Leitbildes setzen wir ebenfalls auf eine enge Zusammenarbeit mit dem offenen Ganzttag.

## 1.1 Rahmenbedingungen

Die Katholische Grundschule Holt mit Teilstandort in Günhoven ist eine städtische Offene Ganzttagsschule mit zurzeit ca. 380 Schülerinnen und Schülern in 15 Klassen. Ca. 42% unserer Schülerschaft weist einen Migrationshintergrund auf. Seit dem Schuljahr 2016/17 ist der Hauptstandort Schwerpunktschule für Kinder mit körperlich-motorischem Unterstützungsbedarf. Beim gemeinsamen Lernen (GL) werden aber auch Kinder mit allen anderen Unterstützungsbedarfen von GrundschullehrerInnen in enger Kooperation mit SonderpädagogInnen unterrichtet. Zurzeit arbeiten ca. 60 Personen unterschiedlichster Professionen an unserer Schule.

## 1.2 Lage und Einzugsgebiete der Standorte

Beide Standorte liegen im Stadtrandgebiet. Holt ist ein Stadtteil im Westen der Stadt Mönchengladbach. Entstanden ist der Stadtteil aus den Honschaften Hehnerholt und Engelsholt, die räumlich zusammengewachsen sind und heute durch eine Bundesstraße getrennt werden. Der Stadtteil erstreckt sich über eine Fläche von ca. 3km<sup>2</sup>. Günhoven ist eine Mönchengladbach-Rheindahlen zugehörige Honschaft und liegt ebenfalls am westlichen Stadtrand von Mönchengladbach. Günhoven besteht hauptsächlich aus zwei Straßen. Die Ortschaft ist in Nord-Süd-Ausdehnung rund einen Kilometer lang. Der Hauptteil unserer Schülerinnen und Schüler wohnt im näheren Umfeld des jeweiligen Schulstandortes oder in umliegenden Honschaften.

### **1.3 Geschichte des Hauptstandortes in Holt**

Quellen belegen bereits 1820 ein Schulgebäude auf dem Gelände des heutigen Grundstücks Engelsholt 67, welches in unmittelbarer Nähe der heutigen Engelsholter Schule liegt. Es war eine Lehmhütte, die bis 1857 als einklassige Schule und gleichzeitig als Dienstwohnung des damaligen Lehrers diente. 1857 wurde ein neues einstöckiges Schulhaus mit zwei Klassenräumen etwa auf dem heutigen Schulgelände errichtet. 1874 setzte man ein weiteres Stockwerk auf diesen Bau, sodass die Schule über vier Klassenräume verfügte. 1896 wurde ein weiteres Schulhaus mit vier Klassenräumen errichtet. In den Jahren 1902 und 1912 wurden je ein neuer Schulbezirk gegründet und vom Holter Bezirk abgezweigt. Nun erhielt die Schule offiziell den Namen „Engelsholter Volksschule“. In den 1960er Jahren wurde ein Schulneubau notwendig. Die alten Gebäude waren teilweise baufällig und vor allem zu klein. Der Neubau wurde 1967 eingeweiht. Heute verfügt die Schule noch über vier weitere Klassenräume, die in zwei Pavillons auf dem Schulgelände untergebracht sind. Das alte Schulgebäude von 1896 ist heute unser OGaTa-Haus.

## 2 Allgemeine Informationen

Die Katholische Grundschule Holt mit Teilstandort in Günhoven ist eine städtische Offene Ganztagschule. Der Teilstandort in Günhoven wird vom Standort Holt aus mitverwaltet.

### 2.1 Postanschriften

Katholische Grundschule Holt Engelsholt 56 41069 Mönchengladbach	Teilestandort Günhoven Stadtwaldstr. 293 41179 Mönchengladbach
--	--

### 2.2 Bürozeiten (nur am Hauptstandort in Holt):

Montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

### 2.3 Telefonische Erreichbarkeiten

Hauptstandort Holt

Telefon: 02161 / 54 09 51

Fax: 02161 / 59 33 21

Der Anrufbeantworter ist 24 Stunden an 7 Tagen der Woche geschaltet und wird regelmäßig abgehört.

Teilstandort Günhoven

Telefon: 02161 / 580282

Fax: 02161 / 561674

Das Telefon am Teilstandort ist nur sporadisch (während der Pausenzeiten) besetzt.

### 2.4 Zuständigkeiten des Sekretariats

Unsere Sekretärin, Frau Settele, ist Ansprechpartnerin für

- Krankheitsmeldungen am ersten Tag der Erkrankung, vor 8.00 Uhr
- Unfallmeldungen
- Änderungen persönlichen Daten
- Terminvereinbarungen mit der Schulleitung
- Kontaktaufnahme mit den Lehrkräften
- Ausstellung von Schulbescheinigungen

### 2.5 Unsere Schule im Netz

Auf unserer Homepage [www.kgsholt.de](http://www.kgsholt.de) finden Sie stets aktuelle Termine, Fotos und Artikel über unser Schulleben sowie viele weitere interessante Informationen.

In den sozialen Medien finden Interessierte uns unter: <https://www.facebook.com/kgsholtg-unhoven/>



## 2.6 Förderverein

Unterstützt werden wir bei allen Aktivitäten von unserem engagierten Förderverein. Sowohl durch finanzielle wie auch durch personelle Hilfe des Fördervereins konnten in den letzten Jahren viele Projekte verwirklicht werden. So wurden z. B. Außensportanlagen eingerichtet und die Klassen mit neuen Materialien ausgestattet. Außerdem konnte an unserer Schule eine Ausleihbibliothek errichtet werden. Seit April 2007 wird vor dem Unterricht ein gesundes Frühstück angeboten. Für dieses soziale Engagement ist unser Förderverein 2008 vom Ministerpräsidenten des Landes NRW ausgezeichnet worden.

## 2.7 OGaTa

Die Trägerschaft unserer OGaTa hat unser Förderverein ebenfalls übernommen. Das Büro befindet sich am Hauptstandort in Holt und ist dienstags und mittwochs in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt (02161/9579667). Am Teilstandort in Günhoven kann die Betreuungsgruppe unter 0152/37869220 erreicht werden.

In der OGaTa wird an beiden Standorten auf freiwilliger Basis im Anschluss an den planmäßigen Unterricht bis 16.00 Uhr ein zusätzliches Betreuungs-, Bildungs-, Förder- und Freizeitprogramm angeboten. Zur Betreuung der Kinder setzen wir auf multiprofessionelle Teams aus ErzieherInnen, geschulten Betreuungskräften und Lehrpersonen. Eine Bundesfreiwilligendienstlerin, PraktikantInnen und Honorarkräfte unterstützen die Teams. Die Kinder können hier vor dem Unterrichtsbeginn den Tag mit einem gemeinsamen Frühstück in Ruhe beginnen. Auch Hausaufgaben können unter Aufsicht gemacht werden. An beweglichen Ferientagen sowie ggf. an anderen unterrichtsfreien Tagen wird jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr die Betreuung sichergestellt. Dies gilt auch in den Osterferien, den Herbstferien sowie während der ersten drei Wochen in den Sommerferien. AnsprechpartnerInnen sind Frau Kirchhoff und Herr Tampu.

## 2.8 Unterrichtszeiten

Im offenen Anfang von 08.00 Uhr bis 08.15 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit entspannt in der Schule anzukommen. Sie gehen sofort in ihren Klassenraum, werden dort von ihrer Lehrperson empfangen und beschäftigen sich bis zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde mit einem individuellen Angebot. Die Kinder starten somit entspannt in den Tag.

1. Stunde: 8.15 – 9.00 Uhr

2. Stunde: 9.00 – 9.45 Uhr

Pause

3. Stunde: 10.15 – 11.00 Uhr

4. Stunde: 11.00 – 11.45 Uhr

Pause

5. Stunde: 12.00 – 12.45 Uhr

6. Stunde: 12.45 – 13.30 Uhr

### 3 Unser Profil als Katholische Grundschule

Als Katholische Schule unterrichten und erziehen wir unsere Schülerinnen und Schüler nach christlichen Normen und Werten, was sich in allen Unterrichtsfächern und auch im Schulleben widerspiegelt. Wir verstehen uns als Schule, in der Menschen in christlichem Geist gemeinsam leben und lernen. Unser besonderer Schwerpunkt ist es, über den Religionsunterricht hinaus, eine am katholischen Glauben orientierte Erziehung zu verwirklichen. An unserer Schule soll der Glaube in alle Unterrichtsbereiche hineinwirken und eine ganzheitliche religiöse Erziehung ermöglichen. Die Schöpfung als Werk Gottes erfahrbar zu machen und Wege zu ihrer Bewahrung aufzuzeigen, gehört genauso dazu wie die Ermutigung zum persönlichen Engagement, um unsere Zukunft friedlich und menschenwürdig gestalten zu können. Vor diesem Hintergrund kommen alle gesammelten Spenden (z.B. Wandertag, Nikolausmarkt) anteilig gemeinnützigen Zwecken zugute.

Unsere Schule wird von Kindern vielfältiger Kulturkreise besucht. Das gemeinsame Leben und Lernen kann helfen, Vorurteilen entgegenzuwirken und sich der kulturellen Vielfalt bewusst zu werden. Die Kinder sollen lernen, achtungsvoll, tolerant und hilfsbereit miteinander umzugehen und Konflikte friedlich zu lösen. Christliche Werte, Glaube und Tradition prägen unser Schulleben. So sind die Feiern kirchlicher Feste, die Pflege religiösen Brauchtums, der Umgang mit Symbolen und Zeichen des Glaubens, regelmäßige Religions- und Kontaktstunden sowie die wöchentlichen Feiern von Schulgottesdiensten wichtige Bestandteile. Sie bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten, in Gemeinschaft mit anderen vor Gott zu feiern.

Wir setzen auf die Zusammenarbeit von Eltern und LehrerInnen, die unsere besondere Zielsetzung und bekenntnisorientierte Ausrichtung bejahen:

#### Teilnahme

- am katholischen Religionsunterricht
- am morgendlichen Ritual (Gebet oder Lied)
- an den Schulgottesdiensten
- an den religiös ausgerichteten Feierlichkeiten

## 4 Unterrichten und Erziehen

### 4.1 Ziele und Leitgedanken

Wir bieten einen kindorientierten, wirklichkeitsnahen, offenen Unterricht, in dem durch das Lernen mit allen Sinnen grundlegendes Wissen, verbunden mit Sozial- und Methodenkompetenz, erworben wird. Den Schülerinnen und Schülern werden Chancen eröffnet, durch reichhaltige, unterschiedliche Angebote die Vielfalt des Lebens wahrzunehmen und ihre individuellen Interessen und Begabungen zu erkennen, zu erproben und zu vertiefen.

#### **Individualität**

Die stetige Zunahme unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und das Gemeinsame Lernen stellen uns vor immer neue Herausforderungen. Unser Ziel ist, dass die Kinder ihr Lernen und Arbeiten zu ihrem persönlichen Anliegen machen und als ihre Möglichkeit erkennen, die Welt zu entdecken. Um sinnvoll und zum Wohle eines jeden Kindes fördern und fordern zu können nehmen wir sowohl ihre Schwächen, als auch insbesondere ihre Stärken wahr.

#### **Unterrichtsorganisation**

Unser Leitbild verlangt nach einem Unterricht, der Horizonte eröffnet und die Selbstständigkeit und Individualität des einzelnen Schülers fördert und stärkt. Dazu arbeiten wir überwiegend mit offenen Unterrichtsmethoden (z.B.):

- schüler- und handlungsorientierter Unterricht
- Partner- und Gruppenarbeiten
- Freie Arbeit / Tages- und Wochenplanarbeit
- Stations- und Werkstattarbeit
- Lernen lernen / kooperatives Lernen
- fächerübergreifende Projekte
- individuelle Lerndokumentation (Portfolios)

#### **Außerschulische Lernorte**

Eine Öffnung des Unterrichts beschränkt sich nicht nur auf Methoden. Es bedeutet auch, den Lernort Schule hin und wieder zu verlassen und Lerninhalte an Ort und Stelle zu erleben. Innerhalb der vier Grundschuljahre besuchen wir u.a. folgende außerschulische Lernorte:

- Theater Mönchengladbach
- Tierpark Odenkirchen
- Stadtbibliothek Mönchengladbach
- Jugendverkehrsschule
- Feuerwehr
- Innenstadt Mönchengladbach inkl. Münster (Erkundung der Stadtgeschichte)
- Wasserwerk Helenabrunn
- Museum Abteiberg

## 4.2 Schuleingangsphase

### Rechtliche Voraussetzungen

#### Aufbau und Gliederung des Schulwesens – Erster Abschnitt Schulstruktur

##### § 11 (2) SchulG<sup>1</sup>

*„Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt. Darin werden die Schülerinnen und Schüler nach Entscheidung der Schulkonferenz entweder getrennt nach Jahrgängen oder in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet, [...] Die Schuleingangsphase dauert in der Regel zwei Jahre. Sie kann auch in einem Jahr oder in drei Jahren durchlaufen werden.“*

##### Dauer des Besuchs der Grundschule § 2 AO-GS<sup>2</sup>

*„Der Besuch der Grundschule dauert in der Regel vier Jahre. Diese Regeldauer soll um nicht mehr als ein Jahr überschritten werden. Der Besuch der Schuleingangsphase ist auf drei Jahre begrenzt. Der Besuch im dritten Jahr wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.“*

Entsprechend der bestehenden Rechtslage werden an der KGS Holt alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs eingeschult, sofern keine schwerwiegenden gesundheitlichen Gründe bestehen, die eine Rückstellung erforderlich machen.

Wünschen Eltern jüngerer Kinder eine vorzeitige Einschulung, entscheidet die Schulleitung, unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens oder/und weiterer ärztlicher Berichte, über den Antrag.

### Ziele der Schuleingangsphase

*„Zielsetzung der Schuleingangsphase ist es, alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs in die Grundschule aufzunehmen und sie dem Grad ihrer Schulfähigkeit entsprechend zu fördern.“<sup>3</sup>*

Diesem Ziel folgend ergibt sich bei Schuleintritt eine entsprechend heterogene Schülerschaft. Gleichaltrige Kinder sind in ihrer Entwicklung unterschiedlich. Sie lernen unterschiedlich schnell und unterschiedlich viel. Bildungsvoraussetzungen aus Elternhaus und Kindergarten, Migrationshintergrund und Sprachfähigkeit, sonderpädagogischer Förderbedarf, aber auch gesammelte Erfahrungen und bereits erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse lassen jedes Kind den Schulbeginn individuell erleben. In diesem Kontext muss die Schule sich in der Verantwortung sehen, den Bedürfnissen der Kinder Rechnung zu tragen, sie in eine entsprechend vorbereitete Lernumgebung aufzunehmen und sie auf unterschiedlichen Lernwegen und mit unterschiedlichen Lernstrategien in ihrer persönlichen Entwicklung so gut wie möglich zu unterstützen. Kinder mit günstigen Lernvoraussetzungen, besonders begabte und schneller lernenden Kinder, sollen hier genauso profitieren und individuell und gezielt gefördert werden wie Kinder, deren Schulfähigkeit noch nicht so ausgeprägt ist, oder langsamer lernende Schüler.

<sup>1</sup> Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – Zweiter; 15. Februar 2005; zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. November 2012.

<sup>2</sup> Verordnung über den Bildungsgang an der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS); 23. März 2005; zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. November 2012.

<sup>3</sup> MSJK NW: Konzept zur Schuleingangsphase; 27. Mai 2004.

## Vorschulische Bausteine

### Anmeldung der Schulneulinge

Im Herbst (Oktober/November) werden die Neuanmeldungen für das kommende erste Schuljahr entgegengenommen. Dabei informieren die Eltern der zukünftigen SchulanfängerInnen die Schulleitung über zurückliegende und gegenwärtige Auffälligkeiten in der Entwicklung ihrer Kinder, ggf. über Therapien, Behinderungen und Krankheiten. Zusätzlich wird bei Familien mit Zuwanderungsgeschichte eine Sprachbiographie mittels eines Fragebogens erhoben.

In den letzten Jahren wurden unterschiedliche Aufgabensammlungen zur Schuleingangsdiagnose zu verschiedenen Zeitpunkten vor der Einschulung der Schulneulinge durchgeführt. Bewährt hat sich das Verfahren „Dani hat Geburtstag“. Der Test wird am Tag der Schulanmeldung durchgeführt. Dieser frühe Zeitpunkt wurde gewählt, damit Fördermöglichkeiten noch rechtzeitig vor der Einschulung initiiert und so Entwicklungsfortschritte erzielt werden können. Während die Erziehungsberechtigten das Anmeldegespräch führen, durchläuft der Schulneuling den Test. Das Verfahren soll im Folgenden kurz beschrieben werden:

#### *Schuleingangsdiagnose „Dani hat Geburtstag“*

Um festzustellen, ob sich der Schulneuling altersgerecht entwickelt hat und den schulischen Anforderungen voraussichtlich gewachsen sein wird oder ob das Kind in einem Entwicklungsbereich noch besondere Unterstützung benötigt, wird als Schuleingangstest das förderdiagnostische Verfahren „Dani hat Geburtstag“ genutzt. Hier werden wichtige Lernvoraussetzungen für den Anfangsunterricht beobachtbar gemacht. Die Testaufgaben sind eingebettet in die Betrachtung eines Bilderbuches. Dabei werden die Fähigkeiten der Schulneulinge in 19 Aufgaben für die folgenden Entwicklungsbereiche getestet:

- Merkfähigkeit
- Phonologische Bewusstheit
- Pränumerisches Wissen
- Körperkoordination
- Feinmotorik
- Sprachliche Informationsverarbeitung

Zusätzlich können die KollegInnen das Arbeitsverhalten, die Beziehungsaufnahme zu Erwachsenen sowie das Einhalten von Regeln beobachten.

Nach der Auswertung dieses Verfahrens zeigt sich, in welchen Bereichen der Schulneuling unter Umständen noch Entwicklungsbedarf hat. So kann gezielt festgestellt werden, welche Kinder einen komplexeren Unterstützungsbedarf aufweisen, der besondere Förderungen, Therapien oder weitere diagnostische Abklärungen (Schule, medizinische Einrichtungen, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schulpsychologischer Dienst, ...) notwendig macht. Auch wird überlegt, ob möglicherweise die Einleitung eines AO-SF-Verfahrens notwendig ist.

Sind Defizite oder Entwicklungsrückstände sichtbar, können je nach Ausprägung folgende Schritte eingeleitet werden:

Bei sehr wenig richtig gelösten Aufgaben bedarf es einer besonderen Aufmerksamkeit. Ein weiter Diagnoseschritt (Bereit für die Schule) sollte im April/Mai des Folgejahres erfolgen. Bei Einschränkungen im körperlich-motorischen Bereich und bei Auffälligkeiten in der geistigen Entwicklung muss die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs nach AO-SF überlegt werden. Ein beratendes Elterngespräch hat hier eine besondere Wichtigkeit.

Bei durchschnittlichem bis tendenziell schwachem Testergebnis sollte das Kind im ersten Schulhalbjahr beobachtet werden. Spezielle Schwächen in Teilbereichen sollten gefördert bzw. therapiert werden. Auch hier sind die Erziehungsberechtigten zu beraten.

### Kooperation mit den Kitas Haus der wilden Kerle und Pro-Multis in Holt sowie St. Matthias Günhoven

#### *Elternabend im September*

Die Schulleitung und/oder die Sozialpädagogische Fachkraft besuchen einen Elternabend oder Infonachmittag für die kommenden Schulneulinge des Kindergartens. Neben Informationen über die nötigen Fähigkeiten und Fertigkeiten, über die ein Kind zum Schulbeginn verfügen sollte, werden den Eltern auch Informationen über den Ablauf der Schulanmeldung gegeben. Die Eltern erhalten ebenfalls die Gelegenheit, Fragen zum Übergang zu stellen.

#### *Hospitation der Kindergartenkinder*

Die angehenden Schulkinder besuchen im Dezember/Januar in Kleingruppen mit ihren Erzieherinnen den Unterricht der ersten Schuljahre.

#### *Bildungsdokumentation der Kita*

Bei der Schulanmeldung wird von den Eltern die Einwilligung in den Informationsaustausch zwischen Kindertagesstätte und Schule eingeholt, damit ein Gespräch mit den zuständigen ErzieherInnen über alle Schulneulinge stattfinden kann. Die Einsichtnahme in die Bildungsdokumentation der Vorschuleinrichtung ist ein weiterer Baustein der Schuleingangsdiagnostik.

#### *Besuch der Sozialpädagogischen Fachkraft*

Die Sozialpädagogische Fachkraft besucht den Kindergarten nach der Anmeldung der Schulneulinge im November. Die Beobachtungen der Kinder beim Spiel in der Tagesstätte und das Gespräch mit BezugserzieherInnen (bei ProMultis nur in Anwesenheit der Erziehungsberechtigten) über Stärken und Schwächen der angemeldeten Kinder sollen der individuellen Gestaltung des Übergangs jeden einzelnen Kindes dienen und auch Hinweise auf einen möglichen zu überprüfenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf geben.

### Schulspiel an beiden Standorten

Ein Schulspiel, welches zwei Nachmittagstermine umfasst und zu dem die Kinder gesondert eingeladen werden, ergänzt unsere Bemühungen um einen möglichst bruchlosen Übergang in die Grundschule. Die KollegInnen beobachten die Kinder bei ihren Tätigkeiten. Das soziale Verhalten untereinander gibt uns wichtige Hinweise für eine spätere Klassenzusammensetzung. Bei Auffälligkeiten führen wir Beratungsgespräche mit den Eltern. An diesen beiden Nachmittagen lernen die Kinder auch das Schulgelände kennen.

Schulspiel, 1. Treffen „Ohrenkönig“

An diesem Tag geht es in der Hauptsache um das Thema „Hören“. Unter anderem wird ein Lied gesungen und eingeübt, es wird gereimt. Die Kinder lernen die ersten wichtigen Schulregeln (*Wenn ich etwas sagen möchte, zeige ich auf. Ich höre anderen zu. Ich bin leise. Ich bin freundlich.*)

Die KollegInnen beobachten, ob die Kinder Arbeitsaufträge verstehen, ob sie gut zuhören und einen Auftrag richtig umsetzen. Zum Schluss erhalten die Kinder eine Ohrenkönigskunde.

Schulspiel, 2. Treffen „Scherenführerschein“

Formen und Farben stehen in dieser Einheit im Mittelpunkt. Wieder geht es unter anderem darum, Arbeitsaufträgen zuzuhören und diese umzusetzen. Grafomotorik, erstes Allgemeinwissen und motorische Fähigkeiten können beobachtet werden. Die vier Grundregeln (aufzeigen, zuhören, leise sein, freundlich sein) werden wiederholt bzw. abgefragt. Am Ende des Tages erhalten die Kinder einen Scherenführerschein.

### Schulärztliches Gutachten

Des Weiteren erhält die Schule das Protokoll der schulärztlichen Untersuchung, das Aufschluss über den Entwicklungsstand des Kindes gibt.

### **Kriterien für die Klasseneinteilung**

Bei der Klasseneinteilung soll u.a. auf eine gleichmäßige Verteilung von starken und schwachen Kindern geachtet werden, damit tragfähige Gruppen gebildet werden können.

Kriterien für die Klasseneinteilung:

- Balance der Geschlechter
- Balance der Herkunft
- Gleichgewicht der Leistungsstärken
- Balance der Kinder mit Auffälligkeiten im sozialen Bereich
- Beachtung der Freundschaften (soweit möglich)

### **Elterngespräche**

Begleitend zu allen Bausteinen findet ein Austausch mit den Eltern statt. Dabei findet eine erste vorschulische Förderberatung statt. Bei besonderen Auffälligkeiten im Ergebnis werden weitere Diagnoseschritte eingeleitet. Den Eltern werden ausführlich Fördermöglichkeiten erläutert, darüber hinaus werden bei Bedarf Therapien empfohlen oder auch AnsprechpartnerInnen für Beratung und Diagnostik genannt.

### **Zusammenfassung der Diagnoseergebnisse**

Die verschiedenen Bausteine der Schuleingangsdiagnostik – Informationen aus Elterngesprächen, Bildungsdokumentation und Gespräche mit den ErzieherInnen, Einschulungstest und schulärztliches Gutachten sollen ein möglichst genaues Bild vom Schulneuling zeichnen. Die Ergebnisse werden in einer Akte dokumentiert.

## **Schulische Ressourcen**

### Organisationsform

Die KGS Holt behält die jahrgangsbezogenen Unterrichtsformen mit möglichst vielen Formen des

- des differenzierten, individuellen Lernens
- Methodenlernens (Lernen lernen) und des
- sozialen Lernens bei.

Dabei soll auch – so weit wie möglich – durch die Gestaltung des Stundenplanes eine sowohl zeitliche als auch räumliche Öffnung zu den Parallelklassen ermöglicht werden. Möglichst viele Fächer werden parallel unterrichtet und die Möglichkeiten epochalen Unterrichts in einzelnen Fächern werden vermehrt genutzt

### Unterrichtsformen

Um möglichst allen Lern- und Entwicklungsständen der Kinder gerecht zu werden, wird zur inneren Differenzierung mit offenen Unterrichtsformen gearbeitet.

Hierfür bieten sich in der ersten Phase Arbeit nach dem Tagesplan und das Lernen an Stationen an, um mit den Kindern weitere offene Arbeitsformen, z.B. Arbeit nach dem Wochenplan, Werkstattarbeit, Projektarbeit und Freie Arbeit anzubahnen.

In offenen Unterrichtsformen organisieren sich Kinder soweit selbst, dass sie sich alleine, in Partner- oder Gruppenarbeit für bestimmte Aufgaben entscheiden und diese ausführen. Dies wird kontrolliert und unterstützt durch regelmäßige Reflexionen nach den Arbeitsphasen.

Um das selbstgesteuerte Lernen zu unterstützen, werden Arbeitspläne und Fortschrittslisten eingesetzt. Fachspezifische Lerntechniken, wie z. B. die Arbeit mit der Anlauttabelle müssen intensiv eingeführt, eingeübt und trainiert werden.

Soweit es die äußeren Bedingungen erlauben, wird bei der Gestaltung des Klassenraumes auf folgende Punkte Rücksicht genommen:

- eine Sitzordnung wählen, die die Arbeit mit offenen Unterrichtsformen unterstützt
- Bereitstellung einer zusätzlichen Tischgruppe zur Förderung des individuellen Arbeitens
- Einrichtung einer Medienecke
- zur Unterstützung der individuellen Arbeit werden verschiedene Ordnungssysteme angeboten (Eigentumsfächer, Hängeregister...)
- gemeinsames Erarbeiten von Regeln und Ritualen zur Strukturierung des Unterrichts sind Voraussetzungen für das Lernen

### Personelle Ressourcen

SonderpädagogInnen arbeiten mit den KlassenlehrerInnen im Team zusammen und eine Fachkraft für die Schuleingangsphase unterstützt die Arbeit in der Schuleingangsphase. Zusätzlich werden in die Förderung bei Bedarf die Fachkraft für Inklusion unserer Schule und ein BUFDI einbezogen.



## Förderung

Die Förderung findet sowohl differenziert innerhalb des Klassenverbandes als auch in äußerer Differenzierung statt. Die verschiedenen Professionen – GrundschullehrerInnen, SonderpädagogInnen, Fachkraft für die Schuleingangsphase, zusätzliche Hilfskräfte – legen gemeinsam notwendige Schwerpunkte der Förderung fest. Die Angebote werden koordiniert und in passenden Organisationsformen umgesetzt.

Für Kinder, die noch nicht die notwendigen Lernvoraussetzungen für die Inhalte der ersten Klasse erworben haben, werden elementare Förderungen von SonderpädagogInnen und der Fachkraft für die Schuleingangsphase angeboten. Diese Unterstützung findet integrativ in den Klassen und auch parallel zum Klassenunterricht statt. Sie halten ihre Fördermaßnahmen in einem Förderplan für diese Kinder fest.

Darüber hinaus werden außerschulische Beratungs- und Förderangebote koordiniert, es besteht eine enge Zusammenarbeit mit örtlichen Diagnose- und Behandlungszentren, medizinischen Diensten, dem Schulpsychologischen Dienst, dem Jugendamt und den umliegenden Förderschulen.

In den ersten Klassen findet ein individualisierter Lese- und Schreiblernprozess statt, sowohl starke als auch schwächere Schüler können sich auf ihrem Lernniveau entwickeln. Darüber hinaus werden bei Bedarf und organisatorischer Möglichkeit Förderbänder, Förderunterricht, Leseförderung durch Leseeltern und LRS-Förderung angeboten.

In Mathematik wird schwerpunktmäßig durch innere Differenzierung auf die unterschiedlichen Lernstände der Kinder eingegangen. Zusätzlich werden bei Bedarf Förderbänder und spezielle Fördergruppen angeboten.

In den Sportstunden und in Bewegungspausen liegt ein erster Schwerpunkt auf der motorischen Förderung der SchülerInnen. Durch psychomotorische Übungen, Yoga, Klettern und ähnliche Angebote können die Kinder neue Bewegungserfahrungen machen. Darüber hinaus werden förderbedürftige Kinder im Rahmen von KIDs aktiv an unserer Schule besonders gefördert. Das Schulgelände bietet mit vielen Bewegungsangeboten und der Turnhalle besonders gute Fördermöglichkeiten.

### Einsatz der Sozialpädagogischen Fachkräfte

Ein weiteres schulisches Handlungsfeld der sozialpädagogischen Fachkräfte für die Schuleingangsphase ist neben der Diagnostik (s. o.) die Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in innerer und äußerer Differenzierung bei Kindern, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen Entwicklungsrückstände aufweisen.<sup>4</sup> An der KGS Holt mit Teilstandort in Günhoven werden aktuell unsere Schülerinnen und Schüler in Bereichen wie Konzentration, Feinmotorik, Pränumerik, Arbeitsstrukturierung, Wahrnehmung, Merkfähigkeit, Selbstwertstärkung gefördert. Dies erfolgt teilweise auch mit Hilfe unseres Schulhundes Indi, der uns durch tiergestützte Fördermöglichkeiten und Aktivitäten im sozio-emotionalen sowie psychischen Bereich, im kognitiven Bereich und im Bereich der Sensomotorik bereichert.

---

<sup>4</sup> Siehe auch Konzept *Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase*

### Konzeptionelle Überlegungen zur individuellen Förderung<sup>5</sup>

Die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler ist zentrale Leitidee des Schulgesetzes in NRW. Jedes Kind soll bezogen auf seine individuellen Stärken und Schwächen durch differenzierenden Unterricht und ein anregungsreiches Schulleben nachhaltig gefördert werden (§ 1 SchulG).

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt besteht an der KGS Holt ein breit gefächertes Netz zur Individualisierung und Förderung. Diese Unterstützungsformen werden unter anderem möglich, weil an der KGS Holt verschiedene Professionen gewinnbringend zusammenarbeiten. So sind trotz einer sehr heterogenen Schülerschaft (schnell lernende SchülerInnen, Kinder mit Zuwanderungsgeschichte, Kinder aus schwachen sozialen Schichten, behinderte Kinder usw.) viele Formen der differenzierten Förderung sowie eine qualifizierte Förderdiagnostik möglich.

#### Ziel der individuellen Förderung

Ziel jeder individuellen Förderung ist die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht sowie der Aufbau und die Weiterentwicklung von Lernkompetenz. Dies gilt für alle Kinder mit besonderen Fördernotwendigkeiten – SchülerInnen mit Problemen beim Lernen wie auch mit besonderen Begabungen – vor allem zu Beginn der Schulzeit.

Dem Konzept liegt ein systemisches, ganzheitliches Verständnis von Diagnose und Förderung zugrunde, das die gesamte Komplexität der jeweiligen Lebens- und Lernsituation des Kindes berücksichtigt. Erst die Zusammenschau der Förderbereiche und des Umfeldes gibt einen Überblick über die Persönlichkeits- und Lernentwicklung der SchülerInnen und ermöglicht es, Zusammenhänge zwischen den einzelnen Lern- und Entwicklungsbereichen herzustellen.

#### Förderdiagnose – Diagnoseverständnis

Dem Konzept liegt ein systemisches, ganzheitliches Verständnis von Diagnose und Förderung zugrunde, dass die gesamte Komplexität der jeweiligen Lebens- und Lernsituation des Kindes berücksichtigt. Erst die Zusammenschau der Förderbereiche und des Umfeldes gibt einen Überblick über die Persönlichkeits- und Lernentwicklung der SchülerInnen und ermöglicht es, Zusammenhänge zwischen den einzelnen Lern- und Entwicklungsbereichen herzustellen. Als Ansatzpunkt der Diagnose und Förderung werden die vorhandenen Ressourcen des Kindes gesehen. Ressourcenorientierung meint hier nicht die Abwendung von einer problemorientierten Sichtweise, sondern sie stellt eine andere Art der Wahrnehmungs- und Denkweise und eine andere Form einer diagnostischen Haltung und Grundeinstellung dar. Es geht darum mit den gesunden Anteilen der Kinder ein Bündnis einzugehen und die Kompetenzen des Kindes und die entwicklungsfördernden Umweltbedingungen zu nutzen.

Auf dieser Grundlage kann eine zielgerichtete Förderplanung entwickelt werden, die Stärken und Kompensationsmöglichkeiten der Kinder genauso in den Blick nimmt wie die Aufdeckung von Lernrückständen und Stillständen.

Leitgedanke kann dabei sein: „Welche Unterstützung benötigen das Kind, die Schule, die Lehrpersonen, die Familie zur bestmöglichen Entwicklungsförderung des Kindes, und wie ist diese Unterstützung sicherzustellen?“ (Sander, 2002)

---

<sup>5</sup> Siehe auch Konzept *Individuelle Förderung*

Bei Bedarf stehen den SonderpädagogInnen diverse Diagnoseinstrumente zur Verfügung, die individuell eingesetzt werden. Eine genaue Auflistung befindet sich im Konzept zur durchgängigen Sprachbildung.

### Lernstandsfeststellungen im ersten und zweiten Schuljahr

Die Ergebnisse der Schuleingangsdiagnostik dienen den aufnehmenden LehrerInnen als Grundlage sowohl für eine frühzeitige Differenzierung als auch für individuelle Fördermaßnahmen.

Bereits in den ersten Schulwochen werden die Kinder fortlaufend beobachtet. Aufgabensammlungen aus den Bereichen Wahrnehmung und Motorik ergänzen das Unterrichtsangebot.

Förderschwerpunkte für die Eingangsstufe sollen nach den Herbstferien festgelegt werden und spezielle Fördergruppen und Unterstützungsangebote bereitgestellt werden.

In der gesamten Schuleingangsphase werden von den KlassenlehrerInnen Beobachtungsbögen geführt (vgl. Anhang), die die Lern- und Entwicklungsfortschritte der Kinder dokumentieren. Diese Beschreibung erfolgt aus Unterrichtsbeobachtungen, Unterrichtsspielen und Lernzielkontrollen in den Bereichen Mathematik und Deutsch. Im ersten Schuljahr wird zusätzlich

- gegen Ende des 1. Halbjahres das ILSA-Screening in Mathematik durchgeführt
- am Ende des jeweiligen Schuljahres der Stolperwörterlesetest oder ELFE durchgeführt
- die HSP für den Bereich *Richtig Schreiben* erhoben
- und ggf. ein standardisierter Mathematiktest (DEMAT) eingesetzt

Die verschiedenen Diagnoseverfahren und Screenings sowie Förderansätze im Bereich Deutsch sind im LRS-Konzept nachzulesen.

Die Lerndokumentationen dienen als Grundlage für Elternberatungen und Förderplanungen.

### Innerschulische Förderkonferenzen

Die pädagogischen Konferenzen finden halbjährlich statt und setzen sich aus den KlassenlehrerInnen sowie der Schulleitung, den SonderpädagogInnen und der Fachkraft für die Schuleingangsphase zusammen. Die LehrerInnen berichten auf Grundlage ihrer Beobachtungsbögen über den Lernstand bzw. die Gesamtentwicklung der einzelnen Kinder.

Nach einer Beratung wird die Besetzung von bestehenden klassen- bzw. jahrgangsstufenübergreifenden Fördergruppen bestätigt oder verändert. Durch diese flexible Struktur ist der Handlungsspielraum sehr groß, so dass die Grundschule schnell und individuell auf Lernentwicklungen reagieren kann.

In den Stufenteams finden regelmäßig Fallbesprechungen statt, besondere pädagogische Maßnahmen für einzelne Kinder werden abgesprochen.

### **Ausblick**

Sobald wie möglich soll eine Kooperationsvereinbarung auch mit der neu eröffneten Kita „Kinderreich“ an der Kahlen Heide getroffen werden.

### 4.3 Anfangsunterricht

Dem Anfangsunterricht kommt eine besondere Bedeutung in der Grundschule zu, da die erste Zeit als Schulkind das weitere Lernen und Leben des Kindes prägt. Um jedem Kind positive Lernerfahrungen und Erfolgserlebnisse von Anfang ermöglichen zu können, muss auf die Heterogenität und Individualität der Kinder eingegangen werden. Mit dem „individuellen Lernen mit System“ kann insbesondere in der Schuleingangsphase jedes Kind auf seinem individuellen Entwicklungsstand abgeholt werden und an seine in der Vorschulzeit erworbenen Kompetenzen anknüpfen. Für den Anfangsunterricht bedeutet dies, einerseits zahlreiche gemeinsame Phasen in den Unterrichtstag einzuplanen, um soziale Kompetenzen bei den Kindern zu fördern, und andererseits die Kinder behutsam und kleinschrittig an das individuelle Lernen und somit an die damit verbundenen Materialien und Methoden zur Förderung der Selbstständigkeit und Selbstverantwortlichkeit heranzuführen. Ab dem Schuljahr 2020/21 arbeiten wir mit dieser Methode in Klasse 1, bei der jedes Kind unseren Arbeitsplan für Deutsch und Mathematik in seinem eigenen Tempo durchläuft.

Im Fach Deutsch bildet der Bereich der Laut-Buchstaben-Zuordnung die Grundlage für den Lese- und Schriftspracherwerb, so dass den Kindern zahlreiche spielerische und ansprechende Materialien zu Hör-, Lautier- und Zuordnungsübungen zur Verfügung stehen. Die Kinder lernen die Anlauttabelle und den Umgang mit ihr kennen. Ein Großteil der Materialien und Medien basiert im Fach Deutsch auf der Rechtschreibwerkstatt von Sommer-Stumpfenhorst. Auch an diese Materialien werden die Kinder bereits im Anfangsunterricht herangeführt. Darüber hinaus werden die Buchstabenkenntnisse in den Arbeitsheften unseres Lehrwerks „Flex und Flora“ vertieft. Neben zahlreichen kreativen Schreibansätzen, in denen die Förderung der Schreibmotivation im Vordergrund steht, werden die Kinder bereits im Anfangsunterricht an eine normgerechte Schreibung herangeführt.

In Mathematik stehen zu Beginn die Orientierung und das Verständnis für Rechenoperationen im Zahlenraum bis zunächst 5, danach bis 10 im Vordergrund. Die Kinder setzen sich handlungsorientiert und mit unterstützenden Materialien auseinander, mit dem bewegungsrichtigen Schreiben der Ziffern, der Zuordnung von Zahlen und Mengen sowie dem Zerlegen der Mengen. Wir arbeiten nach dem ILSA-Programm (ILSA: Individuums- und Lernentwicklungszentriertes Screening Arithmetik), das vom Mathematisch-Lerntherapeutischen-Institut in Düsseldorf (MLI) entwickelt wurde und in dem alle unsere Mathematik-Lehrkräfte fortgebildet wurden. Es ist ein Screening- und Förderprogramm für den mathematischen Anfangsunterricht, das einerseits bei der Vermeidung von Rechenschwäche und Verständnisproblemen im Anfangsunterricht helfen, andererseits aber auch bei starken Rechnern die Tragfähigkeit ihres mathematischen Verständnisses fördern soll.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> siehe auch [www.ilsa-lernentwicklung.de](http://www.ilsa-lernentwicklung.de)

## 4.4 Fachkräfte für die Schuleingangsphase

### Rechtliche Voraussetzungen

Sozialpädagogische Fachkräfte sind ein fester Bestandteil der KGS Holt mit Teilstandort in Günhoven. Sie verstehen sich als ergänzender und kooperativer Partner in einem multiprofessionellen Team aus LehrerInnen, SonderpädagogInnen, IntegrationshelferInnen, Fachkräften für Inklusion und OGS-MitarbeiterInnen.

*„Das Aufgaben- und Kompetenzprofil der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase wird im Handlungsrahmen zur Umsetzung des § 4 AO-GS beschrieben.“<sup>7</sup>*

*„Der Einsatz dieser Fachkräfte erfolgt gemäß der haushaltsrechtlichen Veranschlagung ausschließlich in der Schuleingangsphase (§ 11 Abs. 2 Satz1 SchulG).“<sup>8</sup>*

*„Die Sozialpädagogische Fachkraft ist ordentliches Mitglied der Lehrerkonferenz gemäß § 68 SchulG an den Schulen, an denen sie tätig ist.“<sup>9</sup>*

### Konzeptionelle Grundlage

"Freiheit bedeutet, dass man nicht unbedingt alles so machen muss wie andere Menschen."

[Astrid Lindgren]

Kinder sind bei ihrer Einschulung in ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten unterschiedlich weit entwickelt und bringen unterschiedliche Voraussetzungen mit. Einige Kinder brauchen mehr Zeit, um in der Schule anzukommen und ihre Bedürfnisse, zum Beispiel das Mitteilungsbedürfnis, zurück zu stellen und in die Pausen zu verlagern.

Diese Schulneulinge bekommen die notwendige Unterstützung, um sich nach dem Übergang von Kindergarten in die Grundschule „ins Gleichgewicht“ zu bringen und die Schule als einen verlässlichen Lernort zu erfahren. Um allen Schulneulingen die Entfaltung ihres Potenzials zu ermöglichen, bedarf es einer individuellen Förderung und Begleitung. Eine frühzeitige und regelmäßige Förderdiagnostik ist somit unabdingbar.

Die sozialpädagogische Fachkraft holt die Kinder dort ab, wo sie stehen. Das fundierte Wissen über Sozialisations- und Erziehungsfaktoren und deren Einfluss auf die Lernentwicklung ist Grundlage für die Beratung der Eltern und die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften.

### Aufgabenbereiche der sozialpädagogischen Fachkraft<sup>10</sup>

#### Förderdiagnostik

Sprache und Bildung hängen eng miteinander zusammen: Eine altersgemäße Sprachentwicklung und die Beherrschung der deutschen Sprache sind Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lernen. Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, und Kinder, deren Eltern der Bildungsdokumentation in der Kindertageseinrichtung nicht zugestimmt haben, werden

<sup>7</sup> Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung; 08.06.2018

<sup>8</sup> Ebd.

<sup>9</sup> Handlungsrahmen zur Umsetzung des §4AO-GS

<sup>10</sup> siehe auch: Konzept Schuleingangsphase

von den sozialpädagogischen Fachkräften in der KGS Holt im Kindesalter zwischen drei und vier Jahren mit dem Verfahren „Delfin 4“ überprüft. Die Auswertung der Ergebnisse führt bei deutlichen Defiziten zu einer Verpflichtung der Eltern, ihr Kind an einem zugewiesenen Sprachförderkurs (in den Räumlichkeiten der Kitas im Wohnumfeld) teilnehmen zu lassen.

Eine weitere Möglichkeit die Kinder kennenzulernen bietet die Schulanmeldung. Dabei führen die sozialpädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit Lehrkräften und Sonderpädagoginnen und -pädagogen das an der KGS Holt erprobte und bewährte Testverfahren „Dani hat Geburtstag“ durch. Bei ersichtlichen Auffälligkeiten wird ein Gespräch mit den Eltern gesucht und über Fördermaßnahmen gesprochen.

Des Weiteren hospitieren sozialpädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, um die Kinder in ihrem vertrauten Umfeld zu beobachten. Im Anschluss findet ein fachlicher Austausch mit den Erzieherinnen und Erziehern statt. Die Beobachtungen und Resultate aus den Besprechungen werden notiert. Diese Notizen geben Hinweise auf Klassenzusammensetzungen und Beobachtungsschwerpunkte in den ersten Schulwochen. Gegebenenfalls werden die Eltern hinsichtlich vorschulischer Fördermaßnahmen beraten.

Ein weiteres Testverfahren zur Überprüfung des Lern- und Entwicklungsstandes von Kindern zum Schuleintritt bietet der Test „Bereit für die Schule“. Im April/Mai wird dieser von der sozialpädagogischen Kraft mit Kindern durchgeführt, die bei der Schuleingangsdiagnostik und/oder den zwei Kindergartennachmittagen hinsichtlich eines eventuellen Förderbedarfs aufgefallen sind. Aus den Ergebnissen der Testung lassen sich Schwerpunkte für die Förderung der Kinder ableiten. Falls nicht bereits geschehen, werden Eltern hinsichtlich weiterer vorschulischer Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten beraten. Die Dokumentation stellt den ersten Baustein einer ggf. anzulegenden Deif-Akte dar.

Weitere Diagnostikverfahren zum Stand der Sprachentwicklung, Rechenkompetenzen etc. werden während des ersten Schuljahres durchgeführt (siehe Konzept Schuleingangsphase, Diagnostik-Fahrplan der KGS Holt).

#### Hospitation der Kindergartenkinder in der KGS Holt<sup>11</sup>

Um den angehenden Schulkindern den Übergang in die Schule zu erleichtern, dürfen sie an einem Vormittag „Schulluft schnuppern“ und eine Schulstunde besuchen. Die Hospitation wird von der sozialpädagogischen Fachkraft geplant und organisiert und findet meist im Dezember oder Januar in Kleingruppen mit den Erzieherinnen und Erziehern statt. Während der Hospitationsstunde unterstützt die sozialpädagogische Fachkraft die/den unterrichtende LehrerIn. Die angehenden Schulkinder werden mit in den Unterricht eingebunden und bekommen erste kleine Aufgabenstellungen, die sie gemeinsam mit den Schulkindern bearbeiten können. Im Anschluss dokumentiert die sozialpädagogische Fachkraft ihre Beobachtungen und tauscht sich mit den zukünftigen KlassenlehrerInnen aus, u. a. hinsichtlich der Klassenbildung. Welche Klasse besucht wird, wird jährlich vorab mit den betreffenden voraussichtlichen KlassenlehrerInnen abgestimmt.

---

<sup>11</sup> Ebd.

### Individuelle Förderung

Aufgrund des persönlichen Lernstandes der Schulneulinge schaffen die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase gemeinsam mit den Lehrkräften Lern- und Förderangebote für die Schüler. Dabei unterstützt die sozialpädagogische Fachkraft sowohl innerhalb des Klassenverbandes als auch außerhalb der Klasse in Einzel- und Kleingruppen (s. u.).

Gemeinsam mit den Klassenleitungen und SonderpädagogInnen werden individuelle Förderpläne erstellt, fortgeschrieben und evaluiert.

### Innere Differenzierung

Von einer inneren Differenzierung spricht man, wenn die Förderung im Klassenverband stattfindet. Die sozialpädagogische Fachkraft ist im Wochenstundenplan der ersten Klassen eine feste Säule und leistet auch situationsbedingte, individuelle Unterstützung mit dem Ziel einer erfolgreichen Teilnahme am Unterricht durch

- Konzentrationsförderung
- Stärkung des Selbstvertrauens und der Selbstständigkeit
- Entwicklung einer positiven Arbeitshaltung und Lernbereitschaft
- Vermittlung und Einüben von Arbeitstechniken
- Unterstützung bei der Arbeitsplanung
- Hilfe bei der Organisation des Arbeitsplatzes und der Schulmaterialien
- Umgang mit frustrierenden Situationen
- Gestaltung angemessener Sozialkontakte

### Äußere Differenzierung

Förderunterricht in äußerer Differenzierung findet zumeist in Kleingruppen statt. Bei Bedarf ist auch eine Einzelförderung möglich. Der Fokus liegt auf folgenden Bereichen:

#### Förderung im Bereich des Hör- und Sprachverständnisses

In einer Kleingruppe werden der Wortschatz, das Sprachverständnis, die Artikulation und die Grammatik trainiert. Dabei nutzen die PädagogInnen u. a. Bilderbücher, Wimmelbücher und Bildkarten, um den Wortschatz beim Kind aufzubauen und zu erweitern. Die Schülerinnen und Schüler werden zum Sprechen animiert, indem sie zunächst Wörter oder kurze Sätze wiederholen oder frei erzählen. Im Dialog werden immer wieder spielerisch die Grammatik und die Artikulation trainiert und besprochen. Darauf aufbauend werden anspruchsvollere Materialien verwendet, um das Gelernte zu festigen und neue Impulse zu bieten.

#### Förderung im mathematischen Bereich

Mit Hilfe der an der KGS Holt installierten und auch im Unterricht benutzten ILSA-Materialien werden in einer Kleingruppe die Kenntnisse im mathematischen Bereich gefestigt. ILSA ist ein Screening- und Förderprogramm für den mathematischen Anfangsunterricht, das einerseits bei der Vermeidung von Rechenschwäche und Verständnisproblemen im Anfangsunterricht helfen, andererseits aber auch bei starken Rechnern die Tragfähigkeit ihres mathematischen Verständnisses fördern soll.

### Förderung der Konzentration

Als eine geeignete Methode zur Förderung der Konzentration hat sich das Marburger Konzentrationstraining (MKT) erwiesen. Mit verschiedenen Übungen werden Feinmotorik, Wahrnehmung, Denk- und Merkfähigkeit sowie Lang- und Kurzzeitgedächtnis trainiert. Auch enthält das Training Elemente von Entspannungstechniken. Das MKT beruht auf der Methode der verbalen Selbstinstruktion. Die Kinder lernen dabei, eine Aufgabe in einzelnen Schritten abzuwickeln, die sie während der Ausführung zunächst laut mitsprechen. Das laute Mitsprechen wird dann schrittweise in inneres Sprechen umgewandelt. Die Aufgaben im Training sind kindgerecht spielerisch angelegt und fördern die Feinmotorik und das strukturierte Denken.

### Förderung der Selbst-/Fremdwahrnehmung unter Berücksichtigung aller Sinne

Wahrnehmungsvermögen bedeutet nicht, dass Menschen gut sehen, hören und fühlen können. Es ist die Fähigkeit, Sinneseindrücke zu deuten. Dieser Vorgang findet im Gehirn statt. Um ein Wahrnehmungsvermögen zu entwickeln, ist die Interaktion zwischen motorischen Aktivitäten und den verschiedenen Wahrnehmungsbereichen notwendig. Dies geschieht am besten, wenn Kinder spielen, ihre Umgebung erforschen und Zusammenhänge verstehen wollen (Ellneby 1997). Unter Berücksichtigung aller Sinne wird mit Hilfe von Musik, Spiel, Bewegung und verschiedenen Materialien wie Tüchern, Geräuschemory, Knete etc. die Wahrnehmung der Kinder trainiert. Dabei sollen sich die Kinder bewusst auf eine Sache fokussieren wie z. B. auf den Tastsinn, während die Augen geschlossen sind.

### Förderung im Bereich der Grob- und Feinmotorik

In der Gymnastikhalle der Schule finden regelmäßig Motorikangebote für eine Kleingruppe zu verschiedenen Themen statt. Dabei können sich die Kinder in unterschiedlichen Spielen und Aufgaben in ihrer Koordination, Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Beweglichkeit ausprobieren und diese gezielt fördern. Die Einheiten sind spielerisch gestaltet, sodass die Schülerinnen und Schüler in ihrem Tempo die Aufgabe bewältigen können.

### Spiel- und Entspannungsübungen

Spielen ist so viel mehr als nur ein Zeitvertreib, es bereitet auf das Leben als Erwachsene vor. Der Alltag der Kinder ist mit Schule, Nachhilfe, Sportverein und Musikschule oft sehr voll, so dass den Kindern in der heutigen Zeit kaum noch Gelegenheiten zum Spielen bleiben. In dieser Fördergruppe werden Gesellschaftsspiele, Gruppenspiele, Kooperationsspiele und gruppendynamische Spiele gespielt. Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei die Interaktion mit anderen, arbeiten an ihrer Frustrationstoleranz und ihren sozialen Fähigkeiten. Wichtig dabei ist, dass es ohne Leistungsdruck, um Spaß und neue Erfahrungen geht und dem Abbau von Stress. In einer Kleingruppe haben die Kinder eine ganz andere Möglichkeit sich zu entfalten und ihre Stärken zu präsentieren. Sie bekommen direktes Feedback und stehen in einem engeren Kontakt zu anderen Kindern und Lehrpersonen.

### Aktive Mitarbeit am Schulentwicklungsprozess

Da die sozialpädagogische Fachkraft vollwertiges Mitglied der Lehrerkonferenz ist (s. o.), nimmt sie selbstverständlich an den Dienstbesprechungen, Konferenzen und Teamsitzungen teil. Sie arbeitet aktiv am Schulentwicklungsprozess mit, auch in der Konzeptarbeit. Die sozialpädagogische Fachkraft nimmt regelmäßig am Arbeitskreis für sozialpädagogische Fachkräfte teil. Sie bildet sich regelmäßig fort.



### Beratung

Sozialpädagogische Fachkräfte bieten eine Elternberatung an. Hinsichtlich häuslicher Unterstützung, Kriseninterventionsangeboten oder notwendiger außerschulischer Therapieangebote können die Fachkräfte mit ihrem Fachwissen hilfreich zur Seite stehen.

Im multiprofessionellen Team der KGS Holt mit Teilstandort in Günhoven findet ein kontinuierlicher Austausch, vor allem in Krisen- und Konfliktsituationen, statt. Kooperationen

### Kooperation mit dem Jugendamt

Die KGS Holt mit Teilstandort in Günhoven und das Jugendamt Mönchengladbach stehen in enger Kommunikation und Kooperation miteinander. Besonders in Bezug auf Fragen und Inhalte hinsichtlich des Kindeswohls gibt es kurze Kommunikationswege. Die sozialpädagogischen Fachkräfte nehmen in diesem Zusammenhang halbjährlich am Kooperationsstreffen zwischen der KGS Holt mit Teilstandort in Günhoven und dem Jugendamt teil.

### Kooperation mit den Kindertagesstätten

Die Kooperation mit der Kita „Pro-Multis“ und dem „Haus der wilden Kerle“ ist ebenfalls ein wichtiges Aufgabenfeld der sozialpädagogischen Fachkräfte.

### Kooperation mit der OGaTa

Zudem kooperiert die sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsphase mit dem offenen Ganztag, indem sie auch für den Nachmittagsbereich Förderunterricht für unsere Schülerinnen und Schüler in der Schuleingangsphase anbietet.

### Netzwerkarbeit

Netzwerkarbeit ist ein bedeutender Teil der sozialpädagogischen Arbeit, der einen Austausch über die Entwicklungen, aktuelle Themen und mögliche Kooperationen ermöglicht. Die sozialpädagogischen Fachkräfte arbeiten mit verschiedenen außerschulischen Institutionen, wie Ämtern, Vorschuleinrichtungen, der Kirche, Vereinen, Therapieeinrichtungen u.ä. zusammen.

Seit Beginn des Jahres 2018 arbeitet der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie daran die vorhandenen pädagogischen Konzepte um den Schwerpunkt der Sozialraumorientierung zu erweitern. Die Sozialraumorientierung ist ein ganzheitliches Konzept, in dem es über die Einzelfallhilfen hinaus darum geht, Lebensbedingungen positiv zu gestalten und in schwierigen Lebensumständen passgenaue Unterstützung anbieten zu können.<sup>12</sup> Für den Stadtbezirk West, zu welchem die Stadtteile Holt, Ohler und Dahl zählen, ist die Praxisberaterin Frau Kisser zuständig. Das Ziel ist es, eine vernetzte Begleitung der Familien von Beginn an sicher zu stellen, damit eine präventive Familienförderung gelingen kann.

Es ist angedacht, zukünftig in allen Stadtteilen regelmäßig Sozialraumkonferenzen anzubieten, an welchen der ASD, die mobilen Erziehungsberatungsstellen, Familienzentren und die Schulleitungen der Primarschulen im Sozialraum teilnehmen werden. Inhaltlich ist angedacht, in den Konferenzen regionale Angebote für unterschiedliche Zielgruppen zu entwickeln. Den Familien sollen bereichsübergreifende und niederschwellige Hilfestellungen zur Verfügung gestellt werden. Die individuellen Bedarfe stehen dabei im Vordergrund.

---

<sup>12</sup> <https://www.itk-rheinland.de/ratsinfo/moenchengladbach/14567/MzY4OC5JWA==/14/n/151087.doc>

## Bildung und Teilhabe

Die verschiedenen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die über geringe finanzielle Mittel verfügen. Mit diesen Leistungen können die Kinder Angebote in Schule und Freizeit nutzen, wenn die Eltern die Kosten dafür ansonsten nicht aufbringen können.

Die an der Schule tätigen sozialpädagogischen Fachkräfte informieren in Kooperation mit den Lehrkräften über die Möglichkeiten und bieten Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge zur Bildung und Teilhabe an. Es besteht eine Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Mönchengladbach, Fachbereich Soziales und Wohnen.

## **4.5 Methodik und Didaktik in den Fächern**

### 4.5.1 Katholische Religionslehre

Der Religionsunterricht hat die Aufgabe, die Kinder dazu zu befähigen, die Welt und das Leben sensibel wahrzunehmen und zu bestaunen. Die Schülerinnen und Schüler hinterfragen und deuten religiöse Inhalte. Der Religionsunterricht ist Bestandteil des Bildungsauftrags unserer Bekenntnisschule. Dabei dient er dazu, eine am katholischen Glauben orientierte Erziehung zu verwirklichen. Er wirkt in alle Unterrichtsbereiche hinein und ermöglicht somit eine ganzheitliche religiöse Erziehung. Neben der Ausprägung einer personalen und religiösen Identität fördert der Religionsunterricht im Sinne des Pluralismus die Dialogfähigkeit mit anderen Religionen, Kulturen und Weltanschauungen. Er erzieht zu Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft.

Der Religionsunterricht an unserer Schule beruht auf vier Schwerpunkten:

- dem wöchentlichen 2-stündigen Religionsunterricht:

In den Jahrgangsstufen 1 bis 4 findet der 2-stündige konfessionelle Unterricht statt, der sich an den Vorgaben des Lehrplans des Landes NRW orientiert. Die Unterrichtenden sind dabei ausschließlich Personen, die als Lehrbeauftragte mit *Missio Canonica* versehen sind und den Religionsunterricht in christlicher Übereinstimmung mit der Kirche erteilen. Der Unterricht findet im Klassenverband statt. Alle unsere Schülerinnen und Schüler nehmen am katholischen Religionsunterricht teil. Neben den im Schulprogramm allgemein vorgestellten Unterrichtsmethoden werden im Religionsunterricht auch spezifische Methoden wie z. B. Standbild, Bildergeschichte oder Bodenbild verwendet. Ebenso werden, wie in anderen Fächern auch, wechselnde Sozialformen angewandt. Der Religionsunterricht leistet im Sinne eines fächerübergreifenden Unterrichts an unserer Schule einen nicht unerheblichen Beitrag. So ist er stets bei Themen innerhalb des Jahreskreises zu finden. Er greift diese inhaltlich auf und verknüpft sie praktisch mit anderen Fächern (z. B. Kunst oder Musik).

- dem Besuch außerschulischer Lernorte:

In der Nähe der Schulstandorte werden z. B. die Kirche, das Jugendheim oder ähnliche Einrichtungen besucht, um Lerninhalte im Sinne eines gelebten Glaubens zu vermitteln.

- den Gottesdiensten:
- dem Soziales Engagement:

Hilfsbereitschaft und Mitmenschlichkeit werden bei uns sehr großgeschrieben. Der Religionsunterricht leistet insofern seinen Beitrag, dass er dieses Thema verstärkt theoretisch aufgreift und die Schülerinnen und Schüler dieses bei verschiedenen sozialen Projekten praktisch umsetzen. Als Beispiele sind hier der jährliche Nikolausmarkt oder die Spenden an karitative Einrichtungen genannt.

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und 4 besuchen wöchentlich die Holter Kirche St. Michael, um dort einen Wortgottesdienst zu feiern, zwei Mal halbjährlich findet eine Eucharistiefeier statt. Der Gottesdienst wird durch eine Lehrkraft vorbereitet und von den Kindern mitgestaltet, im turnusmäßigen Wechsel werden von einer Klasse Fürbitten, Lieder und Texte vorbereitet. Die Jahrgangsstufe 2 besucht zwei Mal halbjährlich ebenfalls die Pfarre St. Michael, um dort Wortgottesdienste zu feiern, unsere sogenannten Schnupper-Gottesdienste. Darüber hinaus feiern alle Jahrgangsstufen zu besonderen kirchlichen Anlässen bzw. Festen gemeinsam Gottesdienst. Diese besonderen Feste sind St. Martin, Weihnachten, Aschermittwoch, Ostern sowie der Entlassgottesdienst der Klassen 4 am Ende des Schuljahres. Auch in Günhoven werden gemeinsame Gottesdienste zu diesen besonderen kirchlichen Anlässen oder Festen mit allen Jahrgangsstufen gemeinsam gefeiert. Ansonsten finden ungefähr einmal im Monat Gottesdienste gemeinsam für den Jahrgang 3 und 4 bzw. für den Jahrgang 1 und 2 statt. In der Regel werden diese Gottesdienste von der zuständigen Gemeindeforferentin bzw. von dem Pfarrer vorbereitet und durchgeführt. Teilweise werden die Kinder oder Lehrkräfte in die Planung mit einbezogen, indem Texte oder kleinere Spielszenen vorgetragen und entsprechend vorbereitet werden.

#### 4.5.2 Deutsch

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist für alle Kinder Grundlage für ihren Schulerfolg, denn Sprache ist in allen Fächern Medium des Lernens (KMK Bildungsstandards Deutsch). Für unsere Schule ist es ein Grundbedürfnis diese Grundlage für alle SchülerInnen zu gewährleisten. Hierfür unterrichten wir die Kinder in den Schwerpunkten und Kompetenzerwartungen „Sprechen und Zuhören“, „Schreiben“, „Lesen- und mit Texten und Medien umgehen“ und „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“.

Das Fach Deutsch hat eine Sonderstellung, da es alle Fächer durchdringt. Ohne Sprache oder mit eingeschränkten Sprachkenntnissen ist ein Lernerfolg nur teilweise möglich. Wir möchten, dass alle SchülerInnen eine gute Erzähl- und Gesprächskultur entwickeln. Neben diverser Konzepte für den Deutschunterricht ist für uns Deutsch als Zweitsprache und der Förderunterricht sehr wichtig, damit allen SchülerInnen das Instrument Sprache zum Verinnerlichen aller Lerninhalte ermöglicht werden kann.<sup>13</sup> Neben der Leistungsförderung im Fach Deutsch möchten wir allen in Kindern die Freude an der Sprache wecken und fördern. In allen Schuljahren arbeiten die SchülerInnen mit den Teilen *Sprache untersuchen* und *Richtig schreiben* des Flex und Flora-Lehrwerks. Flex und Flora ist ein offenes, kompetenzorientiert aufgebautes

<sup>13</sup>siehe auch Leseförderkonzept, Rechtschreibkonzept, LRS-Konzept, Leistungskonzept, Konzept der durchgängigen Sprachbildung

Lehrwerk für den differenzierten Deutschunterricht mit einem individuellen und flexiblen Unterrichtskonzept. Die zugrundeliegende Methode basiert auf FRESCH<sup>14</sup>

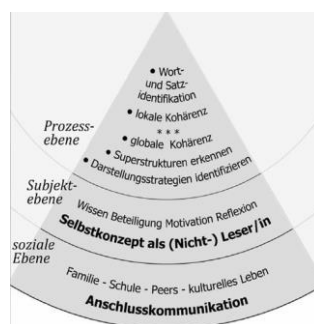
#### 4.5.2.1 Leseförderung

##### Die Bedeutung der Lesekompetenz

Über Lesen erschließen wir eine große Zahl von Lebensbereichen. Die Fähigkeit des Lesens ist für die Fortsetzung der Schullaufbahn oder für die berufliche Ausbildung von großer Bedeutung.<sup>15</sup> Deshalb nimmt die Lesekompetenz für erfolgreiches Lernen eine Schlüsselfunktion ein. Die Grundschule hilft, die Lesefertigkeit bei den Schülerinnen und Schülern zu entwickeln und zu fördern.<sup>16</sup> Unser Kernanliegen ist es, zum genießenden, selektierenden und kritischen Lesen zu qualifizieren und die selbstbewusste sowie interessengeleitete Auswahl geeigneter Texte und Medien anzuregen. Die Begegnung und Auseinandersetzung mit Literatur soll Lesesinteresse wie Lesevergnügen wecken und zur Lektüre motivieren. Sie ermöglicht es, Grundmuster menschlicher Erfahrung kennenzulernen und trägt dazu bei, eigene Positionen und Werthaltungen zu entwickeln.<sup>17</sup> Der KGS Holt mit ihrem Teilstandort in Günhoven ist es besonders wichtig, Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen. Dies geschieht in einem wechselseitigen Bedingungsgefüge zwischen einem Kind und seiner Lebenswelt. Um möglichst viele Schulkinder in den Stand von Leserinnen und Lesern zu versetzen, sie zum Lesen zu verlocken und sie zu dauerhaften Leserinnen und Lesern werden zu lassen, orientiert sich unser Lesekonzept an aktuellen theoretischen Modellen und empirischen Forschungen.

##### Das didaktisch-theoretische Grundlagenmodell<sup>18</sup> und dessen Realisierung in unserer Schule

Im Folgenden wird das Lesekompetenzmodell von Cornelia Rosebrock und Daniel Nix dargestellt. Dieses Modell, wie auch die meisten anderen, unterteilen die Lesekompetenz in verschiedene Ebenen, die sowohl kumulativ als auch interdependent zueinander in Beziehung stehen:



Quelle: Nix, Daniel; Rosebrock, Cornelia: Grundlagen der Lesedidaktik und der systematischen schulischen Leseförderung. 5. unveränderte Auflage. Schneider Hohengehren: 2012, S. 15.

<sup>14</sup> Siehe 3.3.2.2 Rechtschreibung

<sup>15</sup> vgl. Kernlehrplan Deutsch, Aufgaben und Ziele in: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen: 2008.

<sup>16</sup> Internetpublikation: [https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp\\_gs/LP\\_GS\\_2008.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_gs/LP_GS_2008.pdf)

<sup>17</sup> ebenda

<sup>18</sup> Nix, Daniel; Rosebrock, Cornelia: Grundlagen der Lesedidaktik und der systematischen schulischen Leseförderung. 5. unveränderte Auflage. Schneider Hohengehren: 2012.

Die Prozessebene:

Wer lesen lernen will, muss zunächst einzelne Buchstaben, zu Wörtern zusammengesetzte Buchstaben und die Anordnung von Wörtern zu Sätzen erkennen, um anschließend auch eine Aussage bzw. eine Information entnehmen zu können. Zwar stellt das Lesen zusammengesetzter Buchstaben zu Wörtern die erste Grundlage des Lesens dar, doch Wörter an sich benötigen auch einen Vorstellungsinhalt, einen Bezug zur Lebenswelt. Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschieden, mit den Materialien von Norbert Sommer-Stumpfenhorst zu arbeiten. Denn bei diesem Material erfahren die Schülerinnen und Schüler nicht nur, wie ein Wort geschrieben wird, sondern auch welche Vorstellung, welches Bild sich hinter diesem Wort verbirgt. Das *Reich der Wörter* erhält somit von Beginn an einen Bezug zur Lebenswelt.

Dieses Prinzip legt Sommer-Stumpfenhorst (ab dem Schuljahr 2020/21) bereits auf der vorherigen Stufe, der Identifikation von geschriebenen Buchstaben (Graphem) und der entsprechenden Aussprache (Phonem) mittels passender Bilder, zugrunde. Die visuelle Unterstützung animiert und hilft den Schülerinnen und Schülern beim Lernen von Buchstaben und Wörtern.

Das eingesetzte Lernmaterial ermöglicht darüber hinaus individuelles Lernen und eine individuelle Lerngeschwindigkeit, denn jedes Kind kann für sich entdeckend lernen und mit Unterstützung der Lehrperson entscheiden, wann es seinen nächsten Schritt (Buchstabe/Wort) wagt.

Bei der lokalen und globalen Kohärenz geht es vermehrt darum, ob die Aussage(n)/Information(en) eines Satzes oder eines Textes verstanden wurde(n). Hierzu arbeiten wir in der Schulleingangsphase beispielsweise mit den Materialien *Lies mal* (Jandorf-Verlag); ab Klasse 2 vorwiegend mit *Lies richtig* (Westermann-Verlag). Mithilfe von Lernstandsüberprüfungen des Letzteren, die zu beantwortende Fragen und Aufgaben an einen Text stellen, überprüfen wir, ob die Lernenden einen Text sowie spezielle Aspekte der lokalen und globalen Kohärenz richtig rezipiert haben. Als zusätzliches Angebot ermöglichen wir allen Schülerinnen und Schülern einen kostenlosen Zugang zum Internetportal *Antolin*, das die Kinder auch von zu Hause aus bearbeiten können. Das Lehrpersonal kann einsehen, welche Bücher ein Kind bearbeitet hat und mit welchem Erfolg (Punktesystem). Durch Belohnungen – wie z. B. eine Urkunde – wird die Lesemotivation weiter gestärkt.

In Anlehnung an die Textlinguistik begreifen wir Texte als Problemlösestrategien (im Alltag). Wer ein bestimmtes Gericht kochen möchte, benötigt das entsprechende Kochrezept; und wer ein elektronisches Gerät kompetent bedienen will, liest zunächst besser die Bedienungsanleitung. Jeder Text bzw. jede Textsorte folgt bestimmten Strukturen, sogenannten Superstrukturen. Damit die Schülerinnen und Schüler die Welt der Texte möglichst vielseitig erfahren können, verwenden wir im Unterricht verschiedene Textsorten (beispielsweise Gedichte, Balladen, Kochrezepte, Kurzgeschichten, Ganzschriften, Zeitungsberichte, Tagebucheinträge, Sachtexte usw.). Neben der unterschiedlichen formalen Gestaltung werden hierdurch zugleich auch verschiedene Inhalte thematisiert. Dadurch machen die Kinder zum einen erste Erfahrungen mit Superstrukturen und sie erhalten die Möglichkeit, verschiedene Inhalte/Themen sowie eigene, persönliche Leseinteressensgebiete zu erkunden und zu erforschen, womit der Übergang zur Subjektebene zugrunde gelegt wird.

Die Subjektebene:

Unabhängig davon, ob man gut oder weniger gut lesen kann: Jeder bringt sein eigenes Vorwissen und seine persönlichen Leseerfahrungen in eine Lektüre mit ein. Unser Ziel ist es, durch ein möglichst vielseitiges Angebot (beispielsweise durch die Klassenbibliotheken, die Schulbibliothek, freie Lesezeiten, unsere Leseweche, Ausflüge in die Stadtbibliothek etc.) die Lesemotivation der Schülerinnen und Schüler zu steigern, ihnen unterschiedliche Lesethemengebiete zu ermöglichen und so ihre Lesesozialisation zu fördern. Wie die empirischen Genderforschungen gezeigt haben, besitzen Jungen und Mädchen unterschiedliche Leseinteressen. Unser Buchrepertoire der Klassen- und Schulbibliothek ermöglicht ein großflächiges Leseangebot. Neben Kinderbuchklassikern wie beispielsweise *Der Räuber Hotzenplotz* oder *Pippi Langstrumpf* bieten wir auch eher sachkundliche Bücher (beispielsweise *Was-ist-was?*-Bücher) sowie Comics an, denn: Jedes gelesene Buch erhöht die Lesemotivation und fördert das Lese-Selbstkonzept.

Soziale Ebene:

Die Schuleingangsphase dient vornehmlich der individuellen Entwicklung der Lesekompetenz im Bereich der Prozess- und Subjektebene. Zusätzlich dazu umfasst Lesekompetenz auch eine soziale Ebene, in der das Gelesene zur Diskussionsgrundlage in einer Gruppe genommen wird und auf seine Bedeutung/Relevanz für die eigene Person sowie für die Gemeinschaft hinterfragt wird. Dies ist insbesondere bei literarischen Texten der Fall (beispielsweise bei Gedichten, Balladen, Kurzgeschichten, Fabeln und einer Ganzschrift). Literarische Texte bieten dem Leser eine Alteritätserfahrung, auf die sich der Leser einlassen muss/soll, und Literatur wirft lebensweltliche Fragen auf, die es sowohl individuell als auch gemeinschaftlich zu reflektieren gilt. Insofern fordert und fördert die Lesekompetenz nicht allein das persönliche Lesevergnügen, sondern der soziale Diskurs über das Gelesene kann und soll auch einer kooperativen Auseinandersetzungskompetenz dienen. Daher werden ab Klasse 3 vermehrt kooperative Lese(kompetenz)methoden wie Lesen in Partnerarbeit, gegenseitiger/kooperativer Austausch nach der Ich-Du-Wir-Methode, Diskussionen im Plenum oder in Kleingruppen, Lesekonferenzen usw. eingesetzt. Demgegenüber steht die Lektüre von Sachtexten mit dem Schwerpunkt der **(gezielten) Informationsentnahme**. Fächerübergreifend wird diese Lesekompetenz auch in anderen Fächern gefördert, z. B. im Sachunterricht, mittels Textaufgaben im Mathematikunterricht oder Bastelanleitungen im Kunstunterricht. Auch Sachtextlektüren umfassen nicht nur eine individuelle/persönliche Förderung der Lesekompetenz, sondern können auch mittels kooperativer Lehr-/Lernarrangements eine soziale und auf gegenseitigen Austausch beruhende Lesekompetenz fördern.

**Lesefördernde Verfahren an unserer Schule**

In der empirischen Leseforschung haben sich insbesondere 4 Verfahren als *lesefördernd* erwiesen. Diese sind:

- Lautleseverfahren: Unter Lautleseverfahren versteht man das (halb-)laute Lesen von zumeist kürzeren Textabschnitten. Lautleseverfahren sind insofern förderlich, als dass die Lernenden den Text nicht nur visuell und kognitiv wahrnehmen, sondern ihn auch phonetisch realisieren und dadurch zugleich auditiv rezipieren. Ob sie den Text nun selber lesen oder laut vorgelesen bekommen und leise mitlesen: Insbesondere nicht so guten Lesern wird dadurch bei der „Worterkennung, der Verbindung von

Wortfolgen im Satzzusammenhang und bei der Herstellung von Relationen zwischen den einzelnen Sätzen“ (Rosebrock/Nix, S. 33) geholfen. Damit helfen Lautleseverfahren insbesondere bei den hierarchieniedrigen Leseleistungen.

- Vielleseverfahren: Unseren Schülerinnen und Schülern stehen explizite Lesezeiten zur Verfügung, in denen sie frei entscheiden können, was sie gerne lesen möchten. Die jeweiligen Lektüren werden nicht zum Unterrichtsgegenstand, sondern sollen vornehmlich zum Lesen aus eigenem Interesse dienen. Gemäß dem Motto „Übung macht den Meister“ trainieren Vielleseverfahren das Lesen an sich: Je mehr man liest, desto besser liest man.
- Das Trainieren von Lesestrategien: Lesestrategien trainieren das Lesen auf den hierarchiehöheren Ebenen (ab der lokalen Kohärenz). Insofern geht es bei Lesestrategien weniger um das prozesshafte Lesen, als vielmehr um einen kompetenten Umgang mit Texten; Lesestrategien zielen entsprechend auf ein angemessenes Textverständnis ab, indem das Lesen und Erfassen von Textinhalten systematisch strukturiert wird. Lesestrategien werden bereits in der Schuleingangsphase angebahnt und kontinuierlich fortgeführt, explizit werden sie in Klasse 4 thematisiert.
- Die Leseanimation: Die Leseanimation stellt gewissermaßen ein Konglomerat aus den vorangegangenen Leseverfahren dar: Durch weiterführende Maßnahmen (wie z. B. dem Besuch der Stadtbibliothek, Teilnahmen an Autorenlesungen, unserer jährlich stattfindenden Leseweche, Antolin) sollen die Schülerinnen und Schüler zum Lesen animiert und motiviert werden.

Im Folgenden werden diese Verfahren und ihre Umsetzung innerhalb unseres Schulangebots tabellarisch aufgelistet:

Lautlese-Verfahren	Vielleseverfahren	Lesestrategien trainieren	Leseanimation
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lesementoring</li> <li>- Lesen in Partnerarbeit oder Kleingruppe</li> <li>- Lesetan-dem</li> </ul> <p>(voraussichtlich ab Schuljahr 2020/21)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lesezeiten: Lesen im offenen Anfang</li> <li>- Lesen von Ganzschriften im Klassenverband</li> <li>- Thematisierung unterschiedlicher Textsorten</li> <li>- Lektüreangebote durch die Schulbibliothek, die von allen Kindern wöchentlich besucht wird, wie auch durch die Klassenbibliothek</li> <li>- Antolin</li> <li>- Einsatz lesefördernder und –unterstützender Unterrichtsmaterialien (Sommer-Stumpenhorst, Lies mal, Lies richtig)</li> <li>- Buchvorstellung: Buchtipp der Woche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Methodenkonzept verankertes, frühzeitiges Hinführen an Lesestrategien durch vorbereitende Arbeitsmethoden (unterstreichen, markieren, Mind-Maps zur Aktivierung des Vorwissens)</li> <li>- ausführliches und intensives Erarbeiten von Lesestrategien in Klasse 4 (z.B. informierendes, orientierendes, selektives oder vergleichendes Lesen)</li> <li>- Einsatz lesefördernder und –unterstützender Unterrichtsmaterialien (Sommer-Stumpenhorst, Lies mal, Lies richtig)</li> <li>- Lesen lernen durch lauttreue Leseübungen (Uwe Findeisen)- funktionales Lesen in allen Unterrichtsfächern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Klassenbibliotheken</li> <li>- Schulbibliothek mit lesefreundlicher Einrichtung</li> <li>- Antolin</li> <li>- Leseweche</li> <li>- Ausflüge in die Stadtbibliothek</li> <li>- Lesevorträge</li> <li>- Literatur-AG</li> <li>- (Vor)Lesezeiten</li> <li>-Lesementoring</li> <li>- Teilnahme an Autoren-Lesungen</li> <li>- Einsatz lesefördernder und –unterstützender Unterrichtsmaterialien</li> </ul>

			(Sommer-Stumpfenhorst, Lies mal, Lies richtig) - Buchvorstellung: Buchtipp der Woche - Lesespiele (z.B. „ich höre, ich sage“, Lesedominos und –memories, „Lesespaß mit Knöpfen“, „Teddys Lesespaß“, usw. aus d. Zauber-einmaleins)
--	--	--	--

### Lesen in der Schuleingangsphase (Jahrgangsstufen 1 und 2)

In der Schuleingangsstufe wird ein großes Materialangebot eingesetzt, um unsere Schüler und Schülerinnen zu kompetenten und motivierten Leserinnen und Lesern zu erziehen:

- Lesen und Malen (nach Sommer-Stumpfenhorst ab dem SJ 2020/21)
- Leselupe (nach Sommer-Stumpfenhorst ab dem SJ 2020/21)
- Lese-Mal-Blätter (Cornelsen)
- Lesetexte mit Fragen zum Textverständnis (nach Sommer-Stumpfenhorst)
- Lies mal – Hefte 1 und 2 sowie vielfältige, anregende Übungen, die das Textverständnis fördern
- Lies richtig! (Westermann)
- Leseübungen am PC (Budenberg/Antolin/Flex und Flora)
- Finken-Minis (Lesebüchlein)
- Lesehefte aus der ABC-Lernlandschaft
- Klassenbibliothek
- Schulbibliothek
- Bilderbücher
- Lesespiele
- (Meine ersten) Leselogicals (ELK-Verlag)

Leserituale unterstützen den Leselernprozess und fördern die „Leselust“. So gehören in unseren schulischen Alltag:

- Lesezeiten für ruhiges Lesen alleine (in der Klasse und in der Schulbibliothek)
- Vorlesezeiten in der Frühstückspause und im Unterricht
- Lesezeiten vor der Klasse: der „Vorlesestuhl“
- Lesezeiten mit ehrenamtlichen Lesementorinnen und Lesementoren (s. S. 9, Lesementoring)
- Besuch der Stadtbibliothek Mönchengladbach und der dazugehörigen Stadtteilbibliotheken mit der Möglichkeit einen einjährig gültigen, kostenfreien Leseausweis zu erhalten

### Lesen in den Jahrgangsstufen 3 und 4

Nachdem in der Schuleingangsstufe die Grundlagen zu den verschiedenen Schwerpunkten des Bereichs Lesen gelegt wurden, werden diese in angemessener Form weiterentwickelt.



Lesetexte aus der modernen Kinderliteratur bilden den Ausgangspunkt, an den sich weiterführende Aufgaben zur Sprach- und Textarbeit anschließen. Gleichzeitig können die Schülerinnen und Schüler einen Einstieg in den Umgang mit Büchern finden, indem sie Bücher der Klassen- und Schulbibliothek weiterlesen.

Des Weiteren nutzen wir aktuelle Materialien der neueren Forschung zur Förderung der Lesekompetenzen.

- Lies richtig (Westermann)
- Lies mal (Jandorf-Verlag)
- Logicals (ELK-Verlag)
- Logicals für Fortgeschrittene, Lesen – verstehen – kombinieren, Schubi
- Leseübungen am PC (Budenberg/Antolin/Flex und Flora)
- Lesespiele (z.B. „Kettenreaktion“)
- Klassenbibliothek
- Schulbibliothek
- Weitere Lektüren

Im dritten als auch im vierten Schuljahr wird gemeinschaftlich eine Ganzschrift gelesen, die je nach Situation in Absprache mit der Klassengemeinschaft ausgewählt wird. Diese soll die sozialen und emotionalen Prozesse untereinander aktiv unterstützen sowie die persönliche Wertentwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern. Ergänzt wird das Angebot durch weitere Ganzschriften, die vornehmlich den amüsierenden und motivierenden Aspekt des Lesens abdecken. Zu allen Ganzschriften setzen wir eigens dafür entwickeltes Begleitmaterial ein, um das Leseverständnis zu vertiefen.

Folgende Leseaktivitäten begleiten die Schülerinnen und Schüler durch das dritte und vierte Schuljahr, um Lesen als Schlüsselqualifikation für das weiterführende Lernen zu fördern und die Richtlinienschwerpunkte (*über Lesefähigkeit verfügen – Texte erschließen / Lesestrategien nutzen – Texte präsentieren – mit Medien umgehen*) umzusetzen:

- Lesezeit im Rahmen des Arbeitsplans
- Vorbereitung von Lese-/Gedichtvorträgen
- Leseförderung in Gruppen
- Schmökerstunde in der Schulbibliothek/Klasse
- Autorenlesung (in der Schule oder auswärts)
- Vorlesetraining
- Lesewoche
- Quizfragen zu Sachtexten formulieren und beantworten
- Zeitungsprojekt mit der Rheinischen Post
- Besuch der Stadtbibliothek Mönchengladbach und der Stadtteilbibliotheken Rheydt und Rheindahlen

Zu unserem Leseförderkonzept gehören regelmäßige Buchtipp-Stunden, in denen die Kinder Gelegenheit ergreifen, den KlassenkameradInnen ihre Lieblingsbücher vorzustellen. In den anschließenden Gesprächen erzählen die Kinder, warum gerade dieses Buch ihr Interesse geweckt hat und motivieren somit ihre KlassenkameradInnen, dies bei der Lektüre des empfohlenen Buches zu überprüfen.

## Diagnose und Leistungsbewertung

In der Grundschullesedidaktik (aber auch bei Wettbewerbsformaten wie Känguru oder HEU-REKA) haben sich insbesondere folgende Aufgabenformate zur Diagnose und Leistungsbewertung der Lesekompetenz bewährt:

- Ankreuzverfahren bzw. Multiple-Choice (Ist die Aussage richtig/falsch? Welche der folgenden Aussagen trifft zu?)
- gezielte Unterstreichungen/Markierungen von Wörtern in Texten
- geschlossene Fragestellungen (i. d. R. Ein-Wort-Antworten)
- offene Fragestellungen (dieses Aufgabenformat erfolgt vermehrt ab der vierten Jahrgangsstufe und steht in Verbindung mit der Aufsatzdidaktik; beispielsweise wird mittels Tagebucheinträgen das Verständnis über das Gelesene eruiert)

In Lesetests können pro Aufgabenformat unterschiedliche Maximalpunkte erreicht werden. Die Summe der erreichten Punkte dient der Notenfindung (über unser einheitliches Punkte-Noten-System).

## Schulbibliothek

Die Idee zur Einrichtung einer Schülerbücherei entstand im Jahr 2004. In einigen Klassen gab es Klassenbüchereien, die den Kindern zur Verfügung standen. Die Organisation der Klassenbücherei übernahm jede Lehrkraft selbstständig. Dies schien jedoch nicht auszureichen. So wurde mit finanzieller Unterstützung des Fördervereins eine Schulbibliothek eingerichtet. Diese wird aktuell von Ehrenamtlerinnen an zwei Vormittagen pro Woche geöffnet. Alle Klassen haben feste Bücherei-Zeiten, an denen unsere Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen die Bücherei besuchen und mit ihrem Leseausweis Bücher ausleihen dürfen. Zudem wird die Räumlichkeit zur Kleingruppenförderung genutzt. In dieser Zeit besteht auch hier die Möglichkeit, die Fragen zu einem gelesenen Buch am Bücherei-PC bei Antolin zu beantworten.

## Partner

Die Stadtbibliothek Mönchengladbach mit ihren Stadtteilbibliotheken beziehen wir als einen wichtigen außerschulischen Begegnungsort mit Literatur in allen Jahrgangsstufen in unser Schulleben ein. Alle Erstklässler erhalten ein von der Stadtbibliothek gesponsertes Buch sowie einen kostenlosen Leseausweis für ein Jahr.

## Lesementoring

Wir stehen in Kooperation mit „MENTOR – Die Leselernhelfer e. V.“ Hierbei handelt es sich um ehrenamtliche Lesementorinnen und Lesementoren, die vor Ort, also an unserer Schule, Schülerinnen und Schüler mit Lesekompetenzschwächen ein Jahr lang wöchentlich individuell fördern. Der „Mentor – Die Leselernhelfer e. V.“ ist bundesweit über regionale Vereine mit standardisierten Materialien an über 1.900 Schulen mit rund 11.000 Mentorinnen und Mentoren vertreten. Die ehrenamtlichen Lesementorinnen und Lesementoren werden qualitativ geschult und legen vor ihrer Arbeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Der Schwerpunkt dieser Fördermaßnahme liegt in der individuellen, persönlichen und regelmäßigen Eins-zu-Eins-Betreuung der Schülerinnen und Schüler. Die Mentorinnen und Mentoren lesen gemeinsam mit den Kindern Texte und sprechen sowie diskutieren über dieselben; aber auch Sprach- und Bewegungsspiele gehören zu diesem Förderkonzept und sollen die Freude am und das Engagement zum Lesen wecken. Aktuell werden an unserer Schule insgesamt

vier SchülerInnen mit diesem Projekt erfolgreich gefördert (zwei Kinder in Holt und zwei Kinder am Teilstandort Günhoven).

### **Lesetandem**

Um auch die Leseflüssigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern, integrieren wir ab dem Schuljahr 2020/21 die Methode des Lesetandems verbindlich in unsere Arbeitspläne der Jahrgangsstufen 2 und 3. Hierbei handelt es sich um ein kooperatives Lautleseverfahren in Partnerarbeit, bei dem ein „Lesetrainer“/eine „Lesetrainerin“ (guter Leser/gute Leserin) und ein „Lesesportler“/eine „Lesesportlerin“ (weniger guter Leser/weniger gute Leserin) sich gegenseitig halblaut einen Text vorlesen. Vornehmlich der „Trainer“/ die „Trainerin“ unterstützt seinen/ihren zugewiesenen „Sportler“/zugewiesene „Sportlerin“, so dass eine 1:1 Betreuung (ähnlich dem Lesementoring) entsteht, bei dem sich die Schülerinnen und Schüler untereinander unterstützen und voneinander lernen. Das explizite Ziel dieser Methode liegt in der Förderung der Leseflüssigkeit begründet. Leseflüssigkeit ist ein entscheidender Baustein der Lesekompetenz. Die Kinder verbessern sich nachweislich nicht nur in der Leseflüssigkeit, sondern auch im Leseverstehen.<sup>19</sup> Implizit wird dadurch auch die Rezeption eines Textes in allen oben beschriebenen Lese-Ebenen gefördert und unterstützt die Entwicklung einer positiven Lesesozialisation.

#### 4.5.2.2 Rechtschreibung

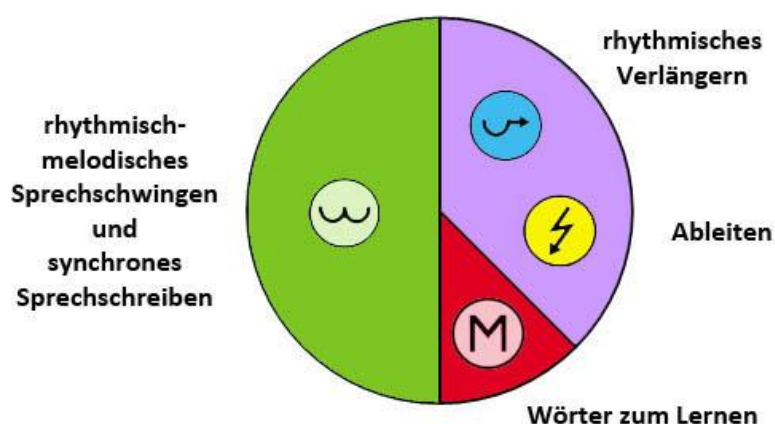
### **F RE SCH = Freiburger Rechtschreib schule<sup>20</sup>**

Diese Methode wurde von Heide Buschmann an der Schulpsychologischen Beratungsstelle in Waldshut entwickelt und zusammen mit ihrem Mitarbeiter Günter J. Renk und einem Team engagierter LehrerInnen in Zusammenarbeit mit dem Oberschulamt Freiburg in vielen Jahren der praktischen Erfahrung in der Einzelberatung und im Unterricht weiterentwickelt. Anders als in den herkömmlichen Methoden werden hier nicht die beeinträchtigten Einzelfunktionen trainiert, sondern durch die gleichzeitige Betätigung aller am Schreibprozess beteiligten Sinne werden Teilfunktionsschwächen kompensiert. Dieser Ansatz basiert auf der Hypothese, dass unser Gehirn Informationen synchron in miteinander vernetzten Gehirnarealen verarbeitet. Die tragende Übung für die Koordination von Sprechen und Bewegung ist das rhythmisch-melodische Sprechen und Sprechschwingen. Hier gliedern die Kinder die Wörter in Sprechsilben, und trainieren dabei die Sprechartikulation, die Schreib- Leserichtung und die Synchronisierung der Sprech- und Schreibmotorik. Das Schreiben wird durch das Mitsprechen kontrolliert.

---

<sup>19</sup> Vgl. Rosebrock, Cornelia; Rieckmann, Carola; Nix, Daniel; Gold, Andreas (2010): Förderung der Leseflüssigkeit bei leseschwachen Zwölfjährigen. In: Didaktik Deutsch, 28.

<sup>20</sup> siehe auch LRS-Konzept



Die Grafik<sup>21</sup> zeigt, dass die Hälfte aller Wörter des Grundwortschatzes genauso geschrieben wird, wie man sie spricht. Deshalb kann durch Sprechschreiben (genau gleichzeitiges Sprechen und Schreiben) die Anzahl der Flüchtigkeitsfehler nach sehr kurzer Zeit erheblich reduziert werden. Mit der Strategie des rhythmischen Verlängerns erschließen wir Wörter, deren Schreibweise am Wortende oder Wortstammende nicht eindeutig lautgetreu ist. Bei der Lautähnlichkeit von e oder ä und bei der Lautgleichheit von eu oder äu bedienen wir uns der Strategie des Ableitens. Es ist überraschend, wie klein die Restgruppe der Wörter ist, deren Schreibweise weder durch Sprechschreiben noch durch das Anwenden von Strategien zu erschließen ist. Hier handelt es sich um Merkwörter, deren Schreibweise durch vielfältiges Üben eingespeichert werden muss. Wenn SchülerInnen dieses System sicher beherrschen, stellen sie fest, dass sie in der Lage sind, jedes beliebige Diktat zu schreiben, ohne es vorher wörtlich geübt zu haben.

#### Umsetzung an unserer Schule

Im 1. Schuljahr werden die SchülerInnen die Strategie des Sprechschwingens einüben und verinnerlichen. Hierzu dienen verschiedene Materialien, die den folgenden strategiegeleiteten Rechtschreibansatz verfolgen:

- Förderung phonologischer Bewusstheit
- flexibel einsetzbares Material für den offenen Unterricht
- phänomenologisch aufgebaute Inhalte
- schreiborientierter Ansatz im Anfangsunterricht
- Rechtschreibstrategien nach FRESCH
- Beachtung der Lernentwicklungsstufen
- individualisierte Lernangebote

Die SchülerInnen arbeiten an den weiteren Strategien der FRESCH-Methode und erschließen sich so die Rechtschreibung. Dazu gehören auch Rechtschreibgespräche, bei denen die

<sup>21</sup> <http://www.fresch-macht-fit.de/>

SchülerInnen die Regeln der Rechtschreibung verbalisieren. Die Strategiesymbole sind den Kindern bekannt und hängen sichtbar im Klassenraum.



### Rechtschreibkonzept der KGS Holt mit Teilstandort in Günhoven

Im Zuge der neuen Hinweise und Materialien für einen systematischen Rechtschreibunterricht in der Primarstufe in NRW haben wir unser bisheriges Rechtschreibkonzept evaluiert und überarbeitet. Die Rechtschreibleistung ist nach wie vor ein wesentlicher Indikator von Gebildetheit. Rechtschreibunterricht nimmt daher einen großen Stellenwert in unserem Unterricht ein.

#### Fachdidaktische Grundlagen

Die deutsche Rechtschreibung besitzt eine Systematik, die Kinder in Auseinandersetzung mit Schrift entdecken, erlernen, verstehen, üben und beherrschen können. Grundlegend sind die folgenden vier Strategien bzw. Prinzipien:

#### *Alphabetisches Prinzip*

(Lautorientierung, auch phonematisches, phonologisches oder phonographisches Prinzip):

Damit wird die Fähigkeit beschrieben, den Lautstrom der Wörter aufzuschließen und mit Hilfe von Buchstaben bzw. Buchstabenkombinationen schriftlich festzuhalten (Analyse des eigenen festzuhaltenden Sprechens). Diese Strategie setzt für das Lesen- und Schreibenlernen unverzichtbare Einsicht voraus, dass die gesprochene Sprache durch die Schrift abgebildet wird.

#### *Orthografisches Prinzip*

Damit wird die Fähigkeit beschrieben, die alphabetische Strategie unter Beachtung bestimmter orthografischer Regeln und Prinzipien zu modifizieren. Dabei handelt es sich in der Regel um Rechtschreibbesonderheiten, die man sich explizit merken muss, z. B. Wortbestandteile, die man sich von der eigenen Artikulation her nicht erschließen kann oder die durch Regelungen von großer Reichweite (Faustregeln) bestimmt sind (z. B. <ie>, <sp>, <st>, <ß>).

#### *Morphematisches Prinzip*

(auch Stammprinzipien oder morphologische Prinzipien):

Damit wird die Fähigkeit beschrieben, bei der Herleitung der Schreibungen die bedeutungstragenden und bedeutungsverändernden Elemente der Wörter zu beachten. Dies erfordert sowohl die Erschließung des jeweiligen Wortstammes wie bei *Staubsauger* und

*Räuber* (wortbezogenes Bedeutungswissen) als auch die Zerlegung komplexer Wörter in Wortteile wie bei *Fahrrad* oder *Sommerregen* (wortbezogenes Strukturwissen).<sup>22</sup>

### *Wortübergreifende Prinzipien*

Sie dienen der Erfassung der Satzstruktur, z. B. Großschreibung, Zeichensetzung.

Kinder lernen das Schreiben und Rechtschreiben in einem eigenaktiven, konstruktiven Prozess. Dieser Prozess ist durch die Auseinandersetzung mit richtig geschriebenen Wörtern und durch diverse Schreibangelegenheiten auf vielfältige Weise anzuregen. Auf der Grundlage der Laut-Buchstaben-Zuordnung erwerben die Kinder Einsichten in die Besonderheiten der deutschen Rechtschreibung. Durch den vielfältigen Umgang mit Wörtern, durch Vergleichen, Nachschlagen (Wörterbücher) und Anwenden von Regeln erwerben sie Rechtschreibstrategien, mit deren Hilfe sie Gesprochenes und Gedachtes verschriftlichen.<sup>23</sup>

### Gelingensbedingungen von Rechtschreibunterricht

- Gemeinsamer Lerngegenstand in der Klasse
- Aufgaben, die in sich ein breites Spektrum an Lernmöglichkeiten bieten
- Aufgaben sollen zum Nachdenken und Entdecken anregen
- Rechtschreibgespräche
- Regelmäßige, kurze und vielfältige Übungen

Diese finden sich in unserem Konzept und in unseren Arbeitsplänen wieder.

### Bausteine eines systematischen Rechtschreibunterrichts

Drei Bausteine sind in allen Jahrgängen der Grundschule grundlegend:

- Richtigschreiben beim Textschreiben lernen
- Rechtschreibphänomenen auf den Grund gehen
- Wörter sichern durch sinnvolles Üben

Sie greifen ineinander und ergänzen sich und sollen regelmäßig und kontinuierlich im Deutschunterricht verankert sein. Der Grundwortschatz stellt Wortmaterial zur Verfügung, das für alle drei Bausteine das Fundament darstellt.

Zu 1.: Kinder sollen zur selbstständigen Rechtschreibkontrolle und –korrektur angeregt werden. Hierzu gehört auch die Arbeitstechnik, im Wörterbuch nachzuschlagen.

Wir üben mit unseren Schülerinnen und Schülern beginnend Ende Klasse 1 in der gesamten Grundschulzeit das strategiegeleitete, fehlerfreie Abschreiben mit den Abschreibtexten von Sommer-Stumpfenhorst. In den Klassen 3 und 4 ergänzen wir diese Arbeit um die Korrekturtexte, in denen Fehler zunächst gefunden und danach verbessert werden müssen.

In den Klassen 2 und 3 üben wir verstärkt den Umgang mit dem Wörterbuch. Wir arbeiten mit dem Wörterbuch des Jandorf Verlags, welches jedes Kind selbst besitzt, sowie den

<sup>22</sup> <http://www.erika-brinkmann.de/daten/ppt/schriftsprachentwicklung.pdf> Stand Juni 2018

<sup>23</sup> <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigators-grundschule/deutsch/lehrplan-deutsch/bereiche/index.html> Stand Juni 2018

passenden Arbeitsheften.<sup>24</sup> In den Heften üben die Kinder besonders den Umgang mit dem Wörterbuch, das Nachschlagen, Abschreiben und das Sortieren nach dem Alphabet. Schwerpunkte in Heft 1 (blau) sind das Einüben des Alphabets sowie erste Übungen zur Orientierung und zum Auffinden von Suchwörtern in einem Wörterverzeichnis. In Heft 2 (grün) werden alle für das Erlernen eines versierten Umgangs mit einem Wörterverzeichnis notwendigen Aspekte systematisch erarbeitet und eingeübt.<sup>25</sup> Wir geben den Kindern die Möglichkeit, ihre eigenen Texte rechtschriftlich zu überarbeiten, z. B. im Rahmen einer Schreibkonferenz, natürlich auch mit Hilfe ihres Wörterbuchs.

Zu 2.: Über Rechtschreibphänomene und Strategien soll nachgedacht werden, Wörter sollen erforscht, Strukturen entdeckt werden. Hierzu zählen u. a. die in unserem Lehrwerk Flex und Flora immer wieder vorkommenden Forscheraufgaben. Zudem arbeiten wir ritualisiert im Deutschunterricht mit dem Wort/Satz der Woche, an dem im gemeinsamen Gespräch Rechtschreibphänomene reflektiert und gefestigt werden. Ab Klasse 1 arbeiten wir ab dem Schuljahr 2020/21 mit den Bildkarten, später auch Wortkarten von Sommer-Stumpfenhorst bzw. des Grundwortschatzes, die nach verschiedenen Rechtschreibphänomenen sortiert werden. Die verschiedenen Rechtschreibstrategien werden bei uns durch einheitliche Strategiesymbole aus Flex und Flora visualisiert.

Zu 3.: An unserer Schule werden wir ab dem kommenden Schuljahr 2020/21 mit der Lernwörterkartei, die den Rechtschreibwortschatz beinhaltet, arbeiten: Am Grundwortschatz können die Kinder grundlegende Einsichten in die Struktur der Orthografie gewinnen und Strategien entwickeln, häufige Merkwörter üben und automatisiert schreiben, Rechtschreibsicherheit durch häufiges (Ab-)Schreiben erlangen und durch den individuellen Wortschatz (bedeutsam für die Kinder) den persönlichen Sinn des Rechtschreibens beim Textschreiben erfahren.

### Rechtschreibung im Anfangsunterricht

Vier Lernfelder sind im Anfangsunterricht in Bezug auf das Rechtschreibenlernen elementar:

- Lernfeld 1: Erarbeitung von Graphem-Phonem-Bezügen, Wortstrukturen und Buchstabenformen

Wichtig ist hier das bewegungsökonomische Schreiben der Buchstaben, dazu muss das (Ab-)Schreiben der Buchstaben geübt werden (Tipp: Startpunkte und Strichrichtungen visualisieren). Visuelle, lautanalytische und motorische Zugänge sollen verbunden werden. Zudem sollen Übungen zur Silbengliederung stattfinden. Anlauttabellen sind durch eine konsequente Schriftorientierung zu ergänzen. Tipp: Sprechende Anlauttabellen (Lesestift?).

- Lernfeld 2: Das selbstständige Schreiben zu Schreibanlässen – Schriftgebrauch

In diesem Lernfeld wird die kommunikative Funktion von Schrift erfahrbar.

Bewährte Schreibanlässe sind u. a. ein Brief zum Elternabend, Geschichten zu (Tier-)Stempeln oder Bildern (z. B. vom Klassentier), Schreiben zu einem Bilderbuch, Schreiben zu einem Bild, Schreiben zu einer (Schul-)Veranstaltung, Schreiben vom Wochenende.

- Lernfeld 3: Auseinandersetzung mit geschriebenen Wörtern: Schriftorientierung

<sup>24</sup> „Wörterbuchübungshefte“ Jandorf Verlag ISBN 978-3-939965-27-5

<sup>25</sup> <https://jandorfverlag.de/schulbuecher/woerterbuch/50/woerterbuchuebungshefte?c=14> Stand Juni 2018

Hierzu gehört ein sinnvolles Abschreiben mit Selbstkontrolle durch die Kinder.

- Lernfeld 4: Regelmäßiges gemeinsames Nachdenken über Wörter

Gemeinsame, ritualisierte Rechtschreibgespräche von Anfang an ermöglichen ein Nachdenken über Schreibungen von Wörtern.

Aktuell stellen wir in der Lehrerkonferenz Materialien zusammen, die ein erfolgreiches Rechtschreiblernen im Anfangsunterricht in allen vier Lernfeldern bestmöglich unterstützen.

#### Rechtschreibunterricht in den Klassen 2 - 4

Die im Anfangsunterricht grundgelegten Arbeitsmethoden zu den drei oben genannten Bausteinen eines systematischen Rechtschreibunterrichts werden in den Klassen 2 – 4 fortgeführt und ausgebaut.

Die Arbeit mit den Abschreibtexten wird je nach Entwicklungsstand des Kindes begonnen bzw. weitergeführt, ebenso die Arbeit mit dem Wörterbuch. Wir setzen ab Klasse 2 das Deutschlehrwerk „Flex und Flora“ ein. Dieses setzt die Kompetenzen des Lehrplans<sup>26</sup> in übersichtlichen Übungen in verschiedenen Anforderungsbereichen gezielt um. In den Klassen 2 bis 4 arbeiten wir mit den Heften „Sprache untersuchen“ und „Richtig schreiben“. Außerdem wird in diesem Lehrwerk beachtet, welche Rechtschreibstrategien ein Kind nacheinander durchlaufen kann. Ebenso arbeiten die Kinder weiterhin mit ihrer Lernwörterkartei.

#### Diagnose und Überprüfung der Rechtschreibkompetenz

In der Klasse 1 setzen wir zur regelmäßigen Feststellung des individuellen Lernstands unserer Schülerinnen und Schüler den Bild-Wort-Test ein, den wir online-basiert auswerten. Ab Klasse 2 nehmen wir hierzu die Diagnose-Diktate von Sommer-Stumpenhorst.

Zusätzlich benutzen wir die Hamburger Schreibprobe (HSP) als Screening für alle Kinder, die wir ebenfalls online-basiert auswerten.

Leistungsaufgaben zur Überprüfung des Unterrichteten in den Klassen 3 und 4 sollen vielfältig sein und berücksichtigen bei uns folgende Bereiche:

- Beherrschung von Strategien und Strukturen (LZK aus Flex und Flora, erweitert durch Nachdenk- und Begründungsaufgaben)
- Wörterbuchbenutzung (Jandorf)
- Fehlersuche und –korrektur in Sätzen/Texten (Korrekturtexte Sommer-Stumpenhorst)
- Lern- und Merkwörter (Lückentexte)
- Fehlerfreies Abschreiben (Abschreibtexte Sommer-Stumpenhorst)

Die Kriterien der Leistungsbewertung im Bereich Rechtschreiben sind im Leistungskonzept in einer Mindmap zusammengestellt. Dort ist auch die Gewichtung der einzelnen Bereiche festgelegt.

#### Kinder mit Schwierigkeiten im Erlernen der Rechtschreibung

siehe LRS-Konzept

---

<sup>26</sup> siehe Anhang



### 4.5.3 Sachunterricht

Die Aufgabe des Sachunterrichtes in der Grundschule ist es, die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung von Kompetenzen zu unterstützen, die sie benötigen, um sich in ihrer Lebenswelt zurechtzufinden, sie zu erschließen, sie zu verstehen und sie verantwortungsbewusst mitzugestalten. Der Sachunterricht leistet so einen wesentlichen Beitrag zur Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung und befähigt damit zur Übernahme von Verantwortung und zur aktiven Teilnahme an der Gestaltung der Lebenswirklichkeit. Der Lehrplan unterteilt dabei fünf Bereiche, die bei der Planung und Durchführung des Unterrichts integrativ zusammenwirken:

- Natur und Leben
- Technik und Arbeitswelt
- Raum, Umwelt und Mobilität
- Mensch und Gemeinschaft
- Zeit und Kultur

Lernarrangements sollten nach Möglichkeit so gestaltet werden, dass Kinder selbst Lösungen für Prozesse finden können. Dies hilft ihnen zunehmend dabei, Lernwege selbst zu organisieren und zu gestalten. Arbeitsergebnisse werden dabei unter anderem durch Präsentationen, Ausstellungen, Lerntagebücher, Portfolios etc. dargestellt, wodurch die Kinder Wertschätzungen ihrer Lernanstrengungen erfahren sowie erkennen, welche Fortschritte sie erzielt haben und wo sie im Lernprozess stehen. Im Sachunterricht werden bereits vorhandene Vorstellungen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler genutzt, erweitert und ausgebaut.

Hierbei soll bei aller fachlichen Eigenständigkeit des Sachunterrichts bei der Auswahl der Lernarrangements die Vernetzungsmöglichkeit zu anderen Fächern entstehen. Durch mündliche und schriftsprachliche Bearbeitungsprozesse, durch Austausch und Erläuterungen von Überlegungen und Ergebnissen und nicht zuletzt durch Klärung von Fachbegriffen und fachlichen Zusammenhängen wird somit ein wichtiger Beitrag zur sprachlichen Entwicklung und Förderung geleistet.

Zusätzlich fördert der Sachunterricht durch Einsetzen von kooperativen Methoden gezielt die Teamfähigkeit, Arbeitsteilung und die soziale Kooperation der Kinder.

#### 4.5.3.1 Sozialkompetenztraining

##### **Sozialkompetenztraining in Klasse 2**

Im zweiten Schuljahr bildet die Förderung sozialer Kompetenzen einen wesentlichen Schwerpunkt an unserer Schule. So ist das Sozialkompetenztraining nach Petermann, Natzke, Gerken und Walter fest mit einer Schulstunde pro Woche in den Stundenplan integriert. Bei diesem „Verhaltenstraining für Schulanfänger“ sollen soziale und emotionale Kompetenzen spielerisch gefördert werden. In maximal 27 Einheiten werden folgende Bereiche aufeinander aufbauend thematisiert:

- soziale Wahrnehmung
- Gefühle erkennen und benennen
- Einfühlungsvermögen und Empathie
- Hilfsbereitschaft und Kooperation

- Problemlösekompetenzen in lebensweltlichen und schulischen Situationen

Die Kinder werden dabei von der Handpuppe Ferdi, einem mutigen Chamäleon, angesprochen und durch die Rahmenhandlung einer Schatzsuche geführt. Der Schatz kann am Ende gefunden und die Schatztruhe geöffnet werden, wenn alle Kinder der Lerngruppe sich sozial angemessen verhalten und beim Lösen der einzelnen Rätsel mitgewirkt haben.<sup>27</sup>

#### **Sozialkompetenztraining in Klasse 4**

An unserer Schule arbeiten wir mit allen Viertklässlern mit dem Verhaltenstraining „Abenteuer nach Duesternbrook“ nach Petermann, Koglin, Natzke und Marees. Es ist ein altersgerecht gestaltetes Präventionsprogramm zur gezielten Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenz sowie der moralischen Entwicklung von Grundschulkindern. Ziel des Verhaltenstrainings ist die Prävention von Verhaltensproblemen, indem Ressourcen und Kompetenzen aufgebaut werden, die problematisches Verhalten verringern und angemessenes Verhalten fördern sollen. Hierzu werden Methoden wie Verstärkungslernen, Selbstbeobachtung oder Problemlöse- und Selbstinstruktionstraining eingeübt.<sup>28</sup> Das Verhaltenstraining „Abenteuer auf Duesternbrook“ wurde speziell für Kinder der 3. und 4. Klasse entwickelt und umfasst 26 Einheiten, die jeweils 45- 90 Minuten umfassen und in drei Stufen unterteilt sind:

- Förderung emotionaler Kompetenzen (1.-10. Stunde)
- Förderung sozialer Kompetenzen (11.-18. Stunde)
- Förderung der Moralentwicklung (19-26. Stunde)

Die Kinder lernen in der ersten Trainingsstufe, ihre eigenen Gefühle, aber auch die Gefühle anderer besser wahrzunehmen und zu verstehen. Zudem üben sie, wie sie unangenehme Gefühle, wie beispielsweise Wut und Angst einschätzen und angemessen bewältigen können. Als Unterstützung dienen hierfür ein Gefühls-Kegel und ein Wutkontrollplan, mit dem die Kinder ihre Selbstwahrnehmung stärken sowie Wutkontrollstrategien einüben sollen. In der darauffolgenden Stufe trainieren die Kinder anhand praktischer Übungen zur sozialen Kompetenz, eine eigenständige Konfliktbewältigung. Hierzu werden Konflikte in drei Schritten bearbeitet und verschiedene Verhaltensweisen u. a. in Rollenspielen ausprobiert. In der abschließenden Trainingsstufe werden die Kinder beim Aufbau von Wertmaßstäben im Hinblick auf Fairness, Selbstverantwortung und Zivilcourage unterstützt. Dies geschieht, indem der Umgang mit Fehlverhalten erarbeitet wird. Auf diese Weise lernen die Kinder, dass ihnen eher vergeben wird, wenn sie Verantwortung für ihr Fehlverhalten übernehmen und sich entschuldigen.

Das Training wird mit der gesamten Klasse durchgeführt. Die Kinder arbeiten in Partnerarbeit, um sich gegenseitig in der guten Mitarbeit zu unterstützen und gemeinsam als Team Punkte für den „Mitmach-Plan“ zu sammeln. Ziel des „Mitmach-Plans“ ist es, angemessenes Verhalten systematisch zu belohnen. Schülerinnen und Schüler werden ausschließlich für ihre Teamleistung im Hinblick auf ihr Sozialverhalten verstärkt, schulische Leistungen sind nicht gemeint!

---

<sup>27</sup> siehe auch ES-Konzept

<sup>28</sup> ebd.

Um die Trainingsmotivation bei den Kindern aufzubauen und während des gesamten Trainings aufrecht zu erhalten, bedarf es eines spannenden und altersgerechten Rahmens. Das Hörspiel „Abenteuer auf Duesternbrook“ erfüllt diesen Zweck und führt darüber hinaus in die jeweiligen Themen der Trainingseinheit ein. Jede der 26 Einheiten folgt einer festgelegten, ritualisierten Struktur: Hörspiel mit der gesamten Gruppe anhören; Einführung und Bearbeitung der Trainingsaufgabe; Reflexion der wichtigsten Trainingsinhalte und Verteilen der Punkte im Trainingsplan.

#### 4.5.3.2 Medienkompetenz

In den Stundenplänen der dritten Schuljahre sind verbindliche Medienstunden eingebaut. Diese finden einmal wöchentlich mit der halben Klasse in unserem PC-Raum statt. In diesen Stunden erwerben unsere Schülerinnen und Schüler gezielt Kompetenzen des Medienpasses NRW, der auf dem Medienkompetenzrahmen basiert und alle sechs Bereiche berücksichtigt:

- Bedienen und Anwenden
- Informieren und Recherchieren
- Kommunizieren und Kooperieren
- Produzieren und Präsentieren
- Analysieren und Reflektieren
- Problemlösen und Modellieren

#### 4.5.3.3 Klasse 2000

An unserer Schule wird seit dem Schuljahr 2016/17 im Rahmen des Sachunterrichts das Unterrichtsprogramm Klasse 2000 durchgeführt. Dabei handelt es sich um ein von Medizinern und Pädagogen entwickeltes Programm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention an deutschen Grund- und Förderschulen. Klasse 2000 begleitet die Kinder von Klasse eins bis vier. Gemeinsam mit der Symbolfigur KLARO lernen die Kinder spielerisch folgende Themenbereiche kennen:

- gesund essen und trinken
- bewegen und entspannen
- sich selbst mögen und Freunde haben
- Probleme und Konflikte lösen
- kritisch denken und Nein-Sagen können

Die Inhalte werden sowohl von den Lehrkräften als auch von speziell geschulten sogenannten Klasse 2000–GesundheitsförderInnen vermittelt, dies sind an unserer Schule Frau Meyer und Frau Steinort. Die Gesundheitsförderinnen besuchen jede Klasse dreimal pro Schuljahr und führen in ein Thema ein, das von den Klassen- oder Sachunterrichtslehrkräften fortgeführt wird. In den Unterrichtseinheiten soll den Schülern eine positive Einstellung zu Körper und Gesundheit, Wissen um gesunde Ernährung, Bewegung und Entspannung sowie Kompetenzen im Bereich der Konfliktlösung vermittelt werden. Ebenso wird die kritische Auseinandersetzung mit Alkohol, Tabak und Werbung gefördert. Alle Klassen erhalten jährlich ein umfangreiches Materialpaket mit Lehrer- und Schülerheften, Elternzeitungen, Postern, CDs und anderen Materialien.

Gesponsert wurde der der Klasse-2000-Unterricht an unserer Schule bislang von der BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) und von der Novitas BKK.

### **Gewaltfrei lernen – Boxenstopp**

Gewaltfrei Lernen ist ein pädagogisches Konzept zur Förderung der sozialen Kompetenzen von Kindern sowie zur Prävention von Gewalt, Mobbing und Rassismus und zum Aufbau eines sinnvollen Interventionskonzeptes für Schulen und Schulbetreuungen, das von Sybille Wanders entwickelt wurde.

Unsere Schule nimmt seit dem Schuljahr 2014/15 an diesem Projekt teil. Jedes Jahr kommt eine Trainerin / ein Trainer zu uns und führt mit den Schülerinnen und Schülern aller Klassenstufen Übungen zu folgenden Bereichen durch:

- Stärkung der Handlungsfähigkeit und Persönlichkeit (auf SchülerInnenebene)
- Stärkung der Kooperations- und Konfliktfähigkeit (auf Klassen-/Gruppenebene)
- Stärkung einer Schulentwicklung im sozialen Bereich (Schulgemeinschaft)
- Nachfolgende Themen stehen dabei im Vordergrund:
- Streitigkeiten schlichten: die „Stopp-Regel“
- sich entschuldigen: die „Wiedergutmachungs-sonne“
- Umgang mit Schimpfwörtern: die „Elefantenhaut“
- Mobbing: die „freundliche Mauer“
- Freunde finden und Freunde bleiben

Die ersten Schuljahre werden in drei Doppelstunden in das Gewaltfreie Lernen eingeführt, die zweiten, dritten und vierten Schuljahre erhalten je eine Doppelstunde. Im Unterricht und im alltäglichen Schulleben, insbesondere auch in den Pausen, werden die eingeübten Handlungsmuster von uns aufgegriffen. Die dort erarbeiteten Stopp-Regeln sowie die Wiedergutmach-Sonne sind in allen Klassenräumen visualisiert, die Stopp-Regeln gehören zu unserem Schulvertrag.<sup>29</sup>

Finanziert wird das Projekt vom Rotary Club und unserem Förderverein. Alle unsere Lehrkräfte sowie unser Ogata-Personal sind im Bereich des Gewaltfreien Lernens fortgebildet.<sup>30</sup>

#### 4.5.3.4 Verkehrserziehung und Mobilität

Verkehrs- und Mobilitätserziehung ist Aufgabe aller Schulen. Dabei sollen den Schülerinnen und Schülern alle notwendigen Kenntnisse, Fähig- und Fertigkeiten vermittelt werden, die für eine verantwortungsvolle Teilnahme am Straßenverkehr notwendig sind. Ziel der Mobilitätserziehung ist es, die Schülerinnen und Schüler zu einem reflektierten und umweltfreundlichen Umgang mit Mobilität zu befähigen. In der Primarstufe liegt der Schwerpunkt in der Schuleingangsphase zunächst auf der Schulung psychomotorischer Fertigkeiten und dem Vertrautwerden mit dem Straßenverkehr, in den Klassen 3 und 4 wird die Radfahrausbildung fokussiert.

<sup>29</sup> siehe auch Konzept ES

<sup>30</sup> Weiterführende Informationen unter: [www.gewaltfreilernen.de](http://www.gewaltfreilernen.de)

## **Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung als Unterrichts- und Erziehungsauftrag der Schule**

Grundsätzlich orientiert sich der Unterricht im Bereich Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung an folgenden Rechtsgrundlagen und Vorschriften:

- Kompetenzerwartungen und Kernlehrpläne des Faches Sachunterricht in der Grundschule
- Grundsatzrichtlinien für die Verkehrssicherheitsarbeit, Runderlass vom 22.5.96 in der Form vom 19.10.2009
- Empfehlungen zur Verkehrserziehung in der Schule, Kultusministerkonferenzbeschluss vom 7.7.72 in der Form vom 10.5.2012
- Rahmenvorgaben für die Verkehrs- und Mobilitätserziehung in Schule, Heft 5010 ISBN 3-8931-718-7

Aus Auszügen aus der BASS zu den Punkten:

- Erste Hilfe
- Unfallverhütung- Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung
- Schulwanderungen und Fahrten
- Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung in Schule
- ÖPVN Schülerticket
- Aufsicht, Schulweg

Dabei finden die vier Säulen der Verkehrserziehung, wie sie in den Rahmenvorgaben umschrieben sind (Sicherheitserziehung, Sozialerziehung, Umwelterziehung, Gesundheitserziehung) besondere Beachtung in fächerübergreifenden Elementen.

Beim Schwerpunkt Radfahren wird zwischen Radfahrtraining in Klasse 1/2 und Radfahrausbildung in Klasse 3/4 unterschieden, die Angebote außerschulischer Partner (Jugendverkehrsschule, Polizei) werden vollumfänglich genutzt.

### **Unterrichtliche Schwerpunkte**

#### **Klasse 1**

In der ersten Klasse ist es ein wesentliches Ziel, die motorische Sicherheit der Kinder zu fördern und ein Gefahrenbewusstsein aufzubauen. Sie lernen die verschiedenen Bereiche einer Straße kennen und erfahren den Gehweg als den Ort im Straßenverkehr, in dem sich Fußgänger sicher bewegen können. Ein besonderer Schwerpunkt wird auch auf an Wetter- und Lichtverhältnisse angepasste Kleidung gelegt. In gezielten Übungen werden dabei die Wahrnehmungsfähigkeit und der Entwicklungsstand der Kinder berücksichtigt. In den ersten Schulwochen findet nach Terminabsprache eine Schulwegbegehung mit dem Bezirksdienstbeamten der Polizei statt. Dabei machen kleine Verkehrsübungen die Kinder mit Alltagssituationen im Straßenverkehr vertraut und sensibilisieren die Kinder und Eltern für mögliche Gefahrenstellen und -situationen.

## Klasse 2

Im zweiten Schuljahr wird auf den theoretischen Inhalten des Vorjahres aufgebaut. Der eigene Schulweg wird mit Hilfe markanter Punkte möglichst genau beschrieben und hinsichtlich möglicher Gefahrenstellen untersucht. Zudem lernen die Schülerinnen und Schüler häufig vorkommende Verkehrsschilder und ihre jeweilige Bedeutung kennen. Diese Themenschwerpunkte werden durch einen Besuch der Jugendverkehrsschule ergänzt. Wesentliche Inhalte sind hierbei: das Fahrrad allgemein, der Helm, Übungen zur Fahrstabilität, Hand- bzw. Armzeichen geben, Spur halten, gezieltes Abbremsen. Unsere Schule führt dazu ein Mobilitätstraining in Form eines Parcours in einem Schonraum – der Jugendverkehrsschule der Stadt Mönchengladbach - durch.

## Klasse 3

Die Kinder nutzen im Rahmen des Sachunterrichts Karten und Hilfsmittel als Orientierungshilfen und erkunden und beschreiben Strukturen des eigenen Lebensraums, der Stadt Mönchengladbach und ihrer näheren Umgebung. Inhalte aus den Bereichen Umwelterziehung und Gesundheitserziehung ergänzen die sachunterrichtlichen Einheiten auch fächerübergreifend.

## Klasse 4

Ziel der Radfahrausbildung ist es, dass die Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Möglichkeiten die theoretischen und praktischen Übungsinhalte auf einer ihnen bekannten Wegstrecke im Schulumfeld umsetzen und Verkehrssituationen sicher und selbstständig bewältigen können. Die Inhalte der Klassen 1 bis 3 werden ergänzt und erweitert. Mit Beginn der Radfahrausbildung in Klasse 4 werden die theoretischen Inhalte vertieft und um weitere, wie z. B. „das verkehrssichere Fahrrad“ ergänzt. Anfahren, Anhalten, Umfahren eines Hindernisses, Rechtsabbiegen, Linksabbiegen, Vorfahrtsregeln, Lichtzeichenanlagen und Gefahrenbewusstsein (z. B. der „tote Winkel“) werden in theoretischen und praktischen Unterrichtseinheiten geschult. Ein weiterer Besuch in der Jugendverkehrsschule lässt unsere Schülerinnen und Schüler ihre theoretischen Kenntnisse im Schonraum umsetzen. Im vierten Jahrgang wird die Verkehrserziehungsarbeit an mehreren Terminen von der Polizei unterstützt: Insbesondere das Linksabbiegen im Verkehrsraum wird intensiv geübt. Im Sachunterricht wird die theoretische Radfahrprüfung vorbereitet und durch eine Lernzielkontrolle abgelegt. Zuletzt erfolgt die praktische Übung der Radfahrausbildung in der Verkehrswirklichkeit. Fächerübergreifend werden im vierten Schuljahr Themen wie „Erste Hilfe“, „Vorgangsbeschreibungen“ und das Lesen und der Umgang mit Karten und Wegplänen in den Unterricht eingearbeitet.

Jede praktische Unterrichtseinheit in sämtlichen Jahrgangsstufen (Schulwegbegehung, Jugendverkehrsschule, Fahrradtraining, Fahrradausbildung etc.) wird von der Klassenlehrkraft beziehungsweise der Lehrkraft für den Sachunterricht gründlich theoretisch vor- und gegebenenfalls auch nachbereitet. Die Klassenlehrkraft organisiert gegebenenfalls die benötigte Elternhilfe und bereitet die Praxiseinheiten so vor, dass sie am vereinbarten Termin durchgeführt werden können. Neben den von den außerschulischen Partnern durchgeführten Praxiseinheiten sind weitere praktische Übungen im Schonraum durchaus sinnvoll. Über Art und Umfang der zusätzlichen Übungen entscheidet die Klassenlehrkraft beziehungsweise das jeweilige Jahrgangsteam. Alle an der Verkehrs- und Mobilitätserziehung beteiligten Ansprechpartner sind sowohl im Anhang als auch in Teil B des Schulverkehrsplans aufgeführt. Konkrete Unterrichtsideen, Hilfen und Material zur Umsetzung der Verkehrssicherheitsarbeit in den einzelnen Jahrgängen finden sich ebenfalls in Teil B des Schulverkehrsplans.

## **Weitere Projekte und Schwerpunkte**

Neben den aufgeführten jahrgangsübergreifenden Themenschwerpunkten nehmen beide Standorte zu Beginn jedes Schuljahres an dem Mönchengladbacher Projekt „Goldi Go!“ teil. Bei diesem von der Stadtparkasse gesponserten Projekt werden sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Eltern aufgerufen, für den Zeitraum der Aktionswoche den morgendlichen Schulweg bewegt - also zu Fuß oder mit dem Fahrrad - zurückzulegen. Für Kinder mit sehr weitem Schulweg werden sogenannte Elternhaltestellen eingerichtet, von denen aus die Kinder zumindest einen Teil des Schulweges zu Fuß bewältigen.

Ebenfalls hat unsere Schule bereits zwei Mal an dem Projekt „Autofasten in der Fastenzeit“ des Bistums Aachen teilgenommen.

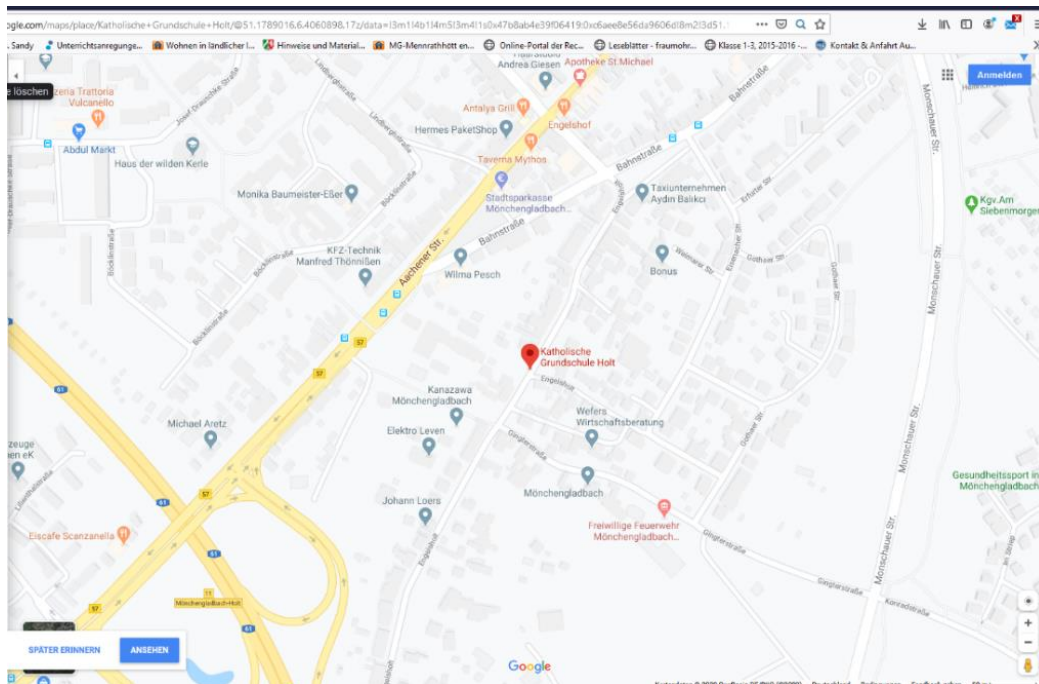
Darüber hinaus nimmt die Schule seit einigen Jahren nach Möglichkeit an dem Programm „Kids aktiv“ teil. Das Projekt wird von der Sportjugend im Stadtsportbund (SSB), Mönchengladbacher Kinderärzten, dem Schulamt sowie der AOK Rheinland getragen. Zu Beginn eines jeden Schuljahres können Lehrer die bewegungsauffälligen Zweitklässler für ein Qualifizierungsangebot auswählen. In 20 Übungsstunden werden die Schülerinnen und Schüler der zweiten Klassen von externen Trainingspersonen mit verschiedenen Beweglichkeits-, Geschicklichkeits- und Koordinationsübungen spielerisch vertraut gemacht. Ziel ist es zum einen, den eigenen Körper genauer kennenzulernen und die Motorik zu schulen, zum anderen aber auch, die Kinder zu Bewegung und Sport zu motivieren.

## **Schulweg**

Die KGS Holt besteht aus dem Hauptstandort Holt und dem Teilstandort Günhoven. Da die beiden Standorte sich hinsichtlich ihres Einzugsgebietes sehr stark voneinander unterscheiden, werden sie im Folgenden einzeln näher erläutert.

### Der Hauptstandort Holt

Der Hauptstandort Holt gehört zum Stadtbezirk West der Stadt Mönchengladbach und grenzt an die Ortsteile Hehn, Venn, Pongs, Ohler und Waldhausen sowie Rheindahlen-Land. Die Aachener Straße als ein Teilstück der B 57, verläuft einmal quer durch Holt. Auf Höhe der Schule ist sie zweispurig in beide Fahrtrichtungen ausgebaut und geht zugleich in die Bahnstraße über. Dies führt zu einer erhöhten Unübersichtlichkeit. Für die Schule stellt die Aachener Straße mit ihren kurzen Ampelphasen einen großen Gefahrenpunkt dar, insbesondere da der Hintereingang der Schule bei Hinabsteigen der Treppen direkt auf die Aachener Straße führt. Ebenso kann von diesem Hintereingang die Fußgängerbrücke genutzt und so die Aachener Straße ohne Gefahr direkt überquert werden. Die Brücke endet auf der Böcklinstraße. Der Haupteingang der Grundschule ist auf die andere Seite hin, Richtung Engelsholt, ausgerichtet. Hier befinden sich ein Wohngebiet und eine Tempo-30-Zone. Bedingt durch viele parkende Autos bewegt sich der Verkehr hier größtenteils dem vorgegebenen Tempo entsprechend. Probleme bereitet dennoch die Parksituation gerade vor Schulbeginn und zu Schulschluss durch Eltern, die ihre Kinder absetzen oder abholen. Auch die beiden Behindertenparkplätze gegenüber vom Schultor für die Eltern unserer körperbehinderten Schülerinnen und Schüler sind des Öfteren zugeparkt, was eine zusätzliche Gefahr bedeutet



### Konsequenzen für den Hauptstandort

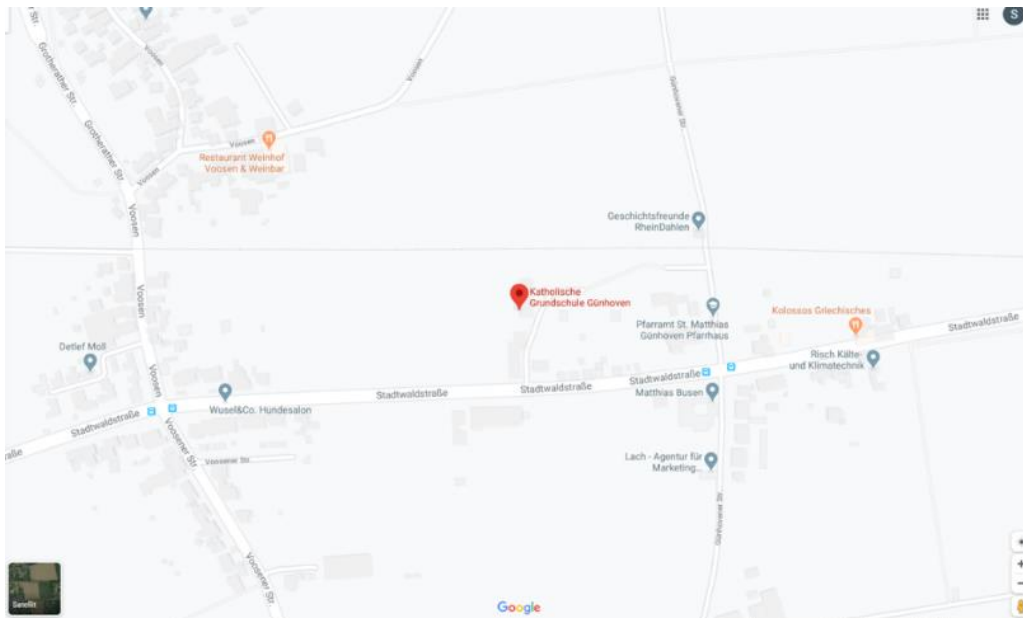
Um die Gefahrenpunkte, die sich rund um den Hauptstandort befinden, in den Fokus der Eltern zu rücken, werden die zukünftigen Erstklässler-Eltern bereits auf dem ersten Elternabend über mögliche Gefahrenstellen und Maßnahmen, um Gefahren zu vermeiden, informiert. Besonderen Nachdruck verschafft dabei der Bezirkspolizist, der den Elternabend mit diesem Thema eröffnet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Eltern ihre Kinder nur bei sehr langem Schulweg mit dem Auto zur Schule bringen und sie dann nicht am Haupteingang, sondern an der Böcklinstraße absetzen sollten. So muss das Kind lediglich die nicht befahrene Fußgängerbrücke entlanggehen und kann dann direkt das Schulgelände betreten. Der Bezirkspolizist nimmt erneut an dem ersten Elternabend innerhalb des Schuljahres teil und wiederholt sein Anliegen. Um das Thema zu Beginn jedes Schuljahres sowohl bei Eltern als auch bei Schülerinnen und Schülern präsent zu machen, nimmt unsere Schule jedes Jahr an dem Mönchengladbacher Projekt „Goldi Go!“ teil. Hierbei können die Kinder Punkte sammeln, wenn sie bewegt zur Schule kommen. Das Kollegium hat sich für den Hauptstandort darauf geeinigt, auch einen Punkt zu vergeben, wenn Kinder an der Böcklinstraße abgesetzt werden und selbstständig die Fußgängerbrücke entlang gehen.

### Der Teilstandort Günhoven

Der Teilstandort Günhoven liegt in der Honschaft Günhoven des Mönchengladbacher Stadtteils „Rheindahlen-Land“. Der Ortsteil Günhoven ist entsprechend sehr ländlich am westlichen Stadtrand von Mönchengladbach gelegen. Neben Günhoven liegen die weiteren Honschaften Voosen und Genhülsen, sowie Mennrath, die allesamt Bestandteil des großen Einzugsgebietes der Schule sind. Das Schulgebäude liegt mit seinem weitläufigen Schulgelände direkt neben dem St. Matthias Kindergarten sowie der Katholischen Kirche St. Matthias, die im Jahr 2012 zu einer Grabeskirche umfunktioniert wurde. Erreichbar sind diese beiden Gebäude durch den Hintereingang der Schule, an den ein großer und übersichtlicher Parkplatz anschließt. Der Haupteingang hingegen verläuft in Richtung Stadtwaldstraße. Diese ist Teil der Bundesstraße 57 und entsprechend stark befahren. Erst seit kurzem ist der Abschnitt der Stadtwaldstraße entlang der Schule in eine 30er-Zone umgewandelt wurden. Da die Straße



allerdings breit und gut ausgebaut ist, verleitet sie zum schnelleren Fahren und stellt einen potentiellen Gefahrenpunkt der Schule dar. Die vier Parkplätze neben dem Haupteingang sind ausschließlich Lehrerparkplätze. Der Seitenstreifen zwischen Bürgersteig und Fahrbahn wird jedoch häufig von Eltern zu einer Bring- und Abholzone umfunktioniert und sorgt für Unübersichtlichkeit zur Zeit des Schulbeginns und -schlusses. Darüber hinaus bilden die Kreuzung Stadtwaldstraße – Günhovener Straße sowie die in Richtung Rheindahlen gelegene Kreuzung Stadtwaldstraße – Voosener Straße zwei weitere Gefahrenpunkte.



### **Konsequenzen für den Teilstandort**

Auch die Eltern des Teilstandortes Günhoven werden bereits vor Beginn des ersten Schuljahres auf die Gefahrenpunkte an der Schule aufmerksam gemacht und für diese sensibilisiert. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Eltern ihre Kinder auf dem großen Parkplatz am Hintereingang absetzen und abholen sollen, fernab von der viel befahrenen Bundesstraße. Auch hier eröffnet der Bezirkspolizist den ersten Elternabend und spielt verschiedene Szenarien zu potentiellen Gefahren und Unfällen durch.

Wie der Hauptstandort nimmt auch der Standort Günhoven jedes Jahr an dem Mönchengladbacher Projekt „Goldi Go!“ teil. Das Kollegium des Teilstandortes hat sich darauf geeinigt, auch einen Punkt zu vergeben, wenn Kinder mit langem Schulweg auf dem Parkplatz am Hintereingang abgesetzt werden und den Weg über das weitläufige Schulgelände selbstständig zurücklegen.

### **Unfall und Schadensregulierung**

Der Schulweg eines Kindes ist Elternsache. Eltern entscheiden, welchen Weg das Kind nehmen soll und wie es diesen Weg zurücklegt und sie sorgen dafür, dass das Kind den Weg möglichst sicher beschreiten kann. Während des Schulweges sind die Kinder über die Unfallkasse NRW versichert. Das heißt, der Schaden, der bei einem Schulwegunfall am Kind entsteht, ist über die Unfallkasse abgesichert. Tritt ein Unfall ein, ist er der Schule schnellstmöglich anzuzeigen, damit die Unfallkasse entsprechend informiert und die Unfallanzeige möglichst zeitnah aufgenommen werden kann. Dies geschieht durch die Schule mittels des von der Unfallkasse bereitgestellten Formulars „Unfallanzeige“.

Beinhaltet der Schulwegunfall einen Sachschaden, ist es wichtig, die Schuldfrage zu ermitteln. Ist der andere Verkehrsteilnehmer schuld am Unfallhergang, hat seine Haftpflichtversicherung den Schaden zu regulieren. Ist das Kind schuld am Unfallhergang, muss ermittelt werden, inwieweit die Haftbarkeit reicht. Generell sind Kinder unter sieben Jahren nie haftbar. Bei Kindern zwischen sieben und zehn Jahren unterscheidet man, ob der Unfall im ruhenden Verkehr oder im fließenden Verkehr geschehen ist. Da ein Kind in diesem Alter noch mit der Situation des fließenden Verkehrs überfordert ist, haften es – und auch seine Eltern – hier nicht, sofern die Eltern ihre Aufsichtspflicht nicht fahrlässig verletzt haben. Dies bedeutet, der Unfallgegner kommt für den an seinem Fahrzeug entstandenen Sachschaden selber auf, auch wenn das Kind ihn verursacht hat. Fand der Unfall hingegen im ruhenden Verkehr statt, ist davon auszugehen, dass vom Fahrzeug des Unfallgegners keine unmittelbare Gefahr ausgeht. Dann kann dem Kind unter Umständen unterstellt werden, fahrlässig gehandelt zu haben. Damit wäre es haftbar. Daher sollten Eltern möglichst eine Privathaftpflichtversicherung abschließen, um den Schaden im Fall der Haftbarmachung regulieren zu können.

Unfälle, die sich während der Radfahrausbildung in einer Übungseinheit ereignen, sind wieder anders zu handhaben. Auch hier ist der Schaden am Kind über die Unfallkasse, die unverzüglich zu informieren ist, abgesichert. Doch Schäden, die ein Kind an einem anderen Fahrzeug verursacht hat, werden vom Rechtsamt der Stadt Mönchengladbach reguliert: das Rechtsamt erfragt die Versicherungsverhältnisse der Eltern. Sollte keine Privathaftpflichtversicherung für den Schaden aufkommen, erstattet das Rechtsamt nach Prüfung des Sachverhaltes in der Regel die Kosten, die das Kind verursacht hat.

Wichtig ist es, in jedem Fall die Polizei hinzuzuziehen, um die Situation richtig einzuschätzen und späteren Klagen vorzubeugen.

### Unfallanzeige

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin während des Schulbesuchs (also auch während des Verkehrserziehungsunterrichts) oder auf dem Schulweg so verletzt wird, dass er oder sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen muss, besteht für die Schule eine Unfallanzeigespflicht binnen drei Tagen nach Kenntnismahme des Unfalls. Der entsprechende Vordruck der Unfallkasse ist zweifach auszufüllen. Ein Exemplar wird an den Unfallversicherungsträger geschickt, das andere verbleibt in der Schule. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, eine Kopie der Anzeige zu verlangen.

### Fahrauftrag Taxi

Der „Fahrauftrag Taxi“ ermöglicht eine bargeldlose Inanspruchnahme eines Taxiunternehmens zum Transport eines durch einen Schulunfall verletzten Kindes. Er berechtigt zur Fahrt zur ärztlichen Erstversorgung hin und zurück. Mit diesem Formular rechnet das Taxiunternehmen mit der Unfallkasse direkt die Kosten für die Fahrt ab. Der Fahrauftrag ist vor Antritt der Fahrt auszufüllen, der Taxifahrer stellt eine Quittung aus.

### Erste Hilfe

Alle an der Verkehrserziehung beteiligten Lehrkräfte sind in Erster Hilfe ausgebildet und können die im Ernstfall erforderlichen Maßnahmen innerhalb ihrer Möglichkeiten anwenden. Sie entscheiden über einen eventuell notwendigen Transport zum Arzt oder zum Krankenhaus und über den Einsatz von Notarzt und RTW.

## Schwerpunkt der Schule: Psychomotorik

„Psychomotorik ist ein Konzept der Persönlichkeitsentwicklung über Erleben, Erfahren und Kommunizieren mit und durch Bewegung“ (Göbel, Panten 1988). Mit ihrem Ziel die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern sowie insbesondere motorische Schwierigkeiten des Kindes zu verbessern, stellt die Psychomotorik eine komplexe und zugleich sehr relevante Teilkompetenz für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr dar. Dabei lässt sich in den letzten Jahren beobachten, dass Kinder immer größere Probleme mit psychomotorischen Übungen und als Folge dessen auch mit zahlreichen Alltagssituationen haben. Auch an der KGS Holt und dem Teilstandort in Günhoven lassen sich bei rund mehr als einem Drittel der Schülerschaft Probleme in irgendeiner Form beobachten. Sie reichen von feinmotorischen Schwierigkeiten im sicheren Umgang mit einer Schere oder der Stifthaltung beim Schreiben bis hin zu teilweise großen Koordinations- oder allgemeinen Wahrnehmungsstörungen. Insbesondere in Holt wird dies durch die städtische Lage mit viel befahrenen Straßen und zahlreichen großen Kreuzungen zu einem großen Problem.

Die multiprofessionellen Teams versuchen deshalb mit verschiedenen (psycho-) motorischen Übungen und Hilfestellungen den Kindern ihren Alltag und ihr Lernen zu erleichtern. Individuell auf das Kind abgestimmte Fördermaßnahmen jeglicher Art werden in enger Kooperation mit den Erziehungsberechtigten angewandt. Kleinste Fortschritte werden dabei honoriert und für die Weiterarbeit genutzt. Insbesondere in der ersten Jahrgangsstufe werden motorische Übungen dem Schriftspracherwerb vorgeschaltet. Das ganze Schuljahr über werden die Kinder in Motorik- oder Wahrnehmungsfördergruppen unterstützt und gefördert. Darüber hinaus ermöglichen die verschiedenen Pausenangebote allen Kindern sich auch in den Pausen gezielt körperlich und auch motorisch zu beschäftigen. Verschiedene Spiel- und Klettergeräte stehen zur Verfügung. Insbesondere die Sportpause bietet eine bei den Kindern beliebte Möglichkeit sich körperlich – in kontrolliertem Rahmen - vollkommen auszupowern.

Neben diesen in den Alltag integrierten Fördermaßnahmen hat die KGS Holt und Günhoven einige Jahre an dem Programm „Kids aktiv“ teilgenommen. Von externen Trainerinnen und Trainern wurden gezielte psychomotorische Übungen - wie beispielsweise das Balancieren auf einem Balken - spielerisch durchgeführt. Nach Einstellung des Programms bemüht sich die Schule in jedem Schuljahr um eine Kooperation mit dem Stadtsportbund, in deren Rahmen die Inhalte von „Kids Aktiv“ unter dem Titel „Sport-Förderung/Motorik“ an der Schule umgesetzt werden.

### 4.5.4 Mathematik

Der Mathematikunterricht der Grundschule ist fester Bestandteil des gesamten Grundschulunterrichts und eine wichtige Entwicklungsetappe auf dem Weg zu einer fundierten mathematischen Allgemeinbildung<sup>31</sup>. Er greift die mathematischen Alltagserfahrungen der Kinder auf, vertieft und erweitert sie und entwickelt aus ihnen grundlegende mathematische Kompeten-

---

<sup>31</sup> Käpnick, Friedhelm (2014): *Mathematiklernen in der Grundschule*. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag, S. 2.

zen, die für die lebenslange Auseinandersetzung mit mathematischen Anforderungen, insbesondere in den weiterführenden Schulen, notwendig sind.<sup>32</sup> Diese grundlegenden mathematischen bzw. fachbezogenen Kompetenzen werden im Lehrplan für das Fach Mathematik benannt. Sie äußern sich im Zusammenspiel von Kompetenzen, die sich primär auf Prozesse beziehen (prozessbezogene Kompetenzen wie Problemlösen, kreativ sein, Modellieren, Argumentieren, Darstellen und Kommunizieren) und solchen, die sich primär auf Inhalte beziehen (inhaltsbezogene Kompetenzen wie Zahlen und Operationen, Raum und Form, Größen und Messen, Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten). Gleichzeitig legen die fachbezogenen Kompetenzen im Lehrplan fest, welche Leistungen von den Schülerinnen und Schülern am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 erwartet werden. Sie dienen damit auch als Orientierung für die individuelle Förderung eines jeden Kindes. Zentrale Leitideen eines Mathematikunterrichtes, in denen die Lernenden solch grundlegende mathematische Kompetenzen erwerben können, sind dabei das entdeckende Lernen (Lernen als entdeckender Prozess), das beziehungsreiche Üben, der Einsatz ergiebiger Aufgaben, die Vernetzung verschiedener Darstellungsformen wie auch eine Anwendungs- und Strukturorientierung.

### **ILSA (Individuums- und Lernentwicklungszentriertes Screening Arithmetik)**

ILSA ist ein vom Mathematisch-Lerntherapeutischen Institut Düsseldorf entwickeltes Programm, welches bei der Vermittlung des mathematischen Anfangsunterrichts und zur Prävention von Rechenschwäche / Dyskalkulie sowie weiter im Verlauf der Schuleingangsphase eingesetzt wird. Es wird an unserer Schule im regulären Klassenrahmen zur Arbeit mit allen Kindern genutzt. Das Programm ist unabhängig von einem Unterrichtswerk und bietet Möglichkeiten, den Unterricht individualisiert zu gestalten. ILSA hilft einerseits bei der Vermeidung von Rechenschwäche und Verständnisproblemen im Anfangsunterricht, andererseits fördert es aber auch bei starken Rechnern die Tragfähigkeit ihres mathematischen Verständnisses. Mit dem ILSA-Konzept wird den beiden entscheidenden Risikofaktoren für das Entstehen von Rechenschwierigkeiten von Beginn der ersten Mathe-Stunde an entgegengetreten:

- Risikofaktor 1: Ein positionales Zahlkonzept
- Risikofaktor 2: Das zählende „Rechnen“<sup>33</sup>

Mit ILSA wird der individuelle Lernstand von Kindern zu Beginn der ersten Klasse erhoben und dokumentiert. Alle Schulneulinge werden bis zu den Herbstferien einer Diagnostik unterzogen, die herausfiltern soll, welche SchülerInnen mathematische Probleme (Mengenverständnis etc.) haben. Durch ILSA erhalten Lehrkräfte Förderempfehlungen und Fördermaterialien. Mithilfe eines PC-gestützten qualitativen Protokollprogramms wird ein individualisiertes Lernen möglich. In diesem Sinne versteht sich ILSA auch als ein Beitrag zur Inklusion, da die Unterrichtsmaterialien von allen Kindern einer Klasse ihrem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechend genutzt werden können. Die ILSA-Materialien werden an unserer Schule über die Klasse 1 hinaus eingesetzt.

---

<sup>32</sup> Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW NRW) (Hrsg.) (2008): Lehrplan Mathematik für die Grundschulen des Landes NRW. Frechen: Ritterbach Verlag.

<sup>33</sup> Quelle: ILSA Lernentwicklung)

#### 4.5.5 Englisch

Seit dem Schuljahr 2008/09 beginnt der Englischunterricht bereits ab dem zweiten Halbjahr der ersten Klasse. Dieser findet dann bis Ende des vierten Schuljahres mit zwei Unterrichtsstunden pro Woche statt.

Der Englischunterricht in der Grundschule bildet das Fundament für ein lebenslanges Fremdsprachenlernen und stellt das Tor zur Mehrsprachigkeit dar. Es geht im Englischunterricht der Grundschule um den Erwerb und die Erweiterung der sprachlichen und kulturellen Handlungsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie die Entwicklung von Kompetenzen für das Lernen weiterer Sprachen.

Um diesem Ziel nachzukommen, verfolgt der Englischunterricht die folgenden zentralen Leitziele:

- Interesse und Freude am Sprachenlernen und an fremden Lebenswelten entwickeln
- elementare sprachliche Mittel des Englischen erwerben, erproben und entwickeln
- einfache Sprachhandlungssituationen in der englischen Sprache bewältigen können
- Lern – und Arbeitstechniken sowie Strategien des Sprachenlernens erwerben

Das Hauptgewicht des Englischunterrichts in der Grundschule liegt im mündlichen Bereich. Die Kinder sollen die Fähigkeit erwerben, sowohl Englisch zu verstehen, als auch selber zu sprechen.

Bereiche und Schwerpunkte des Faches sind

- *Kommunikation – sprachliches Handeln*: Hörverstehen/ Hör-Sehverstehen, Sprechen (an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen), Leseverstehen, Schreiben, Sprachmittlung
- *Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln*: Aussprache /Intonation, Wortschatz/Redemittel, Grammatik, Orthografie
- *Interkulturelles Lernen*: Lebenswelten erschließen und vergleichen, Handeln in Begegnungssituationen
- *Methoden*: Lernstrategien und Arbeitstechniken – Umgang mit Medien, Experimentieren mit und Reflektieren über Sprache (language awareness)

Diese Schwerpunkte werden anhand der folgenden Erfahrungsfelder erarbeitet:

- zu Hause hier und dort: me and my family, my friends, at home and abroad
- jeden Tag und jedes Jahr: through the year, my body and my clothes, food and drinks, special days
- lernen, arbeiten, freie Zeit: at school, at work, leisure time
- eine Welt für alle: our nature, our environment, children of the world
- auf den Flügeln der Fantasie: fantasy worlds, fairy tales

Umsetzung im Unterricht: Der Englischunterricht ab Klasse 1 muss so konzipiert sein, dass die Kinder an ihre individuellen Fähigkeiten und Sprachlernerfahrungen anknüpfen können. Um die sprachliche Handlungsfähigkeit – insbesondere im mündlichen Bereich – zu fördern, stehen konkrete Situationen und Themen aus der Lebenswirklichkeit der Kinder im Zentrum (Erfahrungsfelder s.o.).

Als wichtige Bestandteile eines handlungsorientierten Englischunterrichtes gelten das Lernen mit Bewegung, das Lernen mit Musik, das Lernen mit Spielen und das Lernen mit Geschichten. Folglich sind Übungen mit körperlichen Reaktionen auf Sprachimpulse (sogenannte Total Physical Response Übungen) sowie Lieder, Reime, Spiele (wie z. B. Bingo, What is missing?, Simon says) und Storytelling (mit Storycards, Bilderbüchern, Pocket Books ,...) feste Bestandteile des Englischunterrichtes an unserer Schule. Durch diese – spielerisch angelegten – Arbeitsformen wird die natürliche Freude am Sprachenlernen genutzt und Sprachhemmungen können abgebaut werden.

Durch den von Beginn an fast ausschließlich auf Englisch erteilten Unterricht wird der Aufbau sprachlicher Kompetenzen gefördert. Der Einsatz von Gestik und Mimik hilft den Kindern sich Bedeutungen bei Bedarf auch aus dem Kontext zu erschließen.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, nutzen wir an unserer Schule eine Fülle unterschiedlicher – auch selbst erstellter – Materialien. Hierbei orientieren wir uns insbesondere an Inhalten des Lehrwerks „(Little) Early Bird“ aus dem Finken Verlag. Zentrale Figur dabei ist der Vogel Birdie, der die Kinder als Handpuppe beim Englischlernen begleitet.

Der Lehrplan formuliert folgendes Ziel für Schülerinnen und Schüler am Ende der vierten Klasse:

*Am Ende der Klasse 4 erreichen die Schülerinnen und Schüler insgesamt die Niveaustufe A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen, wobei im Bereich des Hörverstehens und Sprechens das Niveau überschritten werden kann.*

Das bedeutet für den Englischunterricht der Grundschule, dass die Kinder Ende Klasse 4 vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen, verstehen und verwenden können. Sie können sich und andere vorstellen, anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen und können auf Fragen dieser Art Antwort geben. Außerdem können sie sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

Lesen und Schreiben sind dem Sprechen also untergeordnet. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass Schülerinnen und Schüler in der Grundschule z. B. im Bereich der Orthografie nicht auf die korrekte Schreibweise hingewiesen werden. Allerdings darf sich (laut Lehrplan) dies bei schriftlichen Überprüfungen nicht negativ auf die Bewertung auswirken.

Die Leistungen im Fach Englisch sind seit dem Schuljahr 2007/2008 versetzungsrelevant.

#### 4.5.6 Kunst (z. B. Ziele, Bereiche)

KUNST ist seit Urzeiten eines der wichtigsten Ausdrucksmittel des Menschen.

KUNST ist eine Beschäftigung, die Freude macht.

KUNST kann Dinge darstellen, die weit über die Realität hinausgehen.

KUNST kann die Fantasie, die Kreativität und das Vorstellungsvermögen anregen.

KUNST kann Anlass zu Diskussionen, Auseinandersetzungen und sozialen Interaktionen sein."<sup>34</sup>

Der Kunstunterricht an unserer Schule soll dazu beitragen, unsere SchülerInnen in den Stand zu setzen, engagiert, reflektiert und kritisch an der optisch und haptisch wahrnehmbaren Umwelt teilzuhaben sowie deren Persönlichkeitsentwicklung aktiv zu begleiten. Im Kunstunterricht können Kinder vielfältige Erfahrungen sammeln und sich in Bildern über ihre Erlebnisse und Eindrücke mitteilen und austauschen. Wir achten darauf, dass das gestalterische Tun der Kinder einhergeht mit Selbstentdeckung, dass sie zunehmend in die Gestaltung des Unterrichts und seiner Inhalte einbezogen werden. Nur so können sich eigene Gestaltungsabsichten ausbilden. Die Kinder lernen, sich mit Kunst als einer besonderen Form der schöpferischen Tätigkeit der Menschen zu beschäftigen, indem sie

- selbst künstlerisch gestalten (u.a. malen, zeichnen, montieren, plastisch gestalten) und neue Techniken kennenlernen und ausprobieren
- Kunstwerke oder –ereignisse in ihrer besonderen Formensprache auf sich wirken lassen (Kunstabstraktion)<sup>35</sup>

An dem alljährlich von der Stadtparkasse Mönchengladbach und dem Karnevalsverband MKV veranstalteten Malwettbewerb zum Veilchendienstagszug nehmen unsere Drittklässler regelmäßig mit Freude und Erfolg teil.

#### 4.5.7 Musik

Musik stellt ein Kulturgut unserer Gesellschaft dar und gehört damit zur ästhetischen Bildung unserer Kinder. Ziel des Musikunterrichts ist es, die Freude und das Interesse der Schülerinnen und Schüler an Musik zu wecken und zu intensivieren. Durch den handelnden Umgang mit Musik können Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Ausdrucksfähigkeit entfaltet werden, somit trägt Musikunterricht zur Stärkung der Persönlichkeit bei. Musik bereichert unser Schulleben, musikalische Elemente werden in jedem Unterricht eingesetzt und werden fächerübergreifend auch in kleineren und größeren Projekten sowie Aufführungen miteinbezogen<sup>36</sup>. Einige Beispiele sind hier die Aufführungen zur Einschulung der Erstklässlerinnen und Erstklässler, unser jährliches Martinssingen, Adventssingen, Lieder der gesamten Schule zu Projektwochen, gemeinsames Singen der Schülerinnen und Schüler mit den Bewohnern des Caritas-Zentrums in Holt.

Kompetenzbereiche im Fach Musik, die durch den Lehrplan festgelegt sind<sup>37</sup>:

- Musik machen mit Stimme und Instrumenten:

<sup>34</sup>Entnommen: Susanne Pröschel: Picasso, Bd. 1, Praktische Anregungen für den Kunstunterricht in der Grundschule, Auer-Verlag 2000

<sup>35</sup> Vgl. Kunsterziehung in den Klassen 1 und 2, Verlag Volk und Wissen

<sup>36</sup> Mechtild, Fuchs (Hrsg.): Musikdidaktik Grundschule. Theoretische Grundlagen und Praxisvorschläge. Helbling 2015.

<sup>37</sup> Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein- Westfalen (Hrsg.): Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein- Westfalen. Frechen: 2008.

Im Musikunterricht wird spielerisch mit Stimme und Instrumenten gearbeitet, um eine musikalische Ausdrucksfähigkeit zu fördern. Es werden Lieder verschiedener Gattungen gesungen und ein spielerischer Umgang mit der Stimme durch (rhythmische) Sprech- und Stimmklingenspiele trainiert. Es stehen verschiedene Rhythmus- und Klanginstrumente zur Verfügung, um vielfältige Erfahrungen hinsichtlich der unterschiedlichen Spiel- und Klangarten, der Einsatzmöglichkeiten in Rhythmusspielen, Liedbegleitungen oder anderen Untermalungen zu sammeln.

- Musik hören:

Im Musikunterricht wird eine hörende Auseinandersetzung mit vielfältigen Erscheinungsformen der Musik entwickelt und gefördert. Mit der Bereitschaft sich auf die unterschiedlichen Inhalte einzulassen, entwickeln die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten weiter, emotional und unterscheidend zu hören.

- Musik umsetzen:

Musik spricht die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich an. Durch die Verbindung von Musik mit Gestik, Mimik, Sprache, Bewegung, Tanz, szenischem Spiel, Bildern usw. wird ein kindgemäßer Zugang ermöglicht. Durch diese vielfältigen Möglichkeiten der Umsetzung von Musik können kreative Fähigkeiten der Kinder herausgebildet und weiterentwickelt werden.

- Sich über Musik verständigen:

Dieser Schwerpunkt der Kompetenzbereiche stellt kein selbstständiges Lernfeld dar. Musikalische Fachbegriffe und Regeln werden in unserem Musikunterricht nur in Verbindung mit den Bereichen „Musik machen“, „Musik hören“ und „Musik umsetzen“ eingeführt und verwendet.

#### 4.5.8 Sport

Der Sportunterricht an der KGS Holt unterliegt in erster Linie einem Ziel, der Entwicklung und Förderung der lebenslangen Freude am Sport.

Eine verbesserte körperliche Fitness durch sportliche Aktivitäten innerhalb des Unterrichts und in diversen schulischen und außerschulischen Sportveranstaltungen, soll hierbei insbesondere der physischen sowie psychischen Gesundheit jedes einzelnen Schülers dienen. Darüber hinaus wird durch die gemeinschaftliche körperliche Betätigung das soziale Miteinander gezielt gestärkt. Die Schüler lernen hierbei zum einen, was es bedeutet zu gewinnen oder aber auch zu verlieren. In diesem Zusammenhang wird somit auch der Kerngedanke des „Fair Plays“ vermittelt. Zum anderen verlangen auch während des Sports diverse Situationen ein gegenseitiges Helfen und Unterstützen, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Die Schüler lernen so, wie wichtig Zusammenarbeit und Rücksicht innerhalb eines Teams sind und dass jedes Mitglied dieses Teams unverzichtbar ist. Des Weiteren soll außerdem mithilfe des Sportunterrichts der Leistungsgedanke der Schüler weiterentwickelt werden. Dieser wird neben den alltäglichen schulischen Herausforderungen unter anderem auch durch schulübergreifende Wettbewerbe oder sportliche Begegnungen gefördert.

Grundsätzlich lässt sich der Sportunterricht in einzelne Kompetenzen unterteilen, die während der gesamten Schullaufbahn an der KGS Holt aufgebaut werden. Die entsprechenden Inhaltsbereiche lauten wie folgt:



- Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik
- Bewegen an Geräten – Turnen
- Bewegen im Wasser – Schwimmen
- Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele
- Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport
- Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport
- Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste

Die Inhaltsbereiche *Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen* sowie *Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen* sind von grundlegender Bedeutung und werden an unserer Schule in die Lernprozesse der eben genannten Inhaltsbereiche einbezogen.

Der Sportunterricht findet in den ersten beiden Schuljahren in unserer Gymnastikhalle (Holt) bzw. Turnhalle (Günhoven) statt, zudem nutzen wir an beiden Standorten gerne und oft unseren großen, bewegungsfördernden Außenbereich. Die dritten und vierten Schuljahre gehen zwei Stunden pro Woche zum Schwimmunterricht im Schwimmbad Rheindahlen, zudem haben sie eine zusätzliche Sportstunde in der Turnhalle in Günhoven.

Wir nehmen an vielen Sportveranstaltungen der Stadt Mönchengladbach teil: Vitus-Cup, Ogata-Cup, Mädchenfußballturnier, Talentsichtung, Schwimmwettbewerb, Tennis-Turnier, Deutsches Sportabzeichen. Zudem veranstalten wir jährlich die Bundesjugendspiele auf dem Sportgelände in Rheindahlen.

## 4.6 Durchgängige Sprachbildung

### Grundlagen / Inhalte durchgängiger Sprachbildung

Für den schulischen Erfolg ist die Beherrschung der Bildungssprache von besonderer Bedeutung. Sie unterscheidet sich von der Alltagssprache durch anspruchsvolle Anforderungen in den Bereichen Wortschatz, Grammatik, Bearbeitung mündlicher und schriftlicher Textproduktionen sowie Textverständnis.

Im Primarbereich müssen die Kinder von der mündlichen, weniger anspruchsvollen Alltagssprache zur kognitiv anspruchsvolleren, in großen Teilen schriftlichen Unterrichtssprache geführt werden. Sprachbildung muss daher – auf die jeweiligen individuellen Voraussetzungen und spezifischen Anforderungen abgestimmt – durchgängig in allen Bildungsetappen erfolgen.

Insbesondere für Kinder nicht deutscher Herkunftssprache kann dieser Erwerb der Bildungssprache eine besondere Hürde darstellen. Zu Beginn der Schulzeit sind ihre Fähigkeiten in den Bereichen Wortschatz, Grammatik und Textverständnis oft schwächer ausgeprägt. Aber auch für Kinder, deren Muttersprache Deutsch ist, die jedoch in einer bildungsfernen und sprachlich wenig anregenden Umgebung aufwachsen, ist das Erlernen und Anwenden der Bildungssprache eine große Herausforderung.

### Ziele und Aufgaben

Das zentrale Ziel der Sprachbildung und -förderung sollte sein, allen Kindern den Zugang zur Bildungssprache und somit zu fachlichen Lerninhalten zu ermöglichen, indem im Unterricht

potenzielle sprachliche Hürden berücksichtigt sowie gleichzeitig die sprachlichen Kompetenzen der Kinder ausgebaut werden.

Bildungssprachliche Probleme werden häufig erst am Ende der Grundschulzeit deutlich sichtbar, dann aber möglicherweise mit der gravierenden Konsequenz, dass die Kinder dem Unterricht nicht mehr adäquat folgen können. Gefordert ist deshalb eine stärkere Beachtung der fachsprachlichen Erfordernisse mitsamt den steigenden Ansprüchen an Verschriftlichung und Textverständnis. In diesem Zusammenhang wollen wir unsere Beobachtungsfähigkeit schulen, Entwicklungen in der Unterrichtssprache in den Blick nehmen und frühzeitig mit der Förderung beginnen.

Im Bereich der Lehrerkompetenzen wollen wir an einem bewussteren Einsatz unserer Unterrichtssprache arbeiten. Die Lehrersprache hat Vorbildcharakter und liefert den sprachlichen Input gerade für die Kinder, die außerhalb der Schule keine vergleichbaren Sprachanregungen vorfinden. Deshalb sollten Lehrpersonen ihre Sprache reflektiert einsetzen und sich um eine anschauliche, gleichzeitig aber auch differenzierte Sprachverwendung bemühen. Die Lehrersprache im Fachunterricht ist immer auch Lerngegenstand, sie enthält Besonderheiten, die den Kindern ebenfalls vermittelt werden müssen. Bei der Reflexion der eigenen Sprache sollten sprachentlastende Kriterien, die das Verständnis erleichtern sowie Anregungen zum Erwerb der Bildungssprache beachtet werden:

- über den reduzierten und oft unspezifischen, umgangssprachlichen Wortschatz hinaus zu fachsprachlichen und präziseren Wörtern und Begriffen, bezogen auf alle wesentlichen Themenbereiche der Grundschule;
- über die einfachen Wort- und Satzbildungen hinaus zu typischen Strukturen von Fachtexten, wie man sie insbesondere in den Arbeitsmaterialien und Lehrwerken der Grundschule findet. (vgl. Bartnitzky / Speck-Hamdan 2005)
- Mögliche Fragen zur Selbstreflexion:
- Entspricht das von mir gewählte Sprachniveau dem Lern- und Kenntnisstand sowie dem Alter der Kinder?
- Verstehen mich die Kinder und bietet meine Sprache genügend Anreize für sie, die eigene Fachsprache / Bildungssprache weiterzuentwickeln?
- Verstehe ich die Kinder richtig und fordere ich sie ausreichend, sich fachsprachlich auszudrücken und mit der Sprache zu experimentieren? (vgl. Rösch 2005)

Es wird deutlich, dass die Förderung der Bildungssprache Prinzip in allen Fächern sein muss. Bei Kindern mit einer anderen Muttersprache sollten auch die bereits vorhandenen Sprachfähigkeiten als Basis für das Deutschlernen aktiviert werden, soweit dies möglich ist. Unabhängig davon, in welchem Ausmaß die Herkunftssprachen in den Unterricht einbezogen werden können, liegt jedem Unterricht eine Haltung der Akzeptanz und Wertschätzung der muttersprachlichen Kompetenzen der Kinder zu Grunde. Daneben wird es oft nötig sein, in kursartigen didaktischen Schleifen spezifische sprachliche Schwierigkeiten besonders zu üben, sprachliche Zusammenhänge zu systematisieren und Methoden sprachlicher Arbeit einzuführen und zu festigen. Diese didaktischen Schleifen erwachsen aus dem thematisch bezogenen Unterricht und kehren in ihn wieder zurück.

Die Unterrichtsplanung des Regelunterrichts vollzieht sich somit in Absprache und Zusammenarbeit aller beteiligten Kollegen / -innen, um den besonderen Lernbedürfnissen des einzelnen Kindes individuell begegnen zu können.

Dazu sollten auch Methoden zum eigenverantwortlichen Lernen vermittelt und angewendet werden, die auf die besondere sprachliche Situation abzielen. Dabei werden sprachliche Lern-techniken und Lernstrategien vermittelt, die zu einem bewussten Sprachgebrauch führen. Es soll dabei eine sprachlich orientierte Reflexionsfähigkeit entwickelt werden, die auch auf eine sprachlich orientierte Medienkompetenz zielt.

### **Schwerpunkte im Bereich: mündliches Sprachhandeln – Hörverstehen und Sprechen**

Welche Eingangsfähigkeiten die Kinder auch haben, es muss darauf hingearbeitet werden, dass sie dem mündlichen Unterrichtsgeschehen folgen können. Hierzu wird der grundlegende Wortschatz auch mit Hilfe von Gegenständen, Bildern, Erklärungen und Verständnisfragen gesichert, Sprech- und Begriffsmuster werden eingeführt und von der Lehrkraft wie den Kindern konsequent verwendet. Fragemuster und die Einübung einer Fragehaltung helfen, dass Kinder sprachaktiv sind. Grundlegende Sprechhandlungen werden in vielfältigen Situationen geübt, z.B. um etwas zu bitten, sich auf einen vorherigen Gesprächsbeitrag beziehen, eine Meinung äußern, sie begründen, eine Handlung beschreiben. Der Wortschatz, insbesondere der Fachwortschatz, wird somit erweitert und einmal erworbene Wörter werden konsequent wiederverwendet. Satzmuster mit hohem Gebrauchswert und klarer Struktur werden eingeführt und regelmäßig angewendet. Bei all diesen Maßnahmen spielen natürlich das Lehrereispielspiel und das Lehrervorbild eine wichtige Rolle.

### **Besonderheiten im Bereich: Umgang mit Texten und Medien –Leseverständnis**

Zunächst liegt das Schwergewicht der Förderung in der Alphabetisierung der SchülerInnen. Laut-Buchstaben-Zuordnungen müssen gelernt und wiedererkannt werden, Buchstabenkombinationen eingeschliffen werden. Da die deutsche Sprache im Hinblick auf das Lesen regulär ist, die Zuordnungsregeln also für die meisten Laut-Buchstaben-Verknüpfungen gelten, fällt der Erwerb des Lesens auf der Wortebene den meisten Erstklässlern / -innen noch relativ leicht. Mit zunehmender Übung wird das Lesen schneller und dabei können auch immer größere Texteinheiten (Silben, Wortteile) bei der Verarbeitung simultan erfasst werden. Auch Sprechübungen und Rhythmisierungen können das lautliche Klangbild und schwierige Wörter einüben.

Im weiteren Verlauf der Grundschulzeit wird das Leseverständnis - das Dekodieren des Gelesenen - immer bedeutsamer. Das Lesen auf der Satzebene erfordert neben dem Wissen der Zuordnungsregeln, dass Sätze als sprachliche Einheiten erkannt werden, deren Bedeutungsgehalt über die Summe der einzelnen Wörter hinausgeht. Beim Lesen von Texten muss der semantische Gehalt der Wörter miteinander in Bezug gesetzt und die Struktur erarbeitet werden. Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder aus bildungsfernen Schichten zeigen besonders in diesem Bereich deutliche Rückstände.

Um ein besseres Vorverständnis für den Text zu gewinnen, kann dieser durch Bilder, Spiele, Fragestellungen etc. vorbereitet und auf mögliche Verständnisschwierigkeiten überprüft werden. Dies kann sich auf Vorkenntnisse in inhaltlicher Hinsicht, auf den Wortschatz, auf die Wort- und Satzstrukturen oder Verknüpfungen im Text beziehen. Ggf. muss ein Text durch Sinnabschnitte, durch Markierungen oder Veränderungen so zubereitet werden, dass er für die Kinder bearbeitbar ist. Wichtig erscheint hier auch der Begriff der Lesemotivation, da regelmäßige LeserInnen insgesamt bessere Ergebnisse erreichen. Die Erfurter Studie hat gezeigt, dass als Lieblingslektüre überwiegend Literatur mit märchenhaften und phantastischen

Strukturen bevorzugt wurde. Somit sind die Nutzung einer Bücherei und / oder feste Lesezeiten hilfreiche Maßnahmen. Auch häufiges, wiederholtes und wiederholendes Vorlesen geeigneter Texte trägt zur Wortschatzerweiterung bei und unterstützt das Einprägen von Satzstrukturen.

### **Schwerpunkte im Bereich: schriftliches Sprachhandeln – Schreiben**

Durch die Schriftform wachsen die Anforderungen an den aktiven Wortschatz, an das syntaktische Repertoire und an die Sprachrichtigkeit. Diese erhöhten Anforderungen sind zugleich eine besondere Chance für das Sprachlernen. Denn beim Schreiben werden sprachliche Realisierungen langsamer und überlegter entwickelt. Es können Hilfsmittel herangezogen werden, über Geschriebenes kann mit anderen nachgedacht und Geschriebenes kann überarbeitet werden. Allerdings brauchen die Kinder für solche intensiven Schreibprozesse begründete Schreibziele, viel Ermutigung und angepasste Hilfestellungen. So können z.B. Texte zunächst von der Lehrkraft diktiert werden oder zum Text des Kindes wird die sprachrichtige Fassung hinzugesetzt. Sprachliche Wendungen werden eingeübt, Satz- und Textmuster übernommen, aus Wortfeldern geeignete Wörter ausgesucht. Gerade für Kinder, die nicht deutsche MuttersprachlerInnen sind, sind diese Wort-, Satz- und Textmuster von besonderer Bedeutung, da sie diese Strukturen nicht intuitiv zur Verfügung haben.

### **Besonderheiten im Bereich: Sprache und Sprachgebrauch untersuchen**

Während MuttersprachlerInnen in der Regel ein intuitives Sprachwissen erworben haben, das ihr Sprachhandeln steuert, müssen Kinder bei einer neuen Sprache sich der Ähnlichkeiten und Unterschiede zur eigenen Sprache bewusst werden, sprachliche Strukturen durchschauen und entsprechend einüben. Welche Kategorien besonders bewusst gemacht und geübt werden müssen, ergibt sich aus den Sprachentwicklungsständen der Kinder. Wichtige Arbeitsbereiche sind die Wort- und Satzbildungen sowie die Bezüge und Verknüpfungen in Texten. Bestimmte Methoden selbsttätiger Arbeit unterstützen den Lernprozess, z.B. das Füllen und Strukturieren von Ideenfeldern zu einem Thema mit Wörtern, Sätzen und sprachlichen Wendungen. Ebenso hilft das Füllen und Strukturieren von Wortfeldern, der Umgang mit verwandten Wörtern und Wortbildungsmaterial.

### **Leitlinien zur Sprachbildung und Sprachförderung**

Für Bildungserfolg ist die Fähigkeit, Texte sinnbildend zu lesen, von herausgehobener Bedeutung. Die Grundsteine dafür umfassen neben den phonologischen Fähigkeiten auch Kompetenzen im Bereich der Semantik, der morphosyntaktischen Sprachstrukturen (Formen- und Satzlehre) sowie inhaltliches Vorwissen. Kinder mit Schwächen in diesen Bereichen werden bei der Entwicklung der Fähigkeit, Texte flüssig und sinnbildend zu lesen, Schwierigkeiten haben. Einem hinreichenden Aufbau dieser sprachlichen Kompetenzen wird daher hohe Priorität eingeräumt.

Die sprachlichen Lerngelegenheiten, die sich in der Schule beiläufig bieten, reichen oft nicht aus, um zu gewährleisten, dass die Sprachkompetenzen aller Kinder ein Niveau erreichen, das für schulischen Erfolg erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für Kinder aus bildungsfernen und zugewanderten Familien, in denen der familiäre sprachliche Anregungsgehalt – zumindest auf die Bildungssprache Deutsch – oft eingeschränkt ist.

Für den schulischen Erfolg ist die Beherrschung der deutschen Sprache als Bildungssprache erforderlich, die sich durch anspruchsvolle Anforderungen in den Bereichen Wortschatz, Grammatik und Organisation mündlicher und schriftlicher Textproduktion auszeichnet. Im Verlauf der Schulzeit steigen die bildungssprachlichen Anforderungen des Unterrichts kontinuierlich an. Sprachbildung und Sprachförderung muss daher durchgängig angelegt und auf die jeweiligen Anforderungen abgestimmt sein.

Die Entwicklung des Wortschatzes muss in allen Kontexten der Schule erfolgen. Neben der Nutzung von alltäglichen Lerngelegenheiten ist es erforderlich, in fachlichen Kontexten nicht nur den jeweiligen Fachwortschatz, sondern auch fächerübergreifende bildungssprachliche Begriffe und sprachliche Mittel systematisch und explizit zu vermitteln. Diese Förderung sollte in den Unterricht integriert erfolgen und ggf. durch daran anknüpfende additive Förderung ergänzt werden.

Auch die Förderung sprachstruktureller Kompetenzen (Grammatik) lässt sich teilweise in den fachlichen Unterricht integrieren. Für Kinder, die in diesem Bereich Schwächen aufweisen, wird die erforderliche gezielte Förderung häufig additiv erfolgen müssen, aber sie sollte so weit wie möglich mit dem Unterricht verzahnt werden.

### **Sprachliche Bildung durch Leseförderung<sup>38</sup>**

Eine zentrale Lesekompetenz in der Grundschule ist die Flüssigkeit des Lesens. Maßnahmen zur Optimierung der Leseflüssigkeit sollten daher vor allem in den ersten Schuljahren verfolgt werden.

Mit zunehmender Automatisierung der basalen Dekodieraktivitäten beim Lesen kommt dem Leseverständnis als Ziel des Lesens eine immer größere Bedeutung zu. Maßnahmen zur Förderung des Leseverständnisses sollten daher vor allem in der zweiten Hälfte der Grundschulzeit platziert werden.

Unterrichtintegrierte Leseförderung unter Einbezug kooperativer Gestaltungsformen hat sich in bisherigen Wirksamkeitsevaluationen von Leseförderansätzen als besonders erfolgreich erwiesen. Ihr sollte daher Priorität eingeräumt werden.

Eine auf Sprachförderung zielende Diagnostik ist in der Fläche in einer zweistufigen Form besonders effizient: Mit einem Screening werden Kinder mit einem Sprachförderbedarf identifiziert. In einem zweiten, gezielteren Diagnoseschritt werden individuelle Förderziele bestimmt und festgelegt, welche sprachlichen Bereiche in den Fokus der Förderung genommen werden müssen.

Für die Lehrkräfte bedeutet dies, dass ihnen in Fort- und Weiterbildungen flexibel anwendbares Wissen vermittelt wird, das in die Praxis übertragen werden kann.

### **Rahmenbedingungen an der KGS Holt**

#### DaZ Förderung / individuelle Förderung in Fördergruppen

In den Fördergruppen wird jedes Kind einerseits in seinen bereits vorhandenen Fähigkeiten gestärkt, andererseits darin unterstützt, seine möglichen Defizite gegenüber den notwendigen

---

<sup>38</sup> (aus BISS, Bildung durch Sprache und Schrift, 2013)

Lernkompetenzen aufzuarbeiten. Der Unterricht in den Fördergruppen wird von pädagogischem Fachpersonal durchgeführt. Laut Erlass sind zwei Förderstunden pro Tag für jeden Seiteneinsteiger / jede Seiteneinsteigerin vorgesehen. In allen Klassenstufen sollte zusätzlich wöchentlich jeweils mindestens eine Förderstunde Deutsch stattfinden. Die Zusammensetzung der Fördergruppen ist durch den Lernstand der Kinder organisiert. Inhaltlich richtet sich die Förderung nach den individuellen Bedürfnissen der SchülerInnen, sodass sie während der Förderstunden in unterschiedlichen Bereichen gefördert werden können (z.B. Satzlehre, Wortschatzerweiterung, Lesen usw.).

### Sprachliche Intensivförderung

Zusätzlich bieten wir durch ehrenamtliche HelferInnen Einzelförderung für die Kinder ohne bzw. mit außerordentlich geringen Deutschkenntnissen an. Dabei werden vor allem Schwerpunkte auf die Bereiche „Wortschatzerweiterung“ und „Leseförderung“ gelegt. Diese Förderung erfolgt individuell über jeden Klassenlehrer / jede Klassenlehrerin, z.B. Lies-Mal-Hefte, Lies richtig, ergänzendes Unterrichtsmaterial (Flex und Flora)

### Schulbibliothek

Für alle SchülerInnen der KGS Holt besteht die Möglichkeit, nach Lesekompetenz differenzierte Bücher in der Bibliothek auszuleihen.

### NullsprachlerInnen

Kinder mit extrem geringen oder ohne deutsche Sprachkenntnisse werden in allen Fächern individuell mit geeignetem Material an die Sprache herangeführt. Folgendes Material kommt dabei unter anderem zum Einsatz:

- Finken „Komm zu Wort“ 1 plus Stift TING (Hörstift) Arbeit mit Kopiervorlagen plus Buch
- Budenberg PC-Programm Einzelarbeit: z.B. Anlauttabelle mit Sprachunterstützung
- gute Möglichkeit für die Weiterarbeit im restlichen Klassenunterricht (PC oder Tablet)
- Google Übersetzer, nach Bedarf, um sich zu verständigen
- DAZ Vorkurs, Bildmaterial (passend zu Komm zu Wort)
- Domino/Memory zur Wortschatzbildung und weitere Sprachspiele

### **Diagnostik**

Die Diagnostik unterstützt dabei, die Fördergruppen individuell zusammenzustellen.

### Dani hat Geburtstag / Bereit für die Schule

In den Tests werden mit spielerischen und einfach zu handhabenden Aufgaben folgende Bereiche untersucht:

- phonologische Bewusstheit
- pränumerische Einsichten
- Körperkoordination
- Feinmotorik
- Informationsverarbeitung

- Merkfähigkeit

Nach der Auswertung kann festgestellt werden, ob ein Kind so weit ist, erfolgreich am Unterricht der Primarstufe teilzunehmen. Außerdem legt der Test offen, in welchen Bereichen das Kind noch Entwicklungsbedarf hat. So ist gezieltes Fördern möglich.

#### SFD (Sprachförderdiagnostik 1-4)

Die SFD bietet die Möglichkeit, die Deutschkenntnisse von SchülerInnen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, abzuklären und den u. U. gegebenen Förderbedarf zu bestimmen. Dabei werden insbesondere die Aspekte berücksichtigt, die für die Teilnahme am Schulunterricht relevant sind.

Überprüft werden folgende Bereiche:

- Artikel
- Hörverständnis - Text
- Präpositionen
- Mündliche Sprachproduktion

#### HSP (Hamburger Schreibprobe)

Die Hamburger Schreib-Probe (HSP) ist ein Rechtschreibtest, der das Rechtschreibkönnen und die grundlegenden Rechtschreibstrategien der SchülerInnen einschätzt. Sie bildet ein Gesamtkonzept zur Diagnose des Rechtschreiblernens in der Schule. Mit Hilfe der HSP erhält man eine sichere Grundlage für die Planung von Fördermaßnahmen.

#### Stolperwörter Lesetest

Der Gruppentest ist einfach durchführbar und misst Lesegeschwindigkeit und -sicherheit auf der Satzebene. Sinnerfassung und Überprüfung der syntaktischen Stimmigkeit sind im Test implizit enthalten. Der Test ist für die ersten bis vierten Klassen einsetzbar.

#### **Genutztes Material für die durchgängige Sprachbildung**

- Erzähl mir was 1 und 2 (Sprachförderspiele)
- Klaro Box – Zweitsprache Deutsch
- Vorkurs zur DAZ Box (Hör Logico und Bildkarten zum Vorkurs)
- Das Artikel-Trainingsbuch (Klasse 1-4) – Einfache Übungsblätter zu bestimmten und unbestimmten Artikeln
- Deutsch als Zweitsprache (Handbuch mit Grundlagen, Übungsideen und Kopiervorlagen)
- Spiele zur Sprachförderung – Band 1
- Budenberg PC-Programm (z.B. Wortarten sortieren, Satzlehre, Wortschatz)
- Komm zu Wort 2 + Ting-Stift

## **Kooperation mit außerschulischen Institutionen**

### Kooperation mit Kindergärten

Nachdem die Anmeldungen zur Einschulung an unserer Schule erfolgt sind, bemühen wir uns bereits im Vorfeld um unsere neuen SchülerInnen, indem wir mit den Kindertagesstätten kooperieren. Benötigt wird eine Schweigepflichtsentbindung zwecks Informationen über bereits erfolgte bzw. laufende Therapien (z.B. Logopädie) zu erhalten, um die Arbeit sinnvoll fortsetzen zu können.

### Kooperation mit dem Schulamt

Bei Kindern, die keinen Kindergarten besuchen, wird von einer pädagogischen Fachkraft unserer Schule der „Delfin 4“- Test im Schulamt durchgeführt.

Wir bieten den Kindern mit Migrationshintergrund in Zusammenarbeit mit dem Schulamt herkunftssprachlichen Unterricht in den verschiedenen Sprachen an (u.a. Farsi, Türkisch, Spanisch, Polnisch, Russisch, Arabisch). Da dieser Unterricht nicht an unserer Schule stattfindet, weisen wir zu Beginn des Schuljahres die infrage kommenden Eltern auf dieses Angebot hin. Wir machen zudem auf die Wichtigkeit des herkunftssprachlichen Unterrichts aufmerksam.

## **Ausblick - durchgängige Sprachbildung in allen Fächern**

Jeder Fachunterricht enthält sprachförderliche Aspekte. Die LehrerInnen gestalten ihren Unterricht sprachbewusst. Die folgenden Merkmale der durchgängigen Sprachförderung werden kontinuierlich in die Unterrichtsplanung einbezogen:

- systematische Wortschatzarbeit
- handlungsorientierte Lernangebote
- Visualisierung
- Anleitung zur Benutzung von Nachschlagewerken
- Ritualisierte Sprechansätze
- wiederkehrende Wort- oder Satzmuster zur Unterstützung
- kooperative Lernformen
- LernpartnerInnen, Paten / -innen, Experten / -innengruppen

Alle getroffenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass sich das Niveau der durchgängigen Sprachbildung an unserer Schule erhöht. Um den Erfolg der dargestellten Maßnahmen im Ganzen überprüfen zu können, sind folgende Instrumente im Rahmen unserer Möglichkeiten denkbar:

- Analyse der VERA-Ergebnisse im Vergleich besonders im Hinblick auf die Kinder mit Problemen im Bereich der Sprachbildung (Langzeitevaluation)
- Analyse der schriftlichen Beurteilungen im Vergleich besonders im Hinblick auf die Kinder mit Problemen im Bereich der Sprachbildung (LZE)
- Vergleich mehrfach durchgeführter diagnostischer Maßnahmen bes. im Hinblick auf die Kinder mit Problemen im Bereich der Sprachbildung
- Beobachtungen und Einschätzungen der beteiligten Lehrkräfte in der Förderkonferenz



## 4.7 Verbraucherbildung

Für Kinder und Jugendliche ist es eine große Herausforderung, in der vielfältigen und komplexen Welt der Waren und Dienstleistungen reflektiert und selbstbestimmt einen eigenen Weg zu finden.<sup>39</sup>

Der Mensch des 21. Jahrhunderts steht vor einem Paradoxon: Noch nie zuvor konnte er aus einer solch riesigen Auswahl von Produkten, Dienstleistungen, Nahrungsmitteln und Informationen wählen. Dennoch hat er heute mehr denn je Probleme, die richtige Entscheidung zu treffen, das geeignete Produkt zu finden, Werbung von Wahrheit zu unterscheiden, sich adäquat zu ernähren oder Informationen so zu filtern, dass sie für ihn nützlich sind. Er wandelt sich in unserer hochkomplexen Überfluss- und Konsumgesellschaft häufig vom Subjekt zum Objekt, handelt fremdorientiert statt selbstbestimmt und reagiert auf Überforderung mit Fehlentscheidungen oder Desinteresse. Umfragen belegen es immer wieder: Die Schere zwischen notwendigem und vorhandenem Wissen in unserer Konsumgesellschaft öffnet sich weiter. Vielen jungen Verbrauchern fehlt es an jenem Lebens- und Alltagswissen, das sie befähigen würde, sich souverän und selbstbestimmt in unserer Konsumwelt zu bewegen und als kritischer Konsument erwachsen zu werden. Erwachsenen geht es häufig nicht besser.<sup>40</sup>

Wir sehen es daher als unsere Pflicht und Aufgabe an, unseren Schülerinnen und Schülern bei der Entwicklung zu verantwortungsbewussten Verbraucherinnen und Verbrauchern in ihrer Urteils- und Handlungsfähigkeit zu unterstützen und sie in der Entwicklung einer reflektierten Konsumkompetenz zu fördern. Unsere Aspekte von Verbraucherbildung sind in diesem Konzept zusammengestellt.

### Grundlagen von Verbraucherbildung

Die Verbraucherbildung hat die Entwicklung eines verantwortungsbewussten Verhaltens als Verbraucherinnen und Verbraucher zum Ziel, indem über konsumbezogene Inhalte informiert wird und Kompetenzen im Sinne eines reflektierten sowie selbstbestimmten Konsumverhaltens erworben werden. Dabei geht es vor allem darum, diese Kompetenzen im Zusammenhang mit Konsumententscheidungen als Verbraucherinnen und Verbraucher heranzuziehen und zu nutzen. Einerseits werden verbraucherrelevante Kompetenzen informell in alltäglichen Kontexten erworben: Heranwachsende entwickeln ihr Konsumverhalten ganz wesentlich außerhalb der Schule, in Familie und Peer-Group. Andererseits ist Verbraucherbildung eine schulische Aufgabe. In der Schule zielt sie auf die Entwicklung und Förderung einer reflektierten Konsumkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Weiterhin findet Verbraucherbildung in außerunterrichtlichen Kontexten, in außerschulischen Projekten und mit außerschulischen Partnern statt. So entwickeln die Heranwachsenden kontinuierlich Kompetenzen, die sie in konsumbezogenen Zusammenhängen anwenden können.<sup>41</sup>

---

<sup>39</sup> MSW NRW: Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in Schule, 2017

<sup>40</sup> Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.: Verbraucherbildung, 2013

<sup>41</sup> MSW NRW: Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in Schule, 2017

## Ziele und Teilziele von Verbraucherbildung

Im Folgenden werden die Ziele und Teilziele der Verbraucherbildung in Schule genannt:

- Reflexion von individuellen Bedürfnissen und Bedarfen sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft
  - Identifikation individueller Bedürfnisse
  - Abwägung unterschiedlicher Möglichkeiten der Bedarfsdeckung
  - Identifikation von Mittelherkunft und Einkommensverwendungsbereichen zur Bedarfsbefriedigung in privaten Haushalten
  - Reflexion des Spannungsfelds zwischen verfügbaren Mitteln für unterschiedliche Verwendungszwecke und Konsumwünschen
  - Reflexion von Lebensrisiken
- Identifikation der unterschiedlichen Verfügbarkeit von Ressourcen
- Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Einflüssen auf Konsumententscheidungen unter Berücksichtigung verschiedener Interessen
  - Identifikation unterschiedlicher Interessen von Anbietern und Nachfragern
  - Identifikation von Hindernissen selbstbestimmten Konsums
  - Reflexion der Wirkung von Elementen des Marketing-Mix und des Wandels im Zahlungsverkehr auf das Verbraucherverhalten
  - Reflexion von demonstrativen und kompensatorischen Formen des Konsums mit Blick auf Identitätsstiftung und soziales Prestige
- Auseinandersetzung mit individuellen und gesellschaftlichen Folgen des Konsums
  - Identifikation und Analyse gesundheitlicher, ökologischer, finanzieller, sozialer Auswirkungen von Konsumententscheidungen
  - Identifikation von Hemmnissen und Zielkonflikten umwelt- und sozialverträglichen Konsumverhaltens
  - Reflexion der Wechselwirkungen zwischen Konsum, Produktion, technologischer und ökologischer Entwicklungen auch unter globaler Perspektive
- Auseinandersetzung mit politisch-rechtlichen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen
  - Verständnis von verbraucherrelevanten rechtlichen Regelungen und für unterschiedliche politische Verantwortungsebenen
  - Verständnis des individuellen Einflusses auf Marktergebnisse und dessen Restriktionen, von Verflechtungen im Wirtschaftskreislauf, für Markt und Wettbewerb
  - Reflexion der Hindernisse bei der Durchsetzung von Verbraucherinteressen
- Reflexion von Kriterien für Konsumententscheidungen
  - Verständnis von Produktqualität hinsichtlich Eigenschaften und Funktionalität – Verständnis von Prozessqualität bzw. Lebenszyklus eines Produkts hinsichtlich Herstellung, Transport, Nutzung, Entsorgung
  - Identifikation von Nutzen und Kosten
  - Reflexion von Motiven und Bedingungen einer Kreditaufnahme

- Reflexion von Vorsorgemöglichkeiten unter Berücksichtigung von Lebensrisiken
- Abwägung von Verbraucherinformationen in verschiedenen Formaten und unterschiedlicher Herkunft
- Auseinandersetzung mit individuellen, kollektiven und politischen Gestaltungsoptionen des Konsums
  - Entwicklung von Gestaltungsoptionen für einen selbstbestimmten, verantwortlichen und nachhaltigen Konsum
  - Analyse und Reflexion von Lebensstilen und sozialen Milieus
  - Reflexion von Strategien kollektiver Beeinflussung der Konsumentenposition sowie der Interessenvertretung
  - Reflexion politischer Strategien zur Veränderung der Konsumentenposition, wie z.B. Anreize, Steuern, Informationspflichten, Schutrechte, Verbote, Angebot öffentlicher Güter<sup>42</sup>

### **Kompetenzbereiche und Inhaltsaspekte von Verbraucherbildung**

Die reflektierte Konsumkompetenz – die kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen, den Konsum prägenden Grundorientierungen moderner Gesellschaften sowie deren Ursachen und Folgen, auch auf das eigene Leben - ist eine übergeordnete Kompetenz, die sich in vier Kompetenzbereiche untergliedert: die konsumbezogene Sachkompetenz, die konsumbezogene Methoden- und Verfahrenskompetenz, die konsumbezogene Urteils- und Entscheidungskompetenz und die konsumbezogene Handlungskompetenz.

Die obligatorischen Bereiche der Verbraucherbildung bilden den Rahmen für die inhaltliche Ausrichtung von Unterrichtsvorhaben zur Verbraucherbildung und sind wie folgt unterteilt:

#### **Übergreifender Bereich: Allgemeiner Konsum**

- Bedürfnisse und Bedarf, Lebensstil, Konsumgewohnheiten sowie Konsumverantwortung
- Wirkung von Design, Werbung und Marketingstrategien
- Konsumrelevante Produktinformationen und Produktkennzeichnung
- Qualität und Nachhaltigkeit von Gütern und Dienstleistungen
- Verbraucherschutz, Verbraucherrechte und Möglichkeiten der Durchsetzung sowie Verbraucherpflichten – Globale, nationale und regionale Zusammenhänge und Auswirkungen von Konsumententscheidungen

#### **Bereich A: Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht**

- Qualität und Transparenz von Finanzprodukten und -dienstleistungen
- Produkt- und Dienstleistungsmärkte sowie alternative Konsummodelle
- Lohn bzw. Einkommen, Vermögensbildung, private Absicherung und Altersvorsorge
- Verträge, Geld und Zahlungsverkehr
- Inanspruchnahme von Krediten und Vermeidung sowie Bewältigung von Überschuldung

<sup>42</sup> MSW NRW: Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in Schule, 2017

### **Bereich B: Ernährung und Gesundheit**

- Ernährung und Gesundheit
- Gesundheitsförderliche und nachhaltige Lebensführung und Ernährung
- Geschmacksbildung und Esskulturen
- Nahrungsproduktion und -zubereitung, Produktionsketten
- Lebensmittelsicherheit und -kennzeichnung
- Suchtprophylaxe und Drogenprävention

### **Bereich C: Medien und Information in der digitalen Welt**

- Medienwahrnehmung, -analyse, -nutzung und -sicherheit
- Informationsbeschaffung und -bewertung
- Datenschutz und Urheberrechte, Verwertung privater Daten
- Cybermobbing und Privatsphäre
- Onlinehandel

### **Bereich D: Leben, Wohnen und Mobilität**

- Lebensstile, Trends, Moden
- Wohnen und Zusammenleben
- Haushaltsführung
- Energie- und Ressourceneffizienz, Klimaschutz
- Mobilität und Reisen<sup>43</sup>

### **Schulinterne Umsetzung der Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in Schule**

Die Grundlagen erfolgreicher Verbraucherbildung werden bereits bei uns in der Grundschule gelegt, sowohl im Unterricht als auch darüber hinaus.

#### **Verbraucherbildung im Unterricht**

Leitfach für Verbraucherbildung ist bei uns der Sachunterricht, aber auch in weiteren Fächern der Primarstufe findet Verbraucherbildung statt, ebenso in fächerübergreifenden Projekten. Da Verbraucherbildung in unseren Arbeitsplänen durchgängig und immer wiederkehrend in den vier Jahrgangsstufen verankert ist, wird ein kumulativer Kompetenzaufbau gewährleistet. Zudem berücksichtigen wir die didaktischen Prinzipien der Verbraucherbildung, das Überwältigungsverbot<sup>44</sup>, das Kontroversitätsgebot<sup>45</sup> und die Analysefähigkeit und Interessenlage der Schülerinnen und Schüler<sup>46</sup>. Wir haben Verbraucherbildung in unseren schulinternen Arbeitsplänen wie folgt verbindlich festgelegt:

<sup>43</sup> MSW NRW: Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in Schule, 2017

<sup>44</sup> Es ist nicht erlaubt, den Schüler im Sinn erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der Gewinnung eines selbstständigen Urteils zu hindern. Hier verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination. (Schiele/Schneider (Hg.): Das Konsensproblem in der Politischen Bildung, 1977)

<sup>45</sup> Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen. (ebd.)

<sup>46</sup> Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren. (ebd.)

Jahrgangsstufe 1:

<b>Bereiche der Verbraucherbildung</b>						
		<b>Übergreifender Bereich: Allgemeiner Konsum</b>	<b>Bereich A: Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht</b>	<b>Bereich B: Ernährung und Gesundheit</b>	<b>Bereich C: Medien und Information in der digitalen Welt</b>	<b>Bereich D: Leben, Wohnen und Mobilität</b>
<b>Ziele der Verbraucherbildung</b>	<b>Reflexion von individuellen Bedürfnissen und Bedarfen sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft</b>			<p>Klasse 2000:</p> <p>Klaro der Gesundheitsforscher – der Weg der Luft, Zusammenhang Atmung u. Bewegung, Klaro-Atmung z. Beruhigung, Zusammenhang Atmung und Gefühle</p> <p>Analyse des eigenen Bewegungsverh., Zusammensetzung eines gesunden Pausenbrots, Wasser als wichtigster Durstlöcher</p> <p>AP SU:</p> <p>SuS erkunden u. beschreiben unterschiedl. Ernährungsgewohnheiten und deren Folgen</p>		
	<b>Auseinandersetzung mit individuellen und gesellschaftlichen Folgen des Konsums</b>	<p>LP SU:</p> <p>SuS ermitteln Möglichkeiten der Abfallvermeidung u. erstellen dazu einen Ratgeber</p>				<p>LP SU:</p> <p>SuS sortieren die Abfälle in der Klasse und erstellen dazu eine Übersicht</p>

Jahrgangsstufe 2:

<b>Bereiche der Verbraucherbildung</b>							
<b>Ziele der Verbraucherbildung</b>		<b>Übergreifender Bereich: Allgemeiner Konsum</b>	<b>Bereich A: Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht</b>	<b>Bereich B: Ernährung und Gesundheit</b>	<b>Bereich C: Medien und Information in der digitalen Welt</b>	<b>Bereich D: Leben, Wohnen und Mobilität</b>	
	<b>Reflexion von individuellen Bedürfnissen und Bedarfen sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft</b>	LP SU: SuS formulieren eigene Konsumbedürfnisse			Klasse 2000: Wasser als bester Durstlöscher, gesundes Pausenbrot, Vor- u. Nachteile von An- u. Entspannung, Wahrnehmung von Gefühlen		
	<b>Auseinandersetzung mit politisch-rechtlichen und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen</b>	LP SU: SuS kennen die Bedeutung von Einkommen u. Geld für die Erfüllung von Konsumbedürfnissen					
	<b>Reflexion von Kriterien für Konsumentscheidungen</b>	LP SU: SuS setzen eigene Konsumbedürfnisse in Beziehung zur Werbung					

<sup>1</sup> MSW NRW: Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in Schule, 2017

<sup>1</sup> Es ist nicht erlaubt, den Schüler im Sinn erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der Gewinnung eines selbstständigen Urteils zu hindern. Hier verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination. (Schiele/Schneider (Hg.): Das Konsensproblem in der Politischen Bildung, 1977)

<sup>1</sup> Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen. (ebd.)

<sup>1</sup> Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren. (ebd.)

Jahrgangsstufe 3:

<b>Bereiche der Verbraucherbildung</b>						
		<b>Übergreifender Bereich: Allgemeiner Konsum</b>	<b>Bereich A: Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht</b>	<b>Bereich B: Ernährung und Gesundheit</b>	<b>Bereich C: Medien und Information in der digitalen Welt</b>	<b>Bereich D: Leben, Wohnen und Mobilität</b>
<b>Ziele der Verbraucherbildung</b>	<b>Reflexion von individuellen Bedürfnissen und Bedarfen sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft</b>			Klasse 2000:  Impulskontrolle mit Hilfe der Klaro-Zauberformel, mit der eigenen Angst konstruktiv umgehen, Prävention von Mobbing, Wdh. Ernährungspyramide, mehr Bewegung in der Freizeit  LP SU:  Ernährungsführerschein		
	<b>Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Einflüssen auf Konsumentscheidungen unter Berücksichtigung verschiedener Interessen</b>					LP KR:  SuS beschreiben Lebensschicksale von Kindern in Armut und Unrecht
	<b>Auseinandersetzung mit individuellen und gesellschaftlichen Folgen des Konsums</b>	LP SU:  SuS recherchieren und diskutieren die Bedeutung und Nutzung von Ressourcen und erproben den sparsamen Umgang mit ihnen				LP SU:  SuS beschreiben, reflektieren und diskutieren Verhaltensweisen von Verkehrsteilnehmern in Bezug auf verkehrsgerechte sowie umweltfreundliche Aspekte
	<b>Auseinandersetzung mit politisch-rechtlichen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen</b>	LP SU: SuS erkunden, vergleichen und erklären Zusammen-				

		hänge zwischen Arbeit, Lebensunterhalt und Lebensstandard				
	<b>Reflexion von Kriterien für Konsumentscheidungen</b>	LP SU: SuS beschreiben, wie eigene Konsumwünsche durch Werbung beeinflusst werden				
	<b>Auseinandersetzung mit individuellen, kollektiven und politischen Gestaltungsoptionen des Konsums</b>	LP KR: SuS finden Wege eines verantwortungsvollen christlichen Umgangs mit der Schöpfung auch in eigener Verantwortung				

Jahrgangsstufe 4:

<b><u>Bereiche der Verbraucherbildung</u></b>						
<b>Ziele der Verbraucherbildung</b>		<b>Übergreifender Bereich: Allgemeiner Konsum</b>	<b>Bereich A: Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht</b>	<b>Bereich B: Ernährung und Gesundheit</b>	<b>Bereich C: Medien und Information in der digitalen Welt</b>	<b>Bereich D: Leben, Wohnen und Mobilität</b>
		<b>Reflexion von individuellen Bedürfnissen und Bedarfen sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft</b>			Klasse 2000: Wdh Ernährung, Entspannung, Bewegung  Werde ich rauchen und/oder Alkohol trinken?  LP SU: SuS formulieren Regeln und Tipps für eine gesunde Lebensführung	Klasse 2000: Bildschirmmedien und Bewegungsmangel



	<b>Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Einflüssen auf Konsumentscheidungen unter Berücksichtigung verschiedener Interessen</b>	Klasse 2000: Gruppendruck erkennen, „Nein“ sagen lernen				LP KR:  SuS beschreiben Lebensschicksale von Kindern in Armut und Unrecht
	<b>Auseinandersetzung mit individuellen und gesellschaftlichen Folgen des Konsums</b>	LP SU: SuS beschreiben Veränderungen in der Natur (Klimawandel)		Klasse 2000: Kritische Auseinandersetzung mit Alkohol- und Zigarettenkonsum		LP SU:  SuS sammeln und dokumentieren Beispiele für unterschiedliche Formen der Energieumwandlung
	<b>Auseinandersetzung mit politisch-rechtlichen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen</b>	LP SU: SuS dokumentieren und beschreiben technische Erfindungen und bewerten die Folgen ihrer Weiterentwicklung für den Alltag und die Umwelt				LP SU:  SuS bewerten ihre Konsumgewohnheiten unter ökologischen Kriterien
	<b>Reflexion von Kriterien für Konsumentscheidungen</b>	Klasse 2000: Tricks der Werbung durchschauen				
	<b>Auseinandersetzung mit individuellen, kollektiven und politischen Gestaltungsoptionen des Konsums</b>	Klasse 2000: was brauche ich um glücklich zu sein?  LP KR:  SUS finden Wege eines verantwortungsvollen christlichen Umgangs mit der Schöpfung auch in eigener Verantwortung				LP SU: SUS kennen und nutzen die Möglichkeiten des ÖPNV, benennen und reflektieren dessen Aufgaben und Bedeutung

Unser schulisches Konzept zur Verbraucherbildung weist andererseits Projekte und das Schulleben gestaltende Maßnahmen zur Umsetzung der Verbraucherbildung aus:

Unter standortbezogenen Gesichtspunkten bzw. fest an unserer Schule verankerten Projekten ist hierbei die Aktion „Goldi Go“ zu sehen, eine Form des Autofastens, an der wir alljährlich teilnehmen. Hierbei setzen sich unserer SchülerInnen mit den individuellen und kollektiven

Gestaltungsoptionen des Konsums auseinander, den Bereich Leben, Wohnen und Mobilität betreffend. Auch werden die individuellen und gesellschaftlichen Folgen des Konsums thematisiert.

### **Außerunterrichtliche und außerschulische Verbraucherbildung**

Ernährung im Schulalltag: Teilnahme am EU-Programm „Schulobst“: Eigenes und fremdes Essverhalten kann bewusst wahrgenommen und reflektiert werden.

Zusammenarbeit mit außerschulischen Akteuren: Vereinbarungen zur Kooperation mit außerschulischen Experten/Institutionen: Unsere Schule kooperiert mit ansässigen Sportvereinen (Kanazawa Karate, TTC Rheindahlen, TV Holt), Bibliotheken (Zentralbibliothek Mönchengladbach, Stadtteilbibliotheken Rheydt und Rheindahlen), Museen (Museum Abteiberg)

Pausensport und selbstbestimmte Bewegungszeiten: Pausen sind ein wichtiges rhythmisierendes Element in der Schule und bieten den SuS Raum für selbstbestimmte Bewegungsaktivitäten und Entspannung. Mit unserem Pausenkonzept (Verweis Pausenkonzept) erfüllen wir diesen Grundsatz. Neben der regulären Hofpause, in der man sich auch bewegungsunterstützende Spiele ausleihen kann, bieten wir eine Sportpause in der Turnhalle, eine Fußballpause auf unserem Mini-Fußballfeld, eine ruhige (Spiele-)Pause in einem Klassenraum, eine bewegungsfördernde Pause im Ruhegarten sowie eine Spielepause in einer Kleinstgruppe an. Dadurch kommen wir sämtlichen Bedürfnissen unserer SchülerInnen entgegen.

Wettbewerbe: Wettbewerbe schaffen einen Handlungsrahmen, in dem SuS einzeln oder im Team in besonderer Weise selbstbestimmt aktiv werden können. Regelmäßig nehmen wir an verschiedenen Wettbewerben teil: zahlreiche durch das Schulamt der Stadt Mönchengladbach angebotene Sportwettbewerbe (z. B. Tennis, Fußball, Mädchenfußball, Schwimmen). Zusätzlich organisieren wir alljährlich Bundesjugendspiele in Leichtathletik. Alle vier Jahre veranstalten wir einen Trixxit-Tag auf unserem Schulgelände. Außerdem nehmen wir regelmäßig am Känguru-Wettbewerb der Mathematik sowie an den Heureka-Wettbewerben teil.

## **4.8 Methoden**

Methode (griech.) bedeutet „der Weg zu etwas hin“ oder „das planmäßige Vorgehen“. Es geht um die Wege zu den Unterrichtszielen, um geeignete Vorgehensweisen. Die Unterrichtsmethode verknüpft die Wege, Maßnahmen und Mittel mit den Inhalten und Zielen.<sup>47</sup>

Unsere Gesellschaft als Informations- und Wissensgesellschaft verlangt nach veränderten Lehr- und Lernprozessen. Es geht darum, Strategien an die Hand zu bekommen, sich Wissen selbst anzueignen.

Schule muss die Individualitäten der Kinder aktiv fördern durch einen methodisch vielfältigen Unterricht. Lernen ist ein aktiv-konstruktiver, selbst gesteuerter, situativer und sozialer Prozess und nur erfolgreich, wenn der/die Lernende zum Lernen bereit ist. Es muss ein Perspektivwechsel von der Methode als Lehrmethode zur Methode als Lernmethode vollzogen werden.<sup>48</sup>

<sup>47</sup> Bover/Huwendiek: Leitfaden Schulpraxis

<sup>48</sup> von Reeken: Methoden im Sachunterricht

Die Frage nach der Methode muss auf das übergreifende Ziel der Förderung der Fähigkeit und Bereitschaft selbstständig zu lernen gerichtet sein. Methoden sollen von Anfang an (Klasse 1) bewusst eingeführt und geplant weitergeführt werden.<sup>49</sup>

### **Verbindlicher Methodenkatalog der KGS Holt**

Nachfolgend sind die an unserer Schule durch die Lehrerkonferenz verbindlich festgelegten Methoden aufgeführt. Es werden drei Methoden pro Schuljahr neu eingeführt und eingeübt sowie in den kommenden Schuljahren fortgeführt. In unseren Arbeitsplänen ist verankert, an welchen Themen wir die jeweiligen Methoden einführen, verstärkt einüben und fortführen. So ist unser Methodenkonzept mit den schulinternen Curricula verknüpft und erfüllt das Kriterium 2.1.3 des Referenzrahmens Schulqualität. Unsere verbindlich festgelegten Methoden können sämtlichen Lernphasen<sup>50</sup> zugeordnet werden: Vorwissen aktivieren, Informationen beschaffen, Informationen verarbeiten und präsentieren, Informationen sichern. Dadurch fördern wir die Methodenkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler und ermöglichen ihnen eigenaktives, selbstständiges Lernen. Sämtliche Methoden werden zudem von uns visualisiert.

#### Verbindliche Methoden der Stufe 1:

Museumsgang, Doppelkreis, Stationenlernen

##### *Museumsgang*

Der Museumsgang (auch: Markt der Möglichkeiten) ist eine Methode, Ergebnisse - auch Ergebnisse einer Gruppenarbeit - durch Schülerinnen und Schüler gegenseitig präsentieren zu lassen.

Die Ergebnisse werden in einer Art Ausstellung im Klassenraum arrangiert, z. B. in einigem Abstand voneinander in verschiedenen Ecken des Klassenraums positioniert. Die Lernenden wandern nun in festgesetzten Zeitabständen von Präsentation zu Präsentation. Man kann als Gesamtgruppe oder in Teilgruppen umhergehen. Bei Teilgruppen muss in jeder Teilgruppe ein „Experte“ zu jedem Arbeitsergebnis sein. Der betreffende Experte innerhalb der Gruppe erläutert den anderen Mitgliedern die erarbeiteten und dargestellten Ergebnisse. Seine Mitschülerinnen und Mitschüler können Fragen zu den Vorträgen stellen. Diese Methode vertieft nicht nur das Verständnis der erarbeiteten Inhalte, indem jede Schülerin und jeder Schüler einmal seine/ihre Ergebnisse einer Gruppe von Mitschülerinnen und Mitschülern präsentiert. Sie fördert auch die kommunikativen Kompetenzen der Lernenden, indem sie abwechselnd als Informierender oder Empfänger auftreten.

##### *Doppelkreis*

Im Doppelkreis wird allen Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit gegeben, über ein Thema zu sprechen. Somit erfolgt eine Aktivierung aller und das freie Sprechen kann geübt werden. Die Schülerinnen und Schüler werden in zwei Gruppen geteilt. Gruppe 1 bildet einen Außenkreis mit dem Blick nach innen (stehend oder sitzend). Gruppe 2 bildet einen Innenkreis jeweils einer Schülerin bzw. einem Schüler der Gruppe 1 gegenüber. Bei ungerader Anzahl bilden zwei Kinder der Gruppe 1 mit einem Kind der Gruppe 2 ein Paar bzw. eine Dreiergruppe. Die Lehrerin bzw. der Lehrer nennt, wenn notwendig, vor jeder Runde den konkreten Arbeitsauftrag und gibt die Zeit vor. Das Ende einer Runde wird durch ein akustisches Zeichen

<sup>49</sup> Richard Meier: Methoden

<sup>50</sup> Cwik/Risters: Lernen lernen von Anfang an, 2004

gesetzt (z. B. Glocke). Im Doppelkreis kann man ein Thema gut in zwei Teilthemen unterteilen, in zwei Gruppen erarbeiten und dann gegenseitig vorstellen lassen.

Runde 1: Der Außenkreis gibt sein Expertinnen- und Expertenwissen an den Innenkreis weiter. Die Schülerinnen und Schüler im Innenkreis hören aktiv zu (und machen sich ggf. Notizen). Dann rückt der Außenkreis 1–2 Plätze weiter.

Runde 2: Nach dem Weiterrücken erzählt der Innenkreis dem neuen Gegenüber, was er soeben vom Außenkreis erfahren hat. Die Schülerinnen und Schüler im Außenkreis hören zu und korrigieren eventuelle Fehler oder ergänzen Fehlendes. Danach rückt der Innenkreis 1–2 Plätze weiter.

Runde 3: Der Innenkreis gibt sein Expertinnen- und Expertenwissen an den Außenkreis weiter. Jetzt rückt wieder der Außenkreis 1-2 Plätze weiter.

Runde 4: Nach dem Weiterrücken wiederholt der Außenkreis, was er soeben vom Innenkreis erfahren hat. Die Schülerinnen und Schüler im Innenkreis hören zu und korrigieren eventuelle Fehler oder ergänzen Fehlendes.

Der Doppelkreis eignet sich aber auch z. B. für das Erzählen von Wochenenden. Dann fällt allerdings das Expertenwissen weg.

### *Stationenlernen*

Das Stationenlernen bzw. das Lernen an Stationen ist eine Form des offenen Unterrichts. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten bei dieser Methode ein Unterrichtsthema selbstständig an mehreren Lernstationen. Die Stationen gliedern das Hauptthema in mehrere Teilaspekte. Durch unterschiedliche Arbeitsaufträge, Herangehensweisen und Materialien erschließen sich die Schülerinnen und Schüler das Thema oder vertiefen und wiederholen ihr Wissen darüber. Möglich ist es, einige Stationen verpflichtend und andere wahlweise anzubieten. Auch lässt sich oft die Möglichkeit der Selbstkontrolle integrieren. Die Reihenfolge der Bearbeitung der Stationen kann vorgegeben oder frei wählbar sein, was von den Inhalten der einzelnen Stationen abhängt (z. B. wenn sie aufeinander aufbauen). Ebenso kann ein HelferInnen- bzw. ExpertInnen-System installiert werden, ein bis zwei Schülerinnen oder Schüler dienen als Helfer für eine bestimmte Station, die sie bereits erfolgreich bearbeitet haben, und können von den anderen bei Schwierigkeiten oder Fragen angesprochen werden.

### Verbindliche Methoden der Stufe 2:

Ich-Du-Wir, Schaubild, Wandzeitung

#### *Ich-Du-Wir*

Die Methode Ich-Du-Wir unterliegt dem Think-Pair-Share-Prinzip, beinhaltet demnach sowohl einen individuellen als auch einen kooperativen Teil. Nach der Bekanntgabe des Themas beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler zunächst eigenständig mit der Aufgabe und entwickeln eigene Ansätze. In einer zweiten Phase kommen die Kinder zu Partnerarbeiten zusammen und tauschen sich untereinander über ihre Ideen und Lösungsansätze aus. Sie stellen sich Fragen, diskutieren und arbeiten zusammen an einem Lösungsweg. Die Resultate der Partnerarbeiten werden im Plenum präsentiert und diskutiert. Es entsteht ein gemeinsames Ergebnis. Einfaches Beispiel: Wiederholung der Lerninhalte der letzten Stunde. Zuerst überlegt jeder alleine, dann mit dem Partner, zuletzt erst im Plenum.

### *Schaubild*

Das Umwandeln von Texten in Schaubilder ist eine Visualisierungsmethode. Schaubilder sind ideal, um Informationen anschaulich zu visualisieren. Sie können dabei helfen, sich Prozesse, Abläufe und Vorgänge besser zu erschließen und zu merken. Die Umwandlung in ein Schaubild soll Textverständnis, Kreativität und vernetztes Denken trainieren. Die intensive Auseinandersetzung mit einem Thema sorgt für besseres Einprägen. Ziel ist, dass die BetrachterInnen die dargestellten Inhalte mit einem Blick erfassen und verstehen können.

Beispiel: Beschriften von Pflanzen, Wasserkreislauf, Zeitstrahl, Photosynthese

### *Wandzeitung*

Eine Wandzeitung soll Ideen, Ergebnisse oder Meinungen zu einem Thema veröffentlichen. Die Wandzeitung besteht aus Fotos, Bildern, Grafiken und (selbst verfassten) - eher kurzen – Texten. Sie kann in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit entstehen. Material muss gesammelt, sortiert und ausgewählt werden, genaue Inhalte festgelegt und – kurze – Texte verfasst werden. Vorab sollten mit den Kindern gemeinsam Bewertungskriterien erarbeitet sein. An der Wandzeitung kann sich der/die BetrachterIn die Informationen selbst erschließen. Eine zusätzliche Präsentation erübrigt sich in der Regel.

### Verbindliche Methoden der Stufe 3:

Graffiti, Placemat, Cluster

#### *Graffiti*

Die Lehrkraft formuliert mehrere Fragestellungen zu einem übergeordneten Thema auf je einem Papierbogen (z. B. DinA3). Sie bereitet eine entsprechende Anzahl an leicht zugänglichen Tischen vor und legt diese mit Bögen aus. Anschließend wird die Klasse in Kleingruppen aufgeteilt, so viele Gruppen wie Papierbögen. Jede Gruppe startet an einem Tisch und notiert wortlos ihre Ideen. Nach einer festgelegten Zeitspanne (akustisches Signal) wechseln die Schülerinnen und Schüler zum nächsten Tisch, lesen die bereits vorhandenen Ideen und ergänzen. Es wird rotiert, bis jede Gruppe wieder ihre Ausgangsposition erreicht. Die gesammelten Ideen/Erkenntnisse werden tischweise gelesen, strukturiert, zusammengefasst und vorgestellt.

Beispiel: Für den Themenbereich Vulkanismus könnten beispielsweise die Fragen wie folgt lauten:

- Wie entsteht ein Vulkan?
- Wo gibt es Vulkane?
- Was passiert bei einem Vulkanausbruch?
- Welche Folgen hat ein Vulkanausbruch?

#### *Placemat*

Hierbei handelt es sich um ein besonders wirksames Verfahren, wie kooperative Arbeitsabläufe strukturiert und Ergebnisse verglichen und zusammengetragen werden können. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich in Vierer- (oder Dreier-) gruppen zusammen. Jede Gruppe erhält einen großen Bogen aus Papier, z. B. DinA3, und teilt den Bogen so auf, dass jeder ein eigenes Feld vor sich hat und in der Mitte ein Feld für die Gruppenergebnisse frei bleibt. Die Kinder notieren zunächst alleine ihre Gedanken, Ergebnisse oder Fragen, die sie

in der Einzelarbeit entwickelt haben, in ihr Individualfeld. Danach werden die individuellen Ergebnisse der Gruppe kurz vorgestellt und miteinander verglichen. Die Schülerinnen und Schüler können dann ihre eigenen Ergebnisse bestätigen, verbessern oder revidieren und über Widersprüche und Probleme ins Gespräch kommen, um so ein gemeinsames Gruppenergebnis zu entwickeln. Dieses Ergebnis wird in das zentrale Feld in der Mitte eingetragen. Schließlich stellen sie ihre Gruppenergebnisse der Klasse vor. Dazu können sie auf die Aufzeichnungen im Mittelfeld des Bogens zurückgreifen.

### *Cluster*

Als Kern des Clusters wird ein Wort oder ein Satz in die Mitte eines leeren Papiers geschrieben und eingekreist. Spontane Eingebungen schreibt man nun, ohne sie zu zensieren oder über sie lange nachzudenken, um den Kern herum, kreist sie abermals ein und verbindet sie mit dem Kern oder untereinander. Jedes neue Wort lässt so einen neuen Kern entstehen, der weitere Assoziationen zulässt. Auf diese Weise entstehen Assoziationsketten und -netze.

### Verbindliche Methoden der Stufe 4:

Lesekonferenz, Gruppenpuzzle, Vortrag

#### *Lesekonferenz*

In einer Lesekonferenz erarbeiten sich die Schülerinnen und Schüler einen Text in mehreren Schritten. Es werden Gruppen von vier Kindern gebildet. Zur Vorbereitung wird der Text in vier Abschnitte unterteilt. Vorab werden die Rollen(kärtchen) verteilt: „VorleserIn“, „ZusammenfasserIn“, „NachfragerIn“, „VermuterIn“. Danach kann der erste Textabschnitt von allen leise gelesen werden. Hier bietet es sich an, die Kinder bereits Wichtiges markieren zu lassen bzw. Fragen o. ä. notieren zu lassen. Die Kinder führen nun ihre zugewiesenen Aufgaben aus: Der/Die VorleserIn liest den Textabschnitt einmal laut vor, die anderen lesen mit. Der/Die ZusammenfasserIn fasst den Textabschnitt in ein bis zwei Sätzen zusammen. Der/Die NachfragerIn stellt Fragen zum Text, die die anderen GruppenpartnerInnen beantworten. Der/Die VermuterIn vermutet, wie es weitergehen könnte. Nun werden die Rollenkärtchen im Uhrzeigersinn weitergegeben und der zweite Textabschnitt wird erarbeitet.

#### *Gruppenpuzzle*

Beim Gruppenpuzzle oder Jigsaw wird ein Thema in möglichst gleichwertige Teil-Themen bzw. Puzzle-Teile zerlegt. In der Regel bietet sich die Unterteilung in vier Teil-Themen an.

Phase 1: In einer Stammgruppe - in der Regel die Tischgruppe (also 4 Kinder) – sitzen zunächst Schülerinnen und Schüler ohne spezielle Kenntnisse zusammen. Für jedes Teil-Thema (sprich Puzzle-Teil) soll aber ein zukünftiger Experte ausgebildet werden.

Phase 2: Dafür löst sich die Stammgruppe vorübergehend auf und vier Expertengruppen werden gebildet. Je nach Klassengröße bestehen sie aus etwa 5 bis 7 Kindern, von jeder Stammgruppe eines. In der Expertengruppe werden die Experten ausgebildet. Sie erarbeiten sich gemeinsam ihr Thema (z. B. durch eine Lesekonferenz) und überlegen, was sie nachher ihrer Stamm-Gruppe vortragen. Hier können sich die ExpertInnen Hilfe holen und Fragen stellen, bis sie sich sicher genug fühlen, ihrer Stammgruppe ihr erarbeitetes Wissen weitergeben zu können.

Phase 3: Die ExpertInnen kehren in ihre Stammgruppe zurück. Sie ist jetzt ein „Mix“ aus vier verschiedenen ExpertInnen. Jede/r Expertin/e trägt nun sein Spezialwissen den anderen vor und fügt es somit zum Themen-Puzzle hinzu. Ist das Puzzle fertig, so wissen nun „alle alles“.

### *Vortrag*

Ein Vortrag ist eine mündliche Wiedergabe von recherchierten Tatsachen. Der Vortrag soll verständlich vorgetragen, abwechslungsreich und interessant gestaltet sein. Die Präsentation sollte gut strukturiert und durch Medien (z. B. ein Lernplakat) veranschaulicht werden. Vorträge kommen besser an, wenn sie es erlauben, das Publikum zum Beispiel durch Fragen oder Denkanstöße stärker mit einzubeziehen (z. B. besteht die Möglichkeit, am Ende eines Vortrags eine Diskussion oder ein kleines Quiz anzuschließen). Die Bewertungskriterien (Inhalt und Vortrag betreffend) müssen vorab gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet werden, zu den Kriterien gibt es nach dem Vortrag eine Rückmeldung. Hier bietet sich zunächst eine Eigenreflexion an, gefolgt von Rückmeldungen durch die Kinder und die Lehrkraft. Zunächst müssen zu einem Thema verschiedene Informationen gesammelt werden, hierzu zählen von den Schülerinnen und Schülern selbst mitgebrachte Bücher, Texte und Bilder, durch die Lehrkraft bereitgestellte Materialien und auch eine Recherche im Internet. Das Thema muss erfasst und verstanden sein. Die Informationen müssen in eine sinnvolle Reihenfolge geordnet werden. Es bietet sich an, einen Stichwortzettel oder ein Lernplakat zu schreiben. Der Vortrag muss nun geübt und ausprobiert werden. Möglich sind Vorträge in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit, möglichst nicht mehr als vier Kinder pro Gruppe.

### Arbeitstechniken

Neben den verbindlichen Methoden üben wir mit unseren Schülerinnen und Schülern bereits ab Klasse 1 grundlegende Arbeitstechniken ein, wie ankreuzen, anmalen, durchstreichen, einzeichnen, markieren, nummerieren, unterstreichen und verbinden<sup>51</sup>.

### Weitere Methoden

Zusätzlich zu den oben genannten verbindlichen Methoden nutzen wir noch weitere Methoden an unserer Schule. Dies sind u. a. das Unterrichtsgespräch, der Marktplatz, die Haltestelle, das Portfolio, die Drei-Finger-Reflexion, das Blitzlicht, die Zettelabfrage, das Stimmungsbarometer, das Quiz, der Themenspeicher, das Lerntagebuch, der Wochenplan, der Verabredungskalender, der Lesepartner, das Lapbook

### **Methodenschulung**

Das Einführen einer neuen Methode erfolgt bei uns nach folgendem Ablauf:

1. Vorwissen/Vorerfahrungen in Bezug auf die Methode klären
2. Ziel der Methode bekannt geben
3. Einzelne Schritte genau klären, evtl. visualisieren<sup>52</sup>
4. Methode durchführen lassen
5. Methode hinsichtlich der Zielsetzung reflektieren, Erfahrungen und Probleme besprechen

<sup>51</sup> Siehe Zaubereinmaleins Arbeitstechniken

<sup>52</sup> Wir haben uns an der KGS Holt auf einheitliche Visualisierungen geeinigt, die in jeder Klasse eingeführten Methoden hängen im Klassenzimmer an einer Methodenwand geordnet aus. Siehe Anhang.

## 6. Vorhaben für das nächste Mal formulieren

Beim nächsten Mal die Punkte 2., 3. und 6. vorab wiederholen lassen, dann folgen Punkte 4. und 5. (und evtl. wieder 6.).

Dieser Ablauf erweist sich als sinnvoll und zu einem Methodenbewusstsein bei den Kindern führend.

## 4.9 Medien

Neue Medien sind in der heutigen Zeit nicht mehr aus dem Leben unserer Kinder wegzudenken. Schon früh werden sie im häuslichen Umfeld sowie im Freundeskreis und vorschulischen Institutionen mit der Vielfalt an Medien konfrontiert. Mit ihren individuellen Erfahrungen kommen die Kinder bei uns in der Schule an, wo sie sich weiter austauschen und ihre Medienkenntnisse weiterentwickeln. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, diese Entwicklung zu nutzen, um neue Lernarrangements zu initiieren. Mit Hilfe unseres Fördervereins haben wir in Holt einen internetfähigen Computerraum mit 13 Arbeitsplätzen eingerichtet. Ebenfalls stehen in den allen Klassenräumen an beiden Standorten Computer überwiegend mit Internetzugang zur Verfügung. Außerdem verfügen wir zurzeit über 15 iPads, die die Schule aus eigenen Mitteln angeschafft hat. Die breite Vielfalt der Einsatzweise bietet für Unterrichtsfächer motivierende Möglichkeiten des individuellen Lernens. Die bereits vorhandenen Fähigkeiten der Kinder werden gezielt genutzt und weiter ausgebaut. Gleichzeitig erlernen sie einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien. In einem schülerorientierten, wirklichkeitsnahen Unterricht basierend auf den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne des Landes NRW wird durch das Lernen mit allen Sinnen Wissen, verbunden mit Sozial- und Methodenkompetenz, erworben. Da Medienkompetenz nicht selbstverständlich ist, gibt es den Medienpass NRW – ein Angebot, mit dem die Landesregierung NRW, die Landesanstalt für Medien NRW und Medienberatung NRW Erziehende und Lehrkräfte bei der Vermittlung von Medienkompetenz unterstützt.<sup>53</sup>

Neue Medien sind in der heutigen Zeit nicht mehr aus dem Leben unserer Kinder wegzudenken. Schon früh werden sie im häuslichen Umfeld sowie im Freundeskreis und vorschulischen Institutionen mit der Vielfalt an Medien konfrontiert.

Inklusive unseres Teilstandortes sind wir eine vierzügige GL-Schule in einem sehr gemischten Einzugsgebiet. Die Schülerinnen und Schüler kommen mit sehr individuellen Erfahrungen und Fähigkeiten bei uns in der Schule an. Dazu kommt eine Vielzahl an Kindern mit Migrationshintergrund, bzw. Flüchtlingskinder. Aus diesem Grunde sind wir auf eine starke Individualisierung und Differenzierung angewiesen. Auch die medialen Kenntnisse gehen weit auseinander. Der Lernort Schule gibt unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich diesbezüglich auszutauschen und ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, die gesellschaftliche mediale Entwicklung zu nutzen, um neue Lehr- und Lernarrangements zu initiieren. Die breite Vielfalt an Medien bietet für Unterrichtsfächer motivierende Möglichkeiten des individuellen Lernens. Die bereits vorhandenen Fähigkeiten der Kinder werden gezielt genutzt und ausgebaut. Gleichzeitig erlernen sie einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien.

---

<sup>53</sup> siehe auch 3.3.3.2 Medienpass NRW



Als Grundlage für die Vermittlung medialer Kenntnisse nutzen wir die „Richtlinien und Lehrpläne – Schule in NRW Nr. 2012“, die schuleigenen Arbeitspläne sowie den „Medienpass NRW“, der auf dem Medienkompetenzrahmen NRW basiert.

## **Unterrichtsentwicklung**

### Iststand

An der KGS Holt mit Teilstandort in Günhoven legen wir Wert darauf, dass unsere Schülerinnen und Schüler schon ab dem ersten Schuljahr den Umgang mit unterschiedlichen Medien erlernen und diese selbstständig nutzen.

### *Lernen mit Lernsoftwares*

Begleitend zu unseren Lehrwerken (Deutsch: Flex und Flora / Mathematik: ILSA-Klasse 1/2, Das Zahlenbuch – ab Klasse 2) verwenden wir im Unterricht die dazu entsprechenden Softwares. Mit Hilfe dieser Programme vertiefen die Kinder aller Schuljahre ihre bereits erworbenen Kenntnisse. Darüber hinaus bieten diese digitalen Lernangebote eine gute Möglichkeit der individuellen Förderung und Forderung, sowie der Selbstkontrolle. Die Selbstkontrolle dient zum einen der sofortigen Rückmeldung und erhöht dadurch den Lerneffekt, zum anderen werden die Lehrkräfte entlastet, die sich zeitweise intensiver auf einzelne Kinder fokussieren und diese fördern können.

### *Medienpass NRW verbindlich in Klasse 3*

In den Stundenplänen der dritten Schuljahre sind verbindliche Medienstunden eingebaut. Diese finden einmal wöchentlich mit der halben Klasse statt. In diesen Stunden erwerben die Schülerinnen und Schüler gezielt Kompetenzen des Medienpasses NRW, der auf dem Medienkompetenzrahmen basiert. In dem entsprechenden Arbeitsplan unserer Schule (siehe Anhang) sind alle sechs Bereiche (Bedienen und Anwenden / Informieren und Recherchieren / Kommunizieren und Kooperieren / Produzieren und Präsentieren / Analysieren und Reflektieren / Problemlösen und Modellieren) berücksichtigt.

### *Kinder-TV*

Für eine spezielle Auswahl an Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der *emotionalen und sozialen Entwicklung* bietet einer unserer Sonderpädagogen *Kinder-TV* an. Im Rahmen einer wöchentlichen AG erlernen die Kinder den Umgang mit der Kamera, das Recherchieren und Moderieren sowie das Schreiben von Berichten am Computer / Laptop. In regelmäßigen Abständen werden die gedrehten Filme den Klassen aller Jahrgänge in Form einer Nachrichtensendung präsentiert.

### *Weitere Nutzung digitaler Medien*

Neben den lehrwerkentsprechenden Softwares nutzen wir ergänzend zum Unterricht weitere Apps und Lernprogramme auf PC und iPad, um motivierende Lernarrangements zu initiieren und individuell zu fördern und zu fordern. Aktuell sind das: *Antolin* (ab Klasse 1), *Budenberg* (ab Klasse 1), *Elfe – Lesediagnostik* (ab Klasse 2), *Open Office* (als Schreibprogramm), *Blitzrechnen* (ab Klasse 1), *Kahoot* (Erstellen von Quiz).

### *Zusätzliche Medienkompetenzen:*

Die Arbeit mit digitalen Medien, die einen immer größeren gesellschaftlichen Stellenwert einnimmt, versteht sich als Ergänzung unseres alltäglichen Unterrichts, soll andere Medien jedoch nicht komplett ersetzen. So nutzen wir vielfältige mediale Angebote in der Schule und im Klassenunterricht, um uns als medienorientierte Schule stetig weiterzuentwickeln. Hier nur einige weitere digitale und analoge unterrichtliche Beispiele: Zeitungsprojekt / Schul- und Stadtbücherei / Hörspiele / Fotoaufnahmen / Vorträge über spezifische Themen / Plakatpräsentationen / Verkehrssimulationen im Straßenverkehr und auf dem Übungsplatz, u.v.m.

### Ziele

Unser vorrangiges Ziel ist es, den Kindern einen Zugang zu der Vielfalt digitaler Medien zu ermöglichen, ihnen einen verantwortungsvollen Umgang damit zu vermitteln und sie kritisch zu hinterfragen.

Die Nutzung digitaler Medien nimmt einen immer höheren Stellenwert in unserer Gesellschaft ein. Daher versteht sie sich als eine Art Schlüsselqualifikation zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Unterscheidung einer sinnvollen Mediennutzung von einer "Beherrschung der Medien", ist dabei eine weitere wesentliche Kompetenz.

Zudem wollen wir unsere bereits vorhandenen und zukünftig anzuschaffenden iPads flächendeckender und noch vielfältiger nutzen. Wir verfügen über weit mehr Programme und Apps als bisher aufgeführt, die aufgrund technischer Bedingungen und fehlender Ausstattung noch nicht voll genutzt werden können, darunter z.B. LetraKid, *Biparcours*, *Book Creator*, *Ohrenspitzer*, *Schlaukopf*, *iMovie*, *StopMotion*, etc. Diese und weitere Lernangebote sollen zukünftig ebenfalls in den Schulalltag integriert werden.

Zur leichteren Organisation und Strukturierung des Schulalltags sowie des Unterrichts, werden wir demnächst mit Moodle arbeiten.

### Zeitplan

In diesem Schuljahr (2019/2020) werden wir eine Moodle-Instanz über das KRZN einrichten und mit der Einführung eines digitalen Lehrerzimmers beginnen. Für die Einführung weiterer Nutzungsmöglichkeiten von Moodle liegt aktuell noch keine Zeitplanung vor.

Aus den im Punkt 1.2 genannten Zielen ergibt sich ebenfalls keinen konkreten Zeitplan. Die Reflektion und Aktualisierung unseres Medieneinsatzes ist ein andauernder Prozess.

### **Ausstattung**

#### Iststand

*Hauptstandort Holt:*

#### *PC-Raum*

Unser PC-Raum verfügt über 13 Computer-Arbeitsplätzen, die durch ein pädagogisches Netzwerk miteinander verbunden sind, sowie über einen Netzwerkdrucker. Dort befindet sich ein Access-Point für die Verbindung der iPads mit dem Internet.

### *Klassen*

In den insgesamt 11 Klassen ist je ein PC installiert, die jedoch nicht alle mit dem pädagogischen Netzwerk verbunden, also nicht internetfähig, sind. Unsere Schule verfügt über einen Satz von 10 iPads, die variabel in den Klassen mit den entsprechenden Programmen genutzt werden können.

### *Schulbücherei*

Unsere Schulbücherei ist ausgestattet mit einer Reihe analoger Medien (Bücher für alle Klassenstufen) sowie mit einem PC zur Verwaltung der Bücherei (Entleih- und Wiedergabesystem). Dieser PC ist ebenfalls mit dem pädagogischen Netz verbunden und wird ggf. ergänzend für die Bearbeitung von Antolin im Rahmen einer individuellen Förderung verwendet.

### *Gymnastikhalle*

Neben dem Sportunterricht ist unsere Gymnastikhalle der Ort für gemeinschaftliche Veranstaltungen. Hier finden z.B. Elternveranstaltungen und die Präsentation unserer Schulfachrichten (*Kinder TV*) statt. Für solche Veranstaltungen müssen eine mobile Leinwand, sowie ein Beamer aufgebaut werden.

Die AG *Kinder TV* arbeitet darüber hinaus mit einer Action-Cam (GoPro) und einem Mikro.

Die Zumba-AG verwendet eine kleine mobile Musikanlage.

Da unsere Gymnastikhalle nur für 100 Leute ausgelegt ist, finden größere Veranstaltungen auf dem Schulhof statt. Für solche Zwecke verfügen wir über eine große Musikanlage.

Teilstandort in Günhoven:

Die Ausstattung im Bereich der digitalen Medien ist an unserem Teilstandort in Günhoven sehr eingeschränkt. Es befinden sich vier Schüler-PC's im Haus, von denen nur zwei angeschlossen werden konnten, da nicht ausreichend Installationsmöglichkeiten vorhanden sind. Die Voraussetzung dafür müsste zunächst von einem Elektriker erbracht werden. Die beiden angeschlossenen PC's befinden sich in einem Raum, der langfristig als Computerraum angelegt werden soll. Dieser befindet sich jedoch noch im Aufbau.

### Zielplanung

Den Großteil unserer digitalen Ausstattung verdanken wir dem persönlichen Einsatz von Kollegen und Kolleginnen sowie den Spenden schulexterner Institutionen. Wir stehen gerade noch am Anfang unserer digitalen Schulentwicklung. In den nächsten Jahren wollen wir unseren Bestand an iPads auf zwei Klassensätze aufstocken sowie dafür vorgesehene Zubehör anschaffen. Dazu zählen z.B.: festinstallierte Beamer, interaktive Tafeln und Dokumentenkameras in allen Klassen. Darüber hinaus benötigen wir Zubehör für die weitere Umsetzung des Kompetenzrahmens, z.B. *6. Problemlösen und Modellieren*, insbesondere für den Bereich *Algorithmen erkennen und ihnen Bedeutungen zuweisen*. Dies erfahren die Kinder durch Programmiersprachen und Sensoren. Die Umsetzung soll mit Hilfe von *OzoBot 2.0* und *Legu Education WeDo 2.0* geschehen. Um die bisher organisierten Programme / Apps auf den iPads bedingungslos nutzen zu können, ist vor allem ein in allen Gebäuden ausgebautes, störungsfreies WLAN-Netz von Nöten, das bisher noch nicht existiert. Für viele Softwares sind

zudem Kopfhörer enorm wichtig, die ebenfalls noch angeschafft werden müssen. Eine diesbezügliche konkrete Zeitplanung ist an dieser Stelle nicht formulierbar, da die Anschaffung dieser Ausstattung maßgeblich von den zur Verfügung stehenden Geldern abhängt.

## **Fortbildungsplanung**

### Iststand

Bisherige Fortbildungen im Bereich der medialen Entwicklung und Verwaltung wurden in erster Linie von den beiden Medienbeauftragten wahrgenommen. Sie nehmen mehrmals im Jahr an Veranstaltungen des Schulamtes sowie der Bezirksregierung teil. Darüber hinaus funktionieren sie als Initiator der medialen Entwicklung in der Schule sowie als Multiplikator für das Kollegium. Über Fortbildungsinhalte wird es regelmäßig im Rahmen von Dienstbesprechungen oder Konferenzen informiert.

### Zielplanung

Für das Gesamtkollegium ist in diesem Schuljahr eine Einführung in den Umgang mit Moodle geplant. Sollten wir unsere mediale Ausstattung unseren Zielformulierungen entsprechend erweitern können, wird es weitere Fortbildungen im Bereich der Gerätebedienung und der Anwendung spezifischer Lernprogramme / Softwares geben.

## **4.10 Leistung**

Schülerinnen und Schüler an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen, ist eine wesentliche Aufgabe der Grundschule. Dabei ist sie einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet. Für den Unterricht bedeutet dies, Leistungen nicht nur zu fordern, sondern sie vor allem auch zu ermöglichen und zu fördern. Deshalb geht der Unterricht stets von den individuellen Voraussetzungen der Kinder aus und leitet sie dazu an, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und weiter zu entwickeln. Eine systematische, nachvollziehbare Leistungsfeststellung bietet die notwendige Grundlage für eine individuelle Förderung (siehe Bildungsportal NRW).

Das Kollegium der Katholischen Grundschule Holt mit Teilstandort in Günhoven hat sich auf Grundsätze der Leistungsbewertung geeinigt. Das vorliegende Leistungskonzept ist das Resultat einer Diskussion über den Leistungsbegriff und einer intensiven Auseinandersetzung mit der Kompetenzorientierung der aktuellen Richtlinien und Lehrpläne. Die darin geregelten Kompetenzerwartungen bilden die Grundlage der pädagogischen Arbeit an unserer Schule. Unsere Gedanken über den Leistungsbegriff haben wir im Folgenden formuliert. Die Grundsätze der Leistungsbewertung sind den Mindmaps der Kernfächer und den Kriterien für die weiteren Fächer zu entnehmen. Die hier schriftlich fixierten Absprachen sind verbindlich, werden regelmäßig evaluiert und aktualisiert. Damit trägt dieses Konzept maßgeblich zur Qualitätssteigerung unseres Unterrichts bei.

### **Leitideen der Leistungsbewertung an der KGS Holt und Günhoven**

Neben den im Schulgesetz § 48 formulierten Vorgaben sind die Festlegungen in der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (§ 5 AO-GS) Grundlage der Leistungsbewertung:

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten" und im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Für eine faire Leistungsbewertung sind für uns folgende Aspekte wichtig:

Zu (1): Leistungsbewertung soll bewirken, dass Kinder und ihre Eltern eine qualifizierte Rückmeldung zum Leistungs- und Lernstand erhalten. Wir bewerten die Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel, dass Stärken deutlich werden. Sie sollen motiviert werden, ihre vorhandenen Ressourcen auszubauen und ihre individuellen Potentiale zu entfalten. Leistungsbewertung soll auch klare Perspektiven aufweisen, wo und wie sich unsere Schülerinnen und Schüler noch verbessern können. Durch die mit der Leistungsmessung einhergehende Diagnosefunktion können wir erkennen, welche Förder- und Förderangebote wir unseren Kindern machen können. Leistungsmessung und individuelle Förderung gehen bei uns Hand in Hand. Die Leistungsmessung ist so auch Grundlage für die Elternberatung, in der wir den Eltern klare Unterstützungsangebote benennen. Neben der Klassenleitung sind weitere Lehrpersonen an der Leistungsbewertung beteiligt. Alle in der Klasse unterrichtenden Lehrer tauschen sich regelmäßig über die Leistungen der Kinder aus. So können wir einen ganzheitlichen Blick auf die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gewährleisten. Wir schaffen eine angstfreie Lern- und Leistungsatmosphäre, damit alle gut lernen können. Die Schuleingangsphase ist bei uns frei von Ziffernnoten. Ab Klasse 3 werden die zu schreibenden Klassenarbeiten in Deutsch und Mathematik benotet, das Halbjahreszeugnis Klasse 3 ist bei uns das erste Zeugnis, das zusätzlich zu den schriftlichen Aussagen auch Noten enthält.

Zu (2): Es werden nur die Leistungen und Kompetenzen überprüft, welche die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erwerben konnten. Wir bewerten Leistungen und fragen Kompetenzerwartungen ab. Diese finden sich in den Lehrplänen des Landes NRW und sind verbindlich. Es sind die fachlichen, inhaltsbezogenen Kompetenzen. Zudem kommt der Entwicklung übergreifender, prozessbezogener Kompetenzen eine wichtige Rolle zu (Wahrnehmen und Kommunizieren, Analysieren und Reflektieren, Strukturieren und Darstellen sowie Transferieren und Anwenden). Die Kompetenzen werden in verschiedenen Anforderungsbereichen unterschieden (AB 1: Reproduzieren, AB 2: Zusammenhänge herstellen, AB 3: Verallgemeinern und Reflektieren). Wir bieten stets Differenzierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Anforderungsniveaus an. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen erfahren, dass es sich lohnt zu zeigen, was sie können. Alle von ihnen erbrachten Leistungen – schriftliche und sonstige – werden bei der Leistungsbewertung berücksichtigt und finden sich in unseren Übersichten der einzelnen Fächer wieder. So bewerten wir nicht nur Lernergebnisse, sondern auch Lernprozesse, die wir durch systematische Beobachtung festhalten (siehe Anhang: Beobachtungs- und Dokumentationsbögen für die Lehrkräfte).

Wir legen Wert auf eine einheitliche Bewertung innerhalb des Kollegiums, die wir durch intensive Absprachen in den Teams einhalten und erreichen so die höchstmögliche Objektivität.

Unser Leistungskonzept ist in allen Klassen implementiert und somit ist eine einheitliche, von der Lehrperson möglichst unabhängige Grundlage der Bewertung geschaffen. Bewertung ist vergleichbarer und dadurch auch gerechter. Klassenarbeiten bewerten wir nach unserer Punkte-Noten-Tabelle, auf die wir uns verbindlich geeinigt haben (siehe: Punkte-Noten-Tabelle der KGS Holt).

Durch eine transparente Leistungsbewertung soll den Schülerinnen und Schülern deutlich werden, worauf es ankommt. Bewertungskriterien werden ihnen zu jedem Unterrichtsinhalt zu Beginn einer Einheit aufgezeigt und verdeutlicht, oft werden sie gemeinsam mit ihnen erarbeitet. So sind die Anforderungen den Kindern vorab bekannt, was ihnen ein zielgerichtetes Arbeiten erleichtert. Im Rahmen bestimmter Fächer und Themen erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur Selbsteinschätzung (siehe: Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler). Auch den Eltern werden unsere Leitideen der Leistungsbewertung transparent gemacht, so wird zum Beispiel auf den Elternabenden eine Übersicht vorgestellt bzw. sind diese auf der Homepage oder – wie unsere übrigen Konzepte auch – im Büro einsehbar (siehe: Transparenz der Leistungsbewertung gegenüber Eltern).

Zur Leistungsbewertung gehören auch Lernstrategien, die wir mit unseren Schülerinnen und Schülern trainieren und auf die sie in Leistungsmessungssituationen zurückgreifen sollen. Sie sollen lernen, wie sie sich auf Prüfungen vorbereiten und in diesen verhalten können. Unser Ziel sind kompetente Lernerinnen und Lerner, die sich selbstständig und mit Freude mit neuen Lerninhalten auseinandersetzen können. Dafür vermitteln wir den Kindern fachliche wie auch methodische Kompetenzen, die als Lerninhalte in unseren Arbeitsplänen implementiert sind.

Schließlich wollen wir Persönlichkeiten stärken, deswegen haben wir unsere Schülerinnen und Schüler als Ganzes im Blick. Die Grundlage der Vermittlung von Selbstkompetenzen ist der christliche Werterahmen, dem sich unsere Schule und unser Kollegium im Rahmen des gelebten Glaubens an unserer Schule verpflichtet. Es ist uns ein Anliegen, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Individualität angenommen fühlen. Alle sollen Erfolge haben können. Sie sollen eine gerechte Beurteilung erfahren, die ihnen Mut macht und ihnen Anreize zur Weiterarbeit liefert. Dazu gehört die Entwicklung einer realistischen Selbsteinschätzung. Sie sollen lernen, selbst zu sehen, was sie schon gut können und woran sie noch weiterlernen können. Wir ermöglichen unseren Schülerinnen und Schülern, ihre Chancen optimal nutzen können. Wir wollen sie auf das Leben vorbereiten. Sie sollen lernen, stolz auf sich und das Geleistete zu sein (siehe: Selbsteinschätzungsbögen für Schülerinnen und Schüler).

### **Kriterien zur Leistungsbewertung**

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vor dem Hintergrund der im Lehrplan formulierten Kompetenzerwartungen und Anforderungsbereichen. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Für Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Behinderung oder eine besondere Auffälligkeit festgestellt wurde, kann ein Nachteilsausgleich im Sinne einer Möglichkeit zur Kompensation gewährt werden. Nachteilsausgleiche zielen darauf ab, Schülerinnen und Schüler durch gezielte Hilfestellungen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen (siehe auch Förderkonzept, ES-Konzept und LRS-Konzept).

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1): Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
2. gut (2): Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3. befriedigend (3): Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
4. ausreichend (4): Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
5. mangelhaft (5): Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6. ungenügend (6): Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

### **Deutsch (siehe Map)**

#### Hinweise zum Fach Deutsch, Teilbereich Sprachgebrauch

Fachbezogene Bewertungskriterien für den Sprachgebrauch sind insbesondere die Ausdrucks- und Darstellungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, ihre situations- und rollenangemessene Kommunikation sowie die Fähigkeit Texte in für sie schreibrelevanten Situationen zu verfassen, d. h. zu planen, zu schreiben und darüber zu beraten, zu überarbeiten und zu gestalten (siehe LP Deutsch). Ab Klasse 3 schreiben die Schülerinnen und Schüler in der Regel zwei benotete Textproduktionen pro Halbjahr. Sie werden wie alle Klassenarbeiten parallel geschrieben und mit Rückmeldebögen zu den vorher besprochenen Schreibtipps zurückgegeben (ein Beispiel hierfür findet sich im Anhang). Die Bewertung der Überarbeitungskompetenz fließt in die Notengebung ein. Sie kann durch individuelle Überarbeitung der Klassenarbeit oder durch Schreibkonferenzen in die Leistungsbemessung erfolgen. Die Ergebnisse der Aufsätze werden der Schulleitung regelmäßig vorgelegt.

#### Hinweise zum Fach Deutsch, Teilbereich Rechtschreiben

Fachbezogene Bewertungskriterien für das Rechtschreiben sind die Feststellung, an welcher Stelle auf dem Weg zur normgerechten Schreibung die Schülerin oder der Schüler steht, Grundlage sind die eigenen Texte (siehe LP Deutsch). Prinzipiell wird beim Schreiben eines Aufsatzes bei der Benotung zwar zwischen inhaltlicher Bewertung und Rechtschreibung getrennt, jedoch werden in ausgewählten Texten an Fehlerschwerpunkten (erarbeitete Rechtschreibphänomene) Rechtschreibleistungen benotet. Der Umgang mit Abschreib- und Korrekturtexten fließt ebenfalls in die Bewertung unserer Schülerinnen und Schüler ein. Zusätzlich überprüfen wir ihr Rechtschreibwissen zum Beispiel durch regelmäßige Rechtschreibgespräche. Außerdem bewerten wir die Kompetenz unserer Kinder im Umgang mit dem Wörterbuch. Für diese unterschiedlichen Übungsformate haben wir für die Klassen 3 und 4 Rechtschreibpakete zusammengestellt, die zweimal pro Schulhalbjahr die Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler messen. Die Ergebnisse der Rechtschreibpakete werden der Schulleitung regelmäßig vorgelegt.

### Hinweise zum Fach Deutsch, Teilbereich Lesen

Fachbezogene Bewertungskriterien für das Lesen sind das Verstehen von geschriebenen Texten sowie von gehörten und gesehenen Medienbeiträgen (siehe LP Deutsch). Lehrerinnen und Lehrer ermitteln die Lesenote u. a. durch den Einsatz der Tests zum Unterrichtsmaterial „Lies richtig!“, welche die Kompetenzen der Kinder in allen Bereichen (über Lesefähigkeiten verfügen, über Leseerfahrungen verfügen, Texte erschließen/Lesestrategien nutzen, Texte präsentieren, mit Medien umgehen) überprüfen. Daneben findet eine genaue Beobachtung der Schülerinnen und Schüler statt (siehe Beobachtungsbögen im Anhang), beispielsweise wie sie schriftliche Arbeitsaufträge verstehen und umsetzen. Beim Lesevortrag können die Lehrkräfte anhand des Leseflusses und der Betonung erkennen, inwieweit ein Kind das Gelesene mit Sinn füllen kann. Die Ergebnisse der Lesetests werden der Schulleitung regelmäßig vorgelegt.

### **Mathematik (siehe Map)**

#### Hinweise zum Fach Mathematik

Im Fach Mathematik sollen neben inhaltlichen Kompetenzen vor allem Problemlösekompetenzen sowie Kreativität und die Einsicht in Strukturen in den Blick genommen werden. Fachbezogene Beurteilungskriterien sind insbesondere das Verständnis von mathematischen Begriffen und Operationen, die Sicherheit im Ausführen von Fertigkeiten, die Richtigkeit bzw. Angemessenheit von Ergebnissen bzw. Teilergebnissen, die Flexibilität und Problemangemessenheit des Vorgehens, die Fähigkeit zur Nutzung vorhandenen Wissens und Könnens in ungewohnten Situationen, die Selbstständigkeit und Originalität der Vorgehensweisen, die Fähigkeit zum Anwenden von Mathematik bei lebensweltlichen Aufgabenstellungen, die Schlüssigkeit der Lösungswege und Überlegungen, die mündliche und schriftliche Darstellungsfähigkeit, die Ausdauer beim Bearbeiten mathematischer Fragestellungen sowie die Fähigkeit zur Kooperation bei der Lösung mathematischer Aufgaben (siehe LP Mathematik). Die Schülerinnen und Schüler schreiben ab Klasse 3 in der Regel drei benotete Klassenarbeiten pro Halbjahr. Die Arbeiten sind nach den Anforderungsbereichen der Lehrpläne differenziert. Die Ergebnisse der Klassenarbeiten werden der Schulleitung regelmäßig vorgelegt (siehe Anhang).

### **Sachunterricht (siehe Map)**

#### Hinweise zum Fach Sachunterricht

Fachbezogene Bewertungskriterien sind hier das Planen, Aufbauen und Durchführen von Versuchen, das Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen, die Pflege von Tieren und Pflanzen, die Nutzung von Werkzeugen und Messinstrumenten, das Anfertigen von Tabellen, Zeichnungen, Collagen und Karten sowie das Bauen von Modellen (siehe LP Sachunterricht). Es können zum Abschluss von Unterrichtseinheiten Lernzielkontrollen geschrieben werden. Sie werden nicht benotet.

### **Englisch (siehe Map)**

#### Hinweise zum Fach Englisch

Im Fach Englisch werden die folgenden Kompetenzen des Lehrplans betrachtet:

- Kommunikation / Sprachliches Handeln



- Interkulturelles Lernen
- Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln
- Methoden

Die Leistungsmessung basiert auf Beobachtung. Folgende Übungen werden eingesetzt:

- Hör-und Hörsehverstehen
- Total Physical Response (TPR), listen and colour, listen and point, listen and draw, true or false sentences, verschiedene Spiele (Bingo, Snakes and Ladders)
- Sprechen
- Freie und geleitete Sprechansätze, Spiele mit Sprechansatz
- Leseverstehen
- Blitzlesen, Picture Books, Pocket Books und Comics
- Schreiben
- Bilder beschriften, Ergänzen und Anwenden vorgegebener Satzglieder und -strukturen, Verfassen kurzer Texte
- Lebenswelten erschließen

Es können zum Abschluss von Unterrichtseinheiten Lernzielkontrollen geschrieben werden, in den Klassen 3 und 4 Klassenarbeiten. Sie werden nicht benotet.

### **Katholische Religionslehre**

Besonders im Religionsunterricht geht es uns um die Vermittlung gelebten Glaubens, den die Schülerinnen und Schüler aktiv erleben können sollen. Es bedarf bei der Leistungsmessung in diesem Fach eines individuellen Freiraums, weil sich Glauben persönlich unterschiedlich erleben lässt und der Glaube an sich natürlich nicht bewertet wird. Daher ergibt sich für das Fach Katholische Religionslehre immer auch ein nicht messbarer und nicht bewertbarer Bereich. Die messbare und bewertbare Facette des Religionsunterrichts orientiert sich inhaltlich an den fünf Bereichen des Lehrplans und ihren jeweiligen Schwerpunkten. Innerhalb dieser Bereiche sind in den Lehrplänen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 formuliert, die der Leistungsbewertung zugrunde liegen. Im Religionsunterricht können schriftliche Lernzielkontrollen oder Tests geschrieben werden. Sie werden nicht benotet. Zusätzlich kann im Fach Katholische Religionslehre in Anlehnung an den Lehrplan Folgendes bewertet werden:

- die Fähigkeit des Ausdrucks in verschiedenen Formen (z. B. gestalterisch, sprachlich, musikalisch, szenisch)
- die Bereitschaft und Fähigkeit existentielle Fragen zu stellen und christlich geprägte Antworten zu suchen
- der Grad der sachlichen und sprachlichen Angemessenheit und der inhaltlichen Relevanz
- die Bereitschaft, Aufgaben zu übernehmen und gewissenhaft auszuführen (z.B. bei einem gemeinsamen Fest, im Rahmen eines Projektes, für einen Schulgottesdienst)
- der Grad der Zuverlässigkeit, mit dem übernommenen oder zugewiesene Aufgaben erledigt werden
- das Einbringen von Wissen und Kompetenzen aus anderen Fächern (sprachlich, musisch, gestalterisch)
- die Fähigkeit in bildhafter Sprache übertragene Bedeutungen zu entdecken

- die Nachhaltigkeit des Gelernten
- die Beteiligung an der Mitgestaltung von Lernprozessen

### **Musik**

Im Fach Musik beurteilen wir die Leistungen der Schülerinnen und Schüler auf dem Hintergrund der Kompetenzerwartungen der Richtlinien und Lehrpläne. Diese werden mündlich, schriftlich und vor allem auch praktisch erbracht. Die Leistungsmessung basiert vor allem auf Beobachtung. Fachbezogene Bewertungskriterien sind insbesondere die Experimentierfreude mit Stimme und Instrumenten, das konstruktive Einbringen individueller und im Unterricht erworbener Kenntnisse, die Unterscheidung von Musikstücken, die Fähigkeit, Beiträge in den Lernfeldern „Musik machen“, „Musik hören“ und „Musik umsetzen“, die Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und –produkte sowie das in der Schule über den regulären Musikunterricht hinausgehende Engagement (siehe LP Musik).

### **Kunst**

Die Leistungsbewertung orientiert sich inhaltlich an den im Lehrplan formulierten Kompetenzerwartungen, die gleichzeitig Perspektive für die Unterrichtsarbeit sind. Fachbezogene Bewertungskriterien sind insbesondere:

- Ausdruck und Aussagekraft der künstlerischen Werke
- Komposition
- Individualität und Originalität von Ergebnissen
- Kreativer Umgang mit Techniken, Materialien und Werkzeugen
- Ökonomischer Umgang mit Ressourcen (Zeit, Material)
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und –produkte

### **Sport**

Die Leistungsbeurteilung im Sportunterricht orientiert sich an den pädagogischen Rahmenvorgaben für den Schulsport und den Richtlinien für die Grundschule. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen in den folgenden neun Inhaltsbereichen:

- Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
- Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
- Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik
- Bewegen im Wasser – Schwimmen
- Bewegen an Geräten – Turnen
- Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskunststücke
- Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele
- Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport
- Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

Ausgangspunkte für die Leistungsbewertung im Fach Sport sind in besonderem Maße:

- die unterschiedlichen körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler
- der individuelle Lernfortschritt

- die Anstrengungsbereitschaft

Darauf basierend ist die körperlich-sportliche Leistungsfähigkeit zu bewerten:

- Sportmotorischer Lern- und Leistungsfortschritt
  - Koordinative Fähigkeiten
  - Kreativität
  - Vielseitigkeit
  - Ausdauer
- beobachtbare und messbare Leistungen

Des Weiteren fließen soziale Kompetenzen in die Leistungsbewertung mit ein:

- Empathiefähigkeit
  - Konfliktfähigkeit
  - Rücksichtnahme
  - Hilfsbereitschaft
  - Kooperationsbereitschaft
  - Fairplay
  - Wahrnehmung und Beurteilung von eigenem und fremdem Bewegungshandeln oder Verhalten
- nicht messbar, Einschätzung d. Lehrkraft anhand v. Beobachtungsbögen

Die Feststellung der Leistung findet durch unterrichtsbegleitende Erfolgskontrollen (z. B. Schwimmabzeichen) statt sowie ggf. durch punktuelle Überprüfungen am Ende einer Unterrichtseinheit.

Zusammensetzung der Zeugnisnote: Im dritten und vierten Schuljahr, in denen Schwimm- und Sportunterricht erteilt werden, wird die Zeugnisnote im Verhältnis der erteilten Stundenanzahl (Sport/Schwimmen) festgesetzt.

**Punkte-Noten-Tabelle: Benotung von Klassenarbeiten und Lernzielkontrollen**

Note	Erreichte Punkte in Prozent
sehr gut	100 - 96
gut	95 - 86
befriedigend	85 - 66
ausreichend	65 - 50
mangelhaft	49 - 25
ungenügend	24 – 0

## Kriterien zur Bewertung sonstiger Leistungen

### Mündliche Mitarbeit

#### Qualität

- Reproduktion (Anforderungsbereich I), z. B.: Die Schülerinnen und Schüler können Sachverhalte in eigenen Worten wiedergeben.
- Anwendung (Anforderungsbereich II), z. B.: Die Schülerinnen und Schüler können auf Beiträge anderer eingehen und Gelerntes in Handlungen ableiten.
- Weiterführung (Anforderungsbereich III), z. B.: Die Schülerinnen und Schüler können auf Beiträge anderer eingehen, diese weiterentwickeln und Gelerntes auf die eigene Lebensrealität anwenden.
- Kommunikationskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler sollen verstehend zuhören, auf die Beiträge anderer eingehen und eine eigene Meinung äußern können.
- Aufmerksamkeit: Die Schülerinnen und Schüler sollen ansprechbar sein, wenn die Lehrperson sie auffordert.

#### Quantität

- Regelmäßigkeit/Kontinuität in der Mitarbeit

Im Anhang findet sich ein Kriterienbogen zur Bewertung mündlicher Leistungen.

### Heft- und Mappenführung

- Vollständigkeit
- Sorgfalt
- Ordnung, Strukturierung, Lesbarkeit
- Übersichtlichkeit
- Einhalten von formalen Vorgaben, z.B. Datumsangabe, richtiges und zeitnahes Abheften, etc.
- Qualität der Einträge
- Verwendung eines angemessenen Wortschatzes
- Engagement bei der Bearbeitung der Arbeitsblätter/Aufgaben
- Besondere themenbezogene Gestaltung

### Vorträge/Präsentationen

- Recherche (Eigenanteil und Selbstständigkeit: Wiedergabe von Inhalten in eigenen Worten, Wörter erklären können, Fachbegriffe nennen und verwenden können, Angabe von Quellen, auf Fragen antworten können und Rückfragen stellen können.)
- Logischer Aufbau (roter Faden, Einleitung, Hauptteil und Schluss, Verständlichkeit, Gliederung und Struktur, z. B. wichtige und basale Informationen zum Einstieg)
- Präsentationskompetenz (Blickkontakt zu den Zuhörenden, freies Sprechen, deutlich sprechen, angemessener Einsatz von Stichwortzetteln, Nutzung von Visualisierungen, Medieneinsatz)

Partner- und Gruppenarbeiten




- Teamfähigkeit, alle ziehen an einem Strang
- Arbeitsteilung und Rollenverantwortung: Jede und jeder kann eine andere Rolle annehmen und übernimmt Verantwortung für das Ergebnis.
- aktive, zielführende Beteiligung
- Qualität des Ergebnisses (z. B. Präsentation)

**Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler**

Lernen Kinder die Selbsteinschätzung der eigenen Stärken und Schwächen, wirkt sich das positiv auf den Unterricht aus. Die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung ist somit eine wichtige Kompetenz. Lernen Schülerinnen und Schüler, den Prozess und das Ergebnis der eigenen Arbeit zu reflektieren, bereitet das den Boden für eine individuelle Förderung und einen nachhaltigen Unterricht. An der KGS Holt werden verschiedene Methoden eingesetzt, mit denen Lehrkräfte die Selbsteinschätzung der Schüler fördern können.

Selbsteinschätzungsbogen:

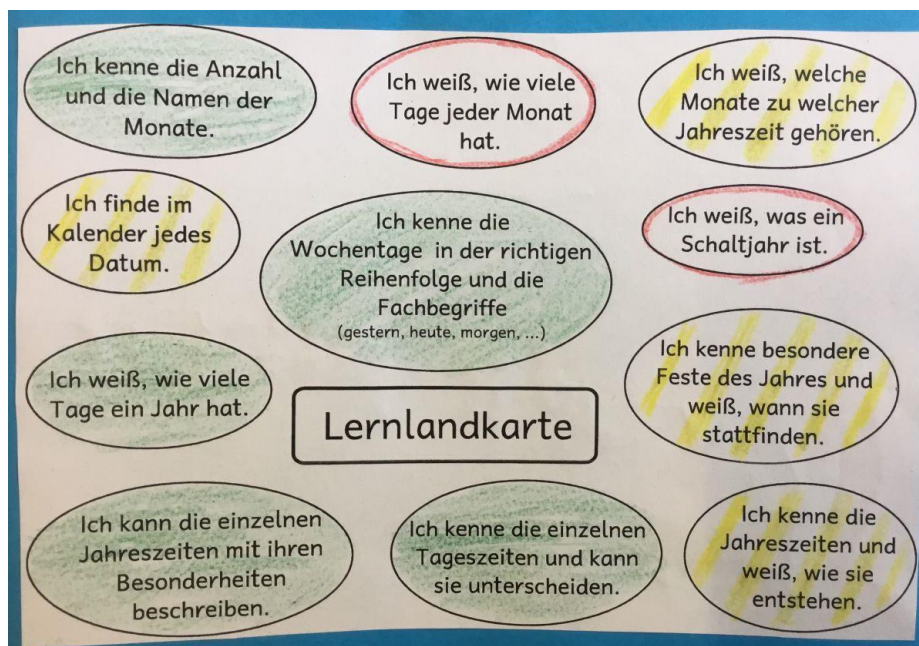
Selbsteinschätzungsbögen leiten die Kinder dazu an, ihre Stärken und Schwächen in Bezug auf ihr Können und Arbeitsverhalten selbst einzuschätzen und zu beurteilen. Lehrkräfte wie Eltern erkennen aus den Bögen den Förderbedarf und können mit entsprechendem Übungsmaterial reagieren. Die Bögen können um die Einschätzung der Lehrkraft ergänzt werden. Zum einen lernt das Kind dadurch, sich objektiver zu beurteilen, zum anderen sind Abweichungen in der Einschätzung ein guter Anlass, um ins Gespräch zu kommen.

<b>Ich kann ...</b>			
<b>Das denkt Frau/Herr</b>			
<b>...</b>			

Diese Bögen werden von allen Schülerinnen und Schülern (Klassen 1 bis 4) in den Fächern Sachunterricht, Englisch, Religion, Kunst, Musik und Sport mindestens einmal halbjährlich zur Selbsteinschätzung ihrer Leistungen ausgefüllt. Sie werden durch die Einschätzung der Lehrpersonen ergänzt.

Lernlandkarte:

Mittels einer Lernlandkarte erarbeiten die Schülerinnen und Schüler ein Thema für sich. Selbst eine Lernlandkarte zu erstellen stärkt das Bewusstsein für Zusammenhänge und aufeinander aufbauende Fähigkeiten. Auf der Basis des Lehrplans erstellen die Kinder mit Hilfe vorgegebener oder selbst formulierter Sätze Themeninseln, die sie anschließend auf einer Landkarte anordnen. Als Vorlage für die Themeninseln können z. B. vorformulierte Ich-kann-Sätze dienen („Ich kann zwei Zahlen schriftlich addieren“, „Ich kann Aufgaben zum großen 1×1 im Kopf lösen“). Die verschiedenen Inseln werden von den Kindern auf der Karte so angeordnet, wie sie ihrer Meinung nach thematisch zueinander gehören. Danach schraffieren sie die Inseln in unterschiedlichen Farben: grün, wenn sie die Themen gut kennen; gelb, wenn sie sie mittelmäßig kennen; rot, wenn sie sie gar nicht kennen. Die Lernlandkarte wird dann in bestimmten Zeitabständen erneuert und die verschiedenen Inseln von den Schülerinnen und Schülern nach und nach erarbeitet.

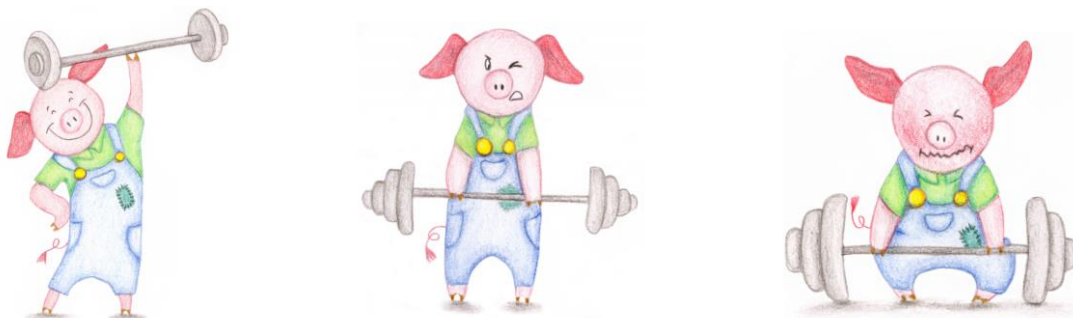
Mündliche Reflexions-Methoden*Blitzlicht-Methode:*

Die Blitzlicht-Methode ist eine einfache und schnelle Form der Selbstreflexion. Im Stuhlkreis formulieren die Schülerinnen und Schüler, was sie entdeckt und gelernt haben, was ihnen leicht- oder schwergefallen ist. Die Blitzlicht-Methode kann sowohl als Einstieg als auch zum Abschluss einer Stunde genutzt werden. Die Lehrkraft gibt einen Impuls vor, zu dem alle Kinder in Kürze nacheinander ihre Empfindungen und Gedanken zum Ausdruck bringen. Wichtig ist, dass jedes Kind sich äußert und dass die Äußerungen von den Mitschülerinnen und Mitschülern weder kommentiert noch bewertet werden.

*Selbsteinschätzung mit Reflexionskarten:*

Reflexionskarten, die man beispielsweise in der Mitte eines Stuhlkreises ausbreitet, strukturieren das Gespräch und stellen sicher, dass wichtige Inhalte auch berücksichtigt werden. Sie

helfen den Kindern, Gelerntes zu reflektieren und leichter ganze Sätze zu bilden. Auf den Reflexionskarten können Satzanfänge stehen wie: „Besonders leicht gefallen ist mir ...“, „Nicht verstanden habe ich ...“, „Für das nächste Mal nehme ich mir vor ...“. Auch Bildsymbole<sup>54</sup> lassen sich für Reflexionskarten verwenden: Die Schülerinnen und Schüler wählen eine Karte, die beispielsweise zu ihrer aktuellen Einschätzung bezüglich der Anforderungen passt, und äußern sich anschließend dazu.



### *Finger-Methode Daumenprobe*

Bei dieser non-verbalen Methode zeigen die Schüler ihre persönliche Einschätzung zu einem genannten Aspekt mithilfe der Stellung des Daumens an.

Beispiel: Wie leicht bzw. schwer ist dir die Aufgabe gefallen?

Daumen hoch → leicht

Daumen gerade → mittel

Daumen runter → schwer

### **Transparenz gegenüber Eltern**

Die Kriterien der Leistungsbewertung werden den Eltern am Elternpflegschaftsabend erläutert und veranschaulicht. Das Leistungskonzept ist jederzeit auf der Homepage oder – wie unsere übrigen Konzepte auch – im Büro einsehbar.

Seit dem Schuljahr 2019/20 wird ab Klasse 1 ein Portfolio für jedes Kind angelegt. In einem Ordner werden alle Diagnosen oder Tests gesammelt. Ergänzt wird diese Sammlung durch Selbsteinschätzungsbögen, Gesprächsprotokolle der Elternsprechtage bzw. Elterngespräche (Elterngespräche zur Lernentwicklung und zum Leistungsstand des Kindes in allen Fächern werden an unserer Schule mit Hilfe erstellter Kompetenzraster (siehe Anlage) protokolliert), Nachdenkbögen, Verstärkerpläne etc. Die Ordner werden im Klassenraum gesammelt und sind von den Eltern in Absprache mit der Lehrkraft jederzeit gemeinsam einsehbar. Klassenarbeiten, Tests und Diagnosen werden den Eltern zur Einsicht und Unterschrift im schwarzen Schnellhefter vorgelegt bevor sie ins Portfolio geheftet werden.

In den Klassen 3 und 4 listet der Wochenplan den Eltern den aktuellen Unterrichtsstoff auf und gibt einen Überblick, welches Arbeitspensum das Kind erreichen sollte. Er zeigt, ob der Schüler oder die Schülerin den erarbeiteten Stoff sowie den Arbeitsumfang eigenständig und

<sup>54</sup> Emojis benutzen wir an dieser Stelle nicht, da sie Gefühlen zugeschrieben werden, nicht Leistungen.

in angemessener Zeit bewältigt oder zusätzliche Hilfen und/oder Zeit benötigt. Rückmeldungen in Deutsch zu Aufsätzen erfolgen mit Hilfe der vorab erarbeiteten Kriterienbögen, zu Lesetests mit Hilfe der Rückmeldebögen aus dem Lies-richtig!-Lehrwerk zu Mathematikarbeiten wird ein Rückmeldebogen aus dem Zahlenbuch-Lehrwerk ausgefüllt.

Im Lehrwerk Zahlenbuch für Mathematik und Flex und Flora für Deutsch werden die Anforderungsbereiche durch Piktogramme über die Legende kenntlich gemacht.

Kriterien zur Beurteilung mündlicher Leistungen allgemein



**Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung**

Situation	Fazit	Note/Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 Punkte: 0
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 Punkte: 1-3
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4-6
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 7-9
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 10-12
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1 Punkte: 13-15



## 4.11 Individuelle Förderung

### Begriffserklärung Individuelle Förderung

Eine einheitliche Arbeitsgrundlage über das, was unter individueller Förderung zu verstehen ist, gibt es in der schulischen Praxis, wissenschaftlichen Forschung und Bildungspolitik bislang nicht. Es existieren zahlreiche Definition für eine individuelle Förderung. Allen aktuellen Ansätzen ist gemeinsam, dass sie individuelle Förderung als dynamischen Prozess sehen, in dem Lernen als „aktives Tun von subjektiver Bedeutung in einer Einheit von Denken und Fühlen [verstanden wird]“ (Solzbacher/Behrensen/Sauerhering/Schwer 2012, S. 4).

„Unter individueller (Früh-)Förderung werden alle Aktivitäten von PädagogInnen verstanden, die mit der Intention erfolgen, die Persönlichkeitsentwicklung und die Entfaltung der Fähigkeiten und Begabungen eines jeden Kindes zu unterstützen. Ausgangspunkt sind die Lebenswelt des Kindes, seine spezifischen Bedürfnisse und die Bewältigung seiner Entwicklungsaufgaben. Grundlegend sind die PädagogIn-Kind-Beziehung und deren Reflexion. Individuelle Förderung orientiert sich an den Ressourcen des Kindes. Grundorientierung ist der Respekt vor Vielfalt (Diversity). Ziel ist die Umsetzung eines ganzheitlichen Bildungsanspruchs. Die Professionalität der/des PädagogIn besteht darin, eine geeignete Lernumgebung zu arrangieren, die das Kind anregt, seine Entwicklung selbsttätig zu gestalten.“ (Solzbacher/Behrensen/Sauerhering/Schwer 2012, S. 31)

Nach Auffassung von Meyer (2011, S. 97) bedeutet Individuelle Förderung, „jeder Schülerin und jedem Schüler die Chance zu geben, ihr bzw. sein motorisches, intellektuelles, emotionales und soziales Potenzial umfassend zu entwickeln und sie bzw. ihn dabei durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen“. Dazu bedarf es passender Lernsituationen, „in denen Schülerinnen und Schüler mit individuellem Förderbedarf und/oder individuellen Lernschwerpunkten ihre Stärken entfalten und ihre Schwächen kompensieren können“. Konkret erfordert dieses Verständnis eine systematische Anpassung des schulischen Forder-Förder-Angebotes an die kindlichen Forder-Förder-Bedürfnisse.

Individuelle Förderung stellt in diesem Kontext kein in sich geschlossenes Konzept dar, sondern ist vielmehr als Sammelbegriff zu verstehen, dem sich verschiedene Ansätze und bestehende Konzepte zuordnen lassen, beispielsweise verschiedene Formen der Differenzierung und Individualisierung, offener und adaptiver Unterricht sowie Forder- und Förderunterricht.

Alle Mitarbeiter der KGS Holt wollen, dass jedes Kind in seiner Einzigartigkeit erkannt und geachtet, gefördert und gefordert wird und damit die Möglichkeit bekommt, alle seine Potenziale in optimaler Weise zu entfalten. Alle Kinder sollen durch ein ganzheitliches Lernangebot – mit Kopf, Herz und Hand – ihre Entwicklungschancen umfassend entfalten können.

Um alle Schülerinnen und Schülern entsprechend zu fördern und zu fordern, hat die KGS Holt eine Vielzahl an Konzepten entwickelt und ein umfassendes, systematisch entwickeltes Maßnahmenpaket geschnürt, das im Folgenden ausführlich dargestellt wird.

## Rechtliche Rahmenbedingungen

Die KGS Holt folgt selbstverständlich der schulrechtlichen Vorgabe:

In Nordrhein-Westfalen ist individuelle Förderung seit dem Jahr 2005 im Schulgesetz als Grundrecht für alle Schülerinnen und Schüler festgelegt und wurde damit für die einzelnen Schülerinnen und Schüler rechtlich einklagbar.

Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung

(1) Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Dieses Recht wird nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährleistet.

(2) Die Fähigkeiten und Neigungen des jungen Menschen sowie der Wille der Eltern bestimmen seinen Bildungsweg. Der Zugang zur schulischen Bildung steht jeder Schülerin und jedem Schüler nach Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit offen.“ (SchulG §1)

Ziel der nordrhein-westfälischen Landesregierung ist es, „ein Schulwesen zu schaffen, in dem jedes Kind und jeder Jugendliche unabhängig von seiner Herkunft seine Potenziale und Chancen optimal nutzen und entfalten kann.“ Dies soll über eine „Individuelle Förderung“ erreicht werden, die zum pädagogischen Grundprinzip aller Schulen in Nordrhein-Westfalen werden soll. (MSW.NRW 2007, S. 1)

Dieser Festlegung des § 1 des NRW-Schulgesetzes fühlt sich die KGS Holt in besonderer Weise verpflichtet. Individuelle Förderung gilt als die zentrale Aufgabe an unserer Schule. Wir verfolgen den Ansatz, individuelle Förderung im Regelunterricht und über den ganzen Tag hinaus zu verankern. Die Umsetzung dieses Ansatzes geschieht an der KGS Holt u. a. durch Differenzierung, Individualisierung, offenen und adaptiven Unterricht sowie Förder- und Förderstunden (siehe Punkt 4).

## Grundelemente Individueller Förderung

Mit Blick auf die Unterrichtsentwicklung lässt sich Individuelle Förderung als zirkulärer kommunikativer Prozess verstehen. Dabei spielen die drei Grundelemente Diagnose, Förderung und Evaluation eine zentrale Rolle. So ermöglichen Instrumente der pädagogischen Diagnostik, wie etwa Testverfahren oder gezielte Beobachtungen, einen speziellen Zugang zu den Potenzialen der Schülerinnen und Schüler. Basierend auf diesen diagnostischen Grundlagen können Fördermaßnahmen auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet werden. Die Evaluation sichert zum einen die Ergebnisse der Interventionsmaßnahmen, zum anderen bietet sie sich als Diagnose für weitere Förder- und Fördermaßnahmen an. Dabei ist nicht nur die Interaktion im Klassenzimmer mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern oder der gesamten Gruppe bedeutsam, sondern auch die Kommunikation mit den Kolleginnen und Kollegen, der Schulleitung, außerschulischen Partnerinnen und Partnern und den Eltern.

Grundlegend für die individuelle Förderung an der KGS Holt ist eine gute Diagnostik bezüglich der individuellen Lern- und Entwicklungsausgangslagen der Kinder. Die darauf aufbauende Förderung sollte so früh wie möglich begonnen werden und während der gesamten Schulzeit kontinuierlich weitergeführt werden. Demzufolge müssen wir den schulischen Rahmen so gestalten, dass jedem Kind ein individueller Lern- und Bildungserfolg möglich wird.

## Individuelle Förderung an der KGS Holt

Wenn Kinder in ihrer Individualität wahrgenommen und geschätzt werden und die unterschiedlichen Begabungen der Kinder gefördert werden, dann findet ein Unterricht statt, der alle Kinder gleichermaßen fördert. Das bedeutet, kein Kind wird ausgebremst oder bleibt zurück, sondern wird nach seinen Potenzialen bestmöglich gefördert. An unserer Schule geschieht eine solche Förderung durch verschiedene Formen der inneren Differenzierung, durch offene und adaptive Unterrichtsformen im Klassenverband, aber auch durch äußere Differenzierung im Rahmen von Förder- und Forderstunden. Grundlage dafür sind wiederum verschiedene Konzepte, die unter Punkt 4.9.6 „Weitere Schwerpunkte“ genauer benannt werden.

### Diagnostik

Um die Kinder an unserer Schule in ihrer Einzigartigkeit wahrnehmen und individuelle Lernwege sowie Leistungsziele formulieren zu können, ist es wichtig, Kenntnisse über die Lernvoraussetzungen und den Entwicklungsstand der Kinder zu gewinnen. Deshalb sollen im Folgenden zunächst Diagnosemöglichkeiten vorgestellt werden, die zur Feststellung des Förder-/Förderbedarfs und als Grundlage für eine individuelle Förderung dienen. Neben der Statusdiagnostik wird auch eine Prozessdiagnostik (z. B. Lerntagebücher) eingesetzt, um die Lernentwicklungen zu dokumentieren sowie Unterstützungsmaßnahmen anzupassen. Das setzt von unserer Seite eine regelmäßige und einheitliche Diagnostik voraus, die Stärken und Entwicklungsfenster der Schülerinnen und Schüler sichtbar macht. Vorerfahrungen, Lernausgangslagen und Lernentwicklungen sind bei den Schülerinnen und Schülern verschieden. Auf Grundlage unserer Diagnostik gestalten wir individuelle Lernprozesse.

Ausgangspunkt für jegliche individuelle Förderung an unserer Schule ist die offene und/oder systematische Beobachtung durch die Klassenlehrerinnen und -lehrer, Fachlehrerinnen und -lehrer, Sonderpädagoginnen und -pädagogen, sozialpädagogische Fachkräfte und Erzieherinnen und Erzieher der OGaTa. Unterschiedliche Beobachtungsperspektiven (= mehrere Beobachterinnen und Beobachter) sind Grundlage für mehr Informationen. Wir beobachten alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Kompetenzerwerb und schaffen passende Lernarrangements. Hierzu werden u. a. verschiedene Beobachtungsbögen (siehe Leistungskonzept) eingesetzt.

Des Weiteren ist es wichtig, dass die Lehrerinnen und Lehrer über die biographischen Hintergründe des Kindes informiert sind. Dies erfolgt bereits in Gesprächen zur Schulanmeldung und in weiteren Gesprächen während der Schulzeit. Hierbei handelt es sich um sogenannte Anamnesegespräche.

Bereits in der Schuleingangsphase werden regelmäßige Screeningverfahren in den Unterricht eingebettet und finden regelmäßig testdiagnostische Untersuchungen der individuellen Lernkompetenz (Bild-Wort-Test, HSP, ...) statt. Nach einer förderdiagnostischen Auswertung werden individuelle Lernangebote erstellt und individuelle Lernziele festgelegt. Im Bedarfsfall werden halbjährlich Förderpläne unabhängig von den Lerninhalten der Klassenstufe mit individuellen Förderschwerpunkten formuliert. Ablauf der Förderplanung an unserer Schule siehe ES-Konzept.

Folgende diagnostische Instrumente werden bei uns verwendet (siehe auch: Diagnostikfahrplan):

Beobachtungsverfahren (z. B. Kategorienbögen, Schätzbögen)

Befragungsverfahren (z. B. Interviews, Fragebögen)

Testverfahren (z. B. „Dani hat Geburtstag“, Bildwort-Test, HSP, Stolperwörter-Lesetest, ...)

Alternative Verfahren (z. B. Lerntagebücher, ...)

### Individuelle Förderung im Klassenverband

Grundsätzlich geschieht eine Förderung unserer Schülerinnen und Schüler im Klassenverband durch die Gestaltung einer geeigneten Lernumgebung, vielfältiger Lern- und Arbeitsformen sowie differenzierter Lernangebote. Dies kann nur mit einer stärkeren Individualisierung schulischer Lernprozesse realisiert werden. Differenzierung und Individualisierung sind dabei in unserem Unterricht besonders wichtig, weil wir alle Schülerinnen und Schülern darin unterstützen, nach ihren Möglichkeiten am Unterricht teilzuhaben.

Eine Differenzierung kann auf unterschiedliche Weise geschehen. Bei der inneren Differenzierung werden alle gemeinsam im Klassenverband unterrichtet, lernen allerdings durch die Auswahl der Lernziele, Methoden und Medien auf unterschiedlichem Niveau. Des Weiteren hat die Lehrkraft die Möglichkeit den Kindern ihre individuell angepassten Aufgaben zuzuweisen („Differenzierung von oben“) und zum anderen können die Schülerinnen und Schüler sich eigenständig ihre Lernwege suchen („Differenzierung von unten“).

Auch eine innere Differenzierung in Form einer qualitativen und quantitativen Anpassung der Lerninhalte auf die einzelnen Schüler und Schülerinnen findet statt. Die quantitative Differenzierung geschieht über das Zugestehen des eigenen Lerntempos, indem die Kinder an dem Unterrichtsinhalt arbeiten, der ihrem Leistungsniveau entspricht oder dass mengenmäßig unterschiedlich viel geschafft wird. Zum Beispiel gibt es Pflicht- und Zusatzaufgaben. Eine qualitative Differenzierung nehmen die Lehrkräfte durch das Anbieten von Aufgaben, die auf verschiedenen Niveaustufen bearbeitet werden können sowie durch das unterschiedliche Gestalten der Lernpläne vor, innerhalb derer die Aufgaben auf die Schüler und Schülerinnen angepasst werden. Das eigenständige Arbeiten an den Plänen oder Lernwerken hat neben der Förderung jedes Individuums noch zwei weitere große Vorteile. Zum einen lernen die Kinder mehr Verantwortung für ihre Lernaktivitäten zu übernehmen, ihren Lernprozess selbständig zu steuern und ihre Lerngewohnheiten reflektiert einzuschätzen, zum anderen hat die Lehrkraft während der Phasen des eigenständigen Lernens Kapazitäten frei, die sie für die Zuwendung zu einzelnen Kindern oder Gruppen nutzen kann. Zusammenfassend kann gesagt werden durch die Differenzierungsmaßnahmen werden den Kindern Freiräume innerhalb des Lernprozesses eingeräumt, die ein individualisiertes Lernen ermöglichen. Der Lernstoff und das Lernziel werden den Schülern und Schülerinnen durch die Lehrkraft vorgegeben. Sie können jedoch selbständig entscheiden, welche Aufgabe sie wann erledigen und wie sie bei der Bearbeitung der Aufgabe vorgehen.

Im Rahmen von individueller Förderung geht es um:

die Unterstützung des eigenständigen Lernens und das Ermöglichen von positiven Lernerfolgen um eine positive Lerneinstellung zu bewirken,

das Schaffen eines wohlmeinenden Lernklimas durch Rückmeldungen, Ermutigung und Akzeptieren von Ungleichheit (z. B. unterschiedliches Lerntempo),

differenzierendes Umgehen mit fachlichen Inhalten, Materialien, Unterrichtsformen, Methoden und Verändern der Lernumgebung.

Folgende Didaktische Methoden setzen wir im Unterricht zur individuellen Förderung ein:

- Lernformen (z. B. direkte Unterweisung, kooperatives Lernen, selbstreguliertes Lernen)
- Arbeitsformen (z. B. Wochenplanarbeit, Freiarbeit, Projektarbeit)
- Strategieformen (z. B. Informationsverarbeitungsstrategien, Selbststeuerungsstrategien)
- Aufgabenformen (z. B. aktivierende Aufgabenformate, wahldifferenzierte Aufgaben)

### Individuelle Förderung in besonderen Fördergruppen

#### *Förderstunden nach Stundentafel*

Neben der inneren Differenzierung machen wir an der KGS Holt auch von der Möglichkeit der äußeren Differenzierung Gebrauch. Bei der äußeren Differenzierung werden die Schülerinnen und Schüler in unterschiedliche Gruppen geteilt und separat voneinander unterrichtet.

Alle Schülerinnen und Schüler werden entweder im Unterricht des Klassenverbandes oder - wenn organisatorisch möglich – auch in extra Fördergruppen (Kleingruppen) gefördert. Die Zusammensetzung der Gruppen ist flexibel. Wenn es möglich ist, versuchen wir, die Gruppe so zusammenzusetzen, dass leistungshomogene Gruppen entstehen. So können wir die eine Gruppe mehr fördern und die andere Gruppe mehr fordern.

#### *LRS Förderung<sup>55</sup>*

Gefördert werden sollen alle Schülerinnen und Schüler der

- Klassen 1 und 2, denen die notwendigen Voraussetzungen für das Lesen- und Schreibenlernen noch fehlen und die die grundlegenden Ziele des Lese- und Rechtschreibunterrichts nicht erreichen
- Klassen 3 – 6, deren Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten den Anforderungen nicht entsprechen

Die Förderung erfolgt im Rahmen allgemeiner Fördermaßnahmen (innere Differenzierung, Förderunterricht) oder durch zusätzliche Fördermaßnahmen (schulischer LRS-Förderkurs). Diese zusätzliche Förderung findet möglichst nicht im Anschluss an den Unterricht statt, aber zusätzlich zur Stundentafel. Es soll eine unzumutbare Belastung der Schülerinnen und Schüler vermieden werden. 6-10 Schülerinnen und Schüler werden mindestens über ein Schulhalbjahr bis zu 3 Wochenstunden gefördert. Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten wird eingeholt.

#### *DaZ - Förderung<sup>56</sup>*

#### *GL-Förderstunden*

Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf steht sonderpädagogische Förderung zu. Auch diese kann – wie bereits oben beschrieben – in innerer sowie

<sup>55</sup> Siehe LRS- Konzept

<sup>56</sup> Siehe Konzept Durchgängige Sprachbildung

äußerer Differenzierung erfolgen. Der Großteil dieser Förderung erfolgt in innerer Differenzierung im Klassenverband, wir bieten aber auch in äußerer Differenzierung Förderstunden, wie z. B. ES-(Sport-)Förderstunden, LE-Förderstunden, GE-Förderstunden.

### **Kommunikation und Kooperation**

Ein ganz wichtiger Schlüssel zum Erfolg ist für uns der Austausch und die Zusammenarbeit mit allen an der Gesamtförderung des Kindes Beteiligten, d. h. mit KollegInnen und Kollegen verschiedener Professionen (Primarstufenlehrerinnen und -lehrern, Sonderpädagoginnen und -pädagogen, SchulsozialarbeiterInnen) Eltern und ggf. außerschulischen Institutionen (Ergo-, Logo- und Psycho-Therapeutinnen und Therapeuten, Tagesgruppen, Psychologinnen und Psychologen, Ärztinnen und Ärzten).

Individuelle Förderung findet bei uns vor allem in engem Austausch mit den Eltern statt. Die Schülerinnen und Schüler und auch die Eltern erhalten ein regelmäßiges Feedback über den Lernfortschritt und über den allgemeinen Entwicklungsstand. Gespräche mit den Eltern erfolgen in der Regel halbjährlich, bei Bedarf häufiger. Für uns ist es wichtig, den Eltern Rückmeldungen zu geben und mit ihnen im Gespräch zu bleiben, um so Vertrauen aufzubauen. So können wir die Eltern auch gezielt darin beraten, welche außerschulischen Angebote die Schülerinnen und Schüler weiterbringen könnten.

Im Rahmen von wöchentlichen Teamsitzungen, Dienstbesprechungen und Konferenzen findet der kollegiale Austausch statt. Daneben haben wir die Kollegiale (Fall-)Beratung an unserer Schule etabliert (siehe Beratungskonzept).

Falls die Schülerin oder der Schüler sich in einer außerschulischen Therapie o. ä. befindet, ist es uns hinsichtlich einer optimalen Förderung wichtig, eine Verzahnung von Therapie und Unterricht stattfinden zu lassen. Damit wir dies umsetzen und anwenden können, ist eine Schweigepflichtsentbindung durch die Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Gespräche dienen dazu, verbindliche Fördermaßnahmen zu erstellen und/oder evtl. einen geeigneten Nachteilsausgleich festzulegen. Dieser Nachteilsausgleich ist für alle Lehrkräfte verbindlich. Von daher ist die Kommunikation mit den Kollegen unerlässlich (siehe LRS-Konzept).

In regelmäßigen Abständen überprüft die Schule, ob die Fördermaßnahmen und der Nachteilsausgleich angepasst werden müssen. Dies erfolgt bei uns in der Regel halbjährlich im Rahmen der Förderkonferenzen und ggf. in Absprache mit außerschulischen Therapeuten. Die Gespräche werden protokolliert (siehe Anhang).

### **Weitere Schwerpunkte individueller Förderung<sup>57</sup>**

Individuelle Förderung bedeutet, die Potenziale aller Kinder und Jugendlichen auszuschöpfen, damit der individuelle Lern- und Bildungserfolg für alle Lernenden gesichert ist. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Schule ist der Umgang mit Heterogenität bzw. Vielfalt Leitmotiv der pädagogischen Arbeit. Den sehr individuellen und damit vielseitigen Lern- und Entwicklungsanlagen gilt es im Rahmen der Individuellen Förderung gerecht zu werden, indem passgenaue Lernangebote entwickelt werden. Individuelle Förderung stellt wie bereits unter Punkt 1 beschrieben kein in sich geschlossenes Konzept dar, sondern ist vielmehr als

<sup>57</sup>Vgl. <https://www.zukunftsschulen-nrw.de/das-netzwerk/theoretische-grundlagen/ausgewaehlte-themen-der-individuellen-foerderung/>

Sammelbegriff zu verstehen, dem sich verschiedene Ansätze und bestehende Konzepte zuordnen.

### Begabtenförderung:

Die Förderung besonderer Begabungen und die Hochbegabtenförderung erfolgt in NRW im Rahmen der Individuellen Förderung. Alle Schulen sind aufgefordert, ein schulisches Konzept zur Begabungsförderung zu erstellen, das ermöglicht, besondere Potenziale der Kinder und Jugendlichen zu erkennen und systematisch im Unterricht zu fördern.

Stärken stärken und Schwächen schwächen – dies ist das Ziel der individuellen Förderung. Dabei liegt „der Förderung besonderer Begabungen und Hochbegabtenförderung in NRW [...] ein dynamischer Begabungsbegriff zugrunde, d. h. Begabungen entwickeln sich durch Wechselbeziehungen und können in diesem Prozess durch pädagogisches Handeln unterstützt werden.“<sup>58</sup> Von einer allgemeinen Hochbegabung spricht man, wenn der Intelligenzquotient über 130 liegt (der normale IQ liegt zwischen 85 und 115). Eine Diagnostik erfolgt nicht in der Schule, sondern beispielsweise beim schulpсихologischen Dienst. Sollte bei einem Kind eine allgemeine Hochbegabung diagnostiziert werden, gibt es auch außerschulische Fördermaßnahmen.

Wir werden begabten Kindern gerecht, indem unser Unterricht Aufgaben bietet, die eine sogenannte *innere/natürliche Differenzierung* beinhalten und somit jedem Kind Lösungsmöglichkeiten auf seinem jeweiligen Leistungsniveau bieten. Daneben stehen den Schülerinnen und Schülern nach der Bearbeitung der „Pflichtaufgaben“ in den Klassen weitere Angebote zur Verfügung, die zum Nachdenken herausfordern, wie beispielsweise Knobelaufgaben, Logicals oder auch die Auseinandersetzung mit (Sach-)Texten. Wenn ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen, kann auch eine (klassenübergreifende) Forderung in Kleingruppen erfolgen oder eine AG für besondere Begabungen angeboten werden.

Ab dem Schuljahr 2020/21 wird in unserer Schule in der Schuleingangsphase das *Individuelle Lernen* eingeführt. Dies wird dazu führen, dass leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler noch besser in ihrem individuellen Tempo und auf ihrem Niveau die erforderlichen Lerninhalte bearbeiten können. Alle Kinder haben das Recht, die Schuleingangsphase in einem, zwei oder drei Jahr(en) zu durchlaufen. Zudem besteht, nach ausführlicher Beratung, auch die Möglichkeit, dass ein Kind eine Klasse überspringen kann.

Des Weiteren nimmt unsere Schule an vielfältigen Wettbewerben teil: Schulintern veranstalten wir alljährlich im Rahmen unserer Lesewoche einen Vorlesewettbewerb in allen vier Stufen. Auch die Bundesjugendspiele führen wir in allen Stufen jährlich durch. Mit den dritten und vierten Klassen nehmen wir jährlich am Känguru-Wettbewerb der Mathematik sowie zweimal im Jahr am Heureka-Wettbewerb zu den Themen „Mensch und Natur“ sowie „Weltkunde“ teil.<sup>59</sup>

<sup>58</sup> Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Begabungsförderung. ([www.zukunftschulen-nrw.de/themen/iv-begabungen-foerdern/begabungsfoerderung/](http://www.zukunftschulen-nrw.de/themen/iv-begabungen-foerdern/begabungsfoerderung/))

<sup>59</sup> Hier sind weitere Informationen zu finden:

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Begabte Kinder finden und fördern. Ein Wegweiser für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer. [www.bmbf.de/upload\\_filestore/pub/Begabte\\_Kinder\\_finden\\_und\\_foerdern.pdf](http://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Begabte_Kinder_finden_und_foerdern.pdf)

Begabtenzentrum in Grevenbroich [www.begabtenzentrum.de](http://www.begabtenzentrum.de)

### Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund<sup>60</sup>:

Schulische, soziale und berufliche Integration vollzieht sich im Wesentlichen über Bildung und Erziehung. Manche Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund haben es mit Barrieren auf unterschiedlichen Ebenen schulischer Bildung zu tun. Hier gilt es, die Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten zu erhöhen. Der sprachensible Unterricht ist dabei Handlungsprinzip der Unterrichtsgestaltung. Eine Schule der Vielfalt (Inklusion) versteht andere Kulturen und Sprachen als Bereicherung und Chance für alle Kinder. Werden Begabungen erkannt und gefördert, können gleichzeitig Barrieren überwunden und Benachteiligungen vermieden werden.

### Inklusion<sup>61</sup>:

Leitprinzipien einer inklusiven Bildung sind Chancengleichheit, Chancengerechtigkeit und individuelle Förderung. Die Fähigkeiten des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen werden wahrgenommen und geachtet. Zeitgleich wird mit den Unterschieden der einzelnen Kinder und Jugendlichen gearbeitet. Im gemeinsamen Lernen (Schule der Vielfalt) werden sowohl spezielle Förderbedarfe als auch Begabungen für die Unterrichtsgestaltung aktiv eingebunden.

### Übergangsmanagement<sup>62</sup>:

Die Entscheidung über den Bildungsweg ihres Kindes bedeutet für viele Eltern eine große Verunsicherung. Beim Übergangsmanagement arbeiten die pädagogischen Einrichtungen (Kindergarten, Grundschule, Weiterführende Schule) mit den Eltern gemeinsam an der möglichst bruchlosen Gestaltung des Übergangs von einer pädagogischen Einrichtung zur nächsten, damit mit Blick auf das Kind die bestmöglichen Bildungsabschlüsse gewährleistet sind.

### Lernschwierigkeiten:<sup>63</sup>

Bei Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten zeigt sich, dass die notwendigen Leistungsvoraussetzungen zur Bewältigung von Lernanforderungen nur ungenügend ausgeprägt sind oder gar fehlen. Die gestellten Lerninhalte werden folglich nur teilweise oder gar nicht erbracht. Zur Lernvoraussetzung zählen der aktuelle Entwicklungsstand von Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen sowie sozialcharakterliche Besonderheiten (z. B. Selbststeuerung, Leistungsmotivation etc.). Die pädagogisch handelnden Schulen sind durch die „individuelle Förderung“ aufgefordert, das komplexe Zusammenwirken zwischen psychischen, physischen und sozialen Faktoren des Schülers auf der einen Seite und die im Bildungs- und Erziehungsprozess gesetzten Bedingungen auf der anderen Seite zu reflektieren und gezielte Förder- und Interventionsmöglichkeiten zu entwickeln (siehe LRS-Konzept, Konzept Lernen).

### Schulabsentismus:

Die Ausgangslagen, weshalb Kinder und Jugendliche der Schule fernbleiben, sind verschieden:

- Schulangst / angstbedingtes Vermeiden von Schule
- Schule schwänzen

---

<sup>60</sup> Siehe Konzept Durchgängige Sprachbildung

<sup>61</sup> Siehe Konzept Inklusion/GL

<sup>62</sup> Siehe Konzepte Schuleingangsphase und Beratung

<sup>63</sup> Siehe LRS-Konzept / Mathe-Konzept ILSA / Konzept Lernen



- Zurückhalten von Kindern und Jugendlichen durch die Erziehungsberechtigten

Allen Situationen gemeinsam ist, dass Kinder und Jugendliche von pädagogisch in Schule Handelnden Unterstützung benötigen, damit ihre Bildungschancen gewahrt bleiben. Neben der diagnostischen Erhebung der Ausgangslage sind die Ursachen zu benennen, damit eine zielgerichtete und lösungsorientierte Intervention der Schule wirkungsvoll ist. Denkbar sind pädagogische Interventionen, die Vernetzung mit außerschulischen Fachkräften und Institutionen (z. B. Jugendhilfe, Fachärzte und Kliniken) sowie Ordnungsmaßnahmen.

#### Elternarbeit<sup>64</sup>:

Die pädagogisch Handelnden in Schule arbeiten im Rahmen der Individuellen Förderung eng mit den Eltern/Sorgeberechtigten zusammen. Der Blick auf das jeweilige Kind bzw. den jeweiligen Jugendlichen ist geprägt von den gemeinsamen Erfahrungen, den jeweiligen Lebenswelten und Kommunikationsprozessen. Um ein möglichst umfassendes Bild auf Kinder und Jugendliche sowie deren Entwicklungs- und Lernprozesse zu erhalten, empfiehlt sich das jeweilige Expertentum von Elternhaus und Schule zusammenzutragen und weitere Fördermaßnahmen aufeinander abzustimmen.

Eine vertrauensvolle, ehrliche, kooperative, transparente, kommunikative und lösungsorientierte Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule trägt zu einer gesunden Entwicklung und guten Lernvoraussetzung von Kindern und Jugendlichen bei. Die professionell Handelnden in Schule sind für die Zusammenarbeit mit Eltern/Sorgeberechtigten verantwortlich (siehe Beratungskonzept).

#### Jungen- und Mädchenförderung<sup>65</sup>:

Die Jungen- und Mädchenförderung erfolgt in Nordrhein-Westfalen im Sinne einer Individuellen Förderung. Die Kategorie Geschlecht ist nur ein Merkmal eines Kindes neben zahlreichen anderen. Die Evaluation von Abschlüssen und Kompetenzen zeigt, dass Jungen und Mädchen häufig in unterschiedlichen Bereichen Stärken bzw. Schwächen aufweisen. Darüber hinaus haben Jungen und Mädchen oft im Unterricht unterschiedliche Zugänge bei der Aneignung von Inhalten, was von Lehrenden zu berücksichtigen ist.

Entscheidend ist offenbar ein „guter“ Unterricht, der auf Verständnis zielt, Raum und Zeit lässt und methodisch-didaktisch mit einer Vielzahl unterschiedlicher Impulse den Kindern und Jugendlichen individuelle Möglichkeiten gibt (siehe Konzept Reflexive Koedukation).

#### Sprachförderung<sup>66</sup>:

Sprache ist der Schlüssel für Lern- und Bildungsprozesse. Wenn es Kindern nicht ermöglicht wird, ihre Sprachpotenziale voll zu entfalten, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass sie in Schule, Beruf und Leben benachteiligt sind. Das gilt umso mehr, als Sprachentwicklungsprobleme häufig Folgeprobleme nach sich ziehen. Folglich ist die frühzeitige und genaue Erfassung der Sprachentwicklung eines Kindes entscheidend, damit die Entfaltung der Potenziale gefördert werden kann. Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer erfassen

<sup>64</sup> Siehe Beratungskonzept

<sup>65</sup> Siehe Konzept Reflexive Koedukation

<sup>66</sup> Siehe Konzept Durchgängige Sprachbildung

und fördern den sprachlichen Entwicklungsstand durch verschiedene Diagnostiken (z. B. Del-fin) und Initiativen (z. B. FÖRMIG (siehe Konzept durchgängige Sprachbildung)).

### Leseförderung<sup>67</sup>:

Lesen ist eine Schlüsselkompetenz für Bildungsteilhabe. Lesemotivation und Lesekompetenz entwickeln sich besonders nachhaltig in zwischenmenschlichen, emotional positiv erfahrenen Situationen – und dies schon vom Säuglingsalter an. Es zeigt sich auch, dass Jungen anders als Mädchen lesen und Jungen auch andere Bücher als Mädchen lesen. Um Jungen und Mädchen zu Lesern und Leserinnen zu machen, brauchen sie entsprechend den Unterschieden in physiologischen und psychologischen Entwicklungsstadien jeweils andere Anreize und Umgebungen. Diese Erkenntnisse sind bei der Unterrichtsgestaltung und gezielten Leseförderung (z. B. Leseförderung NRW) zu berücksichtigen (siehe Lese(förder-)konzept).

### **Ausblick**

Zum einen sei hier auf die Umstellung der Eingangsklassen auf das Konzept „Individuelles Lernen mit System“<sup>68</sup> ab dem Schuljahr 2020/21 verwiesen. Unsere Schülerinnen und Schüler durchlaufen die verschiedenen Bereiche und Inhalte des Anfangsunterrichts gemäß ihrer individuellen Lernvoraussetzung und -entwicklung, kein Kind soll mehr über- oder unterfordert werden, weil es nicht im sonst vorgegebenem Tempo lernt (siehe auch Konzept Schuleingangsphase). Zum anderen hat die Sicherung der Wirksamkeit von individueller Förderung eine große Bedeutung. Im Rahmen von Evaluationen kann die Schule Daten, die die Wirksamkeit ihrer Förderinitiativen aufzeigen (Zahl der Nichtversetzungen, blaue Briefe, Förderempfehlungen, Dokumentation individueller Lernentwicklung), systematisch erheben und sie für ihre Planungen nutzen. Die Kooperation zwischen innerschulischen und außerschulischen Partnern ist weiter auszubauen und intensiver zu nutzen.

## **4.12 Inklusion/GL**

### **Allgemein**

Die stetige Zunahme unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und das Gemeinsame Lernen stellen uns vor immer neue Herausforderungen. Unser Ziel ist, dass die Kinder ihr Lernen und Arbeiten zu ihrem persönlichen Anliegen machen und als ihre Möglichkeit erkennen, die Welt zu entdecken. Unser Hauptstandort Holt schaut auf über 30 Jahre Erfahrung im inklusiven Lernen zurück. Wir achten die Verschiedenheit und Individualität aller Kinder und fördern das Erleben und Leben in der Gemeinschaft.

### **Entwicklung des Gemeinsamen Lernens am Hauptstandort in Holt**

- 1988 im Rahmen eines Schulversuchs: Integration körperbehinderter Kinder
- bis 1995: Aufnahme von Kindern mit anderen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen
- ab 1995: eine der 11 Grundschulen in Mönchengladbach, die den GU (Gemeinsamer Unterricht) schwerpunktmäßig als integratives Konzept durchführte
- seit 2013: Erweiterung der Integration zum Konzept eines inklusiven Lernens

<sup>67</sup> Siehe Leseförderkonzept

<sup>68</sup> Siehe: [www.individuelles-lernen.net](http://www.individuelles-lernen.net)

- seit 2016: Schwerpunktschule für Kinder mit körperlich-motorischem Unterstützungsbedarf.

Wir kooperieren mit den örtlichen Förderschulen (Karl-Barthold Schule, LVR-Schule). Regelmäßig finden in der KGS Holt Treffen der Eltern der Integrationskinder unserer Schule statt. Aus diesem Elternkreis entstand 2002 die schulübergreifende Elterninitiative der Integrationskinder Mönchengladbach e.V. „Gemeinsam leben und lernen“. Diese Elterninitiative arbeitet vernetzt mit einer entsprechenden Initiative auf Landesebene zusammen.

### **Rahmenbedingungen für das Gemeinsame Lernen**

- Rampen zu den verschiedenen Unterrichtsgebäuden
- zwei behindertengerechte Toiletten, eine davon mit einer Wickelmöglichkeit
- Verwaltungsräume und Turnhalle für RollstuhlfahrerInnen erreichbar
- sonderpädagogische Betreuung der GL – Kinder durch Zusammenarbeit von GrundschullehrerInnen, SonderpädagogInnen und SchulbegleiterInnen
- BundesfreiwilligendienstlerInnen zur Unterstützung

### **Ziele für das Gemeinsame Lernen**

- miteinander und voneinander lernen
- soziale Kompetenzen entwickeln
- erfahren, dass jeder Mensch Stärken und Schwächen hat und auch damit akzeptiert wird
- erleben, dass niemand ausgegrenzt werden muss
- zielgleiche Förderung nach dem Bildungsgang der allgemeinen Schule
- zieldifferente Förderung nach dem Bildungsgang des individuellen Förderschwerpunktes Lernen

#### **4.12.1 Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Entwicklungsbereich emotional-soziale Entwicklung (ES)**

Kinder mit Auffälligkeiten im emotionalen und sozialen Bereich stellen eine große Herausforderung im Blick auf die inklusive Schulentwicklung dar. Psychische Problematiken wie Ängstlichkeit und Angststörungen, Dissozialität und Aggressivität, Aufmerksamkeits- und Hyperaktivitätsstörungen sowie depressive Störungen sind auch bei Kindern weit verbreitet.

In unserem Konzept legen wir ein interaktionistisches Verständnis von Verhaltensstörungen zugrunde, Störungen im Person-Umwelt-Bezug. Dieses Verständnis beinhaltet viele Möglichkeiten einer präventiven Sicht und Arbeit im Hinblick auf Störungen, so dass diese erst gar nicht entstehen oder sich möglichst wenig verfestigen.

### **Vielfalt an Verhaltensauffälligkeiten**

Auffälliges Verhalten in der Schule kann in unterschiedlichen Formen und Schweregraden auftreten und möglicherweise auch tagesabhängig sehr variieren. Die Bandbreite reicht hier von alltäglichen, kleineren Störungen bis hin zu gravierenden Unterrichtsstörungen, die mit einer Selbst- und/oder Fremdgefährdung einhergehen.

Die Schwierigkeiten der SchülerInnen können sich Ausdruck verschaffen durch

- externalisierende Verhaltensweisen, wie z. B. aggressives verbales und körperliches Ausagieren, unkontrollierte Impulsivität, oppositionelles Verhalten, Distanzlosigkeit,
- aber auch durch internalisierende Verhaltensweisen, wie z. B. autoaggressive Verhaltensweisen, Antriebslosigkeit, In-Sich-Gekehrt-Sein, Einnässen, Beziehungsunfähigkeit.

Kinder mit einem Störungsbild im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung zeigen meist bereits vor Schuleintritt zum Teil erhebliche Verhaltensauffälligkeiten, die durch die Anforderungen der Schule verstärkt sichtbar werden und nicht selten zu einer sekundären Lernbehinderung führen können. Somit ist eine früh ansetzende, intensive Förderung von großer Bedeutung für die weitere Schullaufbahn und die grundsätzliche Persönlichkeitsentwicklung der Schüler.

Bei der Anmeldung an unserer Schule durchlaufen die Kinder ein Kurzscreening. Zeigen sich hierbei Auffälligkeiten, führen die KollegInnen ein Gespräch mit den Eltern. Darin erfragen sie genauere Informationen zum beobachteten Verhalten und führen eine erste Beratung im Hinblick auf mögliche, vorschulische Maßnahmen durch. In Kurzform werden diese Informationen festgehalten. Die Auffälligkeiten sind ein Bestandteil des Gesprächs mit dem Kindergarten und werden im Rahmen der Schulkind-AG weiter beobachtet. Gegebenenfalls werden weitere beratende Elterngespräche geführt. Unmittelbar nach den Anmeldungen nehmen Schulleitung und Sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsphase Kontakt zu den Kindergärten auf und vereinbaren mit Einverständnis der Eltern Gesprächstermine mit den jeweiligen BezugserzieherInnen. Bei Bedarf bitten wir um Einsichtnahme in die Bildungsdokumentation des Kindergartens. Falls bereits Therapien in Anspruch genommen werden, bittet die Schule um Erlaubnis zur Kontaktaufnahme zu bereits mit dem Kind arbeitenden Therapeuten. Sehen wir einen Handlungsbedarf vor Schuleintritt, greift unsere Elternberatung: Eltern werden über die Beobachtungen und Erkenntnisse informiert und zur Einleitung weiterführender Schritte beraten, beispielsweise Rücksprache mit dem Kinderarzt, Durchführung von diagnostischen Untersuchungen, Inanspruchnahme von Beratungsinstitutionen und/oder Erziehungshilfe, Beantragung einer Eingliederungshilfe

### **Mögliche Erklärungen/Ursachen**

#### Umweltfaktoren

Ausgehend von einem lerntheoretischen und systemisch-lösungsorientierten Erklärungsansatz sind Beeinträchtigungen im emotionalen und sozialen Handeln als Folge einer inneren Erlebnis- und Erfahrungswelt anzusehen, die sich in Interaktionsprozessen im persönlichen, familiären, schulischen und gesellschaftlichen Umfeld herausgebildet haben. Jedes Verhalten, mag es für Außenstehende noch so seltsam erscheinen, ist für den Betroffenen sinnvoll. Es hat in einer bestimmten Situation, in einem bestimmten Zusammenhang und unter bestimmten Bedingungen eine Funktion. Es kann aus Sicht des Handelnden eine erfolgversprechende Überlebensstrategie sein. SchülerInnenverhalten ist in der Regel nicht gegen Lehrkräfte gerichtet, sondern eine subjektiv logische Bewältigungsstrategie der Kinder. ES-Kinder haben unter Umständen sehr belastende Erfahrungen gemacht, sie wurden vernachlässigt, erhielten wenig Zuwendung oder nur negative Aufmerksamkeit, sind missbraucht worden, erlebten Trennungen und Gewalt gegenüber sich selbst und/oder einer Bezugsperson, mussten

flüchten uvm. So wird deutlich, dass diese Kinder zunächst alternative, unauffällige Verhaltensweisen kennenlernen und verinnerlichen müssen. Sie müssen lernen, dass sie auch mit diesen neuen Handlungsmustern ihre Ziele erreichen können.

Folgende mögliche Ursachen können zusammenfassend genannt werden:

- traumatische Erlebnisse in der Familie und Bindungsstörungen
- erhöhte Anforderungen an die Reizverarbeitung
- Art der Vorbilder bei Familienmitgliedern
- medizinisch diagnostizierte Störungen
- Frustrationen in Kindergarten und Schule aufgrund von Ausgrenzungserfahrungen, Etikettierungsprozessen und mangelnden Leistungsergebnissen
- Vorbilder in der Peergruppe, Lernen am Modell
- Praktizieren einer bisher als erfolgreich erlebten und verfestigten Strategie

In der Arbeit mit ES-Kindern ist es von großer Bedeutung trotz alltäglicher Schwierigkeiten eine positive Haltung gegenüber dem Kind zu haben. „Wir nehmen dich so wie du bist und du bist gut so!“ ist dabei unser Leitsatz.

### Biologische Faktoren - SchülerInnen mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)

Die Autismus-Spektrum-Störung ist eine schwerwiegende, unheilbare psychische Erkrankung mit vielschichtigen Phänomenen und unterschiedlichen Erscheinungsformen und dadurch bedingte Verhaltensweisen sind höchst heterogen. Die Betroffenen sind nur eingeschränkt in der Lage, eigenes und fremdes Verhalten und Erleben zu erkennen, zu verstehen, zu erklären, vorherzusagen und danach entsprechend zu handeln. Als Ursache wird in erster Linie eine biologische Pathogenese, insbesondere eine genetische Veranlagung gesehen. Zunehmend werden auch Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen in allgemeinen Schulen unterrichtet und stellen Lehrkräfte und Mitschüler häufig durch ihre scheinbar unerklärlichen und nicht einzuordnenden Verhaltensweisen vor große Herausforderungen.

Die Unterrichtsgestaltung für SchülerInnen mit ASS unterscheidet sich von der neurotypischer SchülerInnen in nur wenigen Aspekten. Daher wird im folgenden Konzept nur selten zwischen ES-SchülerInnen und ASS-SchülerInnen unterschieden.

### Systemimmanente Stressoren von Schule

Was macht Schule zu einem schwierigen Bewährungsfeld für belastete Kinder?

Schule verlangt durchgängig ein hohes Maß an sozialen Anpassungsleistungen, an Vorgaben, in die sich jeder einzufügen hat, unabhängig von Tagesform und individuellen Bedürfnissen. Angefangen mit der Schulpflicht, über vorgegebene zeitliche und räumliche Strukturen, bis hin zu Gruppenzusammensetzungen und inhaltlichen Vorgaben – es bleibt wenig Spielraum für individuelle Bedürfnisse, für Aspekte, die solche Kinder benötigen, um ihr verstörtes inneres Gleichgewicht auszubalancieren.

### *Tagesbeginn, Tagesstruktur und Anforderungen im schulischen Kontext*

Der vorgeschriebene Tagesbeginn ist ein Problem für psychisch belastete Kinder. Sie sind oftmals sehr müde, weil sie nicht in den Schlaf finden, weil vielleicht niemand für eine geordnete Nachtruhe sorgt. Die vielen Menschen, mit denen sie freundlich umgehen sollen, stellen eine nicht leistbare Herausforderung dar. Mit diesen vielen Menschen in einem engen Raum

sein zu müssen ist ein weiteres Problem. Ruhiges Sitzen, Bewegungslosigkeit und Stille im Raum können Ängste wecken und zu innerer Anspannung führen. Die Anforderung, sich mit Sachthemen befassen zu müssen, die mit ihrer persönlichen Lebenswelt wenig zu tun haben und in denen sie sich nicht stark fühlen, ist ebenfalls problematisch.

Die Tagesstruktur ist so zu gestalten, dass die SchülerInnen ein vertrautes und überschaubares Umfeld erleben, welches ihnen Sicherheit, Beständigkeit und Orientierung bietet, damit erfolgreich sozial-emotionale Prozesse in Gang gesetzt werden können.

### *Schulische Regeln*

Schule ist geprägt von einem hohen Maß an Fremdsteuerung. Bindungsgestörte Kinder lassen sich oft nicht gerne etwas sagen, sondern tendieren zu pseudo-autonomen Verhaltensweisen, die ihnen aus der Not des Allein-gelassen-werdens das Gefühl geben ganz unabhängig von anderen Menschen leben zu können. Einschätzbare Fremdsteuerung in Form von Ritualen und wiederkehrenden Strukturen kann jedoch äußerst hilfreich sein, weil diese eine transparente Orientierung vorgeben können. Sie kann als Halt gebend erlebt werden und Kindern helfen, sich in der Schule sicher zu fühlen. Für ein gelingendes schulisches Sozialsystem ist eine begrenzte Anzahl von schulischen Regeln, die angemessenes Verhalten beschreiben und für alle Mitglieder des Systems uneingeschränkt gelten, unabdingbar.

So haben wir – ebenfalls zum Schuljahr 2018/19 – unsere Klassen-, Schul- und Pausenregeln einheitlich miteinander abgestimmt.

### Schulregeln, Schulvertrag

Die KGS Holt hat die Schulregeln in einem Schulvertrag zusammengefasst. Er wird mit den SchülerInnen der ersten Schuljahre ausführlich besprochen und zur Unterschrift mit nach Hause gegeben. Zu Beginn der folgenden Schuljahre werden die Inhalte unseres Schulvertrags erneut wiederholt.

### Klassenregeln, Verstärkersystem Sonnen

In allen Klassenräumen befinden sich unsere sogenannten Sonnen. Sie sind laminiert und mit dem Namen der SchülerInnen versehen und werden mit einer Tischklammer und Klettband am Tisch des Kindes befestigt. Jede Sonne erhält 5 Strahlen (Wäscheklammern) und das Ziel, das jeder Schüler erreichen soll, ist, am Ende des Tages mindestens einen Strahl übrig zu haben. Ein Kind verliert einen Strahl, wenn es gegen eine der (einheitlichen) Klassenregeln verstößt:

- leise sein
- aufzeigen
- zuhören
- freundlich sein / sich vertragen

Ist am Ende des Schulvormittages noch mindestens ein Strahl übrig, bekommt das Kind vom Lehrer, der die letzte Unterrichtsstunde in der Klasse hat, einen Smiley in die Smiley-Sonnenliste. Die Smiley-Sonnenliste liegt im Klassenbuch. 5 Smileys werden gegen einen Stempel im Stempelheft eingetauscht, das jeder Schüler bei sich trägt, 5 Stempel wiederum gegen eine kleine Belohnung (Sammelkarten, Sticker, Bleistifte, Radiergummis, Hausaufgabengutscheine, Spiel in Bewegungsstunde wünschen, einen Tag neben Wunschnachbarn sitzen

usw.). Sobald ein Kind alle fünf Strahlen verloren hat, muss es die eigene Klasse verlassen und in die Partnerklasse wechseln (Partnerklassen sind jeweils die ersten und dritten sowie die zweiten und vierten Klassen, immer dem Buchstaben entsprechend, z. B. 2b und 4b). Hier muss es die Klassenregeln dreimal nachspüren (Klassen 1) bzw. abschreiben (Klassen 2-4) und einen Nachdenkbogen ausfüllen (Klassen 2-4). Diese liegen ebenfalls in jedem Klassenbuch. Sie werden nach dem Ausfüllen im Hausaufgabenschnellhefter des Kindes abgeheftet. In der Smiley-Sonnenliste wird ein Minus eingetragen. Beim dritten Minus werden die Bögen von den Eltern unterschrieben. In der Regel (wenn einsichtig) kann das Kind nach dem Ausfüllen der Bögen zurück in seine Klasse. Dies entscheiden die betreffenden Lehrpersonen.

### Pausenregeln, Rotes Buch

Auf die Einhaltung folgender drei Pausenregeln aus unserem Schulvertrag achten wir verstärkt, da nach unserer Beobachtung sie es sind, die regelmäßig zu Streitigkeiten führten:

#### *Pausenregeln*



Ich spiele rücksichtsvoll und gewaltfrei und ich kämpfe auch nicht aus Spaß!



Ich spiele nicht vor und in den Toilettenräumen.



Ich schütze die Grünanlagen und reiße keine Blätter und Zweige ab. Stöcke und Steine lasse ich auf dem Boden liegen.

Sie sind visualisiert und hängen an sämtlichen Außentüren unseres Schulgebäudes.

Wer gegen eine der Pausenregeln verstößt, muss seine Pause beenden und wird von der Aufsicht führenden Lehrperson ins Büro geschickt bzw. von den PausenhelferInnen gebracht. (Die PausenhelferInnen sind aus den vierten Schuljahren, sie tragen Warnwesten und erinnern bei Bedarf auch einzelne SchülerInnen an die Einhaltung der Regeln.)

Im Rektorzimmer wird das Kind in das Rote Buch eingetragen (Name, Klasse und Datum), führt ein Gespräch über sein Verhalten und erhält den Nachdenk-/Regelbogen zum Ausfüllen. War ein anderes Kind betroffen, muss auch eine Wiedergutmachung überlegt werden. Am Ende der Pause gibt die Rote-Buch-Aufsicht den PausenhelferInnen, die das betreffende Kind zurück in die Klasse begleiten, den ausgefüllten Nachdenkbogen für seine(n) LehrerIn mit. Das Kind wird in den Roten Schnellhefter der Klasse eingetragen (Name und Datum). Hat es den Bogen und die evtl. Wiedergutmachung fertig, kann es die nächste Pause wieder besuchen. Wenn nicht, besucht es so lange während der Pausen das Rektorzimmer, bis diese beendet sind. Ob das Kind mit seinen Aufgaben fertig ist, hält die entsprechende Lehrkraft nach (die vor den Pausen Unterricht in der Klasse hat). Die Wiedergutmachung hält die/der KlassenlehrerIn nach. Die Nachdenkbögen werden ebenfalls im roten Schnellhefter der

Klasse gesammelt. Wird ein Kind dreimal in das Rote Buch eingetragen, erfolgt eine Mitteilung an die Eltern.

### *Einsatz von Lehrpersonen*

Personenwechsel insbesondere verbunden mit unterschiedlichen pädagogischen Haltungen wirken destabilisierend auf emotional verunsicherte Kinder und schaffen gleichzeitig destruktive Freiräume für dissoziale Verhaltensweisen.

Daher versuchen wir – soweit schulorganisatorische Bedingungen uns dies erlauben – im Stundenplan den KlassenlehrerInnen möglichst viele Stunden in der eigenen Klasse zu ermöglichen und die Zahl der FachlehrerInnen pro Klasse möglichst gering zu halten, zugleich aber auch eine zweite feste Bezugsperson in jeder Klasse zu etablieren (z. B. SonderpädagogIn, SchulsozialarbeiterIn, FachlehrerIn). Die Unterrichtsstruktur ist für die Lerngruppe so gleichbleibend verlässlich und ein Beziehungsaufbau zu den Bezugspersonen möglich. Insbesondere SchülerInnen mit ASS profitieren sehr von zuverlässigen sicheren Beziehungen und einer möglichst geringen Anzahl an in der Klasse arbeitenden Lehrpersonen.

### **Diagnostik und Förderplanung**

Grundlage der Förderung von SchülerInnen mit Unterstützungs- oder sonderpädagogischem Förderbedarf im emotionalen und/oder sozialen Bereich ist eine differenzierte, systematische Diagnostik. Diese fließt in eine interdisziplinäre Förderplanung ein. Dabei werden neben den allgemeinen Entwicklungsbereichen auch die geltenden Richtlinien und Lehrpläne, schulinterne Curricula sowie die für die schulische Förderung relevanten medizinisch-therapeutischen Gesichtspunkte einbezogen. Oftmals ist hier zudem eine intensive Vernetzung mit Erziehungsberechtigten oder externen Stellen erforderlich (z.B. Ärzten, therapeutischen Einrichtungen). Diese Informationsquellen bieten bei der Förderplanung eine wesentliche Orientierung, sie erfordern jedoch immer wieder eine individuelle Anpassung an den jeweiligen Unterstützungsbedarf und Problemstellungen. Eine wesentliche Voraussetzung erfolgreicher Förderung besteht auch darin, den für das Kind enthaltenen Sinn seines Verhaltens zu erkennen. Dies wird unter anderem erreicht durch eine differenzierte Diagnostik über den Entwicklungsstand in den Bereichen Verhalten, Kommunikation, Sozialisation, (Vor-)Schulleistung, Kognition, Wahrnehmung und Motorik. Im Rahmen der pädagogischen Diagnostik im Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung* sind vor allem die folgenden methodischen Verfahren von Bedeutung: Beobachtung, Psychometrische Testverfahren, Soziometrie und Diagnostik als dialogischer Prozess.

An unserer Schule nutzen wir derzeit folgende Diagnoseverfahren:

- die LSL (Lehrereinschätzlisten für Sozial- und Lernverhalten), ein ressourcenorientiertes Verfahren, das der differenzierten Beurteilung von schulbezogenem Sozial- und Lernverhalten dient.

Aktuell überlegen wir, weitere Diagnoseverfahren hinzuzunehmen:

- den ELDIB (Entwicklungstherapeutischer/entwicklungspädagogischer Lernziel-Diagnose-Bogen), der eine Einschätzung des aktuellen Entwicklungsstandes in den Bereichen Verhalten, Kommunikation, Sozialisation und (Vor-) Schulleistung/Kognition gibt
- den CBCL/6-18R (Child-Behaviour-Checklist), einen Elternfragebogen zur Erfassung von Verhaltensauffälligkeiten



- den SDQ (Strengths and Difficulties Questionnaire), der psychische Auffälligkeiten aus der Perspektive verschiedener Beurteiler erfasst (vgl. 7)

Auf der Grundlage dieser spezifischen Prozessdiagnostik und Beurteilung werden ein individueller Förderplan erstellt und die individuellen Lernziele des Kindes festgelegt. Das Erreichen der Lernziele erfolgt zum einen unterrichtsimmanent durch spezielle Maßnahmen der inneren Differenzierung und Individualisierung, zum anderen werden auch feste Unterrichtszeiten in äußerer Differenzierung in den Stundenplan aufgenommen, in denen an den Verhaltenszielen, z. B. im Rahmen von Kleingruppen, klassenübergreifenden Lerngruppen und Einzelförderung gearbeitet wird. So können im aktuellen Schuljahr einzelne SchülerInnen an speziellen ES-Förderstunden teilnehmen, z. B. an der ES-Sport-Fördergruppe oder eine Verhaltensförderung mit unserem Schulhund (siehe unter 3.2).

Zeitlich erfolgt unsere diagnostische Arbeit wie folgt:

Zeitverlauf	Diagnostische Schwerpunkte
Bis zu den Herbstferien	Systematische Beobachtung der SchülerInnen Durchführung weiterer diagnostischer Verfahren Ableitung von Förderzielen und Fördermaßnahmen Erstellung von Förderplänen
Nach den Herbstferien	Elterngespräch zum Förderplan Vorlage der Förderpläne bei der Schulleitung und Rückmeldung durch die Schulleitung
Zum Halbjahreswechsel	Evaluation der Förderpläne ggf. vertiefende Diagnostik
Bis Karneval	Vorlage der Förderpläne bei der Schulleitung und Rückmeldung durch die Schulleitung
Bis zum Schuljahresende	Abschließende förderdiagnostische Lern/-Verhaltens-beobachtung Evaluation der Förderpläne Elterngespräch zum Förderplan

Der interdisziplinäre Austausch, die differenzierte und systematische Diagnostik und die Förderplanung sind wichtige Verfahren um Hinweise zusammenzuführen, ob über den Förderbedarf hinaus möglicherweise ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im emotionalen und sozialen Bereich vorliegen könnte. Liegen ausreichende Zeichen vor, kann ein Antrag „Durchführung eines Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung nach AO-SF“ gestellt werden.

### Präventive Maßnahmen

Unter präventiven Maßnahmen werden alle Unterstützungsangebote verstanden, die das Auftreten eines bestimmten Problems vermeiden oder reduzieren sollen. Fehlen bei Kindern grundlegende emotionale und soziale Kompetenzen, stellt dies ein erhebliches Entwicklungsrisiko dar und kann zu manifesten Verhaltensstörungen führen. Wirksame Präventionskonzepte unterstützen nicht nur die emotional-soziale Entwicklung sondern fördern auch die schulischen Leistungen. Eine Schule, die sich mit präventiven Maßnahmen auf den Weg gemacht hat, schafft gute Grundstrukturen und Voraussetzungen, die für alle SchülerInnen wirksam sind und das Unterrichtsklima verbessern. Nach der jeweiligen Zielgruppe lassen sich drei

Formen von Präventivmaßnahmen unterscheiden: universelle, selektierte und indizierte Präventionsmaßnahmen. Insbesondere risikobelastete Zielgruppen profitieren von Präventionsmaßnahmen.

Unser Grundprinzip lautet daher: Prävention vor Intervention!

#### Universelle Präventionsmaßnahmen

Sie richten sich an die gesamte Klasse, selektieren nicht nach Risikofaktoren und besitzen dadurch eine hohe Akzeptanz, da die Gefahr einer Stigmatisierung gering ist.

- An unserer Schule arbeiten wir im Rahmen des Sachunterrichts mit allen unseren SchülerInnen mit dem sogenannten Sozialzielecenter („Motto des Monats“ aus dem Zaubereinklein) zur Werteerziehung. Auf folgende zehn Themen haben wir uns im Schuljahr 2018/19 geeinigt:  
September: sich begrüßen und verabschieden

Oktober: BITTE und DANKE sagen

November: Wir helfen uns gegenseitig!

Dezember: sich entschuldigen

Januar: Stopp heißt Stopp!

Februar: anderen die Tür aufhalten

März: Wir erledigen unsere Aufgaben/Dienste.

April: Wir lösen Streitigkeiten mit Worten.

Mai: Wir trennen den Müll.

Juni/Juli: Wir sind pünktlich.

Mit Beginn eines neuen Monats wird mit den Kindern zu jedem Motto gemeinsam überlegt, wie genau eine Person es wahrnehmen bzw. durchführen kann (Ich sehe ..., Ich höre ..., Ich tue ..., Ich sage ...), die Ergebnisse werden visualisiert und wöchentlich überprüft.

- Des Weiteren führen wir in den Klassen 2 bis 4 ein Sozialkompetenztraining durch, ebenfalls mit allen unseren SchülerInnen, ca. 60 Minuten pro Woche. In den Klassen 2 arbeiten wir nach dem Programm von Franz Petermann „Verhaltenstraining für Schulanfänger“, ein Gruppenprogramm zur gezielten Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen, in den Klassen 3 und 4 nach dem Programm von Franz Petermann „Verhaltenstraining in der Grundschule“, ein altersgerecht gestaltetes Präventionsprogramm zur gezielten Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung sowie der moralischen Entwicklung von Grundschulkindern.
- Auch der verbindlich für alle Klassen festgelegte Offene Anfang gehört zu diesen Maßnahmen: Als Möglichkeit für ein ruhiges Ankommen in der Schule haben wir zum Schuljahr 2018/19 den Offenen Anfang für alle Klassen festgelegt. Die Lehrer sind ab 8.00 Uhr in den Klassenräumen, die Kinder kommen zwischen 8.00 Uhr und 8.15 Uhr leise herein und beginnen eine ruhige Arbeit. Der Tag beginnt stressfrei, geordnet und ohne Streit.

- Auf ein verspätetes Ankommen zu Schulbeginn wird von uns dem Kind gegenüber möglichst konfliktarm reagiert, um einen positiven Start in den Schulalltag zu ermöglichen. (Mit den Erziehungsberechtigten wird hingegen selbstverständlich im Gespräch auf einen pünktlichen Schulbesuch hingearbeitet.)
- Bei Bedarf und personeller Ressource erhalten die SchülerInnen phasenweise die Möglichkeit zur Kleingruppenarbeit oder Einzelförderung.
- Eventuell kann einzelnen Kindern das Sitzen auf einem Sitzkissen helfen, anderen hilft ein reizarmer Einzelplatz und/oder das Arbeiten mit Kopfhörern. Manchmal hilft die Möglichkeit der (überschaubaren) Auswahl an Lernangeboten, z. B. in der Werkstatt- oder Stationenarbeit. Weitere Möglichkeiten siehe unter 3.3.
- Die KGS Holt arbeitet mit dem Konzept „Gewaltfrei Lernen“ (GFL). Dieses pädagogische Programm dient der Förderung der sozialen Kompetenzen von Kindern sowie zur Prävention von Gewalt, Mobbing und Rassismus und zum Aufbau eines sinnvollen Interventionskonzeptes für Schulen. Unsere Schule nimmt seit 2013 mit allen Klassen am stadtweiten GFL-Großprojekt „Boxenstopp“ teil. Sämtliche LehrerInnen werden in diesem Bereich fortgebildet. Elternabende werden angeboten. Jedes erste Schuljahr erhält die Grundeinführung in das Programm von dreimal 90 Minuten, die Klassen 2-4 erhalten jährlich eine Auffrischung von 90 Minuten.
- Unsere differenzierten Pausenangebote bieten Sicherheit, Orientierung und Anbindung an eine Lehrkraft auch außerhalb des Klassenraumes (siehe Pausenkonzept im Anhang). Dies kommt auch unseren ASS-Schülern sehr zugute.
- Der in den Klassen 2-4 etablierte und im Arbeitsplan des Fachs Sachunterricht verankerte Klassenrat fördert das demokratische Miteinander und die Partizipation unserer Schülerinnen und Schüler. In den wöchentlichen Sitzungen beraten, diskutieren und entscheiden die Schülerinnen und Schüler über selbstgewählte Themen: neben der Gestaltung und Organisation des Lernens und Zusammenlebens in Klasse und Schule können aktuelle Probleme und Konflikte angesprochen und gemeinsam Lösungswege erarbeitet werden. So führt der Klassenrat zu einem bewussteren Zusammenleben, fördert die Gemeinschaft der Klasse und trägt zu einem konfliktgeminderten Verhalten bei.

Einige Maßnahmen aus dem Bereich des Classroom-Managements haben wir an unserer Schule ebenfalls für alle verbindlich festgelegt. Bei einem guten Classroom-Management werden die SchülerInnen durch die Planung, Organisation, motivierende Gestaltung des Unterrichts und die Geltung klarer Verhaltensregeln in der konsistenten Orientierung ihres Verhaltens angeleitet. Außerdem sichert es eine möglichst optimale Lernaktivierung und Zeitznutzung für den Lernerfolg. So profitiert die gesamte Lerngruppe davon in ihrem Lernfortschritt, einem insgesamt höheren Leistungsniveau und einer geringeren Anzahl von Störungen.

Unsere Klassenräume sind vorbereitet. Zur Tages- und Studententransparenz, die den Kindern Orientierung und Sicherheit bietet, nutzen wir einheitlich die Visualisierungen aus dem Zaubereinmaleins. Materialien haben ihren festen Platz, der Raum ist strukturiert und übersichtlich. Auch für die ASS-SchülerInnen schafft dies einen verlässlichen, vorhersehbaren Rahmen. Die Klassenregeln sind visualisiert und sind mit unserem Verstärkersystem – den Sonnen – verknüpft, Konsequenzen sind festgelegt (siehe 1.3.2.2). Jede Klasse hat „ihren“ Klassenraum, die Kinder wechseln nur zum Sportunterricht.

Da wir den Bereich des Classroom-Managements für besonders wichtig erachten, hat im Schuljahr 2018/19 ein pädagogischer Tag zu diesem Thema stattgefunden.

### Selektive Präventionsmaßnahmen

Sie richten sich an eine Zielgruppe mit erhöhten Risiken (z. B. Kinder aus sozialen Problemfamilien).

- An unserer Schule haben wir eine ES-Sport-Fördergruppe eingerichtet. In einer Kleingruppe von etwa 8 SchülerInnen werden Sportübungen aus dem Bereich Ringen und Kämpfen eingeübt, wobei das Aufstellen und Einhalten von Regeln einen hohen Stellenwert einnimmt.
- Zusätzlich gibt es eine ES-Verhaltens-Fördergruppe. Mit unseren Schulhunden „Fetzon“ und „Heidi“ werden hier ebenfalls in einer Kleingruppe von etwa 6 SchülerInnen soziale Kompetenzen erarbeitet und eingeübt. Diese Fördergruppen finden einmal wöchentlich regelmäßig statt und sind im Stundenplan der betreffenden Kinder festgeschrieben.
- Unser Pausenkonzept haben wir um die Sozialpause ergänzt. Betreut von SonderpädagogInnen verbringen hier einzelne Kinder in einer möglichst konstanten Kleinstgruppe von etwa 4 SchülerInnen die Pause und spielen unter Anleitung Gesellschaftsspiele o. ä.
- Unsere Sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsphase fördert zudem Kleingruppen in den Bereichen „Kommunikation und Gruppenbildung“, „Konzentration“, „Koordination“, „Merkfähigkeit“ und „Feinmotorik“.

### Indizierte Präventionsmaßnahmen

Sie richten sich an Kinder mit einem ausgeprägten und hohen Risiko, evtl. mit bereits beginnenden Problemen. Hier sind im Einzelfall folgende Hilfsangebote möglich und zu überlegen:

- Hilfen bei Reizüberflutung (Kopfhörer, Einzeltisch, Blick zur Wand oder am Fenster)
- Hilfen bei sozialen Schwierigkeiten (Wahl eines besonderen Tischnachbarn, Nähe zur Lehrperson)
- Selbstanweisungskärtchen auf der Tischplatte („Ich melde mich, wenn ich Hilfe brauche“ etc.)
- Hilfen zur emotionalen Stabilisierung (Materialien mit starker Sinnesreizung wie z. B. Massageball, Sandsäckchen, Duftkissen)
- Hilfen zur Selbststrukturierung (Checklisten für Materialien, Verhaltensplan)
- Hilfen bei motorischer Unruhe (Massageball, Sitzball, Sitzkissen, kurze Auszeiten)
- Hilfen bei Lernblockaden, Ängsten, Unlust (zeitlich verzögerter Arbeitsbeginn, Pflicht- und Wahlaufgaben, Freiarbeitsangebote nach erfüllter Minimalanforderung, Entscheidungsmöglichkeiten bei Aufgaben)
- die Arbeit mit Time-Timern
- Handlungspläne für ASS-SchülerInnen sowie zusätzliche Visualisierungs- und Strukturierungshilfen aus dem TEACCH-Programm, farbige Markierungen auf dem Tisch als Ordnungshilfen, enge Begleitung bei offenen Unterrichtsformen
- Unterstützung der Eltern bei der Beantragung einer Eingliederungshilfe
- Kooperation und Anleitung von IntegrationshelferInnen

## Handlungsmöglichkeiten

Ein wesentlicher Gesichtspunkt der sonderpädagogischen Förderung von SchülerInnen mit Unterstützungs- oder Förderbedarf im emotionalen und/oder sozialen Bereich ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit GrundschulpädagogInnen, SonderpädagogInnen, Erziehungsberechtigten, SchulsozialarbeiterInnen und der Austausch mit externen Einrichtungen (z. B. Jugendamt oder ÄrztInnen, Therapieeinrichtungen). Sie ist eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen schulischer Förderung.

Im Rahmen dessen werden die Eltern durch uns intensiv beraten. Sowohl die KlassenlehrerInnen, als auch die SonderpädagogInnen und unsere sozialpädagogische Fachkraft stehen beratend zur Seite und zeigen – auch außerschulische – Hilfsmaßnahmen auf. Unsere Lehrkräfte nehmen an Hilfeplangesprächen teil und begleiten bei Bedarf Eltern bei Terminen in Beratungs- und Therapieeinrichtungen.

Außerdem besprechen wir im Rahmen der zweimal im Schuljahr stattfindenden Förderkonferenzen in multiprofessionellen Teams Möglichkeiten der individuellen Förderung entsprechender SchülerInnen.

Auch reaktive Maßnahmen der Lehrpersonen bzw. der Schule im Sinne von eingreifenden Aktionen werden immer wieder notwendig sein. An unserer Schule haben wir folgende Handlungsmöglichkeiten überlegt und festgeschrieben.

Bei Verstößen gegen die Klassenregeln bzw. Verlust aller Strahlen muss das Kind (vorübergehend) in die Partnerklasse wechseln und über sein Fehlverhalten nachdenken.

Bei Verstoß gegen die Pausenregeln muss das Kind die Pause verlassen und über sein Fehlverhalten nachdenken (siehe 1.3.2.3).

Ist durch das Fehlverhalten Kindes ein anderes Kind zu Schaden gekommen, muss eine Wiedergutmachung erfolgen (siehe 3.1 Boxenstopp/rotes Buch).

Sollten unsere erzieherische Maßnahmen und Gespräche auch mit den Eltern nicht ausreichen, sieht das Schulgesetz NRW Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen vor (siehe 6). Hier sei auch auf den Leitfaden der Bezirksregierung Düsseldorf für Entscheidungen nach §§ 40 Abs. 2 und 54 Abs. 4 SchulG verwiesen (Stand November 2016). Sollte ein Kind gewalttätig gegenüber einer Lehrkraft werden, greift unser Krisen- und Beratungskonzept für den Fall einer aggressiven Handlung gegenüber einer Lehrkraft.

## Außerschulische Kooperationspartner

Um den Herausforderungen im Umgang mit ES-SchülerInnen zu begegnen, ist der Einbezug außerschulischer Partner sinnvoll. Wichtige unterstützende Institutionen sind für uns:

Polizei

Vereine, z.B. Paritätischer, Zornröschen

Verbände, z.B. Lebenshilfe

Allgemeiner bzw. Bezirks-Sozialdienst des Jugendamts

Erziehungs- und Beratungsstellen

Kinderschutzbund

Schulpsychologischer Dienst der Stadt Mönchengladbach

Logo-, Ergo-, Lerntherapeuten, Heilpädagogen

Kinder- und Jugendpsychotherapeuten und -psychiater

Gesundheitsamt

Kinderärzte, Sozialpädiatrische Zentren

(Teil-)stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrien, Wohngruppen

Kompetenzteam ES des Schulamtes Mönchengladbach

Ansprechpartner für Autismusberatung (Kooperationspartner Karl-Barthold-Schule)

Autismus-Therapie-Zentrum Mönchengladbach e.K.

### **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die sonderpädagogische Förderung ist im Schulgesetz NRW § 19 geregelt. Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe bei SchülerInnen ist im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) im §35a geregelt. Die Gewährung von Nachteilsausgleichen (NTA) ist auf der Seite der Bezirksregierung Düsseldorf zusammengefasst. Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen sind in § 53 Schulgesetz NRW geregelt.

### **Ausblick/Perspektiven**

Aktuell arbeiten wir an der Erstellung individueller Krisenpläne für Kinder mit sehr starkem Unterstützungs- und Förderbedarf im Bereich ES. Für Notfall- bzw. Krisensituationen muss allen pädagogischen Mitarbeitern dieser Plan bekannt sein, um die Sicherheit aller Beteiligten nicht zu gefährden. Er sollte Hinweise geben, wodurch Krisen ausgelöst werden könnten, wie in Krisensituationen verfahren werden soll und welche Maßnahmen präventiv zu treffen sind, um der Entstehung von Krisen vorzubeugen bzw. diese zu vermeiden (siehe 3).

Zudem überlegen wir, weitere Diagnoseverfahren hinzuzunehmen (vgl. 2):

- den ELDIB (Entwicklungstherapeutischer/entwicklungspädagogischer Lernziel-Diagnose-Bogen), der eine Einschätzung des aktuellen Entwicklungsstandes in den Bereichen Verhalten, Kommunikation, Sozialisation und (Vor-) Schulleistung/Kognition gibt
- den CBCL/6-18R (Child-Behaviour-Checklist), einen Elternfragebogen zur Erfassung von Verhaltensauffälligkeiten
- den SDQ (Strengths and Difficulties Questionnaire), der psychische Auffälligkeiten aus der Perspektive verschiedener Beurteiler erfasst.

# Schulvertrag



---

Klasse

---

Name

## Allgemeine Schulregeln



Ich komme erst ab 8.00 Uhr in die Schule und gehe leise direkt in meine Klasse.



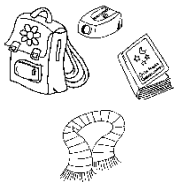
Ich verhalte mich Erwachsenen und Mitschülern gegenüber freundlich und hilfsbereit.



Ich lasse die Anderen in Ruhe lernen, spielen und unterhalten.



Ich bleibe bis zum Schulschluss auf dem Schulgelände.



Ich gehe mit Privat- und Schuleigentum sorgfältig um. Fundsachen gebe ich beim Hausmeister ab.



Ich erledige immer meine Hausaufgaben.



Ich gehe langsam und leise durch die Flure, Treppen und durch die Pausenhalle.





Ich gehe mit einem Partner nur zur Toilette, wenn es dringend nötig ist. Ich halte die Toiletten sauber und wasche im Anschluss meine Hände.



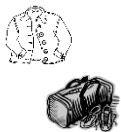
Meine Kappe lasse ich während der Unterrichts- und OGATA-Zeit in der Tasche.



Spielzeug und Handy darf ich nur nach Absprache mitbringen.



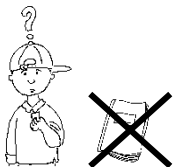
Ich achte darauf, dass meine Klasse und der Schulhof ordentlich und sauber bleiben. Ich werfe Müll in den passenden Mülleimer.



Ich hänge meine Jacke und die Sporttasche an den Klassenhaken.



Ich halte mich an die vereinbarten Klassen- und OGATA-Regeln.



Nach Schulschluss wird nichts mehr aus den Klassenräumen geholt.



Nach dem Unterricht gehe ich direkt in die OGATA oder nach Hause.

## Sportregeln



Ich betrete die Sport- und Schwimmhalle nur in Begleitung eines Lehrers.



Ich ziehe mich leise um und lege meine Sachen ordentlich hin.



Ich trage im Sportunterricht geeignete Sportkleidung (Hallenschuhe mit hellen Sohlen, T-Shirt, Sporthose).



Ich lege Schmuck, Brillen etc. ab. Lange offene Haare binde ich mit einem Haarband zusammen.



Ich halte mich an die geltenden Sport- und Schwimmregeln.

## Pausenregeln



Die Lehrer entscheiden über die Teilnahme an den verschiedenen Pausenangeboten.



Ich spiele rücksichtsvoll und gewaltfrei, auch keine Spaßkämpfe! Ich grenze keine anderen Kinder aus.



Ich halte mich an die vereinbarten Stopp-Regeln.



Während der Pause darf ich das Schulgebäude nur im Notfall oder nach Absprache betreten.



Spiel- und Turngeräte behandle ich sorgfältig und wie vorgesehen.



Ich spiele nicht vor und in den Toilettenräumen.



Ballspiele werden nur mit weichen Bällen auf den dafür vorgesehenen Plätzen gespielt.  
Ich halte mich an den Einteilungsplan für das Mini-Fußballfeld.



Ich darf nicht im Innenhof und im Bereich der Fahrräder spielen.



Ich schütze die Grünanlage und reiße keine Blätter und Zweige ab. Stöcke und Steine lasse ich auf dem Boden liegen.



Unter dem Pausendach spreche ich leise.

## Vertrag

Die Kath. Grundschule Holt mit Teilstandort in Günhoven ist meine Schule. Jeden Tag verbringe ich viele Stunden in der Schule. Ich halte mich an die Schul-, Pausen-, und Sportregeln, damit wir uns alle in unserer Schule wohlfühlen können.

---

Datum

---

Unterschrift (Kind)

Mein(e) Sohn / Tochter \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_, besucht diese Schule. Die Schulregeln des Schulvertrages kenne ich und unterstütze mein Kind bei der Umsetzung.

---

Datum

---

Unterschrift (Eltern)

#### 4.12.2 Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Entwicklungsbereich Lernen (LE)

##### Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Schulgesetz für das Land NRW wurde ein gesetzlicher Anspruch der Schülerinnen und Schüler festgelegt, welcher in den Richtlinien und Lehrplänen der Primarstufe bereits seit einigen Jahren formuliert ist. Der Paragraph 2, Absatz 5 fokussiert die besondere sonderpädagogische Unterstützung auch als Aufgabe der allgemeinen Schule des Gemeinsamen Lernens. Damit sind nicht nur die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, sondern insbesondere die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen aufgefordert, diese Aufgabe im gemeinsamen Unterricht umzusetzen.

Die sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schüler und Schülern mit Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen wird in der Verordnung über sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (AO-SF) vom 29.09.2014 bzw. in den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften geregelt.

##### Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen:

Lauth, Grünke und Brunstein<sup>69</sup> unterscheiden vier Arten von Lernstörungen und beschreiben diese als vorübergehend, langfristig, bereichsspezifisch oder umfanglich.

	bereichsspezifisch (partiell)	umfangliche (generell)
vorübergehend (passager)	Lernrückstände in Einzelfächern Schwierigkeiten mit einzelnen Personen	Schulschwierigkeiten, kritische Lebenssituation
langfristig (persistierend)	Dyslexie, Dyskalkulie	Lernschwäche, Lernbehinderung, Störung des Sozialverhaltens

Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen weisen lang andauernde und schwerwiegende Beeinträchtigungen im Lern- und Leistungsverhalten auf, die trotz individueller Förderung der allgemeinen Schule nicht überwunden werden können. Aufgrund dessen werden sie zieldifferent unterrichtet. Es findet sich in der Regel ein komplexes Bild von umfanglichen Lernschwierigkeiten. Unter anderem liegen neben einer herabgesetzten Intelligenz Störungen in den einzelnen sensomotorischen Wahrnehmungsbereichen (visuell, auditiv, vestibulär...), Gedächtnis- und Konzentrationsprobleme, ADHS/ADS, Verhaltensauffälligkeiten (geringe Ich-Stabilität und Soziabilität) sowie die daraus erwachsenden Probleme in der Entwicklung des Schriftspracherwerbs und beim Aufbau von mathematischen Fähigkeiten vor. Diese äußern sich darin, dass das vermittelte Wissen nicht in ausreichendem Umfang, Qualität und in der vorgesehenen Zeit erworben werden kann.

<sup>69</sup> Lauth, G.W., Grünke, M., Brunstein, C.J. (2014). Intervention bei Lernstörungen. Göttingen: Hogrefe.

Eine Schülerin/ein Schüler mit Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt Lernen kann in diesen Entwicklungsbereichen individuellen Förderbedarf haben:

- Lern- und Arbeitsverhalten
- Gestaltung des Arbeitsplatzes
- Zeitmanagement
- Anstrengungsbereitschaft
- Frustrationstoleranz
- Selbstständigkeit
- Lernstrategien
- Integration des Gelernten in den Wissensspeicher
- Merk- und Wiederholungsstrategien
- Organisationsstrategien
- Selbstregulation
- Strategien zur Nutzung von Wissen
- Kognition
- grundlegende Denkprozesse (Begriffsbildung, Kategorisierung, Symbolverständnis, Konzentration)
- Gedächtnisleistung
- problemlösendes Denken
- Kommunikation
- verbale und nonverbale Kommunikation
- grundlegende Sprachebenen (Wortschatz, Verständnis, Aussprache, Redefluss, Grammatik)
- Abstraktion (Metasprache)
- Sozialverhalten
- emotionale Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Selbstbild
- Empathie
- Kooperation
- Konfliktbewältigung
- Wahrnehmung
- visuelle Wahrnehmung
- auditive Wahrnehmung
- taktil- kinästhetische Wahrnehmung
- Motorik
  - Grob- und Feinmotorik
  - Koordination
  - Kraft
  - Ausdauer
  - Balance
  - Gelenkigkeit
  - Bewegungsplanung und –ausführung

Feststellung einer Lernbehinderung:

Die Ausgangslage in der Schuleingangsphase der Grundschule ist in der Regel so, dass Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichsten Problemen im Bereich Lernen noch keinen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben. Um eventuell vorliegende Lernbeeinträchtigungen frühzeitig zu erkennen, werden an der KGS Holt und Günhoven bereits in der Schuleingangsphase regelmäßige Screeningverfahren in den Unterricht eingebettet (Bild-Wort-Test, Münsteraner Screening, PikAs...) und entsprechende, präventive Maßnahmen durchgeführt. Sollte ein Kind trotz intensiver Unterstützungsmaßnahmen der Schule eine Lernstörung ausbilden, kann in Kooperation mit den Eltern nach Abschluss der Schuleingangsphase (im dritten Schulbesuchsjahr) ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (AO-SF) eingeleitet werden. Hierfür werden in der Regel die Klassenleitung sowie eine Sonderpädagogin oder ein Sonderpädagoge einer anderen Schule von der Schulaufsichtsbehörde beauftragt, ein Gutachten zu erstellen, welches den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf genau erhebt. Auf der Grundlage dieser ganzheitlichen und umfangreichen Diagnostik entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen und teilt dies den Eltern sowie der zuständigen Schule mit. Die für den Antrag benötigten Unterlagen finden sich unter: [www.moenchengladbach.de/de/leben-in-mg/schule-bildung/bildungsportal-mg/schulaufsicht/](http://www.moenchengladbach.de/de/leben-in-mg/schule-bildung/bildungsportal-mg/schulaufsicht/)

Eine Handreichung AO-SF (neu!) stellt die Bezirksregierung hier zur Verfügung: [https://www.brd.nrw.de/publikationen/Broschueren/Dez41\\_5-Themenheft-Arbeitshilfe-AO-SF.pdf](https://www.brd.nrw.de/publikationen/Broschueren/Dez41_5-Themenheft-Arbeitshilfe-AO-SF.pdf)

Konsequenzen der Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes:

Entscheidet, nach durchgeführtem Verfahren, die Schulaufsichtsbehörde über einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen, treten umfassende rechtliche Veränderungen bezüglich des Bildungsganges der Schülerinnen und Schüler in Kraft:

- Wechsel in den Bildungsgang Lernen → zieldifferente Beschulung
- Leistungsbewertungen beziehen sich auf individuellen Lernfortschritt → Berichtszeugnis ohne Noten
- der Fortbestand des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs wird jährlich überprüft (Feststellung durch Klassen- oder ZeugnisKonferenz)
- Schüler/In wird nicht versetzt → Klassenkonferenz entscheidet, in welcher Klasse das Kind im kommenden Schuljahr unterrichtet wird
- die sonderpädagogische Förderung wird auf dem Zeugnis durch einen Vermerk kenntlich gemacht (XY wurde im Förderschwerpunkt Lernen sonderpädagogisch gefördert und im zieldifferenten Bildungsgang Lernen unterrichtet. Laut Beschluss der Klassenkonferenz vom .... besteht gemäß §17 AO-SF der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen mit dem zieldifferenten Bildungsgang Lernen weiterhin.)
- SoS kann in Klasse 10 einen Abschluss des Bildungsganges Lernen bzw. unter bestimmten Voraussetzungen den HS 9 erreichen (siehe AO-SF).
- SoS kann die 10 jährige Schulpflicht im Bildungsgang Lernen um bis zu zwei Jahre verlängern, sofern diese Schulzeitverlängerung zu einem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) führt.

Umsetzung der unterrichtlichen Förderung:

Grundsätzlich brauchen Schülerinnen und Schüler und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf keinen „anderen“ Unterricht. Sie benötigen jedoch Lernaufgaben und Lernprozesse<sup>70</sup>, die

- kontextbezogen sind
- in Interaktionen entstehen
- eine auch emotionale Anbindung an ein Thema bieten.

Faktoren, welche die inklusive Beschulung dieser Schülergruppen positiv beeinflussen, sind u.a.:

- Beziehungsaufbau durch die Lehrkraft und ein positives Klassenklima
- Classroom Management bzw. strukturierte und effiziente Klassenführung
- Transparente und visualisierte Strukturierung des Unterrichts
- Alltagsrelevanz der Themen
- Prüfung der inhaltlichen, zeitlichen und organisatorischen individuellen Fördermöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Lerngruppenunterrichts
- Ermöglichung von wiederholendem Üben und Anwenden
- Anbahnung von selbstgesteuertem Lernen
- Ermöglichung von positiven Lernerfolgen und Selbstwirksamkeit.

Dahinter steht ein Lernverständnis als interaktiver Prozess zwischen der einzelnen Schülerin/dem einzelnen Schüler und der Lehrperson sowie den Mitschülerinnen und Schüler und Mitschülern. Dadurch nimmt das Kind im Unterricht ausgewählte, an die bisherigen Erfahrungen anschlussfähige Aspekte aktiv wahr und konstruiert seinen Lernweg und seine Lösung der Aufgabe<sup>71</sup>. Zielsetzung ist es, mit dem Kind in einer positiven Lernatmosphäre gemeinsam zu erarbeiten, unter welchen Bedingungen es sich erfolgreich Wissen aneignen kann (Methodenkompetenz entwickeln). Im Hinblick auf die Vielfältigkeit der bestehenden Entwicklungsschwierigkeiten wird jedoch deutlich, dass es Unterrichtsinhalte gibt, in denen nicht alle Schülerinnen und Schüler und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen die gleiche Lerntiefe erreichen können und müssen, so dass hier andere Schwerpunkte in den Vordergrund rücken. Deshalb müssen die Unterrichtsinhalte und –methoden auf die individuellen Lernvoraussetzungen des Kindes abgestimmt sein. Aufgrund dessen werden mit Hilfe von Förderplänen<sup>72</sup> unabhängig von den Lerninhalten der Klassenstufe halbjährlich individuelle Förderschwerpunkte gesetzt.

Durch die Förderbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler entsteht ein Spannungsverhältnis zwischen der notwendigen dauerhaften Differenzierung und Individualisierung einerseits und dem Regelunterricht der Klasse insgesamt. Dies kann gleichermaßen eine Herausforderung als auch eine Chance sein. Grundsätzlich gibt es verschiedenste Möglichkeiten, Kinder einer heterogenen Lerngruppe an einer einheitlichen Themenstellung auf individuell unterschiedlichem Niveau arbeiten zu lassen. Dies steht sowohl in Abhängigkeit zur Art der inhaltlichen

<sup>70</sup> Werning, R. Lernen und Behinderungen des Lernens. In Werning, R. u.a. Sonderpädagogik. München 2002

<sup>71</sup> Nach: Lütje-Klose, B. Didaktische Überlegungen für Schülerinnen und Schüler und Schüler mit Lernbeeinträchtigungen aus systemisch-konstruktiver Sicht. In: Balgo, R. & R. Werning (Hrsg.). Lernen und Lernprobleme im systemischen Diskurs

<sup>72</sup> Paragraph 32 AO-SF



Aufgabenstellung als auch zur methodisch-didaktischen Gestaltung des Unterrichts. Im Allgemeinen werden die im Klassenverband stattfindenden Maßnahmen der inneren Differenzierung durch Formen der äußeren Differenzierung ergänzt. Die Organisation der Förderung richtet sich nach den jeweils im Schuljahr gegebenen Ressourcen (räumlich, sächlich, personell). Nach Möglichkeit und Stellenkontingent sind sowohl Doppelbesetzungen im regulären Klassenverband als auch die Förderung in zeitlich begrenzt zusammengesetzten Kleingruppen parallel zum regulären Unterricht vorgesehen. Die Lerninhalte in den Kernfächern Deutsch und Mathematik werden ab dem ersten Schulbesuchsjahr bei innerer Differenzierung an der KGS Holt und Günhoven häufig durch individualisierte Unterrichtsmaterialien / Arbeitsbündel erarbeitet und vermittelt. Bis zum vierten Schuljahr arbeiten die Schülerinnen und Schüler dann zunehmend im Rahmen eines individuellen Wochenplans. Alle Lerninhalte orientieren sich inhaltlich an den allgemeinen Lehrplänen. Wichtig ist es, den Kindern ein individuelles Lerntempo zu ermöglichen und die Lerninhalte an die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Lernen anzupassen, was auch eine Reduktion der Inhalte zur Folge haben kann.

Besonders in den an der KGS Holt an beiden Standorten nach Möglichkeit eingerichteten individuellen Fördergruppen kann intensiv auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen eingegangen werden. Das gezielte Üben und Wiederholen der individuellen Lerninhalte innerhalb einer kleinen Lerngruppe dient der Stabilisierung des Gelernten und ermöglicht eine stringente, systematische Weiterentwicklung mit jeweils neuen Zielsetzungen. Hier werden auch im Rahmen eines hohen Sprachumsatzes besonders das soziale Lernen und die Förderung der emotionalen Entwicklung in den Vordergrund gestellt. Es ist für das Selbstbewusstsein der Kinder besonders wichtig, dass sie sich als erfolgreich erleben und sie können im engen Austausch vielfältige Erfolgserlebnisse sofort zurückgemeldet bekommen. Dies wirkt sich positiv auf die Motivation und die Ich-Stabilität der Kinder aus. In diesem Rahmen ist es auch für zieldifferent geförderte Schülerinnen und Schüler möglich eine intensive, gemeinsame Lernerfahrung in der Gruppe zu machen.

### **Unterrichtsmaterialien**

Folgende Unterrichtsmaterialien werden an unserer Schule eingesetzt, da sich besonders bewährt haben (Auswahl):

#### Mathematik:

- WdZ Inklusionshefte
- Förderprogramm für rechenschwache Kinder (Finken Verlag)
- Klick
- Zahlenfuchs
- Indianerhefte
- „Stark in“- Hefte

#### Deutsch:

- Flex und Flora Inklusionsmaterial
- Rechtschreibheft des Jandorf Verlags
- Lies mal Hefte
- Indianerhefte

PC-Programme:

- Budenberg
- Elfe-Förderprogramm
- Flex und Flora

**Leistungsbewertung zieldifferent unterrichteter Schülerinnen und Schüler:**

Die Leistungsbeurteilung zieldifferent unterrichteter Schülerinnen und Schüler ergibt sich zum einen aus dem Vergleich zwischen dem individuellen Lernzuwachs und den Zielvorgaben des jeweiligen Förderplans der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Die Leistungsbewertung erstreckt sich somit auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Lernfortschritte. Diese individuelle Ausrichtung der Leistungsbewertung bringt mit sich, dass der Lernfortschritt weder mit der Klassennorm, noch mit anderen Schülerinnen und Schüler und Schülern des Bildungsganges Lernen verglichen werden darf und kann. In die Leistungsbewertung fließen alle im Unterricht erbrachten Leistungen ein. Dies sind sowohl mündliche und schriftliche, als auch präsentierende Beiträge jeglicher Art (Lernplakate, Vorträge, schriftliche Berichte etc.). An unserer Schule achten wir besonders darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, gemäß ihren individuellen Kompetenzen Beiträge zur Leistungsbewertung erbringen zu können. Die zugrunde liegenden Bewertungsmaßstäbe werden transparent und nachvollziehbar gemacht. Dies erfolgt über wiederkehrende Besprechungen (Feedback), Lernlandkarten, Lerntagebücher, Portfolios, Kompetenzraster, Selbsteinschätzungsbögen etc. Diese Informationen fließen anschließend in die Förderplanung ein und ergeben somit ein umfassendes Bild über Lern- und Leistungsstand des Kindes. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein notenfreies Zeugnis in Berichtsform, das ihren individuellen Lernfortschritt in den einzelnen Fächern dokumentiert.

Ab Klasse 4 kann die Schulkonferenz beschließen, dass die Bewertung der Leistungen im Zeugnis zusätzlich mit Noten möglich ist.

**4.12.3 Eingliederungshilfe – Einsatz von IntegrationshelferInnen in Schule****Rechtliche Rahmenbedingungen**

Am 1. Januar 2020 trat die Reform der Eingliederungshilfe als dritte Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft. Hintergrund des Gesetzes ist die UN-Behindertenrechtskonvention, die als Ziele mehr Selbstbestimmung und Teilhabe sowie das Recht auf individuelle Leistungen für Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt stellt. Der Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX über die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen regelt den Rahmen für die Unterstützungsleistungen für Menschen mit wesentlichen Behinderungen in Nordrhein-Westfalen ab 2020. In der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes rückt dieser Vertrag die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den Fokus und bestimmt, nach welchen Verfahren und Standards Unterstützungsleistungen erbracht und vergütet werden. Der Unterstützungsbedarf für Menschen mit Behinderungen wird individuell ermittelt und nach einem einheitlichen System erbracht und finanziert. So resultiert der Anspruch auf Schulbegleitung für ein Kind, unabhängig davon, ob es einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf aufweist, aus dem Umstand, dass es einen schulischen Unterstützungs- und Betreuungsbedarf aufweist, der nicht vollständig durch den Einsatz der Lehrkräfte gedeckt werden kann. Zu den Leistungen

der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch<sup>73</sup> gehören auch Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, somit auch der Einsatz von IntegrationshelferInnen<sup>74</sup> in der Schule. Anspruch auf Eingliederungshilfe für Kinder mit einer seelischen Behinderung besteht, wenn ihre seelische Gesundheit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Beispiele hierfür sind Kinder mit ASS und einem durchschnittlichen IQ sowie Kinder mit massiven sozialen und emotionalen Auffälligkeiten, die auf seelische Störungen (Traumata o. ä.) zurückzuführen sind. Zuständig bzgl. der Beantragung, Gewährung und Kostenübernahme der Eingliederungshilfe ist bei Kindern mit seelischen Behinderungen (§ 35a SGB VIII) das Jugendamt.

Durch die Trennung der Zuständigkeiten entstehen teilweise Abgrenzungsprobleme, besonders im Bereich Eingliederungshilfe für Kinder mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung besteht, wenn ihre Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, durch ihre Behinderung wesentlich eingeschränkt ist oder sie von solch einer Behinderung bedroht sind. Beispiele sind hier Kinder mit einem IQ unter 70, Kinder mit Down-Syndrom, Kinder mit ASS und einer geistigen Behinderung sowie Kinder mit Epilepsie, Muskelerkrankungen oder Hirnschädigungen. Zuständig bzgl. der Beantragung, Gewährung und Kostenübernahme ist hier der Mehrfachbehinderung und im Grenzbereich der geistigen bzw. seelischen Behinderung. Hier besteht Anspruch auf Leistungen durch das Sozialamt (§§ 53, 54 SGB XII).

### **Antragstellung:**

Die Antragsstellung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten beim Sozial- oder Jugendamt, sie legen dafür folgende Unterlagen vor: Antrag der Eltern, ärztliche Unterlagen/Stellungnahmen, fachliche Stellungnahme der Schule bzw. des Kindergartens. Der Vordruck *Schulbericht zum Antrag auf Eingliederungshilfe* findet sich online unter den Formularen des Schulamtes für die Stadt Mönchengladbach → weiter Formulare.

Dem zuständigen Träger der Sozial- oder Jugendhilfe obliegt in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht die Entscheidung, ob (nach Antrag der Eltern) eine Eingliederungshilfe für ein Kind mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung oder einer Störung im emotional-sozialen Bereich im Schulalltag gewährt werden kann. Sollte die Eingliederungshilfe bewilligt werden, haben die Erziehungsberechtigten das Recht auf Beteiligung bzgl. der Auswahl des Trägers, soweit nicht mit Mehrkosten verbunden. Es gibt auch die Möglichkeit, eine/n IntegrationshelferIn selbst einzustellen und die Kosten abzurechnen. IntegrationshelferInnen werden in unserer Schule einer/m SchülerIn individuell zugewiesen, in einer 1:1-Betreuung, selten betreut eine Integrationshilfe auch zwei SchülerInnen. Einen Integrationshelferpool für die Schule gibt es bei uns (noch)nicht.

### **Allgemeine Aufgaben der IntegrationshelferIn**

Grundsätzlich übernimmt die Integrationshilfe Hilfestellungen im Unterricht und bei Bedarf pflegerische Verrichtungen. Sie unterstützt die/den SchülerIn während eines Teils oder auch während der gesamten Unterrichtszeit ggf. einschließlich des Schulwegs. Die Unterstützung sollte immer mit Blick auf die Förderung der Selbstständigkeit und Lernprozesse des Kindes

<sup>73</sup> Sozialgesetzbuch XII (§ 54 Abs. 1) oder Sozialgesetzbuch VIII (§ 35a in Verbindung mit Absatz 3)

<sup>74</sup> Neben dem Begriff „Integrationshelfer“ (I-Helfer) finden sich noch viele weitere: Inklusionshelfer, Schulbegleiter, Schulassistent, Individualbegleiter. Die Vielfalt der Bezeichnungen resultiert daraus, dass der Begriff rechtlich gar nicht erfasst ist. An unserer Schule ist der Begriff „IntegrationshelferIn“ oder auch „I-HelferIn“ etabliert.

sowie die Förderung der Integration in die Klassengemeinschaft erfolgen. Aufgrund der individuellen Zuweisung und 1:1-Betreuung (s. o.) zwischen IntegrationshelferIn und SchülerIn ergeben sich auch viele individuelle Aufgaben, zugeschnitten auf die persönlichen Bedarfe des Kindes, z. B. Unterstützung und Hilfestellung

- bei Lerninhalten
- bei grundlegenden Arbeitstechniken im Unterricht (z. B. bei der Kommunikation oder dem Verwenden spezifischer Hilfsmittel)
- bei alltagspraktischen Handlungen (z. B. Schulmaterial ein- und auspacken)
- bei lebenspraktischen Aufgaben (z. B. der zeitlichen oder räumlichen Orientierung)
- bei der Einhaltung von Regeln oder Einübung neuer Verhaltensweisen
- in Krisensituationen

Die individuellen Aufgaben werden zu Beginn der Eingliederungshilfe in einem Gespräch zwischen IntegrationshelferIn und zuständiger PraxisanleiterIn (siehe unten) abgesprochen und regelmäßig evaluiert.

### **Vorstellung der IntegrationshelferIn in der Schule:**

Idealerweise vor Beginn der Eingliederungshilfe sollte ein kurzes Vorstellungsgespräch der Integrationshilfe bei der Schulleitung erfolgen. Hier wird bereits auf allgemeine rechtliche Grundsätze (z. B. Verschwiegenheitspflicht, Verhalten im Alarmfall) und Schwerpunkte der schulischen Arbeit hingewiesen. Die Integrationshilfe wird gebeten, ein schuleigenes Formular zum Austausch von Kontaktdaten auszufüllen (siehe Anhang) und sich in der folgenden Dienstbesprechung kurz dem Kollegium sowie dem Hausmeister vorzustellen. Hier ist auch zu klären, ob die Integrationshilfe einen Schlüssel – z. B. für den Rollstuhlplatz – erhält. Der schuleigene Leitfaden für I-HelferInnen wird mitgegeben sowie eine aktuelle Terminliste. Falls möglich, werden Hospitationstage in der entsprechenden Lerngruppe des zu betreuenden Kindes abgesprochen sowie ein Termin mit der/dem zuständigen PraxisanleiterIn (siehe folgend).

### Checkliste:

- Rechtliche Grundsätze
- Schwerpunkt unserer schulischen Arbeit
- Formular Kontaktdaten
- Termin kommende Dienstbesprechung (Vorstellung Kollegium und Hausmeister)
- Schlüssel?
- Leitfaden für I-HelferInnen
- Terminliste
- Termine Hospitation in Lerngruppe
- Termin PraxisanleiterIn

### **Aufgaben der PraxisanleiterIn**

Die individuellen Bedarfe der/des SchülerIn mit Anspruch auf Eingliederungshilfe und die dadurch entstehenden individuellen Aufgaben der Integrationshilfe bezogen auf dieses Kind erfordern eine enge Praxisanleitung durch die Schule. Hier soll eventuellen Unsicherheiten entgegengewirkt bzw. vorgebeugt, Fragen geklärt, Probleme besprochen und Erfahrungen verarbeitet werden können. Die/Der feste AnsprechpartnerIn für die Integrationshilfe ist hierbei die/der sogenannte PraxisanleiterIn. An unserer Schule ist dies üblicherweise der/die zuständige SonderpädagogIn des entsprechenden Kindes, natürlich steht auch die Klassenleitung

zur Verfügung. Vor Beginn der Integrationshilfe werden in einem Gespräch schul- und klassenspezifische Informationen (Raum, Regeln, Abläufe, Rituale etc.) sowie Informationen über die/den SchülerIn mitgeteilt sowie der aktuelle Förderplan erläutert. Die sich daraus ergebenden individuellen Aufgaben und deren Ausführung werden besprochen und festgelegt. Auch wird über mögliche Bedarfe der Integrationshilfe gesprochen, z. B. ob ein extra Arbeitsplatz benötigt wird. Der aktuelle Stundenplan des Kindes wird mitgegeben. Ein erster Informationsaustausch wird terminiert, in der Regel erfolgt dieser nach der ersten gemeinsamen Schulwoche.

#### Checkliste:

- Informationen zur Schule und zur Klasse
- Informationen über die/den SchülerIn
- Förderplan
- Beschreibung der Aufgaben und deren Ausführung
- Bedarfe der Integrationshilfe
- Stundenplan
- Terminierung erster Informationsaustausch

Weitere Reflexionsgespräche erfolgen in regelmäßigen Abständen, insb. mit Evaluierung des alten und Fortschreibung des neuen Förderplans.

### **4.13 Hausaufgaben**

#### **Grundsätze**

„Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang der Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbständig ohne fremde Hilfe in den [unten] (...) genannten Zeiten erledigt werden können.“<sup>75</sup>

Die Hausaufgaben werden in der wöchentlich stattfindenden Teamsitzung des Jahrgangs abgesehen. Für die Klassen 1 bis 3 werden sie in einem Wochenplan für jede Woche erstellt und ausgehändigt und auch Differenzierungen werden gemeinsam überlegt und eingearbeitet. Für die 4. Klassen werden bis zu den Herbstferien Blankowochenpläne ausgeteilt, in die die Schülerinnen und Schüler die Hausaufgaben selbst eintragen. Nach den Herbstferien wird ein Hausaufgabenheft genutzt, um die Selbstverantwortung für die Aufgaben zu stärken und auf die weiterführende Schule vorzubereiten. Die Kinder sollen die Hausaufgaben dann am jeweiligen Tag erledigen. Freitags werden keine Hausaufgaben aufgegeben. Am Ende der Woche werden die erledigten Hausaufgaben eingesammelt und kontrolliert, da die Bearbeitung der Hausaufgaben auch mit in die Leistungsbewertung einfließt (siehe Leistungskonzept).

#### **Hausaufgabenzeiten und -umfang**

---

<sup>75</sup> BASS 12-63 Nr.3 Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen, Abschnitt 4. Hausaufgaben

Jeden Tag gibt es eine Aufgabe im Fach Deutsch und eine Aufgabe im Fach Mathematik auf. Hausaufgaben sollen so bemessen sein, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können. Dies ist in der BASS 12 – 63 Nr. 3 (4.4) nachzulesen.

Klassen 1 und 2: 30 Minuten

Klassen 3 und 4: 45 Minuten

### **Elternmitwirkung**

„Eltern wirken im Rahmen dieses Gesetzes an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit. Sie sorgen dafür, dass ihr Kind seine schulischen Pflichten erfüllt.“<sup>76</sup> Dazu gehören auch die Hausaufgaben. „Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.“<sup>77</sup> Deshalb ist es wichtig, dass Eltern täglich die Hausaufgabenbearbeitung ihrer Kinder unterstützen und sie auch auf Vollständigkeit und grobe Fehler kontrollieren.

### **Empfohlene Vorgehensweise**

Das Schulkind muss lernen, sich auf seinen Arbeitsplatz zu konzentrieren und die gestellte Aufgabe ohne Unterbrechungen zügig zu bewältigen. Als erstes müssen die Eltern gemeinsam mit ihrem Kind herausfinden, welche Zeit wohl die passendste in Bezug auf seine Leistungsfähigkeit und Konzentration ist. Bei einer einmal gewählten Uhrzeit sollte es zunächst bleiben und die Arbeit regelmäßig am selben Ort und zur gleichen Zeit ausgeführt werden. Die Kinder sollen ihre Aufgaben möglichst bald selbständig ausführen. Am besten erzählt das Kind täglich zuerst, was es alles zu erledigen hat und zeigt seinen Hausaufgabenplan. Eltern signalisieren durch dieses Gespräch Interesse und Anteilnahme an den Aufgaben des Kindes. In den ersten Tagen oder Wochen können die Eltern noch etwas helfen, sollten ihr Kind danach aber immer weiter in das eigenständige Arbeiten entlassen. Sie sollten ihm zeigen, dass es selbst überlegen und handeln soll. Kinder brauchen immer wieder Lob für schon erledigte Aufgaben und ermutigende Worte der Eltern, um auch kompliziertere Aufgabenstellungen in Angriff zu nehmen. Sinnvolle Hilfe besteht darin, dass Eltern sich die Aufgabenstellung und Denkschritte vom Kind erklären lassen, um dann vorsichtige Einwürfe zu machen, die das Kind selbst wieder auf die Spur bringen. Nur Lösungen aufzuzeigen, würde das Kind in die Unselbstständigkeit führen. Im Anschluss an die Hilfestellung soll das Kind wieder alleine weiterarbeiten.

Haben Eltern das Gefühl, dass die Hausaufgaben zu umfangreich oder zu wenig sind, sollten sie eine kurze Notiz für die Lehrerin oder den Lehrer aufschreiben oder das persönliche Gespräch suchen. Nur in Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus kann eine optimale Förderung des Kindes stattfinden.

---

<sup>76</sup> Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen §42 Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis (4)

<sup>77</sup> Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen §42 Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis (3)

## Hausaufgabenbetreuung in der OGaTa

Die Kinder, die in der OGaTa ihre Hausaufgaben machen, haben im 1. / 2. Schuljahr 30 Minuten und im 3. / 4. Schuljahr 45 Minuten Zeit, um sie zu erledigen. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten mit einer Hausaufgabenbetreuerin der OGaTa bzw. teilweise Lehrerinnen und Lehrern in einem Klassenraum möglichst selbständig an ihren Hausaufgaben (siehe auch Hausaufgabenkonzept der OGaTa). Bei Bedarf werden die Aufgaben nochmal erklärt und es wird kontrolliert, ob die Hausaufgaben vollständig sind. Die Kontrolle auf Korrektheit erfolgt zu Hause durch die Eltern (siehe Punkt 3). Als zusätzliche Unterstützung erhalten die Kinder, die sich schlecht konzentrieren können, Lärmschutzkopfhörer oder auch Einzelplätze, um mehr Ruhe zu haben. Zwischen OGaTa Mitarbeiterinnen und Lehrerinnen und Lehrern wird bei Bedarf über den Umfang der Hausaufgaben oder Schwierigkeiten bei der Bearbeitung gesprochen.

## 4.14 Vertretung

### Rechtliche Rahmenvorgaben

Ziel des Vertretungsunterrichtes ist die Sicherung des Unterrichts gemäß der Stundentafel der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS). An ihren Vorgaben orientiert sich der Vertretungsunterricht. Das Konzept berücksichtigt die „Verbindliche Vereinbarungen für die sonderpädagogische Förderung im Gemeinsamen Lernen“ der Bezirksregierung vom Dezember 2018.

### Vertretungssituationen

Vertretungsfälle können eintreten bei

- plötzlichen und kurzfristigen Erkrankungen (bis max. 3 Tage)
- längerfristiger Krankheit
- Mutterschutz
- Elternzeit
- teilweisem Beschäftigungsverbot
- geplanter Fortbildung
- schulisch bzw. unterrichtsbedingter Abwesenheit (z.B. Klassenausflug, Klassenfahrt)
- Mitwirkung an AO-SF-Verfahren
- Teilnahme an HPGs u. ä.
- dienstlichen Abordnungen zu dienstlichen Verpflichtungen durch das Schulamt
- Beurlaubungen / Sonderurlaub aus persönlichen Gründen

### Verfahren / Maßnahmen

Eine wichtig Voraussetzung, um im Vertretungsfall eine störungsfreie Arbeit in der Schule sicher zu stellen und Unterrichtsausfall zu begrenzen, ist die verantwortungsvolle Kooperation aller Kolleginnen und Kollegen sowie eine verlässliche Information von Elternvertreterinnen und Elternvertretern der betroffenen Klassen. Die im Folgenden aufgeführten Eckpunkte beschreiben Grundsätze für Vertretungsregelungen. Tatsächlich muss jede Vertretungsmaßnahme flexibel gehandhabt und der jeweiligen Situation angepasst werden.

### Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

Jede/r Lehrer/in ist verpflichtet, täglich vor Dienstbeginn den aushängenden Vertretungsplan zur Kenntnis zu nehmen. Jede/r Klassenlehrer/in erstellt zu Beginn des Halbjahres für seine / ihre Klasse eine schriftliche Beschreibung der Klassensituation mit allen wichtigen Aussagen zur Klasse nach dem Kollegium vorliegendem, schulbezogenen Muster. Diese Unterlagen dienen insbesondere möglichen Vertretungskräften als Informationsgrundlage für ihre Arbeit. Diese Aussagen werden im Klassenbuch im Klassenraum aufbewahrt. Eine Kopie wird im Sekretariat abgeheftet. Für den Fall einer spontanen Aufteilung der Klasse teilt der / die Klassenlehrer/in seine / ihre Klasse in feste Gruppen mit Zuordnung zu einer Klasse ein. Die Einteilung hängt im Klassenraum aus und ermöglicht im Bedarfsfall ein schnelles und reibungsloses Vorgehen. Wenn eine Vertretungssituation vorhersehbar ist (z. B. Klassenfahrt, Fortbildung), stellt der / die Lehrer/in, der / die zu vertreten ist, Aufgaben für ihre Schüler bereit, so dass die Unterrichtsinhalte kontinuierlich fortgesetzt werden. Damit die Klasse im Fall einer plötzlichen kurzfristigen Vertretungssituation versorgt ist, bereitet jede/r Lehrer im Team seinen Unterricht längerfristig vor und sorgt dafür, dass das benötigte Unterrichtsmaterial für die nächsten Tage im Klassenraum bereitsteht. Außerdem informiert er / sie die Schule am Morgen seiner Erkrankung per e-Mail über die Unterrichtsinhalte des Tages und hängt gegebenenfalls Arbeitsmaterialien an. Für jede Klasse wird ein/e Vertretungsklassenlehrer/in benannt. Dies ist in der Regel der / die Klassenlehrer/in einer Parallelklasse oder die in der Klasse tätige sonderpädagogische Lehrkraft. Bei einer längerfristigen Erkrankung kann dies auch eine andere Lehrkraft sein. Diese/r ist im Vertretungsfall sowohl Ansprechpartner/in für Kinder und Eltern als auch für die Sekretärin. Der / die Vertretungsklassenlehrer/in ist für alle notwendigen Informationen der Klasse verantwortlich. Des Weiteren übernimmt er im Falle einer langfristigen Vertretung die Verantwortung für die stoffliche Weiterarbeit, welche im Jahrgangsstufenteam besprochen und vorbereitet wird.

#### Aufgaben der Schulleitung

Die Schulleitung trägt Sorge dafür, dass Vertretungspläne immer nach dem gleichen, übersichtlichen Muster erstellt werden und nach Möglichkeit vor Dienstbeginn gut sichtbar am vorgesehenen Ort im Lehrerzimmer ausgehängt werden. Sie achtet darauf, dass das aktuelle Datum, alle Änderungen des Unterrichtes, Unterrichtsausfälle, Vertretungsaufsicht und der Grund für den Vertretungsplan (wer fehlt) auf dem Vertretungsplan notiert sind. Im Fall einer längerfristigen Vertretungssituation in einer Klasse, ist es unerlässlich, dass die Schulleitung Eltern und Erziehungsberechtigte über die Situation informiert. Sie macht deutlich, dass die Kinder im Vertretungsfall durch Wahrung der inhaltlichen Kontinuität so wenig wie möglich belastet werden sollen.

#### Maßnahmen bei kurzfristigem Vertretungsbedarf

Es besteht verlässliche Betreuung der Kinder am ersten Tag gemäß Stundenplan sowie ein gegenseitiger Vertretungsgrundsatz aller Lehrkräfte eines Systems.

- Auflösung von Teamteaching (Sonderpädagogen, Lehramtsanwärter)

Hierbei wird berücksichtigt, dass eine sonderpädagogische Lehrkraft in den Klassen (Stufen) eingesetzt wird, in denen sie ohnehin arbeitet. Der Vertretungseinsatz der Sonderpädagogin/des Sonderpädagogen und wie auch einer Lehramtsanwärterin/eines Lehramtsanwärters muss unterrichtsfachlich vertretbar sein.

- Aufteilung der Klasse



- Anordnung von Mehrarbeit unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen mit zeitlichem oder finanziellem Ausgleich und nach dem Prinzip der gerechten Verteilung
- schriftliche Benachrichtigung der Eltern bei Unterrichtsausfall

#### Maßnahmen bei längerfristigem Vertretungsbedarf

- Ausschreibung einer Vertretungsstelle (in Absprache mit dem Schulamt)
- Einsatz von Lehrkräften ohne Klassenleitung (sofern geeignet und vorhanden)
- Auflösung von Teamteaching (Sonderpädagogen, Lehramtsanwärter)
- stundenweise Aufteilung der Klasse
- Prüfung der schulinternen Möglichkeit der Mehrarbeit unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen mit zeitlichem oder finanziellem Ausgleich und nach dem Prinzip der gerechten Verteilung
- Streichung zusätzlicher Unterrichtsveranstaltungen (z. B. AGs)
- Kürzung von Stunden für zusätzliche Maßnahmen, wie LRS-Förderung und Dyskalkulie-Förderung, um die Grundversorgung zu sichern
- lineare Unterrichtskürzungen in allen Klassen, um einen Nachteil einzelner Klassen zu vermeiden
- schriftliche Benachrichtigung der Eltern bei Unterrichtsausfall

#### **4.15 Arbeitsgemeinschaften**

An unserer Schule werden zusätzliche Arbeitsgemeinschaften (AGs) angeboten, an denen die Kinder nach ihren individuellen Interessen und Neigungen teilnehmen können. Verschiedene Angebote aus den Bereichen Sport, Natur, Sprache, Musik, Soziales, Basteln und Spiel stehen zur Auswahl und bereichern den Unterricht. Nach der freiwilligen Anmeldung zu Beginn eines Schuljahres ist die Teilnahme für das Halbjahr verpflichtend.

Folgende AGs werden bei uns immer angeboten: „Fußball“, „Zumba“ und „Yoga“. Je nach Verfügbarkeit von Lehrerstunden und –zertifikaten bieten wir weitere AGs an.

#### **4.16 Pausenstrukturierung**

##### **Ausgangslage**

Durch den Austausch im Lehrerkollegium zeigte sich, dass es in den normalen Hofpausen häufig zu Konflikten zwischen den Schülern kommt. Gründe dafür sehen wir zum einen in den Verhaltensauffälligkeiten einzelner Schüler, zum anderen darin, dass sich ein Großteil der Schüler nicht mehr sinnvoll alleine in der Pause beschäftigen kann. In einer von elektronischen Medien bestimmten Zeit finden Kinder kaum noch Raum zum Spielen, Entdecken und Erkunden. Die Freizeit vieler Kinder und Jugendlicher ist von Faktoren gekennzeichnet, die vielseitige und intensive Spiel- und Bewegungserfahrungen erschweren. Die Folgen des veränderten Lebensalltags sind vielschichtig. Kinder verarmen in ihren Bewegungs- und Spielerfahrungen. Aber auch wichtige soziale Erfahrungen bleiben begrenzt. Miteinander umzugehen, aufeinander Rücksicht zu nehmen, die Bedürfnisse anderer zu achten und sie mit den eigenen in Einklang zu bringen, lernen Kinder durch gemeinsame Bewegungs-, Spiel- und Sportange-

bote. Diesen Einschränkungen in der Lebenswelt der Kinder müssen ausgleichende bzw. ergänzende Angebote in der Schule gegenüberstehen. Daher war es uns wichtig, für alle Schüler ein passendes und konfliktfreies Pausenangebot zu schaffen.

### Pausenzeiten

An der KGS Holt finden im Laufe eines Schulvormittags zwei Pausen statt. Die gemeinsame Frühstückspause in den Klassen findet von 09.45 Uhr bis 9.55 Uhr statt. Im Anschluss ist von 9.55 Uhr bis 10.15 Uhr die erste große Pause. Die zweite Pause ist von 11.45 Uhr bis 12.00 Uhr. In der zweiten Pause befinden sich meist weniger Kinder auf dem Schulhof, da dann einige Schüler/innen bereits Schulschluss haben.

### Pausengelände

Das großzügige Pausengelände ist in drei Bereiche, die ineinander übergehen, gegliedert. Im vorderen, gepflasterten Schulhofteil befinden sich Sitzgelegenheiten, ein Klettergerüst, eine Wackelbrücke, die Toilettenhäuser, eine Tischtennisplatte, eine Tafel, ein großes „Vier gewinnt“ Spiel und vier Federwippen. Im hinteren Teil stehen der Rolli/Ruhegarten, die Nestschaukel, ein Klettergerüst, eine Tischtennisplatte, eine kleine Kletterwand und eine hügelige Rasenfläche zum freien Spiel zur Verfügung. Hinter den Schulgebäuden befindet sich der dritte Pausenbereich. Hier können die Kinder ein DFB-Minifußballfeld, eine Sprunggrube/Sandkasten, eine Torwand, einen Rasenfußballplatz und eine große Rasenfläche nutzen.

### Pausenaufsichten

In allen drei Pausenhofbereichen ist jeweils ein/e Lehrer/in als Aufsicht eingeteilt. Zusätzlich befinden sich in der ersten großen Pause aufsichtsführende Personen in der Turnhalle, in der Bibliothek (soziale Pause) und in einem Klassenraum, in dem die ruhige Pause stattfindet (siehe Punkt 6). Ergänzt werden die Aufsichten durch Integrationshelfer, OgaTa Mitarbeiter/innen und Bufdis. Pädagogische Begründung für die Pausenumstrukturierung

### **Pausengestaltung**

Die Kinder können von einem vielfältigen Spiel- und Bewegungsangebot Gebrauch machen, das ihnen zu Hause oder in ihrer Freizeit nicht zur Verfügung steht. Durch die Vielfalt der Pausenangebote und der Spielgeräte werden viele unterschiedliche Interessen und Fähigkeiten angesprochen. Die aktive Pausengestaltung bietet Möglichkeiten, „Dampf“ abzulassen und stellt eine Ausweichmöglichkeit für „Streithähne“ dar, Stress und Aggressionen abzubauen. Die Schüler/innen können Verantwortung übernehmen und dabei ihr Selbstbewusstsein stärken. Die Schüler/innen lernen, sorgfältig mit dem Material umzugehen. Die Kinder haben die Möglichkeit, spielerisch etwas zu lernen, zu üben und damit Erfolgserlebnisse zu erzielen, was essenziell für die Motivation ist. Sie können in Bewegungsspielen voneinander lernen und soziale Kompetenzen entwickeln. Den Schülern wird die Möglichkeit geboten, sich über das Spiel und die Bewegung in eine Gruppe zu integrieren, neue Freundschaften zu schließen und sich von einer anderen Seite als im Unterricht zu zeigen

### **Ziel der Pausenstrukturierung**

Das langfristige Ziel ist die Schaffung eines ausgewogenen Pausenangebots, das den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht wird. Weitere Ziele:

- jedes Kind kann individuell Pause machen

- zusätzliche strukturierte Pausenmöglichkeiten
- gelenkte Pausenangebote für schwierige Kinder
- Förderung der selbstverantwortlichen Übernahme von Aufgaben
- Entlastung einzelner Kollegen

### **Angebote in der ersten Pause**

Aus den oben genannten Gründen hat sich eine Steuergruppe im März 2013 mit ergänzenden Pausenangeboten auseinandergesetzt. Seit Beginn des Schuljahres 2013/2014 finden die ruhige Pause und die Turnhallenpause statt. Die soziale Pause findet seit dem Schuljahr 2016/2017 statt. Die Pausenspielzeug-Ausleihe gibt es seit dem Schuljahr 2014/2015.

#### Ruhige Pause

Vielen Kindern ist die Pause auf dem Schulhof zu unruhig. Sie benötigen einen Rückzugsort als Ausgleich zur Anspannung und Belastung im Unterricht. Des Weiteren wird die Pause für Kinder angeboten, die ein angeleitetes Spielen benötigen, um konfliktfrei das soziale Miteinander einzuüben. Kinder üben sich zudem darin, fantasievoll und kreativ Spielsituationen selbst zu arrangieren, Spielmaterial zu entdecken und ihnen einen Sinn selbst zuzuschreiben. Die ruhige Pause findet in einem Klassenraum statt. Aus jeder Klasse können zwei Kinder an der ruhigen Pause teilnehmen. Die Kinder haben die Möglichkeit zu lesen, zu malen, sich in eine Ecke zurück zu ziehen, mit Gesellschaftsspielen zu spielen oder mit Bauklötzen etc. zu bauen.

#### Turnhallenpause

Dem Konzept der Turnhallenpause an der KGS Holt liegt die Überzeugung zu Grunde, dass die Schüler innerhalb des langen Vormittags als Ausgleich zur Bewegungseinschränkung und Anspannung im Unterricht Gelegenheit zu entspannter Bewegung, Eigenaktivität, Kreativität und dem sozialen Miteinander erhalten sollen. Spielerisch werden Geschicklichkeit und Konzentration, Leistungsfähigkeit und Sozialverhalten gefördert. Zusätzlich übernimmt die Turnhallenpause die Aufgabe der Gewaltprävention durch die Kanalisierung von Energien. Die Neigung zu aggressiver Kontaktaufnahme lässt sich durch Anleitung und aufgrund des Mangels an Langeweile sowie der selbstbestimmten Bewegung reduzieren. Die Turnhallenpause findet in der Turnhalle der KGS Holt statt. Aus jeder Klasse können zwei Kinder an der Bewegungspause teilnehmen. Die Auswahl der Spiel- und Sportgeräte entspricht der Ausstattung der Turnhalle und der räumlich begrenzten Situation der Turnhalle und orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Schüler. Eingesetzt werden herkömmliche Sporthallengeräte (Bock, Kasten, Matten, Bänke, Kletterwände, Seile, Reifen, Bälle usw.), psychomotorische Materialien (Pedalos, Rollbretter, Balancierbretter, Kriechtunnel, etc.) sowie Spielgeräte aus dem Freizeitbereich (Stelzen, Jongliermaterial usw.).

#### Soziale Pause

Zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 wurde in einer Lehrerkonferenz eine weitere Möglichkeit gesucht, um die anderen Pausenangebote zu entlasten, da sie sehr überfüllt waren und gerade die verhaltensauffälligen Kinder immer noch Probleme in der Pause hatten. Deshalb wurde die soziale Pause in das Angebot mit aufgenommen. In der sozialen Pause werden in einer Kleingruppe, angeleitet durch die Sozialpädagogische Fachkraft oder eine Sonderpädagogin/einen Sonderpädagogen, Spiele gespielt.

### Pausenspielzeug-Ausleihe

Spielen ist ein "Alleskönner", denn beim Spielen entwickelt, übt und festigt das Kind in den verschiedensten Entwicklungsbereichen grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, wie zum Beispiel: Selbstwertgefühl, Selbstbestätigung und Selbstvertrauen, Denkfähigkeit und Kreativität, Verantwortung für sich und andere, Einfühlungsvermögen, Verständnis für andere und Gemeinschaftsgefühl, Konfliktfähigkeit, Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunkts usw., Einhalten von Regeln und Aushalten von Enttäuschung und Misserfolg, Wissen, wie man lernt und Wissen erwirbt. Für die Entwicklung der Motorik, Kreativität und Persönlichkeit des Kindes ist es wichtig, ihm altersgerechten Spielzeug anzubieten. Das Zur-Verfügung-Stellen von Spielmaterialien, wie Seile, Stelzen, Bälle, Reifen, Gummitwistbänder etc. animiert die Kinder zu selbständigen Bewegungsaktivitäten. So entsteht weniger Langeweile und können Konflikte vermieden werden. Der organisatorische Aufwand ist gering und kann von den Schülerinnen und Schülern nach der Einführung selbst geregelt werden. Spiel und Bewegung in der Pause bedeutete mehr Ruhe und bessere Konzentrationsfähigkeit im anschließenden Unterricht. Auf dem vorderen Schulhof befindet sich ein kleines rotes Holzhaus, das für die Spielzeug-Ausleihe genutzt wird. Im Mai 2014 fand ein Wohltätigkeitsmarsch statt. Das gespendete Geld wurde für die Anschaffung von Kleinspielzeug (Stelzen, Bälle, Seilchen usw.) verwendet. Die Schüler der 4. Klassen sind für das Verteilen und Einsammeln des Pausenspielzeugs zuständig. Sie werden zu Beginn jedes Schuljahres eingearbeitet und verwalten die Pausenausleihe dann in Eigenregie. Wenn möglich (abhängig vom Stundenplan der Viertklässler) wird auch in der zweiten Pause die Ausleihe geöffnet.

## 4.17 Reflexive Koedukation

### **Begriffsklärung „Gender-Mainstream, Reflexive Koedukation“**

Der Begriff **Gender** stammt aus dem englischen Sprachraum und bezeichnet die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechterrollen von Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern. Da diese Geschlechterrollen – im Gegensatz zu den biologischen – auf dem Wege der Sozialisation erlernt werden, sind sie jederzeit beeinflussbar und veränderbar.

**Mainstreaming** ist ebenfalls ein englischer Begriff und bedeutet so viel wie das Einbringen in den Hauptstrom. Gender Mainstream hat das Ziel, die Gleichstellung von Mädchen und Jungen, von Frauen und Männern im Sinne der Chancengleichheit in allen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen zu erreichen.

Mit dem Modell der **reflexiven Koedukation** soll die koedukative Praxis reflektiert, weiterentwickelt und neugestaltet werden. Sie nimmt die Genderperspektive ein und berücksichtigt, dass Jungen und Mädchen unterschiedlich lernen und unterschiedliche Interessen und Voraussetzungen mitbringen.

### **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Ausgehend vom Handlungsauftrag in Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz (GG) ist das staatliche Schulwesen dem Ziel verpflichtet, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und aktiv auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin zu wirken.

§ 2 Absatz 7 Schulgesetz NRW:

Die Schule wahrt Offenheit und Toleranz gegenüber den unterschiedlichen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen und Wertvorstellungen. **Sie achtet den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.** Sie vermeidet alles, was die Empfindungen anders Denkender verletzen könnte. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht einseitig beeinflusst werden.

Richtlinien für die Grundschule (s. RL 3.3 Reflexive Koedukation):

Die Grundschule berücksichtigt, dass unterschiedliche Interessen, Sichtweisen und Lernwege von Mädchen und Jungen sich auf den Erwerb von Wissen und Kompetenzen auswirken können. Sie berücksichtigt dabei die Wirkungen tradiert geschlechtsstereotyper Rollenmuster und Erwartungshaltungen, von denen Mädchen und Jungen schon bei ihrem Eintritt in die Schule geprägt sind.

Die Basisarbeit der Grundschule liegt in einer gezielten Förderung von Mädchen und Jungen. Es werden Lernarrangements geschaffen, in denen die Wissens- und Kompetenzvermittlung geeignet scheinen, bestehende Benachteiligungen zu beseitigen und Defizite auszugleichen. Grundsätzliches Vertrauen in die eigene Stärke und Lernfähigkeit werden auf diese Weise entwickelt. Ziel ist es, auf ein Leben in einer Gesellschaft vorzubereiten, in der Frauen und Männer ihre Lebensplanung unter Nutzung ihrer individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gleichberechtigt verwirklichen können.

**Pädagogische Begründung**

Dementsprechend bedeutet Gender Mainstreaming für unsere Schule, dass alle Aktivitäten darauf ausgerichtet sind, Mädchen und Jungen zu einer selbstbestimmten und sozial verantwortungsbewussten Lebensgestaltung zu befähigen – unabhängig von tradierten Geschlechterrollen. Für unser Kollegium bedeutet dies, dass Mädchen und Jungen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen, Interessen und Kompetenzen von uns wahrgenommen und gefördert werden, sodass sie die Möglichkeit haben, sich ohne geschlechtsspezifische Einschränkungen entwickeln zu können. Das Konzept berücksichtigt dabei die geschlechtsspezifische Prägung durch Schule, Familie, Umwelt und Medien und die daraus folgenden Denk- und Verhaltensmuster. Es soll das partnerschaftliche Sozialverhalten und das Selbstvertrauen bei Mädchen und Jungen fördern und Vorurteile und Benachteiligung im Unterricht und Schulleben abbauen. Es soll dazu beitragen, dass geschlechterspezifische Formen von Gewalt und Sexismus erkannt und vermieden werden können. Es soll einen geschlechtergerechten Umgang aller am Schulleben beteiligten Personen ermöglichen. Für beide Geschlechter gilt, dass Schülerinnen und Schüler lernen müssen:

- ihre Stärken und Schwächen einzuschätzen,
- ihre Gefühle, Interesse und Bedürfnisse besser kennen zu lernen und
- ihre Kompetenzen zu erweitern, um sich mit den tradierten Geschlechterrollen auseinanderzusetzen.

**Ist-Stand an der KGS Holt (Schuljahr 2020/2021)**

Unsere Schule wird aktuell von 176 Mädchen und 198 Jungen besucht. Davon haben 20 Kinder – 9 Mädchen und 11 Jungen - einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. 161 Kinder haben einen Migrationshintergrund, 73 Mädchen und 88 Jungen.

In den einzelnen Klassenstufen sieht das Geschlechterverhältnis wie folgt aus:

1. Schuljahr: 43 Mädchen; 62 Jungen
2. Schuljahr: 42 Mädchen; 38 Jungen
3. Schuljahr: 47 Mädchen; 52 Jungen
4. Schuljahr: 44 Mädchen; 46 Jungen

Es wird bei der Klassenbildung auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung von Jungen und Mädchen geachtet.

Unser Lehrerkollegium besteht aktuell aus 24 weiblichen und fünf männlichen Lehrpersonen, davon arbeiten 10 weibliche Kolleginnen und ein männlicher Kollege in Teilzeit. Fünf weitere Kolleginnen befinden sich in Elternzeit. Auch der überwiegende Teil des weiteren pädagogischen Personals ist weiblich, u. a. das Team der OGS, wobei die Leitung männlich ist, mehrere Integrationshelferinnen, eine weibliche Bufdi, unsere Schulsekretärin. Darüber hinaus stellt unser Hausmeister gerade für die Jungen unserer Schule eine wichtige Bezugsperson dar, besonders auch im Nachmittagsbereich.

Die Schule wird von einer Schulleiterin und einer stellvertretenden Schulleiterin geleitet.

Alle Beteiligten verhalten sich so, dass sie Vorbilder für Schülerinnen und Schüler sein können.

### **Konkrete Umsetzung an unserer Schule**

Unsere Schule fördert die gegenseitige Toleranz zwischen Schülerinnen und Schülern und Eltern, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Kultur, Religion oder Weltanschauung. Unsere Schulregeln sorgen für einen diskriminierungsfreien Umgang aller. Interessen von Mädchen und Jungen werden bei der Gestaltung des Schullebens stets gleichermaßen berücksichtigt. In allen schulischen Handlungsbereichen achten wir auf einen bewussten Umgang mit Sprache.

#### Einige Beispiele aus der Unterrichtspraxis unserer Schule:

##### ... im Bereich der Lernformen

Bei der Gestaltung einer geschlechterbewussten Schule spielt der Unterricht die herausragende Rolle. Wir ermöglichen unterschiedliche Lernzugänge durch Methodenvielfalt und den Einsatz verschiedener Medien und Arbeitsmaterialien. Im Unterricht sollen sich Mädchen und Jungen gleichermaßen angesprochen fühlen. Dies gelingt eher in *offenen Lernformen*, einem *methodisch vielfältigen Unterricht*, der die Individualitäten der Kinder und somit auch der verschiedenen Geschlechter aktiv fördert. Stille und dominante Schülerinnen und Schüler müssen zu ihrem Recht kommen. Studien deuten darauf hin, dass Frontalunterricht Mädchen eher hemmt. Sie haben eine höhere Hemmschwelle als Jungen zu antworten, wenn sie sich nicht ganz sicher fühlen. Offene Lernformen und interdisziplinäres Arbeiten scheinen die Kompetenzen von Jungen und Mädchen besser zu berücksichtigen und somit beiden Geschlechtern gerecht zu werden. Wir regen unsere Schülerinnen und Schüler dazu an, in Partner- oder Gruppenarbeit über Geschlechtergrenzen hinweg miteinander zu arbeiten. Dazu eignen sich besonders *kooperative Lernformen*, die die Interaktion und Kommunikation unter den Schülern und Schülerinnen fördern. Diese Methoden wie z. B. Doppelkreis, Ich–Du–Wir, Cluster,

Gruppenpuzzle, werden von Klasse 1 bis 4 an unserer Schule bewusst eingeführt und geplant weitergeführt. Sie sind im verbindlichen Methodenkatalog der KGS Holt verankert und im Methodenkonzept unserer Schule nachzulesen. Darüber hinaus nutzen wir an unserer Schule noch weitere Methoden, wie z. B. die Zettelabfrage, das Stimmungsbarometer, den Verabredungskalender. Durch den Einsatz vielfältiger Methoden werden rollengeprägte Unterrichtsformen überwunden. In Unterrichtsgesprächen, bei interessanten Handlungsanlässen, bei denen Kinder um hervorgehobene Tätigkeiten konkurrieren und bei der Vergabe von Ämtern (z. B. KlassensprecherIn) sowie der Vergabe der Klassendienste wenden wir das „*Reißverschlussprinzip*“ an, d. h. das abwechselnde Berücksichtigen von Jungen und Mädchen. Außerdem versuchen wir eine nach Geschlechtern getrennte *Sitzordnung* zu vermeiden.

### ... im Bereich der Lerninhalte

Die im Schulprogramm dokumentierten Vereinbarungen zu didaktisch-pädagogischen Grundsätzen werden bei der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse stets berücksichtigt. Bedürfnisse und Interessen der Kinder werden nach Möglichkeit in die Planung und Gestaltung des Lehrens und Lernens aufgenommen.

#### *Deutsch*

Bei der *Auswahl der Klassenlektüre* haben die Kinder soweit möglich ein Mitbestimmungsrecht und es wird auf die Bedeutsamkeit der Thematik für alle geachtet, wobei sich mädchen- und jungenspezifische Themen abwechseln sollten.

Das **Angebot der Bücherei** wird stetig erweitert. Dabei wird bei der Auswahl darauf geachtet, dass die Interessen von Jungen und Mädchen gleichermaßen berücksichtigt werden (Sachbücher und literarische Texte). Jungen und Mädchen lesen anders. Deshalb entscheiden die Kinder beim Partnerlesen häufig selbst, was und mit wem sie gemeinsam lesen.

Im Bereich Schreiben erhalten Mädchen und Jungen regelmäßig Gelegenheiten und Anlässe, **eigene Interessensbereiche zu verschriftlichen** (z. B. beim Schreiben vom Wochenende). Selbst verfasste Texte von Jungen und Mädchen werden möglichst anteilmäßig gleich präsentiert.

#### *Mathematik*

Im Mathematikunterricht werden verschiedene *Rechengeschichten und Sachaufgaben* angeboten, die die unterschiedlichen Interessen und Lebenswirklichkeiten betreffen, um Mädchen und Jungen den Zugang zur Sachebene durch Sinnggebung zu erleichtern. Es werden **Wettbewerbe** ohne Gewinner und Verlierer angeboten, um das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken. Wir bieten auch die Teilnahme an landesweiten Wettbewerben an (z. B. Känguru-Wettbewerb), die nicht nur 'Schulwissen' abfragen. Mädchen und Jungen werden dadurch gleichermaßen bestärkt, sich solchen Anforderungen zu stellen.

#### *Sachunterricht*

Da Lebenswirklichkeit und Erfahrungen sich für Mädchen und Jungen verschieden darstellen, ist der Geschlechteraspekt bei der Planung und Durchführung des Sachunterrichtes zu berücksichtigen. Mädchen haben erfahrungsgemäß ein deutlich höheres Interesse an sozialen Themen, Jungen eher an technischen Fragen. Es gibt aber auch Themen, die Jungen und Mädchen gleichermaßen interessieren, z. B. Fragen des Umweltschutzes. Uns ist es wichtig,

bei Mädchen und Jungen gleichermaßen das Interesse zu wecken, sich mit naturwissenschaftlichen Phänomenen auseinanderzusetzen, z. B. durch den Einsatz der in der Schule vorhandenen **Experimentierkästen**. Das Thema „Vom Mädchen zur Frau und vom Jungen zum Mann“ im Rahmen der **Sexualerziehung** ist ein sehr persönliches Thema, welches großes Einfühlungsvermögen voraussetzt. Wenn möglich, nehmen wir eine kurzfristige Trennung der Lerngruppe in geschlechtshomogene Kleingruppen vor, um im geschützten Rahmen verschiedene geschlechtsspezifische Fragen der Kinder zu beantworten. Wenn sich außerdem die Möglichkeit ergibt „ExpertInnen“ hinzuziehen zu können, nehmen wir diese immer gerne an. In diesem Zusammenhang sei noch zu erwähnen, dass wir uns zurzeit Informationen über unterschiedliche **Projekte gegen sexuellen Missbrauch** einholen. Ein solches Projekt thematisiert kindgerecht angemessene Reaktionen in Alltagssituationen, dient der Prävention sexuellen Missbrauchs und stärkt das Selbstwertgefühl beider Geschlechter. Ziel unserer Kooperation mit dem **Projekt „Gewaltfrei lernen“** ist es, die Schüler und Schülerinnen darin zu unterstützen, geschickter mit alltäglichen Konflikten umzugehen, um das soziale Klima und eine gute Lernatmosphäre zu fördern. Mit dem **Projekt „Klasse 2000“** und seiner Symbolfigur KLARO erfahren die Kinder, was sie selbst tun können, damit es ihnen gut geht und sie sich wohlfühlen. Themen sind u. a. Gesund essen und trinken, Bewegen und entspannen, Sich selbst mögen und Freunde haben, Probleme und Konflikte lösen, Kritisch denken und Nein sagen. Klasse 2000 leistet somit einen großen Beitrag zur Suchtprävention. Des Weiteren findet in den Klassenstufen 2 und 4 ein verbindliches **Sozialkompetenztraining** statt, welches die Empathie und die sozialen Fähigkeiten aller Schüler und Schülerinnen fördert (siehe auch ES-Konzept). Der in den Klassenstufen 2, 3 und 4 regelmäßig stattfindende, verbindlich festgelegte **Klassenrat** stärkt das Mitspracherecht aller Kinder, trainiert (gleichberechtigte) Kommunikation mit Hilfe festgelegter Gesprächsregeln und Abläufe und bildet die Grundlage von Demokratieverständnis und -erleben. Unser Medienkonzept ermöglicht Mädchen und Jungen gleichermaßen den Erwerb von Kompetenzen, so können alle Drittklässler unserer Schule im Rahmen des Sachunterrichts den Medienführerschein erwerben (siehe Medienkonzept).

### *Sport*

Im Sportunterricht achten wir auf ein ausgewogenes Verhältnis der Bereiche *Tanz, Gymnastik und Gestaltung* einerseits sowie *Ringern und Kämpfen* andererseits. Viele *Aktionen mit dem Ball* wie z. B. Völkerball erreichen oft beide Geschlechter. Darüber hinaus gibt es viele Spiele und Aktionen im Sportunterricht, die geschlechtsneutral sind oder durch Regelalternativen dem Leistungsstand der Kinder angepasst werden können. Unsere Schule nimmt an *unterschiedlichen sportlichen Wettbewerben / Aktionen* teil, die sowohl für Jungen als auch Mädchen Partizipationsmöglichkeiten bieten: Vitus-Cup, Talentsichtung (Fußball), Mädchenfußballturnier, Schwimm- und Leichtathletikfest der Grundschulen (jede Mannschaft besteht aus 5 Mädchen und 5 Jungen) Tennisturnier, Erwerb des Sportabzeichens. Zudem veranstalten wir regelmäßig die Bundesjugendspiele. Alle vier Jahre sollen die „*Trixitt*“-*Klassenwettkämpfe* auf unserem Schulgelände in verschiedenen sportlichen Disziplinen stattfinden, welche den Zusammenhalt und die Zusammenarbeit von Mädchen und Jungen fördert („Gemeinsam sind wir stark!“) und aufzeigt, wie wichtig das andere Geschlecht zum Erreichen eines Zieles ist.

### *Religion*

Ein Bereich des Lehrplans für das Fach Kath. Religionslehre lautet „*Ich, die anderen, die Welt und Gott*“. Die Schülerinnen und Schüler erwerben in diesem Bereich die Kompetenz, sowohl die Einmaligkeit jedes Menschen mit seinen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen zu beschreiben als auch in dieser Verschiedenartigkeit der Menschen eine Bereicherung für das



Zusammenleben zu entdecken. Da viele biblische Figuren männlich sind (Jesus, seine Jünger, Figuren im Alten Testament, z. B. Mose, Abraham, ...) versuchen wir im Religionsunterricht *weibliche Figuren* (Maria) oder auch fiktive Figuren mit einzubringen, um dadurch Mädchen eine Identifikationsmöglichkeit zu bieten.

### *Kunst/Musik*

Fachliche Differenzierungen, freie Arbeit, Werkstattunterricht und projektorientierte Arbeitsweisen berücksichtigen die unterschiedlichen Neigungen und Interessen der Jungen und Mädchen. Wir achten deshalb auf eine Ausgewogenheit von *szenischem Gestalten, Malen zur Musik* einerseits sowie *Verwendung von Werkzeugen* und dem *Einsatz neuer Medien* andererseits sowie auf verschiedene Angebote zu einem Thema oder einer Technik, z. B. Drucken: Materialien/Themen; Künstler: prakt. Arbeiten, Recherchieren zum Künstler.

Im Fach Musik achten wir auf ein Gleichgewicht von Ausdruck von **Musik wirken lassen, beschreiben und darstellen, szenisches Spielen zur Musik einerseits**, sowie **Herstellen und Verwenden von Musikinstrumenten** andererseits.

### ... im Schulalltag

#### Klassenraumgestaltung

Die Ausstattung der Klassenräume und das Mobiliar entsprechen den unterrichtlichen Bedürfnissen und unterliegen den räumlichen Gegebenheiten. In die Ausgestaltung werden die Schülerinnen und Schüler so weit möglich einbezogen.

#### *Pausengestaltung*

Jungen und Mädchen haben unterschiedliche Pausen- und Schulhofbedürfnisse. Unser Pausenstrukturierung-Konzept kommt dieser Diversität der individuellen Bedürfnisse entgegen. Durch die **Vielfalt der Pausenangebote und der Spielgeräte** werden viele unterschiedliche Interessen und Fähigkeiten der Kinder angesprochen. Das großzügige Pausengelände an unserem Hauptstandort in Holt ist in drei Bereiche gegliedert<sup>78</sup>. Darüber hinaus bieten wir in der ersten Pause eine ruhige Pause, eine Turnhallenpause, eine soziale Pause sowie eine Pausenspielzeug-Ausleihe an.

Auch unser Teilstandort in Günhoven verfügt über ein großes Außengelände. Der Schulhof ist sehr weit einsehbar und erstreckt sich zwischen dem Eingang Stadtwaldstraße bis hin zum Eingang Günhovener Straße (Eingang Kindergarten). Auf dem Schulhof befinden sich ein großer Fußballplatz, ein Völkerballfeld sowie eine Kletterspinne und ein Klettergerüst; außerdem noch zwei Balancierbalken, zwei Tischtennisplatten und eine Sprunggrube. Umgeben ist der asphaltierte Schulhof von großen Rasenflächen sowie kleinen Sträuchern, die zum Spielen und Entdecken einladen. Auch der Teilstandort hat ein Gartenhäuschen, in dem sich die SchülerInnen Spielgeräte mit ihrer Ausleihkarte ausleihen können. Der Fußballplatz wird in Zukunft neugestaltet werden, um ein sichereres Spiel zu ermöglichen.

#### *Arbeitsgemeinschaften*

Wir greifen die Interessen von Mädchen und Jungen in unseren verschiedenen Arbeitsgemeinschaften auf. Hierbei handelt es sich um ein wechselndes Angebot. Immer bieten wir jedoch *Fußball, Zumba und Yoga* an. Weitere Angebote je nach Personalsituation können

<sup>78</sup> Siehe Pausenstrukturierung

sein Garten, Weltreise, Basteln, Literatur, Ballspiele, Theater, Musik, Chor u. v. m., so dass Jungen und Mädchen gleichermaßen ihren Neigungen und Interessen entsprechende Angebote finden können.

### **Führung und Schulmanagement**

Die Schulleitung unserer Schule verantwortet und fördert die Umsetzung der Gender-Strategie. Sie arbeitet eng zusammen mit der Ansprechpartnerin für Gleichstellung und ihrer Vertreterin sowie dem Lehrerrat, Gespräche finden regelmäßig statt. Die Umsetzung des Frauenförderplans wird stets beachtet. Insbesondere Frauen werden zur Übernahme weiterqualifizierender Aufgaben und Leitungsaufgaben ermutigt. Die Schulleitung achtet auf regelmäßige Fortbildung der Lehrkräfte und der pädagogischen Fachkräfte<sup>79</sup>. Die Fortbildungsplanung beachtet die Teilnahme männlicher und weiblicher Personen gleichermaßen. Die Schulleitung ist für Ausbildung der LAA verantwortlich und arbeitet eng mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung ZfsL zusammen. Sie achtet dabei auch auf die Vermittlung von Gender-Kompetenz. Bei Personalentscheidungen berücksichtigt die Schulleitung Genderaspekte sowie interkulturelle Aspekte. Die Art und Weise des Unterrichtseinsatzes der Teilzeitkräfte ist im Konzept zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geregelt. Es werden Termine langfristig und verlässlich bekannt gegeben, Teilzeitkräfte haben entsprechend ihrer Stundenzahl weniger Pausenaufsichten und werden bei außerunterrichtlichen Aufgaben reduziert berücksichtigt, auf Wünsche bezüglich des Einsatzes wird bei der Stundenplangestaltung nach Möglichkeit Rücksicht genommen, Freistunden werden möglichst vermieden, unterrichtsfreie Tage werden gewährt<sup>80</sup>. Bei schwangeren Kolleginnen sorgt die Schulleitung durch organisatorische Maßnahmen für mutterschutzgerechte Arbeitsbedingungen und prüft die einzelnen Gefährdungen, die sich im Bereich Schule ergeben können. Bei Bedarf leitet sie die notwendigen Schutzmaßnahmen ein<sup>81</sup>. Auf Wunsch wird eine schwangere Kollegin von der Pausenaufsicht und der Erteilung von Sportunterricht freigestellt.

### **Elternarbeit**

Unsere Schule möchte Väter und Mütter unserer Schülerinnen und Schüler gleichermaßen in schulische Aufgaben einbinden. Wir bemühen uns um Geschlechterparität in den Mitwirkungsgremien, in der Regel ist jedoch ein wesentlich höherer Anteil von Müttern in unserem von Frauen dominierten Grundschulalltag vorhanden. In verschiedenen Organisationen des Schullebens (Schulfest, Martinstag, Tag der offenen Tür, Fußballfeste, Zirkusprojekt sowie 2011 Bau des Kletterseilgartens) ist der Anteil der Väter gelegentlich etwas höher.

---

<sup>79</sup> siehe Fortbildungskonzept

<sup>80</sup> siehe Teilzeitkonzept

<sup>81</sup> siehe Hinweise und Handlungsempfehlungen für den Infektionsschutz

## 5 Schulleben

Schulleben, das ist Alltag mit Mathe, Deutsch, Noten und Zeugnisse – aber nicht nur. Schulleben, das heißt auch Ausflüge unternehmen, sich sozial engagieren oder kulturell und sportlich aktiv sein. Gemeinsam lernen – gemeinsam aufwachsen, das zeichnet unsere Schule aus. Sportfeste, Schul- und Klassenfeiern in den verschiedenen Jahreszeiten, Projektwochen, Tage der offenen Tür, ein schuleigener Martinszug, Theaterfahrten, Jugendherbergsfahrten etc. bereichern unser Schulleben. Unterstützt werden wir bei allen Aktivitäten von unserer Elternschaft, vielen ehrenamtlichen HelferInnen und einem engagierten Förderverein.

### 5.1 Klassen

Unsere Schule ist eine gemeinsame Schule für alle Kinder. Hier begegnen sich Kinder mit individuellen Begabungen, unterschiedlichen sozialen, ethnischen Hintergründen und unterschiedlicher religiöser Überzeugung. Unterricht findet an unserer Schule jahrgangsbunden statt. Unsere Regelzügigkeit beträgt vier. Drei Klassen je Jahrgang werden am Hauptstandort in Holt unterrichtet, eine Klasse in Günhoven. Die Klassen am Hauptstandort sind in der Regel Klassen des Gemeinsamen Lernens. Am Teilstandort in Günhoven findet das Gemeinsame Lernen in Ausnahmefällen, abhängig von einer personellen Ressource, statt.

### 5.2 Kollegium

Unser multiprofessionelles Team, bestehend aus Lehrkräften für Grundschul- und Sonderpädagogik, examinierten Lehrpersonen für weiterführende Schulformen, einer Lehramtsanwärterin und sozialpädagogischen Fachkräften in der Schuleingangsphase wird ergänzt durch eine Integrationshelferin, Schulbegleiterinnen, Bundesfreiwilligendienstlerinnen, PraktikantInnen, EhrenamtlerInnen, eine Sekretärin, zurzeit einen Hausmeister und das OGS-Team. Wir möchten diese Vielfalt als Chance für das gemeinsame Leben und Lernen von- und miteinander nutzen. Auf diese Weise eröffnen sich uns viele interessante, spannende und unterhaltsame Erfahrungsbereiche.

Zur Sicherung und Entwicklung unserer Unterrichtsqualität und zur pädagogischen und didaktischen Professionalisierung unserer Lehrkräfte

- sind wöchentliche Teamsitzungen an unserer Schule institutionalisiert, hier finden in den Jahrgangsteams gemeinsame Unterrichtsvor- und –nachbereitungen statt, gemeinsame Absprachen über die Methodik der zu bearbeitenden Unterrichtsinhalte, ein Austausch von Unterrichtsmaterialien und –konzeptionen, eine Evaluation von Unterrichtsreihen
- nehmen die Lehrerinnen und Lehrer an verschiedenen, vielseitigen Fortbildungen teil, schulintern und außerhalb des Unterrichts
- beraten und unterstützen sie sich gegenseitig mittels kollegialer Fallberatungen
- reflektieren und evaluieren sie ihren eigenen Unterricht auf der Basis kollegialer Unterrichtshospitationen (ab dem Schuljahr 2020/21)

Die Absprache des Unterrichts in Teamsitzungen ermöglicht es uns zugleich, auch bei einem kurz- oder gar längerfristigen Ausfall einer Lehrkraft den fortlaufenden Unterricht bestmöglich in einer Klasse zu gewährleisten.

Unser Kollegium arbeitet sehr eng und vertrauensvoll zusammen; insbesondere zwischen Kolleginnen und Kollegen, die dieselbe Klasse unterrichten, herrscht ein ständiger Austausch bezüglich des Sozialverhaltens und der erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler.

## 5.3 Fortbildung

### Theoretische Grundlagen

#### Allgemeines, Verankerung im Schulgesetz

Schule ist kein statischer Ort. Schule ist Leben und Leben verändert sich. Sich den neuen Herausforderungen zu stellen, sich neue Erkenntnisse über das Lehren und Lernen anzueignen, ist daher unerlässlich für Pädagogen. Das Motto „Lebenslanges Lernen“ gilt für Schüler und Lehrer gleichermaßen. In unserer sich rasant ändernden Gesellschaft ist die Fortbildung von Lehrkräften folglich von großer Bedeutung. Sie dient der Erweiterung fachlicher, didaktischer, pädagogischer und persönlicher Kompetenzen. Lehrende eignen sich Zusatzkenntnisse an und probieren innovative Methoden aus. Die Umgestaltung der Schule geht idealerweise einher mit dem Wandel der Gesellschaft. In vielen Bereichen gilt es aber auch hier, Bewährtes zu schätzen, in die Veränderung mitzunehmen und daraus Neues zu entwickeln. Dadurch kann die Leistungsfähigkeit erhalten, Motivation und Arbeitszufriedenheit können gesteigert werden. Wegen dieser Bedeutung für die Schulentwicklung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung schulischer Arbeit ist die Fortbildungsplanung ein zentrales Element der Schulprogrammarbeit. Die Grundlage für das Konzept ist die Tatsache, dass das Schulgesetz jeden Lehrer und jede Lehrerin zur Fortbildung verpflichtet:

„Lehrkräfte sind verpflichtet, sich zur Erhaltung der Unterrichtsbefähigung in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden. Fortbildung dient dem Erhalt und der Aktualisierung ihrer beruflichen Kompetenz, damit sie den sich wandelnden Anforderungen gerecht werden und den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule weiterhin erfüllen können.“<sup>82</sup> „Zu den Aufgaben des Schulleiters/der Schulleiterin gehört es, auf die Fortbildung der Lehrkräfte hinzuwirken.“<sup>83</sup> Fortbildung an der KGS Holt wird strukturiert in der Qualitätsentwicklung verankert.

### Rahmenbedingungen

Die Fortbildung an der KGS Holt wird durch die Schulleitung koordiniert. Diese erfasst den Fortbildungsbedarf und koordiniert die Veranstaltungen. Sie dokumentiert den Fortbildungsstand und aktualisiert das Fortbildungskonzept. So wird gewährleistet, dass Fortbildungen sowohl langfristige Ziele als auch aktuelle Anlässe abdecken. Persönliche Interessen von KollegInnen werden berücksichtigt. Die fächerübergreifende Fortbildungsplanung orientiert sich an Schulprogramm und Evaluationsergebnissen sowie an aktuellen Bedarfen. Per Fragebogen werden Bedarfe und Interessen erfasst. Individuelle Fortbildungswünsche können jederzeit der Schulleitung mitgeteilt werden. Fortgebildete Lehrer dienen als „Multiplikator“. Auf diese

<sup>82</sup> vgl. SchulG NRW §57 Abs. 3 – BASS 1-1

<sup>83</sup> vgl. SchulG NRW §59, Abs. 6

Weise wird gewährleistet, dass es jederzeit qualifizierte KollegInnen gibt, die aktuelle Informationen weitergeben.

Die Schwerpunkte der Fortbildungsinhalte lagen bzw. liegen in folgenden Bereichen:

im Schuljahr 2014/15:

- Dyskalkulie (MLI)
- Evaluation (Bezirksregierung)
- LRS
- Seiteneinsteiger

im Schuljahr 2015/16:

- Gewaltfrei Lernen (S. Wanders)
- Auseinandersetzung den Kompetenzerwartungen im Fach Mathematik – besonders prozessbezogene Kompetenzen in Vorbereitung auf die Analyse verschiedener Unterrichtswerke im Vergleich mit „Welt der Zahl“

im Schuljahr 2016/17:

- Dyskalkulie, ILSA (MLI Düsseldorf)
- Auswahl eines neuen Unterrichtswerkes im Fach Mathematik
- Erste Hilfe (Herzkasper)

im Schuljahr 2017/18:

- GL (Schulamt und Bezirksregierung)

im Schuljahr 2018/19:

- Classroom Management (IFL)
- Gefahren im Internet (Verein Zornröschen)

im Schuljahr 2019/20:

- Erstellung eines Rechtschreibkonzeptes
- Individuelles Lernen mit System

im Schuljahr 2020/21:

- Erstellung eines Konzeptes zur lernförderlichen Verbindung zwischen Präsenz- und Distanzunterricht
- Lehrergesundheit (Konsequenzen aus Copsoq)

### **Ziele des Fortbildungskonzeptes**

- Basis schaffen für die Erkenntnis „Fortbildung muss sein“
- Verbesserung der fachlichen Kompetenz aller Kolleginnen und Kollegen
- Sensibilisierung des Kollegiums für Innovationen
  - der Inhalte des Unterrichts
  - der Unterrichtsmethoden
- Erhalt von Motivation und Arbeitszufriedenheit der Lehrkräfte

- Schaffung einer gemeinsamen Zielorientierung: Wie kann uns Fortbildung bei der Verwirklichung unserer Visionen unterstützen?
- Verbesserungen der Qualität im gesamten Schulleben (Vernetzungen)
- Schulentwicklung
- Dokumentation

### **Leitgedanke der Fortbildung**

Die Qualifizierung des Kollegiums hat einen hohen Stellenwert, da der Erwerb neuer Fähigkeiten und Fertigkeiten in der sich stets und immer schneller wandelnden Informations- und Leistungsgesellschaft unabdingbar ist. Die Qualitätsentwicklung im System Schule ist eng mit der Weiterentwicklung der Lehrerinnen und Lehrer im Kollegium verbunden, dabei soll die Weiterentwicklung sowohl im persönlichen Bereich als auch im gesamten Kollegium erfolgen. Es wird für das Kollegium festgelegt, dass pro Schuljahr

1. Eine verpflichtende Fortbildungsmaßnahme je Halbjahr für das ganze Kollegium durchgeführt wird (Pädagogischer Tag).
2. jede(r) einzelne Kollegin/ Kollege die Möglichkeit hat, an mindestens einer individuellen Fortbildung teilzunehmen.

Weitere Lehrerfortbildungen können nach Absprache besucht bzw. organisiert werden.

### **Praktische Umsetzung**

#### Organisatorische Festlegungen

##### *Zuständige Beteiligte*

- Jedes Kollegiumsmitglied nimmt an Fortbildungen teil.
- Die Schulleitung entscheidet über die Teilnahme.
- Der Fortbildungsbedarf wird durch die Schulleitung fortlaufend ermittelt und in der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

##### *Auswahl*

- Die Fortbildungsangebote werden per Mail oder in der Lehrerkonferenz bekannt gegeben. Außerdem kann der Fortbildungsbedarf im Einzelfall durch den Schulleiter festgestellt werden.
- Die Interessenten melden sich bei der Schulleitung und werden, sofern keine zwingenden schulorganisatorischen oder finanziellen Gründe dagegensprechen, zu der Fortbildung angemeldet.
- Gibt es mehrere InteressentInnen für eine Fortbildung berät die Schulleitung dazu mit den KollegInnen und ggf. mit dem Lehrerrat und der Gleichstellungsbeauftragten. Die Schulleitung entscheidet abschließend, welche Lehrkraft teilnimmt und informiert die Lehrkräfte über die Entscheidung.

### *Entscheidungen/Genehmigungen in beteiligten Gremien*

- Die Schulkonferenz wird an der Beratung über Grundsätze und Schwerpunkte der angestrebten Fortbildung beteiligt. Sie entscheidet (§ 65 SchulG) in ihrer ersten Zusammenkunft im Schuljahr über die Fortbildungsplanung des laufenden Schuljahres. Spätere Ergänzungen können über Eilentscheide nachgetragen werden.
- Die Lehrerkonferenz beantragt bei der Schulkonferenz einen Pädagogischen Tag pro Halbjahr als kollegiumsinterne Fortbildungsmaßnahme. Für die Schülerinnen und Schüler ist der Pädagogische Tag ein Studientag, an dem von der Schule gestellte und vorbereitete Aufgaben bearbeitet werden. Die KollegInnen der OGaTa werden darüber informiert, dass Hausaufgaben zu erledigen sind.

### *Informationsfluss*

- Grundsätzlich findet nach jeder Fortbildung ein Gespräch mit dem Schulleiter statt, um zu planen, wie die Inhalte eines Lehrgangs dem Kollegium weiter vermittelt werden können.
- Obligatorisch ist ein mündlicher Kurzbericht in der Dienstbesprechung über Inhalte und eigene Einschätzung der besuchten Maßnahme.

### *Zeit-Ressourcen/Durchführung*

- Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte wird in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit angeboten und umfasst die zentrale, die regionale und die schulinterne Fortbildung.

### *Finanzierung*

- Teilnahmebeiträge werden im Regelfall aus dem Budget erstattet, das die Schule zugewiesen bekommt; eventuell kann ein Eigenanteil gefordert werden. Reisekosten werden nicht übernommen.
- Bei Maßnahmen der schulinternen Lehrerfortbildung sollen eine eventuelle Zusammenarbeit mit anderen Schulen und das Vorhandensein schuleigener Ressourcen gründlich überprüft werden. Es soll vermieden werden, dass das Budget der Schule zu sehr strapaziert wird; außerdem kann erreicht werden, dass Kollegen/innen in die Maßnahme integriert werden, wodurch Kosten reduziert werden können und in Frage kommende KollegInnen einen Motivationsschub für ihre tägliche Arbeit erhalten. (Vorüberlegungen: Wie viel Geld steht zur Verfügung? Wie ist die technische Ausstattung der eigenen und der „Kooperationsschule“? Gibt es in den eigenen Reihen Referenten oder Fachleute, die ein Engagieren einer externen Kapazität unnötig machen?)

### *Dokumentation*

- Die Teilnahme an einer Lehrer-Fortbildungsveranstaltung wird durch Vorlage einer Bescheinigung für die Personalakte dokumentiert.

## Planung und Durchführung von Fortbildungen

Für die Fortbildungsplanung und Durchführung ist die Fortbildungsbeauftragte zuständig. Diese ist an der KGS Holt mit Teilstandort in Günhoven die Schulleitung.

Die Fortbildungsbeauftragte

- fordert Informationen über Fortbildungsangebote an, sammelt diese und wertet sie aus.
- informiert das Kollegium über Angebote der staatlichen Lehrerfortbildung und anderer Träger per Mail
  - führt an der Schule Besprechungen zur Vorbereitung und Auswertung von Fortbildungsveranstaltungen durch
  - koordiniert Abstimmungsprozesse in der Schule
  - organisiert die SchiL-Fortbildungen
  - organisiert die Information des Lehrerkollegiums über schulexterne Fortbildungsveranstaltungen, an denen einzelne KollegInnen teilgenommen haben
  - kooperiert mit dem Kompetenzteam beim Schulamt
  - dokumentiert die Fortbildungsplanung der Schule
  - ist Ansprechpartnerin der KollegInnen für Fortbildungsfragen
  - klärt den Bedarf entsprechend der schulinternen Vereinbarungen in der Lehrerkonferenz

### **Evaluation der SchiL-Fortbildungen**

Die Fortbildungen werden mittels Fragebögen evaluiert.

### **Dokumentation der Fortbildungen**

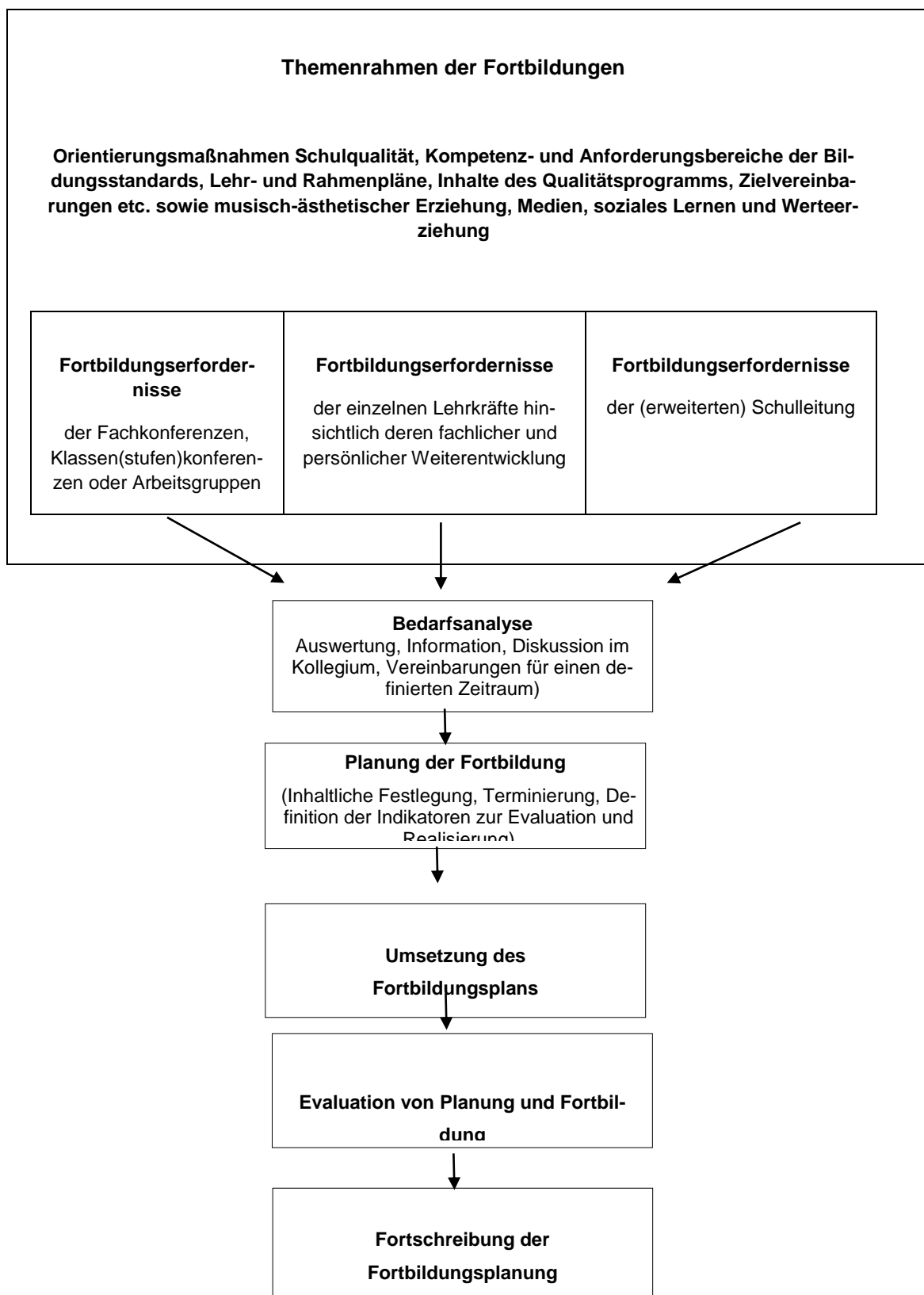
Alle Fortbildungen werden in tabellarischer Form dokumentiert.

### **Ausblick/Wünsche**

Eine Fortbildung zur Erstellung und Etablierung eines Hospitationskonzeptes ist angedacht (Kollegiale Hospitation und Beratung). Auch gegenseitige Hospitation ist Fortbildung, daher sollte jeder Kollegin/jedem Kollegen Zeit dafür zur Verfügung stehen. Die Schulleitung versucht bei der Stundenplangestaltung Hospitationsmöglichkeiten zu schaffen



## Übersicht: Abfolge der Prozessschritte von Fortbildungsplanung bis Evaluation:



## 5.4 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

### Rechtliche Rahmenbedingungen

Empfehlungen zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte vom 18.10.2013

- § 69 LBG (Benachteiligungsverbot für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte)
- § 17 ADO (Umfang der Dienstpflichten teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte)
- Regelungen des LGG (insb. des § 13 LGG zu Arbeitszeit und Teilzeit)
- Vorgaben des Frauenförderplans

Aus dem allgemeinen Fürsorgegedanken, den Vorgaben des Landesbeamtengesetzes des Landes NRW (LBG NRW), dem Schulgesetz des Landes NRW (SchulG NRW), der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO) sowie den Vorgaben des Frauenförderkonzepts der Bezirksregierung Düsseldorf ergibt sich für die Schulen die Verpflichtung, den Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte verlässlich und angemessen zu regeln, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Hierbei sind alle Teilzeitbeschäftigten eingeschlossen (Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen, wegen Altersteilzeit, aufgrund voraussetzungsloser Teilzeit).

Sämtliche folgende Absprachen werden von uns grundsätzlich verlässlich eingehalten. Dies schließt nicht aus, dass in einzelnen Situationen Abweichungen von diesen Absprachen erforderlich werden können. In diesen Fällen achten wir darauf, dass notwendig werdende Abweichungen von getroffenen Absprachen mit einem zeitlichen Vorlauf versehen werden, so dass für die Teilzeitkraft eine realistische Möglichkeit der Planung und Organisation besteht.

### Stundenplangestaltung

An der KGS Holt mit Teilstandort in Günhoven können alle Teilzeitkräfte ihre Stundenplanwünsche der Schulleitung rechtzeitig und schriftlich auf dem dafür zur Verfügung gestellten Vordruck vor der Erstellung des neuen Stundenplans vorlegen. Diese werden im Rahmen der Organisationsmöglichkeiten berücksichtigt, sofern sie den Bedürfnissen der gesamten Unterrichtsorganisation entsprechen.

Wir versuchen die Anzahl der Springstunden entsprechend der Stundenreduzierung zu vermindern:

bei bis zu 14 Ustd. maximal 2 Springstunden

bei bis zu 18 Ustd. maximal 3 Springstunden

bei bis zu 21 Ustd. maximal 4 Springstunden

Außerdem versuchen wir entsprechend der Stundenreduzierung unterrichtsfreie Tage zu gewähren:

bei bis zu 14 Ustd. mindestens 1 Tag

bei bis zu 18 Ustd. 1 Tag

Der Konferenztag der Schule (Montag) wird dabei nicht als freier Tag für die Teilzeitbeschäftigten verwendet. Wunscharbeitstage und -zeiten (für Unterrichtsbeginn oder –ende) können angegeben werden und werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Natürlich

werden auch weitere individuelle Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt, z. B. eine gleichmäßige Verteilung der Unterrichtsstunden auf sämtliche Wochentage.

### **Teilnahme an Konferenzen, Dienstbesprechungen und schulinternen Fortbildungen**

Die Teilnahme an Konferenzen, Dienstbesprechungen und schulinternen Fortbildungen ist grundsätzlich verpflichtend (§ 17 Abs. 2 ADO), da diese für die pädagogische Arbeit an der Schule dringend erforderlich ist.

Durch eine entsprechende langfristige und verlässliche Terminplanung durch die Schulleitung (zu Beginn des Schuljahres erstellter Konferenzplan) sowie die Einhaltung der geplanten Zeitrahmen werden teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte bei uns in die Lage versetzt, alle organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um hieran teilnehmen zu können. Kurzfristig angesetzte Dienstbesprechungen müssen von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften nicht auf jeden Fall wahrgenommen werden, wenn ohne ausreichenden zeitlichen Vorlauf die Organisation der familiären Belange nicht gewährleistet werden kann. Bei Nichtteilnahme besteht die Verpflichtung der selbstständigen Informationsbeschaffung.

### **Teilnahme an Konzeptarbeit und Fachkonferenzen**

Auch in diesen Aufgabenbereichen gewähren wir – immer in Absprache mit den betreffenden Teilzeitkräften – eine Entlastung. So besteht z. B. die Möglichkeit phasenweise nur im Bereich der Fachkonferenz die Arbeit mitzugestalten oder auch nur im Bereich der Konzeptarbeit.

### **Klassenleitung**

Die dienstliche Verpflichtung von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften bezieht sich auch auf die Klassenleitung (§ 17 Abs. 2 ADO). Wir versuchen in diesen Fällen zur Erleichterung die Bildung von Klassenleitungsteams.

### **Sonstige dienstliche Aufgaben**

Wir streben bei der Wahrnehmung sonstiger dienstlicher Aufgaben (z. B. zusätzlicher Vertretungsunterricht, Aufsichtsführung, Schulveranstaltungen, Schulfahrten) eine der Arbeitszeitermäßigung entsprechende proportionale Reduzierung dieser Aufgaben an.

- **Zusätzlicher Vertretungsunterricht:** Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte werden hierfür proportional nicht häufiger eingesetzt als vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte und die rechtzeitige Planbarkeit wird berücksichtigt.
- **Aufsichtsführung:** Teilzeitbeschäftigte werden an unserer Schule proportional zu ihrer Stundenreduzierung bei der Aufsichtsführung entlastet:
  - bei bis zu 7 Ustd. keine Aufsicht
  - bei bis zu 14 Ustd. eine Aufsicht
  - bei bis zu 21 Ustd. zwei Aufsichten
  - bei bis zu 28 Ustd. drei Aufsichten
- **Schulveranstaltungen:** Bei Schulveranstaltungen wie z. B. Wandertagen, Schulfesten, Projekttagen berücksichtigen wir die besondere Situation von Teilzeitkräften zunächst durch verlässliche und rechtzeitige Planung. Zwei Teilzeitkräfte können sich entsprechend einer Verabredung ablösen. Tagesfahrten finden nicht an

unterrichtsfreien Tagen der betroffenen Teilzeitkraft statt.

- Schulfahrten: Die zeitliche Belastung bei der Durchführung von Klassenfahrten soll proportional zur Arbeitszeitermäßigung reduziert werden und wird nur in Absprache mit den Beteiligten übertragen. Die Reduzierung bezieht sich in der Regel auf die Anzahl der Klassenfahrten (siehe auch § 17 Abs. 2 ADO und BASS 14-12 Nr. 2 Ziffer 4.1). Wir versuchen in solchen Fällen den betroffenen Teilzeitkräften einen Freizeitausgleich zu gewähren.

## 5.5 Ausbildung

### Rahmenbedingungen

Die KGS Holt mit Teilstandort Günhoven ist eine Offene Ganztagschule mit Gemeinsamen Lernen. Aufgrund dieser Gegebenheiten bietet unsere Schule ideale Voraussetzungen für eine vielseitige Ausbildung. Die Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte hat bei uns eine langjährige Tradition und richtet sich in ihren Inhalten und organisatorischen Strukturen nach den jeweils geltenden Ausbildungsstandards des Landes. Das gesamte Kollegium sieht es als selbstverständlich an, sich hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung angehender Lehrkräfte zu engagieren. Rechtliche Rahmenbedingungen

BASS 20-03 Nr. 11 Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP 2018):

Der Vorbereitungsdienst bereitet den/die LAA<sup>84</sup> als eigenverantwortlich Lernende/n auf die spätere berufliche Unterrichts- und Erziehungstätigkeit an Schulen vor. Die Ausbildung orientiert sich an den grundlegenden Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, dabei ist die Befähigung zur individuellen Förderung von SchülerInnen und Umgang mit Heterogenität unter Beachtung der Erfordernisse der Inklusion besonders zu berücksichtigen. Die Ausbildung verantworten ZfsL<sup>85</sup> Mönchengladbach und Schule gemeinsam. Die schulpraktische Ausbildung findet an Schulen auf der Grundlage des Kerncurriculums (siehe Anhang) statt.

Aufgrund der Vierzügigkeit der Jahrgangsklassen und zahlreicher Klassen im Gemeinsamen Lernen, ist es der KGS Holt möglich, eine vielschichtige Ausbildung zu gewährleisten, die an die individuellen Bedürfnisse des/der LAA und PraktikantInnen angepasst ist. Die Ausbildung kann in unterschiedlichen Fächern stattfinden. Der Austausch mit den KlassenlehrerInnen und den KollegInnen im Gemeinsamen Lernen ist durch fest im Stundenplan etablierte Teamstunden eine Bereicherung für jede/n Auszubildende/n. Die Auseinandersetzung mit den Kompetenzen der SchülerInnen mit Zuwanderungsgeschichte ist, aufgrund des Schulstandortes, ein weiterer wichtiger Bestandteil der unterrichtlichen Arbeit. Der offene Ganztagsbetrieb unserer Schule bietet LAA und PraktikantInnen die Möglichkeit, diesen Bereich kennen zu lernen und das Schulleben auch dort mitzugestalten.

Seit Mai 2014 besteht eine Kooperation mit der Karl- Barthold-Schule, die den Auszubildenden der privaten Förderschule einen Einblick ins Gemeinsame Lernen ermöglicht und einen Baustein ihrer Ausbildung darstellt. Durch die enge Zusammenarbeit der beiden Schulen er-

<sup>84</sup> LAA: Lehramtsauszubildende/r

<sup>85</sup> ZfsL: Zentrum für schulpraktische LehrerInnen-Ausbildung

hält der/die LAA unserer Schule die Möglichkeit das Förderschulpraktikum an der Karl-Bartold-Schule zu machen. Ebenso ist der Austausch mit den LAA der Förderschule gewährleistet, da diese regelmäßiger Bestandteil unseres Schulalltags sind.

### Organisation der Ausbildung der LAA

#### Zeitlicher Ablauf der Ausbildung

OVP § 22: Ausbildung im Lehramt Grundschule in Mathematik und Deutsch sowie einem weiteren Fach, die Unterrichtspraktische Prüfung findet in einem der beiden Fächer Deutsch oder Mathematik (Festlegung durch LAA) sowie dem weiteren Fach statt. Die Ausbildungsdauer beträgt 18 Monate, die sich in sechs Quartalseinheiten aufteilt.

Auswirkungen für die Schule:

- Kontinuierlicher Einsatz in drei Ausbildungsfächern über 18 Monate (keine Blockung von Fächern)
- Möglichst in wenigen Klassen einsetzen, Belastung LAA berücksichtigen
- Jetzt verpflichtend: mind. ein UB mit Einsatz digitaler Medien bzw. zur reflektierten Umsetzung des Medienkompetenzrahmens (OVP § 11)
- Beurteilungsbeitrag durch AusbildungslehrerInnen für alle drei Fächer (Bitte nicht vergessen: AusbildungslehrerInnen (AL) müssen u. a. auch die Themen der Unterrichtsvorhaben dokumentieren, da sie diese am Ende der Ausbildung oder beim Wechsel der AL in den Beurteilungsbeitrag eintragen müssen (siehe Formular "Beurteilungsbeitrag AL").
- Langzeitbeurteilung durch Schulleitung enthält drei Fachnoten und eine Endnote
- LAA muss vor Eintritt ins Prüfungsverfahren angeben, ob UPP in Deutsch oder Mathematik (-> rechtzeitig überlegen in welchen Jahrgängen die UPP stattfinden und in Stundenplan berücksichtigen)
- Zudem ist der Vorbereitungsdienst in Teilzeit möglich (OVP § 8a)

Phasen der Ausbildung:

1. Quartal	2.Quartal	3.Quartal	4.Quartal	5.Quartal	6.Quartal
14 Std. Ausbildungsunterricht, Unterricht unter Anleitung einschl. Hospitation, § 11 OVP	14 Std. Ausbildungsunterricht davon i. d. R. 9 Std. selbstständiger Ausbildungsunterricht, § 11 OVP	14 Std. Ausbildungsunterricht, davon i. d. R. 9 Std. selbstständiger Ausbildungsunterricht, § 11 OVP	14 Std. Ausbildungsunterricht, davon i. d. R. 9 Std. selbstständiger Ausbildungsunterricht, § 11 OVP	14 Std. Ausbildungsunterricht, davon i. d. R. 9 Std. selbstständiger Ausbildungsunterricht, § 11 OVP	14 Std. Ausbildungsunterricht unter Anleitung einschl. Hospitation, § 11 OVP
§ 14 OVP Ausbildung gem. Ausbildungsprogramm,					

Ausbildungsberatung im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen an der Ausbildungsschule § 10 (5) OVP			
7 Std. pro Woche Ausbildung am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung, Ausbildung § 10 OVP und Ausbildung § 22 OVP			
Eingangs- und Perspektivgespräch, § 15 OVP	Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen oder Schulstufen gem. § 12 OVP, 3 Tage Einsichtnahme in eine Förderschule (zusammenhängend) <u>und</u> 2 Tage Einsichtnahme wahlweise in eine weiterführende Schule oder in eine Kindertagesstätte im Schuleinzugsgebiet (zusammenhängend)		Durchführung der Prüfungen
		§29 OVP beachten Vorschlag für PrüferIn gem. §31 (2) mitteilen	mit Beginn des 5. Quartals Eintritt in das Prüfungsverfahren, Langzeitbeurteilungen § 16 OVP, Prüfung §§ 26-39 OVP

**Teilzeit:**

1. Quartal: 9 Stunden Ausbildungsunterricht

2. – 6. Quartal: 9 Stunden Ausbildungsunterricht, davon i. d. R. 6 Stunden selbstständiger Ausbildungsunterricht

7. Quartal: 15 Stunden Ausbildungsunterricht (kein Seminar mehr), davon i. d. R. 6 Stunden selbstständiger Ausbildungsunterricht

8. Quartal: 15 Stunden Ausbildungsunterricht

**Schulinterner Ausbildungsplan**

Der Ausbildungsplan wurde vom ZfsL MG und den Ausbildungsbeauftragten der Schulen gemeinsam erarbeitet und verabschiedet. Er ist als Spiralcurriculum (daher auch „ab...“) zu verstehen. Daraus abgeleitet haben wir unseren schulinternen Ausbildungsplan; zu Beginn eines jeden Quartals reflektieren LAA, ABB sowie AusbildungslehrerInnen gemeinsam das zurückliegende Quartal und planen das zukünftige.

**(ab) 1. Quartal (Nov-Jan):**

- Kennenlernen der Schule mit ihren Ritualen und Regeln, wöchentliche Teilnahme an Dienstbesprechungen, Konferenzen und Arbeitsgruppen zur Schulprogrammarbeit/Konzeptentwicklung, wöchentliche Teilnahme am Teamtreffen, Teilnahme an anderen schulinternen Gremien (Schulpflegschaft, Schulkonferenz)
- Standortanalyse (soziale und kulturelle Vielfalt, Einzugsgebiet)

- schulinternes Verwaltungshandeln kennenlernen (z. B. Klassenbuch führen, Anwesenheit der SchülerInnen kontrollieren, Pläne, Listen, Aushänge etc. beachten)
- schulinternes Medienkonzept kennenlernen
- Richtlinien und Lehrpläne und deren schulinterne Umsetzung kennenlernen (schulinterne Arbeitspläne der Fächer der Ausbildung kennen)
- Um Sicherheitsvorschriften, Unfallverhütung und Datenschutz wissen (siehe Leitfaden für neue KollegInnen)
- Schulinternes Konzept für das Gemeinsame Lernen kennenlernen
- Entwicklungsstände und Lernpotentiale der Kinder in den eigenen Lerngruppen mit den Ausbildungslehrkräften besprechen
- Unterrichtsversuche gemeinsam mit Ausbildungslehrkraft (LAA übernimmt ganze Unterrichtsstunden oder –phasen, AusbildungslehrerIn gibt Rückmeldung) (kein alleiniger (Vertretungs-) Unterricht!)
- Zwei Aufsichten pro Woche begleiten (nicht alleine!)
- eigene Lehrerpersönlichkeit und Rollenverständnis reflektieren (EPG)
- auf sprachsensiblen Unterricht in allen Fächern achten

#### (ab) 2. Quartal (Feb-Apr)

- schulinternes Leistungskonzept kennenlernen
- An Elternsprechtagen der eigenen Lerngruppen teilnehmen bzw. gemeinsam mit Ausbildungslehrkraft führen, Beratungskonzept kennenlernen
- Schulinternes ES-Konzept kennenlernen (Konstruktiver Umgang mit Unterrichtsstörungen)
- Kompetenzorientierung (Planung von Unterricht, Leistungsbewertung etc.)
- Mit Ausbildungslehrkräften Aspekte der eigenen Lehrergesundheit in Hinblick auf Selbst- und Ressourcenmanagement (Zeitmanagement) besprechen und reflektieren
- Hospitation (3-5 Unterrichtsstunden) am DaZ-Unterricht
- Zwei eigene Aufsichten pro Woche führen
- nur im Notfall wird Doppelbesetzung mit Ausbildungslehrkraft im Unterricht unter Anleitung aufgelöst (LAA verbleibt dabei in ihrer Lerngruppe, Ausbildungslehrkraft übernimmt die Vertretung)
- Förderpläne der Kinder der eigenen Lerngruppen sichten und mit Ausbildungslehrkräften evaluieren und fortschreiben bzw. neu anlegen

#### (ab) 3. Quartal (Mai-Jul)

- Schulinternes Konzept zum Übergang Kindergarten – Grundschule (Schuleingangsphase) kennenlernen, Vorbereitung des neuen ersten Schuljahres miterleben und mitgestalten (Teilnahme an Treffen mit Vorschulkindern, Teilnahme am Elternabend der Schulneulinge vor den Sommerferien...)
- Hospitation in der OGS (z. B. 2 Unterrichtsstunden in der Hausaufgabenbetreuung und 2 Unterrichtsstunden im Gruppenspiel), OGS-Konzept kennenlernen
- Schulinternes Förderkonzept kennenlernen, Hospitation am LRS- und/oder Dyskalkulieförderunterricht (z. B. je 2 Unterrichtsstunden)

#### (ab) 4. Quartal (Aug-Okt)

- Falls nicht in Klasse 1 eingesetzt: im Anfangsunterricht hospitieren (ca. 3-5 Unterrichtsstunden)

- Beispiele für Nachteilsausgleiche kennenlernen
- Schulinternes Konzept zur Mobilitätserziehung kennenlernen
- Am Elternabend Klasse 4 zum Thema Übergang teilnehmen
- An HPG teilnehmen/hospitieren
- Am Tag der Offenen Tür teilnehmen
- An den Anmeldungen der Schulneulinge teilnehmen, an Testungen hospitieren

#### (ab) 5. Quartal (Nov-Jan)

- Kooperationsvertrag Stadt/Jugendamt kennenlernen, Kinderschutzbeauftragte der Schule: Myriam Schok, Mareike Wahlefeld
- Am Förderunterricht hospitieren (z. B. 2 Unterrichtsstunden)
- Schulinternes Evaluationskonzept kennenlernen
- An Eltern-Beratungsgesprächen zum Übergang in Klasse 5 teilnehmen

#### (ab) 6. Quartal (Feb-Apr)

- Aufgaben einer Klassenleitung übernehmen (Klassenarbeiten entwickeln und auswerten, DEIF-Akten erstellen und führen, Anträge wie AO-SF usw. kennenlernen, Zeugnisse schreiben, Elterngespräche führen, Klassenbuchführung, Classroom Management, ...)
- Referenzrahmen Schulqualität kennenlernen

#### In der gesamten Ausbildungszeit

legen wir an unserer Schule Wert darauf, dass der/die LAA folgende Möglichkeiten hat:

- einen umfangreichen Einblick in die weiteren Fächer erlangen (vor allem in den nicht studierten Fächern), durch freiwillige Hospitation
- die Besonderheiten des Gemeinsamen Lernens kennenzulernen (auch in Kooperation mit der Karl-Barthold-Schule)
- Teamarbeit, die einen wichtigen Teil in unserem System darstellt, kennen und schätzen lernen

#### Rahmenbedingungen, die einen erfolgreichen Ablauf begünstigen sollen:

- ABB macht regelmäßige Termine zum Austausch und der Beratung mit LAA aus.
- LAA nimmt an den Teamsitzungen der Jahrgangstufen der Ausbildungsklassen teil.
- Vor einem Unterrichtsbesuch sollte der/die LAA den Entwurf der Stunde spätestens 2-3 Tage vorher mit dem/der entsprechenden AusbildungslehrerIn abgesprochen und der Schulleitung vorgelegt haben, damit eine sinnvolle Beratung ermöglicht werden kann.

### **Ausbildungsbeteiligte und ihre Handlungsfelder**

#### Schulleitung

Die Schulleitung verantwortet die Entwicklung des schulischen Ausbildungsprogramms gemeinsam mit dem ZfsL. Sie bestellt im Einvernehmen mit der Konferenz den/die ABB und beauftragt die AusbildungslehrerInnen. Sie verantwortet den gesamten Ausbildungsunterricht



der/des LAA und entscheidet über den Einsatz im selbstständigen Ausbildungsunterricht gemäß OVP, verantwortet demnach den Stundenplan der/des LAA. Sie besucht nach ihren Möglichkeiten die/den LAA im Unterricht und nimmt an den Unterrichtsbesuchen der/des LAA teil. Sie kooperiert mit dem ZfsL und gibt der/dem ABB vor der Erstellung der Langzeitbeurteilung Gelegenheit zur Stellungnahme. Sie erstellt die Langzeitbeurteilung mit Benotung der drei Ausbildungsfächer und einer abschließenden Note.

#### Ausbildungsbeauftragte/r

Die/Der ABB koordiniert die Ausbildung innerhalb der Schule. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen LAA und ABB statt. Sie/Er unterstützt die Kooperation zwischen LAA und MentorInnen sowie LAA und dem ZfsL. Die/Der ABB nimmt am EPG teil, ggf. nimmt sie/er an den Unterrichtsbesuchen teil. Die/Der ABB sollte möglichst nicht gleichzeitig AusbildungslehrerIn sein. Sie/Er berät die Schulleitung während der Ausbildungszeit und gibt vor der Erstellung der Langzeitbeurteilung durch die Schulleitung eine Stellungnahme ab. Am Tag der Prüfung gibt sie/er ein kurzes Statement zur Ausbildungszeit der/des LAA gegenüber der Prüfungskommission ab.

#### AusbildungslehrerIn

Die AusbildungslehrerInnen bzw. MentorenInnen verstehen sich als BeraterInnen und BegleiterInnen der/des LAA. Sie bilden die/den LAA in den schulpraktischen Anteilen der fachbezogenen und überfachlichen Ausbildung aus und unterstützen sie/ihn durch Anleitung auf dem Weg zur eigenen Lehrerrolle, die durch eigenverantwortliches Handeln geprägt sein soll. Sie begleiten die/den LAA im angeleiteten Unterricht und ermöglichen dem/der LAA im geschützten Raum praktische Übungssituationen in allen Handlungsfeldern des Berufes. Sie berücksichtigen das schulinterne Ausbildungsprogramm und kooperieren mit Schulleitung, ABB, FachleiterInnen und KernseminarleiterInnen. Bei kurz- und langfristigen Unterrichtsplanungen stehen die AusbildungslehrerInnen helfend zur Seite und unterstützen die/den LAA bei der Analyse und Evaluation des Unterrichts. Sie beraten die/den LAA und geben Rückmeldung zum erreichten Ausbildungsstand. Hierbei bietet sich neben den Jahrgangsstufenteams ein festes regelmäßiges Beratungs- und Planungsgespräch innerhalb einer oder zwei Wochen an. Sie erstellen gegen Ende der Ausbildung oder bei einem vorzeitigen Wechsel einen fachbezogenen und überfachlichen Beurteilungsbeitrag ohne Note.

#### LehramtsanwärterIn

Die/Der LAA sollte sich in die in der OVP genannten Aufgabenfelder einarbeiten sowie in den schulinternen Ausbildungsplan. Sie/Er nimmt an den Konferenzen, Dienstbesprechungen sowie Teamsitzungen teil und beteiligt sich an möglichst allen schulischen und außerschulischen Aktivitäten (Klassenfahrten, Ausflüge, Schulfest, ...). Sie/Er beteiligt sich an der Weiterentwicklung des Schulprogramms und vor allem des Ausbildungskonzepts.

#### Kollegium

Das Kollegium fördert die/den LAA während der Ausbildung und stellt seine Erfahrungen zur Verfügung. Grundsätzlich ermöglicht das Kollegium Hospitationen.

## Organisation der Praktika

Die KGS Holt mit Teilstandort in Günhoven bietet StudentInnen eine Vielzahl möglicher Praktika an: Eignungs- und Orientierungspraktika und Begleitung im Praxissemester für LehramtsstudentInnen, Praktika für StudentInnen der Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik o.ä., aber auch zusätzliche freiwillige Praktika für StudentInnen. Dabei werden selbstverständlich die Vorgaben der Universitäten bzw. des ZfsL erfüllt und auch Wünsche der StudentInnen werden berücksichtigt. Die/Der Praktikumsbeauftragte unserer Schule kümmert sich dabei um die PraktikantInnen und gestaltet das Praktikum verantwortungsvoll, d. h. sie/er leistet die Korrespondenz mit der Studentin / dem Studenten, ist AnsprechpartnerIn, erstellt einen Stundenplan, führt Beratungsgespräche, erteilt schriftliche Nachweise u. v.m. Dasselbe gilt für BundesfreiwilligendienstlerInnen.

Schülerpraktika vergeben wir nicht, da wir die Erfahrung gemacht haben, dass es für PraktikantInnen, die selbst noch zur Schule gehen, zu schwierig ist, aus der Schülerrolle herauszukommen und ihnen der Perspektivwechsel noch nicht gelingt.

## 5.6 Förderverein/OGaTa

Der Förderverein der KGS Holt mit Teilstandort in Günhoven ist ein eingetragener und als gemeinnützig anerkannter Verein, dessen erweiterter Vorstand aus ehrenamtlichen Eltern unserer Schule besteht. Das Ziel ist die ideelle und finanzielle Förderung und Unterstützung der SchülerInnen an beiden Standorten. Die Gremien der Schule wie Klassen- und Schulpflegschaft, Lehrerkonferenz sowie die Schulkonferenz definieren, was für die Schule und insbesondere für die Kinder wichtig und wünschenswert ist.

Der Förderverein finanziert zum Beispiel:

- St.-Martins-Zug
- Nikolauspräsent für die SchülerInnen: Besuch des Weihnachtsmärchens im Stadttheater
- Zuschüsse zu Klassenfahrten
- Projekte wie Anti-Aggressionstraining
- Sportgeräte aller Art
- Spiele und Spielgeräte
- Verschönerungsmaßnahmen aller Art
- Hilfe in Härtefällen
- Besondere Lernmittel
- PC-Kurse und PC-Schulungsraum
- Instrumente

Daneben ist der Förderverein Träger der Offenen Ganztagschule (OGaTa) und gewährleistet ein qualifiziertes Programm täglich bis 16.00 Uhr, auch in den Oster- und Herbstferien sowie drei Wochen in den Sommerferien.

### Kooperation mit dem Ogateam

Das Team unserer OGaTa betreut die Schülerinnen und Schüler nach Unterrichtsende, indem sie mit den Lernenden Hausaufgaben anfertigt und den Nachmittag auf vielseitige Art und

Weise gestaltet, beispielsweise durch gemeinsames Kochen und Backen, Basteln und Experimentieren, sportliche Aktivitäten, und, und, und...

Aufgrund gemeinsamer Absprachen zwischen unserem OGaTa-Team und dem Lehrerkollegium schaffen wir Transparenz in besonderem Hinblick auf die Hausaufgabenbetreuung, damit die Schülerinnen und Schüler qualitativ und zielführend bei der Anfertigung ihrer Hausaufgaben unterstützt werden.

## 5.7 Kooperation

### Kooperation der Lehrkräfte

#### Kooperation in den Jahrgangsteams

Unsere Schule hat vier verschiedene Jahrgangsteams (Klasse 1 bis 4). Um eine möglichst hohe Unterrichtsqualität zu gewährleisten, ist es sinnvoll die Unterrichtsplanung gemeinsam vorzunehmen, um eine klassenübergreifende Kontinuität zu erreichen. Die Arbeit im Jahrgangsteam sorgt für ein einheitliches Vorgehen im Unterricht und entlastet durch die Arbeitsteilung die einzelnen Kollegen des Teams.

#### *Organisation der Jahrgangsteams*

Im Schuljahr 2013 / 2014 war die Jahrgangsteamarbeit in den Stufen 1, 3 und 4 auf unregelmäßige Treffen beschränkt. Es fanden generelle Absprachen über die Inhalte des Unterrichts und gemeinsame Vorhaben zwischen Tür und Angel statt. Alle Beteiligten sahen die fehlende Zeit als Grund für die mangelnde Zusammenarbeit. Stundenplantechnisch war es schwierig einen wöchentlichen Termin für alle Beteiligten einer Stufe zu finden. In der 2. Stufe fanden freitags nach der 4. Stunde wöchentlich Teamsitzungen mit allen beteiligten Lehrkräften und Sonderpädagogen statt, bei denen alle unterrichtlichen Planungen gemeinsam vorgenommen wurden. Im Schuljahr 2014 / 2015, fanden in den Jahrgangsteams 1, 3 und 4 wöchentliche Teamsitzungen zur gemeinsamen Unterrichtsplanung statt. Da der Stundenplan es noch nicht anders zuließ, variierten die Tage des Zusammentreffens von Woche zu Woche teilweise. Im 2. Schuljahr fand wöchentlich nach Bedarf eine Teamsitzung statt. Seit dem Schuljahr 2016 / 2017 ist das Teamtreffen für alle KollegInnen wöchentlich verbindlich. Um Benachteiligungen der Teilzeitkräfte zu vermeiden, haben alle Klassen freitags nach der vierten Stunde Schulschluss. Nach einer Pause, in der auch die Günhovener KollegInnen die Möglichkeit haben, in Ruhe in Holt anzukommen und eine Mittagspause zu halten, starten die Sitzungen. Neben inhaltlichen Absprachen werden nun auch methodische und didaktische Fragestellungen behandelt. Damit soll ein qualitativ hochwertiger Unterricht – auch bei Erteilung durch Seiteneinsteiger – gewährleistet sein.

#### *Aufgaben der Jahrgangsteams*

- gemeinsame Unterrichtsplanung (inhaltlich, didaktisch, methodisch)
- Ausflüge / Unterrichtsgänge abstimmen
- Aktualisierung der Arbeitspläne für alle Fächer vor den Sommerferien für das folgende Schuljahr (Festlegung der Inhalte und Methoden des Unterrichts)
- Planug möglichst zeitgleicher Lernstandsüberprüfungen
- gemeinsame Besprechung in Förderkonferenzen (längere Schuleingangsphase, Wiederholung eines Schuljahres, weitere Fördermaßnahmen usw.)

Umsetzung der Kooperation und Aufgabenverteilung im Rahmen des Teamteachings im GL

Die KGS Holt ist eine lebendige Schule, an der das multiprofessionelle Kollegium sich als Team einer Schule für alle Kinder versteht. Das Kollegium der Schule setzt sich aus verschiedenen Mitarbeitenden zusammen:

- Pädagogisches Team: Grundschul- und Sonderpädagogen, Sozialpädagoginnen als Fachkräfte für die Schuleingangsphase, Erzieherinnen und Mitarbeiterinnen der OGATA
- Unterstützende Assistenzkräfte: Integrationshelferinnen, Bundesfreiwilligendienstleistende, PraktikantInnen, EhrenamtlerInnen
- Schulsekretärin und Hausmeister

Sonderpädagogische Förderung von Kindern im GL erfordert eine qualifizierte Teamarbeit sowie ein hohes Maß an Kommunikation unter den KollegInnen. Ggf. kann sich ein Klassenteam (Grundschullehrer, Sonderpädagogin) bei Schülerinnen und Schülern mit persönlichem Assistenzbedarf um Integrationshelfer, Therapeuten oder andere externe Professionen erweitern. Die sonderpädagogische Lehrkraft und die Lehrkraft der allgemeinen Schule bilden ein gleichberechtigtes Klassenleitungsteam mit der Verantwortung für die Belange *aller* Kinder der Klasse. Aufgaben- und Rollenverteilung im Team werden abgesprochen und regelmäßig thematisiert:

	<b>Grundschullehrer</b>	<b>gemeinsame Aufgaben/Zuständigkeit nach Absprache</b>	<b>Sonderpädagoge</b>
<b>Diagnostik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtung</li> <li>• Förderdiagnostik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtung</li> <li>• Förderdiagnostik</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Förderpläne für Regelkinder)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gegenseitig informieren</li> <li>• Abstimmen für die tägliche Arbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung und Fortschreibung individueller Förderpläne für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf</li> <li>• auf Grundlage der Förderpläne Art und Umfang der sonderpädagogischen Unterstützung entwickeln (Stundenplan auch mit Schulleitung abstimmen)</li> </ul>
<b>Berichte / Gutachten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einleitung AO-SF</li> <li>• Berichte über Kinder ohne Unterstützungsbedarf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch, Absprachen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• AO-SF Gutachten</li> <li>• Jahresbericht / jährliche Überprüfung (vorbereiten – Klassenkonferenz entscheidet)</li> </ul>
<b>Beratung / Kooperation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkollegen und Sonderpädagogen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegenseitige Information</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkollegen</li> <li>• Ogata</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ogata</li> <li>• Eltern der Regelkinder</li> <li>• Austausch mit Ärzten, Therapeuten, Jugendamt, Begleitender Dienst, etc. (Regelkinder)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf</li> <li>• Elternabende</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bzgl. behinderungsspezifischer Fragestellungen</li> <li>• Austausch mit Ärzten, Therapeuten, Jugendamt, Hilfeplangespräche, etc. (SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf)</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• kollegiale Fallberatung</li> <li>• Hospitation und Beratung bei auffälligen SchülerInnen</li> </ul>	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung, Begleitung und Beratung der Bufdis + Integrationshelfer</li> </ul>	
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch / Kooperation mit Förderschulen zu sonderpädagogischen Fragestellungen</li> </ul>
<b>Unterrichten / Erziehen</b>	Unterricht mit Doppelbesetzung		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und Nachbereitung</li> </ul>	
	Klassenunterricht in Einzelbesetzung mit dem Grundschullehrer		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und Nachbereitung für alle SchülerInnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmung / Information</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von modifizierten Materialien</li> <li>• Beratung bzgl. behinderungsspezifischen Lernwegen, Methoden, ...</li> </ul>
	Klassenunterricht in Einzelbesetzung mit dem Sonderpädagogen (nur bedingt möglich, da die sonderpädagogische Förderung der Schüler gewährleistet werden muss)		

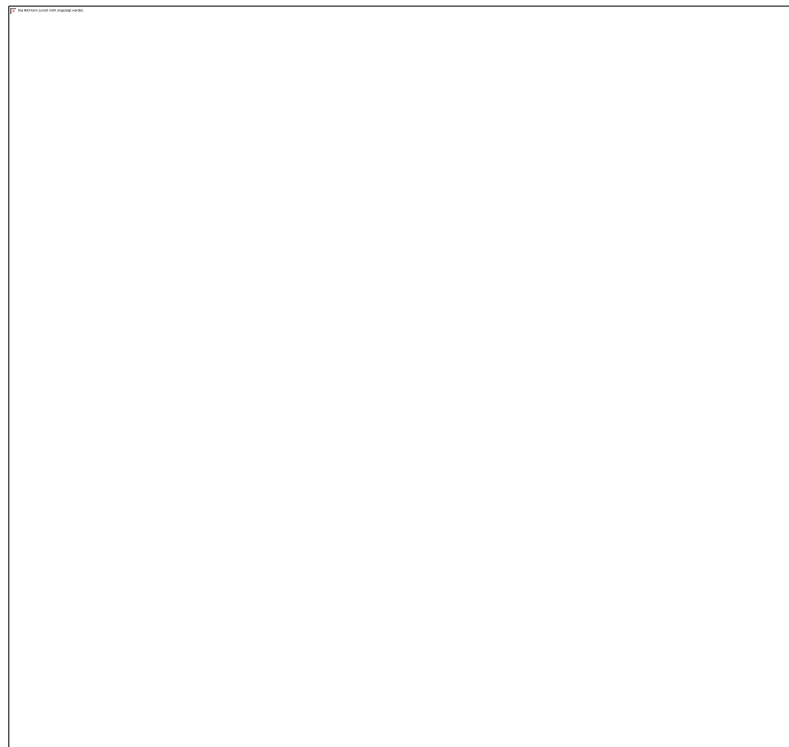
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Bereitstellung von Materialien für Regelkinder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmung / Information</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und Nachbereitung für alle SchülerInnen</li> <li>• Differenzierung für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderunterricht für Regelkinder oder gemischte Gruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präventive Förderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderpädagogische Einzelförderung</li> <li>• Kleingruppenförderung</li> <li>• Förderunterricht für gemischte Gruppen (z.B. Motorik, Kognition, Wahrnehmung, emotionale und soziale Erziehung, Sprache und Kommunikation)</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtsdokumentation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtsdokumentation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtsdokumentation</li> <li>•</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenraumgestaltung</li> </ul>	
<b>Beurteilen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung und Durchführung von mündlichen und schriftlichen Leistungsüberprüfungen</li> <li>• Nachteilsausgleich für Kinder ohne festgestellten Unterstützungsbedarf</li> <li>•</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmung</li> <li>• Nachteilsausgleich für Kinder mit festgestelltem Unterstützungsbedarf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modifizierung von Leistungsüberprüfungen</li> <li>• ggf. Beratung Nachteilsausgleich bei Kindern ohne Unterstützungsbedarf</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernfortschritte zu den Zeugnissen dokumentieren</li> <li>• Beratung bei der Notengebung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeugnistexte (Noten) abstimmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notengebung</li> <li>• Zeugnistexte</li> <li>• Zeugnisse erstellen und unterschreiben</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernstandserhebungen</li> <li>• Vergleichsarbeiten</li> </ul>		
<b>Betreuen / Beaufsichtigen</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichten</li> <li>• Einsatz in der Ogata</li> </ul>	

<b>Gestaltung Schulleben</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenfeste</li> <li>• Schulfeste</li> <li>• Projektstage</li> <li>• mehrtägige/ eintägige Unterrichtsgänge</li> <li>• ...</li> </ul>	
<b>Organisation Schule</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sachliche Ausstattung für Regelkinder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konferenzen</li> <li>• Teambesprechungen</li> <li>• Arbeitsgruppen</li> <li>• Mitarbeit in Gremien</li> <li>• Sonderaufgaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachliche Ausstattung für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf</li> </ul>
<b>Fortentwicklung / Qualität</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit am Schulprogramm</li> <li>• schulinterne Lehrpläne</li> <li>• Evaluation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schulinterne Lehrpläne für zieldifferente Schüler (lebenspraktischer Unterricht)</li> </ul>
<b>Fortbildung</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortbildung</li> <li>• Arbeitskreise</li> </ul>	

Die Zusammensetzung des Klassenteams muss mit den beteiligten KollegInnen abgesprochen und frühzeitig initiiert werden. Ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen allen in einer Klasse tätigen Personen muss gewährleistet sein. Die Schulleitung berücksichtigt die Besprechungszeiten bei der Stundenplangestaltung. KollegInnen müssen Angebote und Gelegenheiten zu regelmäßigen Fortbildungen erhalten. Stufenteam plant gemeinsam den Unterricht, führt ihn mit abgestimmten Rollen durch und wertet gemeinsam aus. Dabei kann die Kooperation im Lehrerteam in unterschiedlichen Formen erfolgen (nach Friend / Bursuck 2006):

Kooperationsformen des Teams im Unterricht:	
1.	one teach – one observe: Eine Lehrkraft übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, die andere beobachtet.
2.	one teach – one drift (assist): Eine der beiden Lehrkräfte übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, die andere unterstützt Schülerinnen und Schüler bei ihrer Arbeit, bei der Regulation ihres Verhaltens, bei der Verwirklichung ihrer kommunikativen Absichten.
3.	station teaching: Der Unterrichtsinhalt wird in zwei Bereiche aufgeteilt. Es werden Gruppen gebildet, die zuerst von der einen, dann von der anderen Lehrkraft unterrichtet werden.

4.	parallel teaching: Jede Lehrkraft unterrichtet eine Klassenhälfte, beide beziehen sich auf dieselben Inhalte.
5.	remedial (alternative) teaching: Eine Lehrkraft unterrichtet die Gruppe von Schülern, die andere arbeitet mit denjenigen, die auf einem anderen Niveau operieren.
6.	supplemental teaching: Eine Lehrkraft führt die Unterrichtsstunde durch, die andere bietet zusätzliches Material und differenzierte Hilfen für diejenigen Schüler an, die den Stoff nicht so bewältigen können.
7.	team teaching: Regelschullehrer und Sonderpädagoge führen den Unterricht mit alle Schülern gemeinsam durch. Das kann heißen, dass sie gemeinsam oder abwechselnd die Führung übernehmen.



### Integrationshelfer

In den letzten Jahren werden vermehrt Integrationshilfen durch Schulbegleitungen von einzelnen Kindern gewährt. Um Aufgabenfelder abzuklären und Teamabsprachen treffen zu können, haben wir uns mit dem Berufsbild des Integrationshelfers beschäftigt. In Anlehnung an eine Ausarbeitung des vds (vds (Hrsg.): Qualitätsleitfaden Gemeinsamer Unterricht, Lüdinhäusen 2010) werden individuelle Vereinbarungen mit den Integrationshelfern getroffen und Zuständigkeiten geklärt. Es findet in der Regel eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitern des Jugendamtes bzw. des Sozialamtes statt, die für die Genehmigung und Kontrolle der Maßnahmen zuständig sind.



Vernetzung

Durch die Heterogenität der Schülerschaft ist ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet eine möglichst kontinuierliche Zusammenarbeit mit weiteren Fachleuten bzw. Institutionen und Einrichtungen (Ärzte, Jugendamt, Sozialamt, Beratungsstellen, Tagesgruppen, Tagesklinik, Schulpsychologischer Dienst, Sprachtherapeuten, Praxen für Ergotherapie und Krankengymnasten und Frühförderereinrichtungen), die von den Kindern besucht werden sowie die Kooperation mit den örtlichen Förderschulen. Die Sonderpädagogen der KGS Holt stehen im kontinuierlichen Austausch über die Zusammenarbeit mit geeigneten Stellen, Adressen von Ansprechpartnern werden ausgetauscht.

Kooperation mit der OgaTa

Es bedarf der engen Kooperation der Lehrer mit dem Ganztagsbereich damit Förderung und Unterstützung des Lernens sowie der sozialen und emotionalen Entwicklung wirksam gestaltet werden kann. Ziel ist es, das Zusammenwirken aller Beteiligten in der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule zu stärken, um eine bessere Verknüpfung des Unterrichts mit außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule zu erreichen.

*Nutzen / Ziele*

Ziel der gemeinsamen Arbeit von Lehrern und pädagogischen Mitarbeitern ist es, allen Schülern der KGS Holt

- eine ihren Bedürfnissen entsprechende emotionale und soziale Entwicklungsförderung
- und eine begabungsadäquate Lern- und Leistungsentwicklung zu ermöglichen
- sowie ihnen einen strukturierten Tagesablauf in Schule und OGATA
- und zusätzliche außerunterrichtliche Angebote anzubieten
- sowie den Familien eine professionelle Begleitung zu gewährleisten.

Die enge Kooperation zwischen den Lehrern der Schule und den Mitarbeitern der OGATA ermöglicht das Erreichen dieser Ziele. Das Kooperationskonzept sichert Standards der Zusammenarbeit.

*aktuelle Leistungen / Vereinbarungen*

- Teilnahme der Schulleitung in der Sitzung der OGATA Betreuung: 1x monatlich und nach Bedarf, Teilnahme der Betreuungs-Leitung an der Lehrerkonferenz: bei Bedarf
- Etablierung einer Fachkraft zur individuellen Förderung benachteiligter SuS
- Kooperationstreffen zwischen Verbindungslehrerin und Ogata-Leitung: 1x wöchentlich
- Kooperationstreffen zwischen Schulleitung und Betreuungs-Leitung: 1x wöchentlich
- gemeinsame Konferenz zu Beginn des Schuljahres: jährlich
- gemeinsame Fortbildungen
- informelle Gespräche/Austausch: täglich nach Bedarf
- gemeinsame Elterngespräche: nach Bedarf
- gemeinsame Zeit in den Hausaufgaben: Di, Mi, Do (insg. 15 Lehrerstunden)
- gemeinsame Gestaltung von Festen u. Tag der offenen Tür
- gemeinsame Infoveranstaltungen / Elternabend: jährlich
- gemeinsames Essen: jährlich

*Ressourcen*

- feste Arbeitszeiten für die Lehrer im Stundenplan der Schule
- feste Arbeitszeiten für die Mitarbeiter der Betreuung im Dienstplan
- 3 Lehrerstunden der Schule je Gruppe im Offenen Ganztage
- Krankheitsvertretungen der Lehrer nach Bedarf

*Verantwortliche / Beteiligte*

- Schulleitung
- OGS-Leitung
- Vorstand des Trägers
- Lehrer
- Betreuungs-Mitarbeiter

*Dokumentation / Evaluation*

- Protokolle der gemeinsamen Konferenzen
- Protokolle der Teamsitzungen
- Abfrage durch Fragebogen

*Ausblick / Entwicklung*

Aus den derzeitigen Erfahrungen und Gesprächen („runder Tisch“) muss das Konzept weiter modifiziert werden. Um ein hohes Maß an Kommunikation, Schulentwicklung, Gestaltungs- und Planungsmöglichkeiten zwischen Schule und Betreuung zu ermöglichen, dabei aber noch ökonomisch mit den Zeitressourcen aller Mitarbeitern umzugehen, müssten weitere gemeinsame Zeiten institutionalisiert werden. Als Teil der KGS Holt ist die offene Ganztageesschule in die Qualitätsentwicklung der Schule einbezogen. Dabei geht es um

- eine intensivere Zusammenarbeit aller Mitarbeiter
- die individuelle Förderung und Persönlichkeitsbildung der Kinder
- die Einbeziehung aller Beteiligten in das Erziehungskonzept der offenen Ganztageesschule
- eine stärkere Kooperation mit außerschulischen Partnern
- die Entwicklung neuer Ideen und Projekte

**Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet ist eine möglichst kontinuierliche Zusammenarbeit mit Institutionen und Einrichtungen (Ärzte, Beratungsstellen, Tagesgruppen, Schulpsychologischer Dienst, Sprachtherapeuten, Praxen für Ergotherapie und Krankengymnastik sowie Frühförderereinrichtungen), die von den Kindern besucht werden und die Kooperation mit den örtlichen Förderschulen und weiterführenden Schulen.

- Elternmitwirkung, Gremien
- Schulaufsicht, Schulträger
- Förderverein
- Bewegungsfreudige Schule

Als von der Bezirksregierung als bewegungsfreudige Schule ausgezeichnete Lernort legen wir großen Wert auf die Gesundheitsförderung und Bewegungserziehung. Sie haben eine positive Auswirkung auf die Lernmotivation und Konzentration, kognitive Prozesse und letztlich auf die Persönlichkeitsbildung von Kindern. Unsere Schule engagiert sich daher besonders für Projekte, die eine solche Förderung beinhalten und nimmt regelmäßig an sportlichen Veranstaltungen der Stadt Mönchengladbach teil.

2010 wurde die KGS Holt von Ministerin Löhrmann als „Bewegungsfreudige Schule“ ausgezeichnet. Dies geschah, weil an unserer Schule viele verschiedene Elemente (siehe Punkt 2.1 bis 2.6) in diesem Bereich etabliert sind. Des Weiteren wurde nach dieser Auszeichnung die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Sportvereinen intensiviert und folgendes Programm konnte für die Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden:

- TVE: Breitensportangebot (Turnen, Ballspiele, etc.) – Kinder aller Jahrgänge bekommen eine einjährige Mitgliedschaft geschenkt
- Kanazawa Karate: Karate Kurs – Kinder von 8 bis 10 Jahren können an Schnupperstunden teilnehmen und bekommen eine sechsmonatige Mitgliedschaft geschenkt
- Grün-Weiß Holt: Fußball AG – Kinder aller Klassenstufen können an dieser AG teilnehmen und ggf. in das Team für den Vitus-Cup aufgenommen werden
- TTC Rheindahlen 1950 e.V. – Kinder aller Jahrgänge bekommen eine einjährige Mitgliedschaft geschenkt

Da die sportliche Betätigung die Entwicklung von Selbstwertgefühl und Selbstsicherheit fördert und Kindern einen Ausgleich bei der Bewältigung ihrer Alltagsanforderungen verschafft, werden die Eltern zu Beginn des Schuljahres durch einen Elternbrief über die Angebote informiert mit der Bitte um Nutzung dieser.

## 5.8 Beratung

Beratung ist wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer. Sie bezieht sich vor allem auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern über Bildungsangebote, Schullaufbahn, Übergänge in andere Schulen und weitere Bildungswege sowie bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und weiteren den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen berührenden besonderen oder psychosozialen Problemlagen.

Wirksame Beratung profitiert von der Zusammenarbeit aller Beteiligten und kollegialer Beratung. Zur Organisation, Koordination und inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Beratungstätigkeiten hat die KGS Holt mit Teilstandort in Günhoven ein schuleigenes Beratungskonzept als Teil ihres Schulprogrammes zu entwickeln. Es orientiert sich an den in der Schule gegebenen Bedarfen und Möglichkeiten und setzt Prioritäten. Es bezieht Ganztagsangebote und andere außerunterrichtliche Angebote ein. Es berücksichtigt vorhandene Zuständigkeiten - insbesondere von Schulleitung und Schulaufsicht - und bezieht die Kompetenz anderer in und im Umfeld der Schule für spezifische Beratungsaufgaben zuständige Fachkräfte mit ein. Es berücksichtigt gegebene sozialräumliche Handlungskonzepte und enthält verbindliche Verfahrensabsprachen. (vgl. BASS 12-21)

## Grundsätze

Die Beratungstätigkeit an der KGS Holt mit Teilstandort in Günhoven wird in der Regel von den Klassenlehrerinnen und –lehrern und den beteiligten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen durchgeführt (gemäß § 8 ADO und § 44 SchulG / Erlass v. 08.12.1997). Ergänzend zu dieser Beratungstätigkeit arbeitet ebenfalls die Schulleitung (gemäß §19,2 ADO).

Darüber hinaus ist uns die gegenseitige Beratung der Lehrkräfte (Lehrerrat, kollegiale Fallberatung), die Beratung der Lehrkräfte durch die Schulleitung sowie die Beratung mit außerschulischen Partnern sehr wichtig.

Beratung schließt Intervention, Prävention und Kooperation ein.

## Intervention

- auffällige Verhaltens- und Entwicklungsprobleme, die ihre Ursache in der Schule haben oder sich auf die Schule auswirken (belastete Sozialkontakte, Schulangst, familiäre Krisen usw.)
- Lern- und Leistungsschwierigkeiten
- Förderung besonders begabter Kinder
- Erziehungsprobleme im Elternhaus
- Beratung bei Fragen der Schullaufbahn

## Prävention

- Gewaltprävention (Antiaggressionstraining „Boxenstopp“)
- Missbrauchprävention (Mein Körper gehört mir o.ä.)
- Ausbildung der Schülersaufsicht (Pausenregeln)
- Austausch im Lehrerkollegium (Kollegiale Fallberatung)
- Informationsveranstaltungen für Eltern

## Kooperation

- Aufbau und Pflege von Kontakten sowie Kontaktvermittlung zu außerschulischen Beratungseinrichtungen (Schulpsychologischer Dienst, Sozialer Dienst Jugendamt, Integrationshilfe u. a. m.)
- Kontaktpflege mit Kindertagesstätten und den weiterführenden Schulen und Förderschulen
- Kontaktvermittlung zu Kinder- und Jugendpsychologen, Fachärzten, Logopäden, Ergotherapeuten, weiteren Fachberatungsstellen

## Maßnahmen und Regelungen

Die Beratung an unserer Schule erfolgt als Einzelberatung beim Elternsprechtag und bei Gesprächsterminen nach Absprache mit Lehrkräften sowie als Gruppenberatung mit Lehrkräften, Erziehungsberechtigten und weiteren beteiligten Personen und Institutionen sowie in den Schulgremien. Die Schulleitung steht nach Absprache zur Verfügung. Für die Beratung von Kolleginnen und Kollegen steht neben der Möglichkeit der kollegialen Fallberatung im Rahmen der Konferenztage auch der Lehrerrat nach Terminabsprache bereit. Ein fester Beratungsraum existiert nicht. Elterngespräche finden möglichst im Klassenraum des Kindes statt, Gespräche mit Beteiligung der Schulleitung werden im Schulleitungsbüro durchgeführt. Für

die kollegiale Fallberatung und Gespräche mit dem Lehrerrat stehen Lehrerzimmer oder un-  
belegte Räume zur Verfügung. Wir bemühen wir uns für alle Beratungen die nötige Zeit und  
Ruhe zu nehmen. In der Regel wird ein Gesprächsprotokoll angefertigt.

### **Ziele**

Ziele werden durch das miteinander Sprechen und Handeln gemeinsam angestrebt und ver-  
einbart, die Ergebnisse werden überprüft und als Anregung erneut in den Prozess der Bera-  
tung aufgenommen. Beratung ist also ein Dialogprozess, der zum Ziel hat, eine Aufgabe oder  
ein Problem zu lösen oder sich einer Lösung anzunähern. Er zielt auf Veränderung durch Hilfe  
zur Selbsthilfe; Menschen erfahren Unterstützung, sich selbst zu ändern.<sup>86</sup> Der Dialog findet  
statt in einer Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung, die die Schwächen und Stärken der  
beteiligten Personen und der Situation berücksichtigt und nutzt. Damit ist Beratung ein wich-  
tiger Beitrag zur Entwicklung der am Beratungsprozess beteiligten Menschen und der Schule  
insgesamt. Beratung setzt Selbstkompetenz, Beziehungskompetenz und Sachkompetenz vo-  
raus. Beratung ist ein immer wichtiger werdender Bestandteil des Bildungs- und Erziehungs-  
auftrages jeder Schule, um allen Schülerinnen und Schülern eine ihren individuellen Voraus-  
setzungen entsprechende, optimale Entwicklung zu ermöglichen, indem ihre Fähigkeiten und  
Fertigkeiten in größtmöglichem Maße gefördert werden, die Qualität des Unterrichts zu ver-  
bessern und durch ein angenehmes Arbeitsklima die Gesundheit aller zu erhalten.

### **Beratung durch die Klassenleitung**

Die Beratung von Schülerinnen, Schülern und ihren Erziehungsberechtigten ist vorrangig Auf-  
gabe der Klassenleitungen bzw. der Klassenleiterteams (GrundschullehrerIn/Sonderpädago-  
gIn). Diese kennen die Kinder am besten, da sie diese in der Regel mit hoher Stundenzahl  
unterrichten. So kann sich eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den Kindern und ihnen  
entwickeln. Klassenleitungen begleiten ihre Klassen möglichst durch die gesamte Grund-  
schulzeit und haben so die Chance, einen guten Kontakt zu den Erziehungsberechtigten auf-  
zubauen. In regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen stehen sie im ständigen Austausch mit  
den Fachlehrerinnen und -lehrern, die in ihrer Klasse unterrichten.

Die Klassenleitung und / oder die Sonderpädagoginnen und -pädagogen beraten die Schüler  
und Schülerinnen sowie ihre Erziehungsberechtigten über

- die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung
- den aktuellen Leistungsstand
- besondere Begabungen
- Probleme im Arbeits- u. Sozialverhalten oder in der Lern- und Leistungsentwicklung,  
individuelle Fördermöglichkeiten sowohl für lernschwache wie auch lernstarke Kinder  
und Förderpläne
- Verhaltensauffälligkeiten
- Konflikte mit anderen Schülerinnen und Schülern und/oder Lehrkräften
- Schullaufbahnentscheidungen (z. B. Rücktritt, Nichtversetzung, Vorversetzung, Erö-  
ffnung eines Verfahrens zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs, Über-  
gang weiterführende Schulen)

---

<sup>86</sup> [www.learn-line.nrw.de/](http://www.learn-line.nrw.de/)

- spezifische Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung

Klassenleitungen und / oder Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen

- führen bei Bedarf Gespräche mit (therapeutischen) Unterstützungseinrichtungen (z. B. Gesundheitsamt, SPZ)
- nehmen an Beratungsrunden anderer Institutionen teil (z. B. Hilfeplangespräche, Jugendamt)
- beraten über Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Konferenzen
- bieten zur Zeugnisausgabe in den Klassenstufen 1 und 2 ein Beratungsgespräch an
- erläutern und geben Lern- und Förderempfehlungen in Klasse 2 - 4 in einem persönlichen Beratungsgespräch aus
- geben beratende Hilfestellung bei persönlichen und/oder häuslichen Konflikten
- unterstützen bzw. regen die Kontaktaufnahme mit außerschulischen Beratungsstellen an

### **Beratung durch die Fachlehrer**

Fachlehrerinnen und Fachlehrer sind Ansprechpartner für Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler bei Fragen des betreffenden Fachunterrichts. Sie beraten und unterstützen die Klassenleitung mit ihrer Einschätzung über

- Schülerinnen und Schüler im Allgemeinen
- deren Arbeits- und Sozialverhalten
- den Leistungsstand und -bewertung in dem von ihnen erteilten Fach
- Lerndefizite und Förderpläne
- die Schullaufbahneempfehlung

In Fachkonferenzen beraten sie bezüglich der Fachinhalte, Bewertungsmaßstäben und im Rahmen des fachbezogenen Arbeitens auf Konferenzen.

### **Beratung durch die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen**

Die Sonderpädagoginnen und -pädagogen informieren und beraten Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte insbesondere bei Kindern im Gemeinsamen Lernen über

- das Arbeits- und/oder Sozialverhalten
- die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung
- den individuellen Leistungsstand
- individuelle Lernschwierigkeiten
- spezielle Fördermaßnahmen
- notwendige Hilfestellungen bzw. Hilfsmittel
- Erziehungsvereinbarungen bei Kindern, die eine umfassende Unterstützung benötigen (z. B. Umgang mit Verstärkerplänen)
- spezifische Unterstützung bei der Lern- und Persönlichkeitsentwicklung
- Erstellung von Förderplänen
- im Rahmen von Gutachtenerstellungen

- bei der Einleitung der Überprüfung eines eventuell vorliegenden sonderpädagogischen Förderbedarfs
- im Hinblick auf die Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Einrichtungen.

### **Beratung durch die sozialpädagogischen Fachkräfte in der SEP**

Die sozialpädagogischen Fachkräfte beraten Schülerinnen und Schüler, Eltern und Kolleginnen und Kollegen. Ihre Beratungstätigkeit umfasst

- die Zusammenarbeit in die Vermittlung an andere Beratungsstellen (Netzwerk)
- den Aufbau des Kontaktes zu außerschulischen Einrichtungen
- die Übergänge von vorschulischen Einrichtungen in die 1. Klasse
- die Kooperation mit dem Jugendamt
- die Kooperation mit dem Schulpsychologischen Dienst
- pädagogischen Konferenzen

### **Beratung durch Erzieherinnen und Erzieher der OGaTa**

Einen großen Teil der Erziehungs- und Bildungsarbeit an unserer Schule übernehmen die Betreuungskräfte der Ogata. Sie betreuen und erleben die Kinder am Mittagstisch, bei den Hausaufgaben, im freien Spiel sowie im Umgang mit anderen Kindern und haben einen anderen Blick auf die Schülerinnen und Schüler. Sie arbeiten eng mit den Lehrkräften zusammen, tauschen sich mit ihnen aus und vereinbaren mit ihnen und den Eltern gemeinsame Absprachen. Bei Bedarf stehen sie den Eltern zu Rückmeldungen zur Verfügung und nehmen an Elternsprechtagen oder Klassenkonferenzen teil.

Sie informieren und beraten die Erziehungsberechtigten und die Lehrkräfte über

- Verhaltensauffälligkeiten
- Probleme bei den Hausaufgaben
- Konflikte mit anderen Kindern und/oder Betreuern
- besondere Fähigkeiten und Neigungen

### **Beratung durch Lehrkräfte mit Funktionsaufgaben**

Diese Lehrkräfte haben Beratungsaufgaben durch die Übertragung besonderer Aufgaben (Fachkonferenzleitung, Ansprechpartnerin für Gleichstellung, Suchtprävention, Sicherheit, Medien, Verkehrserziehung etc.)

### **Beratung durch die Schulleitung**

Die Schulleitung steht Erziehungsberechtigten, Schülern, Lehrern und allen weiteren an Schule beteiligter Personen nach Vereinbarung grundsätzlich zur Verfügung. Sie informiert und berät

- die Eltern vierjähriger Kinder (laut § 36 SchulG) sowie der zukünftigen Erstklässler an Informationsabenden und am Tag der offenen Tür

- die Eltern der Schulneulinge im Zuge der Anmeldung und der Überprüfung „Bereit für die Schule“ bzw. „Dani hat Geburtstag“
- bei der vorzeitigen Aufnahme eines Kindes in die Grundschule
- vor der Verpflichtung eines Kindes zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses (§ 1 AO-GS (5))
- bei allen Fragen zu schulischen Rahmenbedingungen (schulorganisatorischen Fragen) und/oder schulrechtlichen Fragen
- bei Problemen oder Konflikten, die eine Ordnungs- oder Erziehungsmaßnahme erforderlich machen
- die Eltern der Viertklässler im November über die weiterführenden Schulen sowie den Bildungsgang der Sekundarstufe 1 im Allgemeinen und bei der Schullaufbahneempfehlung
- in Konferenzen, Dienstbesprechungen, Teamsitzungen und Einzelgesprächen
- nach Unterrichtsbesuchen (kollegiale Beratung)
- Vermittlung bei Konflikten
- die Kolleginnen und Kollegen bei Bedarf in Fragen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit (§ 19 ADO)
- schülerspezifisch im Einzelfall
- ggf. unter Einbeziehung des Jugendamtes hinsichtlich der Einhaltung der Schulpflicht (§§ 18 und 19 SchpflG)

### **Beratung durch den Lehrerrat**

Der Lehrerrat ist ein Gremium der Schulmitwirkung. Er berät die Schulleiterin oder den Schulleiter in Angelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 58 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) und berät und vermittelt auf Wunsch in deren dienstlichen Angelegenheiten (§ 69 Abs. 2 SchulG). Bei den Angelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer handelt es sich vor allem um die Bereiche, in denen die Schulleiterin oder der Schulleiter als Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Lehrkräfte der Schule Weisungen für deren dienstliche Tätigkeit erteilen kann, so z. B. bei Stundenplänen und Aufsichtsplänen. Beraten werden können aber auch Probleme in der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Lehrkräften, Gruppen von Lehrkräften und der Schulleitung. Der Lehrerrat arbeitet eng mit den Kolleginnen und Kollegen zusammen, um gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Er hat die Aufgabe Lehrkräfte zu beraten, zu stärken und handlungsfähig zu machen, um Kolleginnen und Kollegen bei auftretenden Problemen weiterzuhelfen.



## Beratung durch außerschulische Institutionen

In besonderen Fällen ist es sehr oft sinnvoll und im Schulgesetzes verankert, wenn Lehrkräfte außerschulische Partner, wie Jugendämter, Beratungsstellen (beispielsweise dem schulpsychologischen Dienst) etc. hinzuziehen (§§ 44 Abs. 5, 65 Abs. 2 und 3 SchulG). Beratung kann somit auf vielen verschiedenen Ebenen stattfinden. Bei der Beratung sind alle Formen vom Einzelgespräch bis zum Gespräch am Runden Tisch mit Beteiligung aller Kooperationspartner möglich. Sie findet im Rahmen der geltenden Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Konferenzbeschlüsse statt. Dabei gilt immer

- Freiwilligkeit aller Beteiligten
- gegenseitige Wertschätzung
- Gleichberechtigung aller Beteiligten
- allseitiger Wille zur Kooperation
- Beachtung der Schweigepflicht

Externe Kooperationspartner können bei Bedarf hinzugezogen werden bzgl.

- Beratung/Einbezug von Informationen für Eltern und Schule durch kommunale Institutionen
- Beratung/Unterstützung durch therapeutische Praxen der Region
- Beratung/Unterstützung/Supervision für Lehrkräfte und Schulleitung durch die Schulaufsicht, das KT und die Schulpsychologie

Im Einzelnen:

<b>Ansprechpartner</b>	<b>bei</b>
Ämter / Fachbereiche der Stadtverwaltung, z. B. Schulaufsicht	Unterstützungsbedarfen, auf den Fachbereich bezogenen Probleme
schulpsychologischer Dienst	allgemeinen schulischen Problemen Unterstützungsbedarf von Lehrkräften und Schulleitung
FB Kinder, Jugend und Familie	familiären/häuslichen Problemen
Allgemeiner Sozialer Dienst Zentraler Bereitschaftsdienst / Notruf bei Kindeswohlgefährdung	begründeten Verdacht von Kindeswohlgefährdung
Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (ABI)	Angelegenheiten, die im weitesten Sinne im Zusammenhang mit der Zuwanderungsgeschichte stehen
Erziehungsberatungsstellen	Erziehungsschwierigkeiten
Kinderschutzbund	familiären, häusliche Problemen

Sozialpädagogisches Zentrum	Verhaltensauffälligk., Entwicklungsverzög., Körper- und Mehrfachbehinderungen
Kinder-/Fachärzte und Therapeuten - Augenärzte, HNO-Ärzte/Pädaudiologen - Logopäden - Ergotherapeuten (z. B. Praxis Junker) - Motopäden - Jugend- und Kinderpsychiater / psychotherapeuten (z. B. Praxis Hormes)	Schulproblemen, denen eine Störung einer Körper- oder Sinnesfunktion zu Grunde liegen könnte (z. B. Konzentrations-, Wahrnehmungs- und/oder Bewegungsstörungen) sowie bei Störungen im emotional-sozialen Bereich
Kinderkliniken (z. B. SPZ) Ambulanz und Tagesklinik	
Tagesgruppen	Bei Betreuung durch eine TG
Kompetenzteam des Schulamtes bzw. der Bezirksregierung	Unterstützungsbedarf (persönlich, Schulentwicklung), Supervision

### Beratung im Kollegium

Im Rahmen von Teamsitzungen, Dienstbesprechungen und Konferenzen findet auch kollegiale Beratung statt. Sie dient

- der Gestaltung des Schullebens
- der kontinuierlichen Verbesserung des Unterrichts
- der Lernförderung von lernschwachen und besonders begabten Kindern und
- gibt Hilfestellung beim Umgang mit Konflikten

Daneben haben wir die Kollegiale (Fall-)Beratung an unserem System etabliert.

Kollegiale Beratung ist ein systematisches Beratungsgespräch, in dem Kollegen sich nach einer vorgegebenen Gesprächsstruktur zu beruflichen Fragen und Schlüsselthemen beraten und gemeinsam Lösungen entwickeln.

Kollegiale Beratung findet in Gruppen von 6 bis 9 Mitgliedern statt, die im regelmäßigen Abstand zusammenkommen. In der Regel sind an der KGS Holt 2 Fallberatungen im Schulhalbjahr angedacht.

Nach einem festen Ablauf leitet ein Teilnehmer als Moderator die Gruppe durch das Beratungsgespräch und aktiviert dabei die Erfahrungen und Ideen der übrigen Teilnehmer, die die Berater darstellen. Unter Anleitung des Moderators beraten somit alle Teilnehmer den Fall und suchen nach Anregungen und Lösungsideen, die den Fallerzähler weiterbringen sollen. Ein Durchgang dauert etwa eine dreiviertel bis ganze Stunde.

#### Ablauf einer kollegialen Fallberatung:

Phase	Was passiert?	Was ist das Ergebnis?	Wer trägt was dazu bei?	Hilfreiche Formulierungen/ Tipps
1. Casting  ca. 2 Min.	Die Rollen werden besetzt: Moderator, Fallgeber, Berater	Die Rahmenbedingungen werden geklärt: der Fall wird ausgewählt, die Rollen werden eingenommen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- alle Teilnehmer: einigen sich auf die Rollenverteilung</li> <li>- Moderator: macht Zeitvorgabe</li> </ul>	<p>„Wer leitet?“</p> <p>„Wer berichtet?“</p> <p>...</p>
2. Spontanerzählung/ Nachfragen  ca. 15 Min.	Der Fallgeber berichtet; die Berater stellen ggf. Verständnisfragen.	Eine Situation wird möglichst konkret geschildert. Alle Teilnehmer haben den Fall in groben Zügen verstanden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fallgeber: berichtet</li> <li>- Berater: stellen Verständnisfragen</li> <li>- Moderator: überprüft, ob Fall von allen verstanden wurde</li> </ul>	<p>„Was müsst ihr noch wissen, um die Situation besser zu verstehen?“</p>
3. „Ich als...“  ca. 5 Min.	Die Berater versetzen sich in die an der Situation beteiligten Personen hinein: a) Fallgeber b) andere Personen	Alle Teilnehmer versetzen sich in die jeweiligen Personen, die an der Situation beteiligt sind.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berater: formulieren Sätze aus der Perspektive <ul style="list-style-type: none"> <li>• a) des Fallgebers</li> <li>• b) der anderen beteiligten Personen</li> </ul> </li> <li>- Fallgeber: gibt Rückmeldung</li> </ul>	<p>„Ich als ... erlebe, fühle, denke...“</p> <p>Tipp: es sind freie, kreative Äußerungen gewünscht, um neue Perspektiven zu erhalten (nicht wertend!)</p> <p>Abschlussfrage an den Fallgeber: „Hat dich eine Äußerung angesprochen/ zum Nachdenken gebracht?“</p>
4. Schlüsselfrage	Der Fallgeber formuliert eine Schlüsselfrage/ ein Ziel der Beratung. Der Moderator wiederholt diese abschließend.	Der Fallgeber formuliert eine konkrete Frage/ konkretes Ziel für die Beratung. Die Berater	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fallgeber: formuliert eine Schlüsselfrage/ Ziel</li> </ul>	<p>„Was wünschst du dir?“;</p> <p>„Was erwartest du?“;</p> <p>„Was möchtest du erreichen?“</p>

		haben das Anliegen des Fallgebers verstanden.			
	ca. 2 Min.				
5. Lösungssuche		Die Berater formulieren Ideen und Vorschläge, die der Fallgeber umsetzen könnte.  Wichtig: wertfreie, wertschätzende Formulierung!	Der Fallgeber erhält eine Sammlung von Lösungsvorschlägen/ -ideen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Moderator: unterstützt ggf. durch konkrete Nachfragen und wiederholt die Frage/ das Ziel zusammenfassend</li> <li>- Moderator: gibt Methode zur Lösungssuche vor</li> <li>- Berater: formulieren Vorschläge</li> <li>- Moderator: fragt Fallgeber, ob die Lösungsvorschläge für ihn nachvollziehbar sind</li> <li>- Fallgeber: stellt ggf. Verständnisfragen</li> </ul>	<p>Tipp: es sind freie, kreative Äußerungen gewünscht, um neue Perspektiven zu erhalten (nicht wertend!)</p> <p>Tipp: je präziser desto hilfreicher für das zukünftige Vorgehen</p> <p>Tipp: Karten zur schriftlichen Fixierung der Vorschläge</p>
	ca. 15 Min.				
6. Vereinbarungen		Der Fallgeber formuliert sein geplantes Vorgehen: Was? Wann? Wie?	Der Fallgeber berichtet, ob und wie er einen Lösungsvorschlag umsetzen möchte.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fallgeber: berichtet, welche Anregungen für ihn wertvoll waren</li> </ul>	<p>„Was ist das Erste, was du tust?“</p> <p>„Brauchst du noch etwas von der Gruppe?“</p> <p>„Brauchst du die Gruppe nochmal?“</p>
	ca. 5Min.				
7. Feedback		Der Fallgeber gibt den Beratenden eine Rückmeldung.	Die kollegiale Fallberatung ist bilanziert und abgeschlossen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fallgeber: gibt ein Feedback und bedankt sich</li> <li>- Moderator: schließt die Beratungsrunde</li> </ul>	<p>„Möchtest du der Gruppe eine Rückmeldung geben?“</p>
	ca. 2 Min.				

## Datenschutz

In allen Beratungsprozessen gelten die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz. Grundlagen jeder Beratung sind Verbindlichkeit, Vertraulichkeit und Verlässlichkeit. Einzelhilfe im Rahmen der Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern setzt die Zustimmung der zu Beratenden voraus. Die den Lehrerinnen und Lehrern zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Verfahren im Hinblick auf die Prävention und Intervention bei Straftaten sind davon unbenommen (*BASS 18-03 Nr. 1*).

Das schuleigene Beratungskonzept ist Ergebnis eines schulinternen Diskussions- und Einigungsprozesses.

## Ausblick

Im Hinblick auf die Neuorganisation der Sozialräume ist ein Kennenlernen der Netzwerkpartner geplant. So hat sich bereits die Ansprechpartnerin unserer Schule beim Sozialen Dienst, Frau Jonas-Cham, bei der Schulleitung vorgestellt und wird demnächst halbjährlich und nach Bedarf an Lehrerkonferenzen teilnehmen.

## 5.9 Gesundheit

"Gesundheit wird von Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt, dort wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben." (Definition der WHO)

Die sich daraus ergebende Gesundheitsförderung beruht auf:

- dem Prozess zur Erlangung körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens
- der Befähigung zur Stärkung der eigenen Gesundheit
- der Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit der Schüler
- der Stärkung des Selbstwertgefühls und der sozialen Kompetenz
- der Förderung der Körperwahrnehmung
- der Förderung einer positiven Gesundheitseinstellung

In allen Bereichen ändert sich im schulischen Bereich durch neue Stundenpläne, zusätzliche Handlungsfelder und neue Gesetzeslagen häufig etwas, so dass die Überarbeitung und Evaluation dieses Konzeptes wichtig ist.

- Gesundheitserziehung und Bewegung sind uns wegen der positiven Auswirkungen auf Lernmotivation, Konzentration, kognitive Prozesse und Persönlichkeitsbildung der SchülerInnen sehr wichtig. Unsere Schule engagiert sich deshalb besonders für Projekte, die eine solche Förderung beinhalten. Beispiele dafür sind unsere Kooperationen mit verschiedenen Vereinen und Krankenkassen. Unsere weitläufigen Außenanlagen an beiden Standorten bieten unseren Schülerinnen und Schülern vielfältige Bewegungs- und Spielmöglichkeiten. Besonders herauszuheben sind das vom DFB gesponserte Minifußballfeld sowie der Ruhegarten in Holt.

## Bewegung

Wir verstehen Gesundheitsförderung und Bewegungserziehung als einen Beitrag zu einer ganzheitlichen Erziehung. Sie haben positive Auswirkungen auf Lernmotivation, Konzentration, kognitive Prozesse und Persönlichkeitsbildung der Schüler. Eine Gesundheitsförderung und der Einsatz von Bewegung als Mittel zur Unterstützung von Lernprozessen und der Aneignung von Wissen findet in allen Bereichen der KGS Holt Platz. Unser Engagement erstreckt sich über folgende Bereiche:

1. Sportunterricht /Schwimmunterricht
2. Sport AGs –Yoga, Fußball, Zumba, Sport-Förderer
3. Bundesjugendspiele
4. Teilnahme an:
  - Vitus-Cup (Fußballstadtmeisterschaften der GS)
  - Schwimmfest (Stadtmeisterschaften der GS)
  - Leichtathletiksportfest
  - Tag des Sportabzeichens (alle zwei Jahre für 3. und 4. Klassen)
  - Tennisturnier der MG Grundschulen
5. Kooperationen mit ortsansässigen Sportvereinen
6. Sportfeste
7. Aktive Schulpause (Turnhallenpause, Fußballfeld, Spielgeräte)
8. Kids-aktiv
9. Fortbildungen der Lehrkräfte (z.B. Klettern, Schwimmen, siehe Fortbildungskonzept)  
Gesundheitskonzept –Bewegung

## Begründung

Für die Entwicklung der Kinder ist der Sport bzw. die Bewegung eine wichtige Grundlage. Sie dienen ihrer Gesundheit und bieten ihren individuellen Neigungen entsprechende Entfaltungsmöglichkeiten. Die folgenden pädagogischen Perspektiven beschreiben, was im Schulsport an entwicklungsförderlichen Absichten zu verwirklichen ist und in welcher Weise dabei zugleich eine abschließende Funktion für das umfangreiche Feld – Bewegung, Spiel und Sport - erfüllt werden kann:

- Etwas wagen und verantworten
- Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern
- Sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten
- Leistung erfahren, verstehen und einschätzen
  
- Erziehung zur Gemeinschaft
- Erziehung zum Spielen miteinander
- Verantwortliches Handeln für die Gruppe und den Unterricht
- Gesundheitlicher Aspekt: Sport hält fit
- Lernbereitschaft fördern

Ist – Zustand*Verbindlicher Sportunterricht*

An unserer Schule werden in jeder Klasse pro Woche 3 Sportstunden erteilt. Diese werden in manchen Klassen durch zwei Sport- und eine Bewegungsstunde abgedeckt.

*Sportförderunterricht*

Diese möglichst klein gehaltenen Sportgruppen werden aus verschiedenen Klassen zusammengesetzt. Bei den Kindern werden gezielt Defizite im sportmotorischen Bereich aufgearbeitet. Dies erfolgt vor allem im 2. Schuljahr durch „Kids-aktiv“ und durch die Sport-Förder-AG.

*Pausensport*

- Bewegung in natürlicher Umgebung
- Nutzung von aufgemalten Spielflächen
- Fußball
- Stelzenlaufen
- Jonglieren
- Pedalos
- Springseile (lang und kurz)
- Tischtennisschläger
- Klettergerüste
- Kletterwand
- Nestschaukel
- Pausensport in der Halle (siehe Konzept Pausenstrukturierung)

Des Weiteren wurde ein Rollstuhlfahrgarten errichtet, in welchem man zur Ruhe kommen kann. Darin befinden sich ein Trampolin und ein Karussell, die auch für Rollstuhlfahrer nutzbar sind.

*Arbeitsgemeinschaften für alle Klassenstufen*

Je nach personeller Besetzung werden Arbeitsgemeinschaften im sportlichen Bereich angeboten. Zurzeit werden folgende AGs angeboten:

- Fußball, zwei AGs (geleitet von ehrenamtlichen Trainern, bestellt durch die Schulkonferenz)
- Yoga (zwei ausgebildete Yogakräfte an der Schule)
- Zumba
- ES-Sportförderung

*Schulsportfeste*

In regelmäßigem Abstand werden Fußball- oder Sport- und Spielfeste organisiert.

Die Bundesjugendspiele werden jährlich auf einem größeren Sportplatz in Mönchengladbach – Rheindahlen durchgeführt. Jedes Jahr finden Sportwettkämpfe statt, an denen viele Mönchengladbacher Schulen teilnehmen. Pro Schule startet jeweils eine Mannschaft mit bis zu 12 Kindern. Die Fachlehrer suchen die Kinder aus und stellen die Mannschaft zusammen. An folgenden Wettkämpfen nehmen wir regelmäßig teil:

- Vitus Cup (Fußball)
- Schwimmwettkampf für Grundschulen
- Leichtathletikwettkämpfe
- Tennisturnier

### *Außerunterrichtliche Bewegungsräume*

Neben dem Bewegungsangebot auf dem Schulgelände werden die Spiel- und Sportmöglichkeiten auf den benachbarten Spielplätzen und vor allem das Freizeitgelände am „Müllberg“ genutzt.

### *Bewegungsfreudige Schule*

2010 wurde die KGS Holt von Ministerin Löhrmann als „Bewegungsfreudige Schule“ ausgezeichnet. Dies geschah, weil an unserer Schule viele verschiedene Elemente (siehe Punkt 2.1 bis 2.6) in diesem Bereich etabliert sind. Des Weiteren wurde nach dieser Auszeichnung die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Sportvereinen intensiviert und folgendes Programm konnte für die Schülerinnen und Schüler ermöglicht:

- TVE: Breitensportangebot (Turnen, Ballspiele, etc.) – Kinder aller Jahrgänge bekommen eine einjährige Mitgliedschaft geschenkt
- Kanazawa Karate: Karate Kurs – Kinder von 8 bis 10 Jahren können an Schnupperstunden teilnehmen und bekommen eine sechsmonatige Mitgliedschaft geschenkt
- Grün-Weiß Holt: Fußball AG – Kinder aller Klassenstufen können an dieser AG teilnehmen und ggf. in das Team für den Vitus-Cup aufgenommen werden
- TTC Rheindahlen 1950 e.V. – Kinder aller Jahrgänge bekommen eine einjährige Mitgliedschaft geschenkt

Da die sportliche Betätigung die Entwicklung von Selbstwertgefühl und Selbstsicherheit fördert und Kindern einen Ausgleich bei der Bewältigung ihrer Alltagsanforderungen verschafft, werden die Eltern zu Beginn des Schuljahres durch einen Elternbrief über die Angebote informiert mit der Bitte um Nutzung dieser.

### Entwicklungsziele

Unser Ziel ist u.a. das Angebot für Bewegungsspiele während der Pause zu erweitern. Wünschenswert sind mehr Bewegungsmöglichkeiten für die Regenpause oder weitere Spielgeräte auf dem Schulhof. Die Pausenspielgeräte sollen regelmäßig durch den Klassenlehrer gesichtet und auf Vollständigkeit hin geprüft werden. Eventuell müssen diese ersetzt, ergänzt oder aufgefüllt werden. Der Niedrigseilgarten soll auf dem Gelände des ehemaligen Schulgartens erneut aufgebaut werden.

### **Ernährung**

Gesunde Ernährung spielt an unserer Schule eine wichtige Rolle. Viele Schülerinnen und Schüler lernen zu Hause wenig über gesunde Ernährung und Lebensmittel. Deshalb fließt die Ernährungslehre an unserer Schule in viele verschiedene Bereiche mit ein.

"Gesundheit wird von Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt, dort wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben." (Definition der WHO)

Die sich daraus ergebende Gesundheitsförderung beruht auf:



- dem Prozess zur Erlangung körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens
- der Befähigung zur Stärkung der eigenen Gesundheit
- der Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit der Schüler
- der Stärkung des Selbstwertgefühls und der sozialen Kompetenz
- der Förderung der Körperwahrnehmung
- der Förderung einer positiven Gesundheitseinstellung

In allen Bereichen ändert sich im schulischen Bereich durch neue Stundenpläne, zusätzliche Handlungsfelder und neue Gesetzeslagen häufig etwas, so dass die Überarbeitung und Evaluation dieses Konzeptes wichtig ist.

Erstellung des Konzeptes	April – Juni 2017	Anne Feldberg
Evaluation	Ernährung: alle 2 Jahre	
	Bewegung: zu Beginn jeden Schuljahres	
	Hygiene: alle 2 Jahre	
	Prävention: bei Änderungen	
Überarbeitung	Januar 2020	Anja Hopstätter

### Unterricht

In den schulinternen Curricula für das Fach Sachunterricht ist die Ernährungslehre in jedem Jahr fest integriert. Folgende Schwerpunkte wurden von uns in den verschiedenen Jahrgängen festgelegt:

1. Klasse: Obst und Gemüse: Die Schülerinnen und Schüler lernen die beiden Ernährungsgruppen kennen. Dabei steht die Wortschatzerweiterung im Vordergrund und das EU Schulobst- und Gemüseprogramm.
2. Klasse: Ernährungspyramide: Die Schülerinnen und Schüler lernen die Lebensmittelgruppen kennen und erfahren durch die Erarbeitung der Ernährungspyramide wie gesund bestimmte Lebensmittel sind. Die Kinder sortieren ihr Frühstück in die Gruppen der Ernährungspyramide ein und können so ihre Ernährungsgewohnheiten untersuchen und reflektieren.
3. Klasse: Ernährungsführerschein: Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten mit Hilfe des aid Ernährungsführerscheins Benimm- und Hygieneregeln beim Kochen und probieren kleine Rezepte aus. Die Kinder werden dadurch an die Essenszubereitung herangeführt
4. Klasse: Körperfunktionen: Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten die verschiedenen Körperfunktionen, darunter auch die Verdauung.

### Frühstückspause

Von 9.45 bis 9.55 Uhr findet morgens in allen Klassen eine Frühstückspause statt.

### *Essen und Trinken*

Die Schülerinnen und Schüler bringen sich selbst ihr Essen und ihre Getränke von zu Hause mit. An drei Tagen in der Woche erhält jede Klasse eine Kiste Obst und Gemüse gefördert durch das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm. Uns ist wichtig, dass auf ein gesundes

Frühstück geachtet wird. Dies wird am Elternabend besprochen und auch mit den Kindern erläutert.

### *Hygiene*

Falls Tische oder Stühle durch das Frühstück verunreinigt werden, leiten die Lehrerinnen und Lehrer die Kinder bei der Reinigung an. Es ist uns wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler selbst auf hygienisches Verhalten achten. Tischsets sind für die Frühstückspause nicht erlaubt, da sie nicht selbständig von den Kindern angemessen gereinigt werden können und dadurch zu unhygienisch sind.

### Mittagessen

Die OgaTa wird täglich von der Firma „Food & Beverage“ mit warmen Essen beliefert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Hauptspeise und einen Nachtisch.

### *Hygiene*

Alle Informationen zur Hygiene in der OgaTa Küche sind im Hygieneplan erläutert.

### Schulobst

Seit dem Schuljahr 2014 / 15 nimmt unsere Schule am EU Schulobst- und Gemüseprogramm teil. Jedes Schuljahr wird ein kurzer Antrag gestellt, damit wir weiterhin am Programm teilnehmen können.

### *Allgemeine Informationen*

Das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm NRW wird seit dem Frühjahr 2009 vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Im Schuljahr 2016/2017 nehmen über 1.100 Schulen an dem Programm teil. Damit werden etwa 225.000 Kinder erreicht.

Was sind die Ziele des EU-Schulprogramms NRW - Teilprogramm Schulobst/-gemüse? Obst und Gemüse schmecken lecker und machen fit für den Schulalltag – kurz: Obst und Gemüse gehören zu einer gesunden Ernährung einfach dazu. Fünf Portionen täglich sollen es sein. Doch der Obst- und insbesondere der Gemüseverzehr von Kindern liegen deutlich unter der von Fachgesellschaften empfohlenen Menge. Ziel des EU-Schulprogramms ist es daher, mit einer kostenlosen Extra-Portion Vitaminen den Schülerinnen und Schülern Gemüse und Obst wieder schmackhaft zu machen und bereits zu Beginn der Schulzeit ein gesundheitsförderliches Ernährungsverhalten nahe zu bringen. Durch die pädagogische Begleitung des Programms sollen die Ernährungskompetenzen der Kinder nachhaltig gefördert werden.

Wie oft gibt es Obst & Gemüse? Nur mit einem regelmäßigen Verzehr kann ein nachhaltiger Einfluss auf das Ernährungsverhalten genommen werden. Dreimal pro Woche sollen die Schülerinnen und Schüler daher zugreifen. Das bedeutet, dass Schulen, die an dem Programm teilnehmen, eine Förderung für 300 g pro Schüler pro Woche erhalten.<sup>87</sup>

---

<sup>87</sup> siehe <http://www.schulobst.nrw.de/allgemeine-informationen/daten-und-fakten.html> Stand Mai 2017

### Lieferant

Unser Lieferant ist schulobst.de / Knackfrisch. Seit Beginn des Programms an unserer Schule sind wir in ständigem Austausch mit dem Lieferanten. Dabei geht es um die Qualität der Produkte sowie um die Vielfalt, Saisonalität und Regionalität.

### [Organisation]

Das Obst und Gemüse wird für drei Tage in der Woche geliefert. In den Klassen gibt es einen wechselnden Obst- und Gemüsedienst, der für das Holen, Waschen, Schneiden und Schälen der Produkte zuständig ist. In vielen Klassen wird zudem die Elternschaft mit einbezogen. Das Obst und Gemüse wird am Vortag Kindern mitgegeben und am vorgesehenen Tag dann bereits gewaschen und geschnitten wieder mitgebracht.

### [Hygiene]

Jede Klasse besitzt Messer, Schälmesser, Schneidebretter und Schüsseln für die Obst- und Gemüsezubereitung. Diese werden nach Gebrauch gespült. Die Schülerinnen und Schüler sind für den Obst- und Gemüsedienst darüber informiert, wie man vorher richtig die Hände wäscht, wie man Obst und Gemüse richtig wäscht und wie man danach alles wieder reinigt und aufräumt. Obst- und Gemüsereste werden im Biomüll entsorgt.

Achtung! Gemäß der CoronaSchVo und dem dort geforderten infektionsschutzgerechten Verhalten gestalten sich zurzeit organisatorische Umsetzung und Hygiene wie folgt:

- Es wird nur Stückobst geliefert, welches nicht geschnitten werden muss.
- Alle Kisten werden mit speziellen Abdeckungen geschützt.
- In den Räumen des Lieferanten gelten verschärfte Hygienemaßnahmen (Desinfektionsschleuse beim Betreten des Betriebes, durchgängiges Tragen von Mundschutz der Mitarbeiter, mehrmals tägliche Desinfektion aller Gebrauchsgegenstände).
- Mehrmals tägliche Desinfektion der Fahrzeuge.

### Koch AG in der OgaTa

In der OgaTa findet seit vielen Jahren eine Koch AG statt. Derzeit gibt es drei altershomogene Gruppen, die im Nachmittagsbereich von Frau Capar betreut werden. Inhaltlich beschäftigt sich die Koch AG mit folgenden Bereichen:

- Benimmregeln am Tisch
- Tisch decken / abdecken
- Küche reinigen / abspülen
- Einkaufszettel schreiben
- Preisvergleich
- einkaufen (Penny Markt in Schulnähe)
- Schneidetechniken
- abwiegen / Maßeinheiten (TL / EL / g / kg)
- Schürze gestalten
- kleine einfache Rezepte (z.B. Fingerfood, Getränke, saisonale Gerichte)

## Hygiene

Nach § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Schulen und andere Gemeinschaftseinrichtungen seit 2001 verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Mit den Hygieneplänen wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in den betreffenden Einrichtungen zu minimieren.

Die Kinder an unserer Schule werden im Sinne der Gesundheitsförderung und –erziehung zu Beginn eines neuen Schuljahres und nach Bedarf über die Notwendigkeit der Hygiene unterrichtet.

### Hygiene in Unterrichtsräumen und Fluren

Die Schülerinnen und Schüler erledigen in ihren Klassen die Grobreinigung der Fußböden durch Aufsammeln von Papieren und fegen evtl. kleine Bereiche. Die zuletzt in den Klassen tätige Lehrkraft achtet auf die Einhaltung dieser Regel. In allen Klassenräumen stehen Waschbecken mit Papierhandtüchern und Flüssigseife zur Verfügung.

### *Lufthygiene*

Mehrmals täglich ist in den Unterrichtsräumen eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen bzw. eine konstante Lüftung durch dauerhaft geöffnete Fenster.

### *Reinigung der Tische/Fußböden*

Die im Muster-Hygieneplan für Schulen (vgl. LZG NRW [https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/800-Muster-Hygieneplan/2013-05-06---Muster-Hygieneplan-fuer-Schulen-\\_LZG-NRW\\_.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/800-Muster-Hygieneplan/2013-05-06---Muster-Hygieneplan-fuer-Schulen-_LZG-NRW_.pdf)) geforderte tägliche Reinigung - je nach Verunreinigung auch nass - von Tischen, Fußböden, auch in Fluren, und sonstige oft benutzte Gegenstände wird an unserer Schule nicht umgesetzt. Für die Reinigung des Gebäudes ist der Schulträger verantwortlich. Die Klassenräume und Flure werden im Wechsel alle zwei Tage nass gereinigt. Die Mülleimer werden täglich geleert. Auf eine sachgerechte Mülltrennung wird in den Räumen geachtet. Einmal im Jahr findet eine Grundreinigung statt.

### *Garderobe*

Laut Vorgabe ist die Ablage für die Kleidung so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke der Kinder so wenig direkten Kontakt wie möglich untereinander haben, da sonst die Gefahr der Übertragung von Läusen besteht. Aufgrund der eng nebeneinander hängenden Garderobenhaken kann die Forderung nicht umgesetzt werden. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass Läuse übertragen werden. Die Sportsachen werden in regelmäßigen Abständen mit nach Hause gegeben und sollen gewaschen werden.

Regelmäßig achten die Klassenlehrer darauf, zurückgebliebene Kleidungsstücke an die Schülerinnen und Schüler zurückzugeben. Herrenlose Kleidungsstücke werden zu Beginn jeder

Schulferien eingesammelt und quartalsweise an die Kleiderkammer der Caritas in Holt abgegeben.

### Hygiene im Sanitärbereich und Außenbereich

#### *Ausstattung*

Die Sanitärbereiche sind mit Einmalhandtüchern oder Handtuchrollenspendern sowie mit Spendervorrichtungen für Flüssigseife ausgestattet. Gemeinschaftsstückseife und Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig. Eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern für Papierabfälle ist bereitgestellt. In den Damentoiletten sind verschließbare Abfallbehälter für Binden und Tampons vorhanden.

Die Toilettenanlagen und der Wickelraum sowie deren Ausstattung werden regelmäßig gewartet. Eine zeitnahe Reparatur von Defekten und sorgfältige Pflege ist sichergestellt. Die Wartungsvorgaben der Hersteller sind zu beachten.

#### *Händereinigung*

Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene. Händereinigung ist daher durchzuführen:

- nach jedem Toilettengang,
- vor und nach Umgang mit Lebensmitteln,
- bei Verschmutzungen,
- nach dem Naseputzen.

Händedesinfektion ist zusätzlich vom Personal (Lehrkräfte, Reinigungskräfte etc.) durchzuführen:

- nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut oder anderen Körperausscheidungen,
- nach Ablegen von Schutzhandschuhen,
- nach Verunreinigung mit infektiösem Material,
- nach dem Kontakt mit erkrankten Schülerinnen und Schülern oder erkranktem Personal.

Außerdem kann eine hygienische Händedesinfektion nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt bei Kindern oder Erwachsenen, die Ausscheider von Krankheitserregern (zum Beispiel Salmonellen) sind oder im Ausbruchfall in der Einrichtung zum Beispiel durch Noroviren erforderlich sein.

Durchführung: Eine ausreichende Menge (3-5 ml) des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelfalz berücksichtigen und die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit beachten. Während der Einwirkzeit müssen die Hände von der Desinfektionslösung feuchtgehalten werden.

#### *Flächenreinigung*

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußboden täglich beziehungsweise nach Bedarf feucht reinigen. Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

## Küchenhygiene

### *Allgemeine Anforderungen*

Personen, die an einer Infektionserkrankung im Sinne des § 42 Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder an infizierten Wunden oder an Hautkrankheiten erkrankt sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können, dürfen in der Küche nicht beschäftigt werden.

Das Küchenpersonal ist gemäß § 43 IfSG einmal jährlich über die Tätigkeitsverbote zu belehren. Das Küchenpersonal ist darüber hinaus einmal jährlich lebensmittelhygienisch zu schulen. Eine getrennte Aufbewahrung der Straßen- und Arbeitskleidung ist sicherzustellen.

Vor jedem gemeinsamen Kochen ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen werden, dass lange Haare zusammenzubinden sind, dass eine Schürze zu tragen ist und beim Umgang mit rohem Fleisch dünnwandige, flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe zu tragen sind.

### *Händedesinfektion*

Eine Händedesinfektion mit Mitteln der Liste des VAH für die in der Küche Beschäftigten (Personal) ist in folgenden Fällen erforderlich:

- bei Arbeitsbeginn,
- nach Husten, Niesen in die Hand, nach jedem Gebrauch eines Taschentuchs,
- nach Pausen,
- nach dem Toilettenbesuch,
- nach Schmutzarbeiten,
- nach Arbeiten mit kritischer Rohware, zum Beispiel rohes Fleisch, Geflügel.

Die Durchführung der hygienischen Händedesinfektion hat sorgfältig zu erfolgen unter Einbeziehung aller Innen- und Außenflächen einschließlich der Handgelenke, Fingerzwischenräume, Fingerspitzen, Nagelfalz und Daumen. Bitte die Menge des Desinfektionsmittels, 3-5 ml, und 30 Sekunden Einwirkungszeit pro Händedesinfektion beachten. Händedesinfektionsmittel sollte über einen Wandspender angeboten werden. Flüssigseife und Einmalhandtücher sind an den Händewaschplätzen ebenfalls vorzuhalten.

### *Flächenreinigung und -desinfektion*

Die Fußböden im Küchenbereich sind täglich zu reinigen. Eine Flächendesinfektion ist erforderlich bei:

- Arbeiten mit kritischen Rohwaren wie rohes Fleisch, Geflügel,
- nach Arbeitsende auf Oberflächen, auf denen Lebensmittel verarbeitet werden.

Flächen, die mit Lebensmittel in Berührung kommen, sind danach mit klarem Wasser abzuspülen. Es dürfen nur durch die Deutsche Gesellschaft für Veterinärmedizin (DGV) geprüfte und für den Lebensmittelbereich zugelassene Desinfektionsmittel verwendet werden.

### *Lebensmittelhygiene*

Bei der Anlieferung von Lebensmitteln und Speisen, die kühl gelagert werden müssen, ist es wichtig, dass Kühlketten nicht unterbrochen werden. Warme Speisen müssen bis zur Essensausgabe Temperaturen von  $> 65^{\circ}\text{C}$  aufweisen.

Um einem Qualitätsverlust von Lebensmitteln durch den Befall von Schädlingen (zum Beispiel Mehlwürmern) vorzubeugen, sind Lebensmittel sachgerecht zu verpacken (zum Beispiel Umverpackungen, Eimer) und die Verpackungen mit dem Anbruchdatum/Verarbeitungsdatum und einer Inhaltskennzeichnung zu versehen.

Folgende betriebseigene Kontrollen der Lebensmittel sind durchzuführen:

- Wareneingangskontrolle auf Verpackung, Haltbarkeit, diverse Schäden an Waren.
- Tägliche Temperaturkontrolle in Kühleinrichtungen. Die Temperatur darf im Kühlschrank nicht über  $7^{\circ}\text{C}$ , in Gefriereinrichtungen nicht über  $-18^{\circ}\text{C}$  ansteigen.
- Regelmäßige Überprüfung der Mindesthaltbarkeitsdaten.
- In Küchen, in denen regelmäßig gekocht wird, sind Rückstellproben in Absprache mit dem Lebensmittelüberwachungsamt zu nehmen.
- Die Betriebskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren.

Der Vorstand des Fördervereins als Träger der OGaTa ist für die Einhaltung der Hygienevorschriften im Bereich Küchenhygiene verantwortlich.

### *Tierische Schädlinge*

Die Küche wird regelmäßig auf Schädlingsbefall kontrolliert, bei Befall werden Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen durch eine Fachfirma veranlasst. Lebensmittelabfälle werden zum Schutz vor Ungeziefer in abschließbaren Behältern gelagert. Die Behälter werden nach jeder Leerung gereinigt. Küchenfenster, die ins Freie geöffnet werden können, sind mit Insektengittern ausgestattet.

### Trinkwasserhygiene

Um Stagnationsprobleme zu vermeiden, werden nach den Ferien die Wasserleitungen laufen gelassen bis eine Temperaturkonstanz erreicht ist. So werden die Leitungen gespült und das Wasser ist als Trinkwasser geeignet.

### Hygiene in der Turnhalle

Für die Hygiene in der Turnhalle ist die Stadt zuständig. Jeder Sportlehrer meldet Auffälligkeiten der Schulleitung. Die Sportlehrer achten darauf, dass die Sporthalle nicht mit Straßenschuhen betreten wird. Die Reinigung erfolgt arbeitstäglich. Bei mit Körperflüssigkeiten kontaminierten Flächen/Materialien wird eine Desinfektion mit einem Mittel der VAH-Liste durchgeführt.

### Hygiene im Schwimmbad

Den Hygienischen Anforderung im Schwimmbad gerecht zu werden obliegt den Betreibern des Bades. Die Schwimmlehrer achten jedoch darauf, dass sich die SchülerInnen vor und



nach dem Betreten des Bades duschen und Barfußgänge nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Auf das Abtrocknen insbesondere der Zehenzwischenräume ist zu achten, um Pilzinfektionen zu vermeiden. Personen mit Warzen und sonstigen infizierten Hautveränderungen dürfen die Schwimmbadräume nicht betreten.

### Corona-Schutzmaßnahmen

Der Unterrichtsbeginn ist entzerrt. Für die Frühbetreuung angemeldete Ogata-Kinder können bereits ab 07.30 Uhr in die Schule kommen, Kinder berufstätiger Eltern ab 08.00 Uhr, alle anderen zwischen 08.15 Uhr und 08.30 Uhr. Zudem haben wir die Pausen zeitlich versetzt, ebenso das Unterrichtsende. Die Kinder waschen sich nach Ankunft in der Schule mit Seife die Hände, ebenso vor dem Frühstück.

Alle Personen, die sich auf dem Schulgelände und im Schulgebäude aufhalten, müssen einen Mund-Nase-Schutz tragen. Sitzen die SuS während des Unterrichts auf ihrem festen Sitzplatz, können sie ihn zeitweise herunter- bzw. ausziehen, ebenfalls während des Sportunterrichts. Lehrkräfte können ihren Mund-Nasen-Schutz nur dann herunter- oder ausziehen, wenn sie den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einhalten können.

Informationen zum hygienisch einwandfreien Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen gibt es z. B. unter <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasen-bedeckungen.html?L=0#c12767>.

Im Unterricht soll eine feste Sitzordnung eingehalten und dokumentiert werden. Sie ist im Klassenbuch hinterlegt. In jeder Unterrichtsstunde wird die Anwesenheit überprüft und ebenfalls im Klassenbuch dokumentiert. Die Dokumentationen werden für mindestens vier Wochen aufbewahrt. Es findet Unterricht nach Stundentafel statt. Sportunterricht muss draußen stattfinden, aufgrund unserer kleinen Umkleidekabinen ziehen sich unsere SuS dafür nicht um, sondern kommen bereits sportlich bekleidet in die Schule. Nach dem Sportunterricht müssen die Kinder ihre Hände waschen. Zudem wird im Unterricht in geschlossenen Räumen nicht gesungen.

Es sind konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich, der Unterricht soll jahrgangsbezogen in Klassen, Kursen oder festen Lerngruppen stattfinden. Eine Ausnahme bilden Schulsportgemeinschaften. Die festen Lerngruppen haben ihren festen Raum, nur einzelne Räume werden von verschiedenen (Förder)-Gruppen pro Tag belegt, hier werden bei einem Gruppenwechsel durch die betreuende Lehrkraft Tische und Stühle mit Haushaltsreiniger gewischt. Dieser steht in den betreffenden Räumen zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern kann in der Schule und/oder an außerschulischen Lernorten stattfinden. Hierbei sind insb die CoronaSchVO und ihre Anlagen, das Hygienekonzept der Schule und das Hygienekonzept des außerschulischen Partners zu beachten. Ebenso können ein- oder mehrtägige Wandertage und Exkursionen innerhalb Deutschlands durchgeführt werden.

Für die partizipative Gestaltung des Schullebens ist es unabdingbar, dass die Gremien der schulischen Mitwirkung ungehindert tätig werden können. Unter Wahrung sämtlicher Vorgaben (Mindestabstand, ansonsten Maskenpflicht, Rückverfolgbarkeit) ist es zulässig und erforderlich, dass die Eltern hierzu die Schule betreten, ansonsten gilt weiterhin, dass Eltern das Schulgelände nicht betreten dürfen, außer mit Termin.



Die Reinigung der Schulräume erfolgt regelmäßig, Schultoiletten sind mit Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Unterrichtsräume sind regelmäßig und wirksam zu durchlüften. Wir haben uns auf Dauerlüften geeinigt. Die SuS bringen eine Jacke mit, falls es zu kühl wird.

Bei SuS mit coronarelevanten Vorerkrankungen können die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind durch den Schulbesuch eine gesundheitliche Gefährdung entstehen könnte, Rücksprache mit dem Kinderarzt wird empfohlen. Entscheiden sich die Eltern für eine Befreiung, teilen sie schriftlich der Schule mit, dass für ihr Kind wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf einer Infektion mit SARS-CoV-2 besteht. Bei begründeten Zweifeln oder bei einem Nichtbesuch länger als sechs Wochen soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten.

Sofern in häuslicher Gemeinschaft mit SuS lebende Angehörige coronarelevant vorerkrankt sind, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zu treffen. Diese SuS können nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend (z. B. bei einem zeitweisen Zustand erhöhter Vulnerabilität des Angehörigen) vom Präsenzunterricht befreit werden. Hier muss ein ärztliches Attest des Angehörigen vorgelegt werden, aus dem sich die coronarelevante Vorerkrankung ergibt.

Für befreite SuS besteht die Verpflichtung an der Teilnahme am Distanzunterricht.

Sollten Lehrkräfte an coronarelevanten Vorerkrankungen leiden, durch die eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit SARS-CoV-2 besteht, muss ein Attest darüber der Schule vorgelegt werden. Diese Lehrkräfte sind für andere dienstliche Aufgaben und den Distanzunterricht einzusetzen.

In der Zeit vom 10.08.2020 – 09.10.2020 können sich in der Schule tätige Personen alle 14 Tage lang anlasslos und freiwillig testen lassen, die beigegefügte Bescheinigung wurde bereits in den Ferien verteilt. Bei Infektionsfällen wird das Gesundheitsamt durch die Schulleitung informiert und entscheidet über weitere Maßnahmen.

Sollten bei SuS im Schulalltag COVID-19-Symptome (insb. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns) auftreten, sind sie sofort getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen. Die Eltern werden informiert und müssen ihr Kind umgehend abholen. Die Schulleitung wird ebenfalls informiert. Bei begründetem Verdacht auf eine Covid-19-Infektion meldet sie dem Schulträger den Fall über [schule-corona@moenchengladbach.de](mailto:schule-corona@moenchengladbach.de) (Name des Kindes, Klasse, Kontaktdaten). Der Schulträger kooperiert eng mit dem Gesundheitsamt und entscheidet über das weitere Vorgehen.

Für unsere Schule haben wir hierfür folgendes Vorgehen festgelegt:

Im Falle einer Doppelbesetzung ruft eine der beiden Personen die Eltern an und informiert die Schulleitung. Das betroffene Kind wird während des Unterrichts im Eingangsbereich der Klasse von den anderen Mitschülerinnen und Mitschülern separiert gesetzt, während der Pause am entsprechenden Pausenort, bis es abgeholt wird. So wird es bis zu seiner Abholung angemessen beaufsichtigt. Ist keine Doppelbesetzung vorhanden, werden zwei Kinder zur Bundesfreiwilligendienstlerin geschickt, die dann das Anrufen und das Informieren der Schulleitung übernimmt. Allen Lehrkräften ist ihr Stundenplan bekannt, so dass man jederzeit nachvollziehen kann, wo sie sich befindet. Bei Abwesenheit der Bundesfreiwilligendienstlerin übernimmt diese Aufgabe die Fachkraft für Inklusion.

(Diese Regelung gilt auch für andere Notfälle, z. B. eine schwere Verletzung oder ein akuter Magen-Darm-Infekt. Alle anderen Anrufe (z. B. wegen Kopfweh) werden in der Pause erledigt.)

Bei Schnupfen müssen die SuS zu Hause 24 Stunden beobachtet werden, treten keine weiteren Symptome auf, nehmen sie wieder am Unterricht teil. Kommen weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

Bei Quarantänemaßnahmen erhalten die SuS Distanzunterricht und sind verpflichtet, daran teilzunehmen.

Zum Unterricht auf Distanz ist gegen Ende der Sommerferien eine Handreichung vom MSB herausgegeben worden. Sobald die Lernausgangslage unserer SuS bzgl ihrer häuslichen digitalen Ausstattung bzw ihrer Versorgung mit digitalen Endgeräten durch den Schulträger geklärt ist, werden wir ein konkretes Konzept zum Unterricht auf Distanz entwickeln. Bis dahin werden wir versuchen, den Präsenzunterricht für unsere SuS so zu planen, dass er notfalls zumindest in Teilen auch in Distanz erfolgen kann. Das Hauptsystem LOGINEO NRW sowie die Lernplattform LOGINEO NRW LMS haben wir beantragt und hoffen, schnellstmöglich damit arbeiten zu können.

## **Tierhaltung**

An der KGS Holt sind zwei Therapiebegleithunde und zwei Schulhunde tätig. Der Therapiebegleithund Fetzon sowie die Schulhündin Heidi werden ab dem Schuljahr 2016/17 in ausgewählten Klassen sowohl im Klassenunterricht als auch in der Kleingruppen- und Einzelförderung gezielt von Frau Haupt und Frau Simon an der KGS Holt mit Teilstandort in Günhoven (Mönchengladbach) eingesetzt. Frau Wahlefeld arbeitet mit ihrem Therapiebegleithund Indi am Teilstandort in Günhoven. Schulhund Merlin und sein Frauchen Frau Michels unterstützen die pädagogische Arbeit im offenen Ganztage am Hauptstandort nach 14 Uhr.

Der Hygieneplan hat das Ziel, das Risiko einer möglichen Infektionsübertragung vom Hund auf den Menschen und umgekehrt zu minimieren.

## Rechtsgrundlagen

§ 36 Infektionsschutzgesetz  
BGV C8 (UVV Gesundheitsdienst)

## Dokumentationen zu den Tieren

Der Hund Fetzon durchlief ab Mai 2016 gemeinsam mit seiner Halterin Frau Haupt eine Ausbildung zum Therapiebegleithunde-Team. Er besitzt ein absolut freundliches Wesen, ist ruhig, aggressionslos und zieht sich in Bedrängnis zurück.

Unsere Schulhündin Heidi (2011 ausgebildet mit ihrer Halterin Frau Simon) ist eine freundliche, ruhige und aggressionslose Hündin mit mittlerem Aktivitätsniveau.

Indi und seine Halterin Frau Wahlefeld wurden 2012 zum Therapiebegleithunde-Team ausgebildet. Neben Freundlichkeit, Aufgeschlossenheit und Ruhe zeichnet sich auch Indi durch sein völlig aggressionsloses Wesen aus.

Schulhund Merlin wurde 2018 mit seiner Halterin Frau Michels ausgebildet. Neben den Anforderungen bezüglich seines Wesens erfüllt Merlin als Wasserhund auch den Anspruch, keine

Fellhaare zu verlieren und ist deshalb besonders für den Umgang mit Kindern mit Allergien geeignet.

Alle Erziehungsberechtigten werden im Vorfeld eines Einsatzes schriftlich um ihre Zustimmung zum Einsatz des Hundes gebeten. Zudem werden Allergien und Ängste abgefragt, die zu besonderen Maßnahmen führen würden.

Der Kontakt (außer von Merlin) zu Schülerinnen und Schülern mit einer bekannten Hundehaarallergie wird vermieden. Es sei denn die Erziehungsberechtigten erbringen vom Arzt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung oder erklären ihr Einverständnis.

Schülerinnen und Schüler mit einer Hundephobie werden langsam und behutsam an den Hund herangeführt. Wenn Schülerinnen und Schüler oder Eltern es wünschen, findet kein Kontakt zum Hund statt. Frau Haupt steht jederzeit für persönliche Gespräche zur Verfügung. Durch seine Arbeit nahe an den Kindern besteht für den Therapiebegleithund bzw. Schulhund ein besonderer Anspruch an die Hygiene. Um das Risiko einer Übertragung von Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden (Zoonosen) zu minimieren, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- alle drei Monate eine tierärztliche Kontrolle
- regelmäßige (z.Z. monatliche) Entwurmung gegen die gängigen Wurmartentypen
- Impfungen gegen Tollwut -> erneute Impfung nach Vorgabe des Serumherstellers
- Impfungen gegen Staupe, Adenovirusinfektion, Parvovirose, Parainfluenza Typ 2-Infektion und Leptospirosen -> erneute Impfung innerhalb eines Jahres
- regelmäßige Fellpflege und Inspektion zur Prophylaxe von Ektoparasitenbefall, regelmäßige Behandlung mit Kautabletten zur Abwehr
- guter Ernährungszustand
- lückenlose Dokumentation aller Parameter in der Dokumentationsmappe

#### *Akute Infektionskrankheiten:*

Für die Dauer der Ansteckungsfähigkeit darf bei folgenden infektiösen Erkrankungen kein Therapiebegleithundeinsatz stattfinden:

- Infektiöse Akuterkrankungen
- Kinderkrankheiten (wie z.B. Keuchhusten)
- Viruserkrankungen (z.B. Masern, Mumps, Röteln)

#### Zugangsbeschränkungen

Der Hund erhält keinen Zugang zur Lehrerküche, zur OGATA-Küche, zum Essensraum der OGATA, zum Vorratsraum und den Sanitäreinrichtungen der Schule.

#### Anforderungen an die Tierpflege

Der Hund befindet sich stets in einem optimalen Gesundheits-, Ernährungs- und Pflegezustand. Er wird nicht mit Rohfleisch gefüttert. Der Hund ist privat in die Familien der Halterinnen integriert. Er lebt dort im Haus und nicht im Zwinger. Die Ausbildung des Hundes basiert ausschließlich auf Motivation und positiver Verstärkung. Auf das physische und psychische Wohl der Hunde wird stets geachtet.

## Reinigung und Desinfektion

Der Hund wird vor dem Betreten des Schulgebäudes gesäubert. Er hinterlässt im Gebäude nicht mehr Spuren, als die, die auch Menschen durch die Nutzung des Gebäudes hinterlassen. Daher führt die Anwesenheit des Hundes zu keiner Änderung des üblichen Reinigungs- und Desinfektionszyklus.

Die Einsatzklassen des Hundes, sein Liegeplatz sowie Zubehör wie der Wassernapf, die Hundebox, Spielzeug oder Decken werden nach seinem Einsatz stets durch die Lehrkraft gesäubert bzw. desinfiziert.

Es wird verstärkt darauf geachtet, dass die Hände von allen an der hundegestützten Intervention beteiligten Personen nach Beendigung des Hundeeinsatzes und insbesondere vor der Einnahme von Nahrung gründlich gesäubert werden. In den Einsatzklassen besteht jederzeit die Möglichkeit, sich nach einem Kontakt zum Hund die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.

Desinfektionsmittel und geeignetes Reinigungsmaterial zur Entfernung von Ausscheidungen o.ä. sind in den Einsatzklassen vorhanden.

Der Hygieneplan hat das Ziel, das Risiko einer möglichen Infektionsübertragung vom Hund auf den Menschen und umgekehrt zu minimieren.

## **Erste Hilfe**

### Versorgung von Bagatellwunden

Bei Bagatellwunden wird die Wunde vor dem Verband mit Leitungswasser gereinigt. Die Ersthelferin oder der Ersthelfer trägt dabei Einmalhandschuhe und desinfiziert sich vor und nach der Hilfeleistung die Hände.

### Behandlung kontaminierter Flächen

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen werden unter Tragen von Einmalhandschuhen mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch gereinigt und die betroffene Fläche wird anschließend nochmals regelrecht desinfiziert.

### Überprüfung des Erste-Hilfe-Kastens

Geeignetes Erste-Hilfe Material enthalten gemäß der Unfallverhütungsvorschrift "GUV Erste Hilfe 0.3":

- Großer Verbandkasten nach DIN 13169 "Verbandkasten E"
- Kleiner Verbandkasten nach DIN 13157 "Verbandkasten C"

Zusätzlich ist der Verbandkasten mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion in einem fest verschließbaren Behältnis ausgestattet.

Verbrauchte Materialien (z.B. Einmalhandschuhe oder Pflaster) werden umgehend ersetzt, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe-Kästen werden durchgeführt. Insbesondere ist das Ablaufdatum des Händedesinfektionsmittels zu überprüfen und dieses erforderlichenfalls zu ersetzen.

## **Sonstige Hygieneanforderungen**

### Schädlingsprophylaxe- und bekämpfung

Gesundheitsschädlinge sind Tiere, durch die Krankheitserreger auf den Menschen übertragen werden können. Dazu zählen an Schulen Fliegen, Läuse, Schaben, Mäuse und Ratten. Der Hausmeister führt regelmäßig Kontrollen durch. Sollte sich ein Befall einstellen, wird die Schulleitung, der Schulträger oder das Gesundheitsamt benachrichtigt. Nach Absprache mit dem Schulträger wird u.U. ein kompetenter Schädlingsbekämpfer benachrichtigt.

### Aktualisierung des Hygieneplans

Der Hygieneplan ist alle zwei Jahre zu überprüfen und ggfs. zu aktualisieren.

### Dokumentation und Schulung

Die Kinder werden im Sinne der Gesundheitsförderung und –erziehung in regelmäßigen Abständen über die Notwendigkeit hygienischer Maßnahmen und hygienischen Verhaltens unterrichtet. Dazu gehören:

- Toilettenregeln
- Regeln im Umgang mit Lebensmitteln (Obst- und Gemüsedienst)
- Regeln in der Frühstückspause
- Regeln beim Mittagessen (OgaTa)
- Hunderegeln (in Klassen, in denen der Schulhund eingesetzt wird)

Personen, die in den in § 33 des IfSG genannten Gemeinschaftseinrichtungen Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige regelmäßige Tätigkeiten ausüben und Kontakt mit den dort Betreuten haben, sind vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren mindestens im Abstand von 2 Jahren von ihrem Arbeitgeber über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen nach § 34 zu belehren. Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen, das beim Arbeitgeber für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren ist.

## **Prävention**

### Klasse 2000

Seit dem Schuljahr 2016 / 17 nimmt der 1. Jahrgang an dem Projekt „Klasse 2000“ teil. Es ist ein bundesweit gefördertes Gesundheitskonzept zur Gewalt- und Suchtvorbeugung an Grundschulen. Es begleitet die Kinder von der 1. – 4. Klasse. Das Programm umfasst etwa 15 Stunden pro Jahrgang. Speziell geschulte Gesundheitsförderer unterstützen die Lehrkräfte bei ihrer Arbeit. Alle Schüler, Lehrer und Eltern erhalten begleitendes Unterrichtsmaterial.

Ziele des Projektes sind:

- Kennenlernen des eigenen Körpers und Entwicklung einer positiven Einstellung zur Gesundheit
- Kennenlernen der Bedeutung von gesunder Ernährung und Bewegung
- Entwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen
- Erlernen eines kritischen Umgangs mit Tabak und Alkohol

- Erlernen eines kritischen Umgangs mit Werbung

Unser Ziel ist es, dass auch der Jahrgang 2020 / 21 teilnehmen kann, wir hoffen einen Sponsor bzw. Paten zu finden.

### Zahnprophylaxe

Einmal im Jahr erhalten alle Klassen eine Doppelstunde zum Thema Zahnprophylaxe von Frau Neuß. Im ersten Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler erst einmal einen Überblick über das Gebiss und das Zähneputzen wird thematisiert und geübt. Im 2. bis 4. Schuljahr wird in der Doppelstunde an Stationen verschiedenes zum Thema Zähne erarbeitet (z.B. Gebissaufbau, Zähne putzen, Karies usw.).

### Gesundheitserziehung

in allen Kindergärten, Grund- und Sonderschulen

- altersgerechte Unterweisungen zur Vorbeugung von Karies und Zahnfleischentzündung
- Unterrichtseinheiten in Schulen, spielerischer Ansatz in Kindergärten<sup>88</sup>

Des Weiteren besucht uns jährlich ein Zahnarzt und untersucht die Schülerinnen und Schüler.

### Jährliche Reihenuntersuchungen von Kindern

- in allen Kindergärten und allen Schulformen der Klassen 1-6
- schriftliche Information der Erziehungsberechtigten
- Ziele: Früherkennung, Angstabbau durch kindgerechte, partnerschaftliche Vorgehensweise<sup>89</sup>

### Erste Hilfe Kurs und Erste Hilfe AG

Im Schuljahr 2017 / 18 nahm der 4. Jahrgang an einem 1. Hilfe Kurs statt. Der „Erste Hilfe Kurs für Schüler“ wurde vom ASB angeboten und durch eine Spende von Herrn Krüers möglich gemacht. Inhaltlich lernten die Schülerinnen und Schüler in dem dreistündigen Kurs etwas über Verbände, stabile Seitenlage, Ansprechen von Verletzten etc. Ein Grundwissen der 1. Hilfe wurde so vermittelt. Dazu erhielten alle teilnehmenden Kinder zur Vertiefung des Gelernten das Buch „Erste Hilfe für Kinder“ aus dem Copenrath Verlag.

Im Februar 2019 ist unser Projekt „Kinder helfen Kindern“ gestartet. Einige unserer Schülerinnen und Schüler des Teilstandortes in Günhoven haben sich zu einer Erste-Hilfe-AG angemeldet. Sie lernen Hemmungen vor Hilfehandlungen abzubauen, wie man einen Notruf absetzt und sich in der Zwischenzeit um kranke oder verletzte Personen kümmern kann. Unterstützt wird dieses Projekt durch das Deutsche Rote Kreuz KV Mönchengladbach e.V.

<sup>88</sup> siehe <https://www.moenchengladbach.de/en/rathaus/buergerinfo-a-z/recht-soziales-jugend-gesundheit-verbraucherschutz-dezernat-v/fachbereich-gesundheit-53/gesundheitsfoerderung/jugendzahnaerztlicher-dienst/> Stand Mai 2017

<sup>89</sup> siehe <https://www.moenchengladbach.de/en/rathaus/buergerinfo-a-z/recht-soziales-jugend-gesundheit-verbraucherschutz-dezernat-v/fachbereich-gesundheit-53/gesundheitsfoerderung/jugendzahnaerztlicher-dienst/> Stand Mai 2017

## Gewaltprävention

Seit dem Jahr 2015 nimmt unsere Schule an dem gewaltpräventiven Projekt „Gewaltfrei lernen – Boxenstopp“ teil. Im 1. Schuljahr erhalten die Kinder drei Doppelstunden, die 2. bis 4. Klassen erhalten eine Doppelstunde zur Auffrischung.

### *Methode Gewaltfrei Lernen „Boxenstopp“*

„Gewaltfrei Lernen möchte Schüler und Schulmitarbeiter (Kollegium und Betreuung) handlungsfähig für soziales Miteinander, gute Kommunikation und faire Konfliktlösung machen. Unsere Methode entspricht einer bewegungsreichen, positiven Pädagogik mit dem Ziel, Schülern im Ausbau eines Konzepts für soziale Bildung mit Praxis und Tipps zu unterstützen. (...)

Grundlage für die Gestaltung einer GFL-Trainingseinheit ist eine bewegungsintensive, erlebnisorientierte Methode: Sie spricht Kinder wie Erwachsene sensorisch, sprachlich, motorisch und im pro-sozialen Verhalten miteinander an. Dies ist der seit 10 Jahren erfolgreiche Weg, den wir mit allen Teilnehmern unserer Projekte gehen – im Schülertraining, bei Elternpraxisabenden und in den Lehrer- und Multiplikatoren-Fortbildungen.

Unsere GFL-Spiele und Konfliktübungen fordern und fördern soziale Fähigkeiten, weil sie nur dann gelingen können, wenn die Beteiligten zusammen wirken und miteinander sprechen. Oft gestalten wir bekannte Aufgaben, erfinden neue Partnerübungen und Bewegungsspiele, nutzen Rollenspiele mit alltäglichen Situationen der Schüler, um sie kreativ und individuell nach Bedürfnissen und Kompetenzen anzusprechen. Dafür ist unser Trainerteam hochqualifiziert und langjährig erfahren. Die meisten GFL-Pädagogen sind Diplomsportlehrer der DSHS Köln.

Das pädagogische Schulungskonzept baut in jedem Training auf drei Säulen auf (...). Zwei der drei Säulen werden in Bewegung erfahren und verinnerlicht ... teilweise auch die 3. Säule. Es sind die Bewegungsaufgaben mit Partnern, die gewaltfreie Konfliktreaktionen und wirkungsvolle Strategien zur Prävention und Intervention

Die drei Säulen aller Gewaltfrei Lernen-Schulungen

#### I Erste GFL-Säule: Bewegungsspiele mit Partnern

Kommunikationsfähigkeit und Teamwork mit weiteren sozialen Fähigkeiten ganzheitlich entwickeln helfen! Offene Bewegungsaufgaben, Spiellandschaften, gezielte Herausforderungen lenken den Fokus der Trainings auf abwechselnd motorische und sprachliche Kompetenzen, die Kinder an sich entdecken und hervorbringen können. Sie werden in vor- oder nachbereitenden Gesprächen mit ihnen reflektiert, damit sie bewusster wahrgenommen werden und später gemeinsamen Vereinbarungen zum respektvollen Umgang und fairen Kommunizieren dienen.

#### II Zweite Säule GFL – Selbstbehauptung für Kinder in Konflikten

Sinnvolles Reagieren in Konflikten und Lösen von alltäglichen Streitfällen! Wie gelingt es Jugendlichen auf friedliche Art Konflikte zu lösen? Körperliche und sprachliche Reaktionsübungen, Wut-Weg-Hilfen, Reaktionsübungen und Rollenspiele vermitteln ihnen neue Handlungsmöglichkeiten für die häufigsten Konflikte. Wir trainieren den Einsatz der Stimme und einen selbstbewussten, nicht provozierenden Körperausdruck als körperlich aktive aber deeskalierende Selbstbehauptung. Die Schüler lernen, wie man sich selbst in Wut besser kontrolliert,



sinnvoller reagiert und anschließend Kompromisse findet. Als Zuschauer von Konflikten werden sie hinsehen, öfters Zivilcourage zeigen und helfen.

### III Dritte Säule GFL – faire Konfliktlösungen und gegenseitiges Helfen

(...) Wir erweitern Ihre bisherigen Maßnahmen und Vereinbarungen zur sozialen Bildung Ihrer Schützlinge mit neuen Ideen aus rund 500 Partnerschulen für eine einheitliche Sozialverhaltensschulung von 8 bis 16 Uhr. Sie erhalten je nach ihrer Themenauswahl Tipps zur Konfliktminimierung und zum Probleme Lösen, u.a. Konsequenzen bei schweren Vergehen, Wiedergutmachung vor Strafe, Bonussystem für gutes Verhalten, Sanktionshierarchie bei Störungen, einheitliches Vorgehen bei Pausenhof-Gewalt, z.B. bei Treten und Kämpfen (Würgen, Raufen), sowie Mobbing mit Prävention vor und Intervention bei Ausgrenzungen, faire Schlichtungsgespräche, Klassengespräche mit Rollenspielen zum Helfen, gegen Cliquenzwang, für Aussprachen unter Mitschülern/innen.<sup>90</sup>

#### *Organisation an unserer Schule*

Module des Projektes:

Gemeinsame Fortbildungen des gesamten Schulteams:

Um Unruhen unter den Schülern vorzubeugen, um auftretende Konflikte zu reduzieren und besser zu meistern, ziehen wir in den Schulprojekten mit allen am Erziehungsprozess beteiligten an einem Strang! Zur Gewährung der Nachhaltigkeit des Erfolges befähigen wir im Projekt die LehrerInnen und die ErzieherInnen der Betreuung, unsere Konfliktübungen fortan selbstständig mit den Kindern weiterzuführen – durch zwei Fortbildungen und persönliche Beratung für ein eigenes Schulkonzept zum Sozialen Lernen!

#### *Schülertraining im Klassenverband:*

In (...) Doppelstunden erfahren Kinder mit ihren KlassenlehrerInnen Spiele, Übungen, Tipps und einfühlsame Gruppengespräche. Sie selbst benennen klassenweise Probleme und Themenwünsche, sind daher hoch motiviert und erhalten konkrete Hilfen. Ideal ist eine nachbereitende Doppelstunde nach 3 Monaten zur Erinnerung.

#### *Elternarbeit – Informationen und praktische Übung:*

Zu Beginn eines Schülerprojekts vermittelt ein praxisreicher Elternabend Informationen und Übungen zur Stärkung der Kinder für alltägliche Konflikte. Auf Wunsch realisieren wir eine praktische Vertiefung an einem zweiten Elternabend und eine Schülerpräsentation.

#### *Nachbereitende Phase und Wiederholungen im Schulalltag:*

Kleinere nachbereitende Schulungen nach 3-4 Monaten oder auch wiederholt alle 1-2 Jahre für Schüler und Lehrer/Betreuer zeigen sich als besonders wirksam, weil dabei neue Bau-

<sup>90</sup> siehe <http://www.gewaltfreilernen.de/gewaltfrei-lernen-damit-bildung-ankommt/fuer-schulen/grundschulen/methode-gfl-in-gs/> Stand Mai 2017



steine im Sozialen Lernkonzept einer Schule/Klasse/Betreuung eingeführt werden und bekannte Inhalte (Übungen/Strategien) gefestigt, diskutiert und weitergeführt werden...und weil außer den Schülern auch die Mitarbeiter im Laufe von zwei Jahren teilweise wechseln.“<sup>91</sup>

## 5.10 Schulhund

### Ziele tiergestützter Fördermöglichkeiten und Aktivitäten:

Im sozio-emotionalen (psychischen) Bereich:

- Aufbau von Vertrauen
- Aufbau von Selbstwertgefühl
- Eingestehen und Überwindung von Ängsten
- Aufbau von Verantwortungsbewusstsein
- Kontaktaufnahme und Einstellen auf den Partner
- Entwickeln und Fördern kooperativen Verhaltens (Regelakzeptanz)

Im kognitiven Bereich:

- Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit
- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Ausdauer
- Merkfähigkeit
- Kreativität
- Ideenreichtum
- Sprachverständnis, Begriffsbildung
- Sprechbereitschaft
- Entwickeln von Übertragungsfähigkeit

Im senso-motorischen, perzeptiven (physischen) Bereich:

- Wahrnehmung
- Körperbewusstsein
- Raum-Lage-Orientierung
- Körperkoordination

## 5.11 Fahrtenkonzept KGS Holt mit Teilstandort in Günhoven

Im folgenden Fahrtenkonzept werden gemeinsame Regelungen für unsere Schule festgelegt. Die aufsichtsführenden Lehrkräfte füllen möglichst frühzeitig für jeden Ausflug, Unterrichtsgang oder Klassenfahrt das Formular (im Büro zu erhalten) aus. Die Schulleitung genehmigt diese dann aufgrund des Bogens.

---

<sup>91</sup> siehe <http://www.gewaltfreilernen.de/wp-content/uploads/2016/05/Beschreibung-gro%C3%9Fes-Grundschulprojekt.pdf> Stand Mai 2017

## Tagesausflüge / Unterrichtsgänge

„Schulwanderungen und Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, [...] sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen. Sie dienen ausschließlich Bildungs- und Erziehungszwecken und müssen einen deutlichen Bezug zum Unterricht haben, aus dem Schulprogramm erwachsen und im Unterricht vor- und nachbereitet werden.“<sup>92</sup>

In den schulinternen Curricula werden viele Unterrichtsgänge / Ausflüge direkt mit den Unterrichtsinhalten verbunden und den Jahrgangsstufen zugeordnet.

Klasse 1: Theater „Pipapo“ (November), Theaterbesuch (Weihnachten), Bibliothek im Rahmen der Lesewoche, Erkundungsgang Thema Herbst, Odenkirchener Tierpark (Ende des Schuljahres)

Klasse 2: Theater „Pipapo“ (November), Theaterbesuch (Weihnachten), Museum Abteiberg, freiwillige Feuerwehr Thema Berufe, Jugendverkehrsschule

Klasse 3: Theaterbesuch (Weihnachten), Besuch einer katholischen und einer evangelischen Kirche (Anfang des Schuljahres), Wasserwerk Helenabrunn, Stadtrundgang, ggf. Klassenfahrt

Klasse 4: Theaterbesuch (Weihnachten), Bibliothek im Rahmen der Lesewoche, Welttag des Buches / Buch in Buchhandlung abholen (April), Kirchengang / Thema Kreuzweg (Ostern), Feuerwache 2, Jugendverkehrsschule, ggf. Klassenfahrt, Abschlussausflug

Alle Schülerinnen und Schüler besuchen im Verlauf des Schuljahres nach jeweils gültigem Beschluss der Schulkonferenz Kulturveranstaltungen (Theaterbesuch vor Weihnachten, Klasse 1 und 2 Theater „Pipapo“), sowie außerschulische Lernorte (z.B. im Rahmen von Projekten, Schulumgebung, Bibliothek usw.).

## Mehrtägige Fahrten

„Klassenfahrten oder mehrtägige Wanderfahrten dienen dazu, dass die Kinder sich auch außerhalb des Unterrichts als Gruppe mit gemeinsamen Zielen und Interessen erleben. Im Mittelpunkt von Klassenfahrten steht daher das soziale Lernen. Daneben kann aber auch fachliches Lernen in Projekten Teil einer Klassenfahrt sein. Klassenfahrten sind Unterricht an einem anderen Ort.“<sup>93</sup>

Alle Schülerinnen und Schüler fahren in ihrer Grundschulzeit in der Regel auf eine mehrtägige Klassenfahrt. Die Klassenleitungen bestimmen dabei gemeinsam den Zeitpunkt in Klasse 3 oder 4. Dabei fahren die Klassen einer Stufe möglichst zusammen. Dauer und Kostenobergrenze der mehrtägigen Klassenfahrt sind durch den jeweils gültigen Schulkonferenzbeschluss geregelt. Die Klassenfahrten werden im Regelfall durch die Klassenleitungen und weitere Aufsichtspersonen, wie z.B. SonderpädagogInnen, IntegrationshelferInnen, andere LehrerInnen, u.ä. begleitet. Eine Vertretungsregelung für den Ausfall von Begleitern ist bei der Planung unmittelbar zu berücksichtigen und mit anzugeben. Weitere Festlegungen sind durch die „Richtlinien für Schulfahrten“ (siehe BASS 14-12 Nr.2) geregelt. Den Eltern ist durch eine

<sup>92</sup> <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/WRL.pdf> Stand November 2018

<sup>93</sup> <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Grundschule/Von-A-bis-Z/Klassenfahrten/index.html> Stand November 2018

frühzeitige Planung Gelegenheit zu geben, die anfallenden Kosten anzusparen. Der Elternbrief zur Klassenfahrt wird auch möglichst frühzeitig ausgehändigt, um den Eltern genügend Zeit für die Überweisungen zu geben.

## 5.12 Krise

### Ausgangslage

Ein Krisenereignis kann jederzeit eintreffen und für diese Situation will die Schule mit dem vorliegenden Konzept vorbereitet sein.

Das Konzept dient als Anleitungs- und Orientierungshilfe für die Lehrpersonen, Behörden, Eltern sowie den Kindern während Krisenereignissen.

### Zielsetzung

Das Konzept beinhaltet folgende Ziele:

- Definition von Krisenereignissen
- Festlegen der verantwortlichen Personen für den Krisenstab.
- Handlungsanleitungen während eines Krisenereignisses für involvierte und verantwortliche Personen
- Geklärte Krisenkommunikation

### Definition

Krisenereignisse sind gekennzeichnet durch ihre Unvorhersehbarkeit, Plötzlichkeit, den großen Handlungsdruck, Eigendynamiken, eher geringe Auftretungswahrscheinlichkeit und die großen langfristigen Auswirkungen für Schülerinnen und Schüler und/oder Mitarbeitende und die Schule.

### Krisenhierarchie (→Notfallordner)

In dem **Notfallordner**, der sich an jedem Standort unserer Schule an einem für alle Mitarbeitende bekannten und zugänglichen Ort befindet, werden mögliche Krisen nach in drei Gefährdungsgrade eingeteilt.

### Vorgehen bei Krisen

Ablaufschema (→Notfallordner)

Krisenteam

Kernteam

Erweitertes Team

### Kommunikation in Krisen

### Umgang mit Medien

### Evakuierung

**Alarmierung**

**Evakuierung**

**Sammelplatz**

**Verarbeitung von Krisenereignissen**

**Externe Anlaufstellen**

### **5.13 Evaluation**

Evaluation dient der kritischen Selbstüberprüfung und soll helfen, die Wirkungsweise des Schulprogramms in den nächsten Jahren zu erkennen. Wir verstehen sie als Praxisforschung, d.h. als Kommunikation der jeweils Beteiligten und Verantwortlichen darüber, wie und mit welchem Ergebnis Aspekte des Schulprogramms umgesetzt oder nicht umgesetzt wurden, und welche weiteren Schritte der Umsetzung oder Modifikationen erfolgen sollen. Evaluation umfasst also die regelmäßige Analyse und Bewertung der im Schulprogramm angestrebten Vorhaben, Ziele und Ergebnisse für Unterricht und Schulleben, um weitere praktische Schritte daraus abzuleiten.

Planung, Durchführung und Auswertung der Evaluation

Die Fachbereiche bilanzieren im jährlichen Abstand den Stand der Umsetzung ihrer Vorhaben für den Fachunterricht unter folgenden Kriterien:

- Stand der Entwicklung,
- Überprüfung der Ziele,
- Ergebnisse, Vereinbarungen zur Weiterarbeit.

Leitende Fragestellungen könnten sein:

- die Wahrnehmung des Unterrichts aus der Sicht der SchülerInnen (Schülerbefragung),
- Spiegelung des Unterrichts an den Arbeitsplänen,
- Realisierungsprobleme von neuen Lehr- und Lernformen,
- Auswirkungen verschiedener pädagogischer Konzeptbausteine auf SchülerInnen und LehrerInnen.

Insbesondere Erprobungsphasen für neue Unterrichtsmodelle werden so ausgewertet und beurteilt. Die Ergebnisse werden in einer Gesamtkonferenz vorgetragen und diskutiert, so dass alle Beteiligten jederzeit einen Überblick über vollzogene und bevorstehende Veränderungen, Ergebnisse und Erwartungen behalten.

Die Steuergruppe, bestehend aus Schulleitung und zu Beginn eines Schuljahres gewählte Kollegen, wird versuchen, fächerübergreifende Aspekte des Schulprogramms (einen Leitsatz, einen Entwicklungsschwerpunkt etc.) in zeitlichen Abständen auf ihre Umsetzung hin kritisch zu überprüfen. Mögliche Methoden sind gezielte Gespräche, Feedback-Runden und Frage-

bögen. Selbstreflexionsbögen können für eine selbstkritische Auseinandersetzung mit der eigenen Praxis oder für einen Abgleich verschiedener Perspektiven genutzt werden. Die Reflexionsbögen ermöglichen eine persönliche oder schulische Auseinandersetzung mit den Kriterien und den dahinter liegenden Qualitätsaussagen des Referenzrahmens Schulqualität NRW. Hier bieten sich die von QUA-LiS NRW zur Verfügung gestellten Bögen oder selbst entwickelte Fragebögen wie z. B. nach einer Projektwoche an. Um die Eltern in den Entscheidungsprozessen mitzunehmen, ist es wichtig, die gegenseitigen Bedürfnisse zu kennen. In den Gremien werden Wünsche formuliert und die weitere Herangehensweise besprochen. Die in Fachkonferenzen entwickelten Konzepte werden der Schulpflegschaft vorgestellt und ggf. auf Anregung nochmals überdacht und überarbeitet bevor sie der Schulkonferenz zur Entscheidung vorgelegt werden. Je nach Thematik sind die Eltern in den Arbeitsgruppen mit eingebunden. Alle Konzepte, Formulare und Dokumente können von den Kolleginnen und Kollegen eingesehen und bearbeitet werden. Für die Eltern wird durch mögliche Einsichtnahme im Sekretariat oder auch durch die Veröffentlichung der stets aktuellen Konzepte auf der Homepage (?) Transparenz geschaffen.

#### Konsequenzen

Neben den beschriebenen Maßnahmen der internen Evaluation wird zu gegebener Zeit überlegt, ob und wann eine externe Beratung (Schulamt, Kolleginnen oder Kollegen anderer Schulen, o. a.) sinnvoll sein könnte, um den eigenen Blickwinkel durch einen "Blick von außen" zu ergänzen.

#### Entwicklungsziele

An dieser Stelle soll die zukünftige Entwicklung in den Blick genommen werden. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die Schulentwicklung aus der täglichen Arbeit, der Konfrontation mit Problemen und neuen Herausforderungen in der Schullandschaft entsteht. Der genaue Zeitrahmen der jeweiligen Entwicklungsvorhaben findet sich in einem Excel-Kalender wieder. Dort sind die angestrebten Termine zur Zwischenreflexion bis hin zur Vorstellung in den einzelnen Gremien festgehalten.

### **Evaluation: Grundsätze, Methodik, Instrumente und Auswertung**

Evaluation bedeutet „Bewertung“ und bezeichnet ein Verfahren, um mit geeigneten Instrumenten gezielt bestimmte Aspekte schulischer Wirklichkeit hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen zu untersuchen, zu beurteilen und Konsequenzen zur Weiterarbeit zu ziehen. Evaluation ist eine Methode zur Steuerung der Qualität schulischer und unterrichtlicher Arbeit. Die Selbstevaluation ist eine Selbstuntersuchung der Schule zu einem ausgesuchten Qualitätsbereich. Selbstevaluation im Sinne von Feedback und Reflexion dient der Unterrichtsentwicklung.

Evaluation von schulischen Prozessen und Ergebnissen von Schulentwicklungsvorhaben stellt qualitätssichernde bzw. qualitätsfördernde Aspekte des Systems Schule in den Vordergrund. Sie ist immer in einem längeren Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung eingebunden.

Unsere Selbstevaluation bezieht sich beispielsweise auf Fragen wie:

- Welche Qualität von Unterricht wird an unserer Schule gepflegt?
- Welche Vereinbarungen haben wir zur Unterrichtsqualität?
- Wie ist die Zusammenarbeit mit der Betreuung (OGS)?

- Wie gestaltet sich für unsere Schule die aktuelle Pausensituation?

Der Prozess der Selbstevaluation und die Maßnahmen der Weiterentwicklung können für das Schulprogramm der Schule genutzt werden.

Die Evaluation ist wohl der am meisten sensible und wahrscheinlich auch arbeitsintensivste Teilschritt des Qualitätsregelkreises. Vor dem Hintergrund, dass der Erfolg wesentlich von der Motivation und dem Engagement auf Schulebene abhängt, muss besonderer Wert darauf gelegt werden, dass der Evaluationsansatz, die Methoden und die Art der Umsetzung sorgfältig vorbereitet und auf das Leistbare abgestimmt werden.

Grundsätzlich wird mit der Evaluation folgendes Ziel verfolgt:

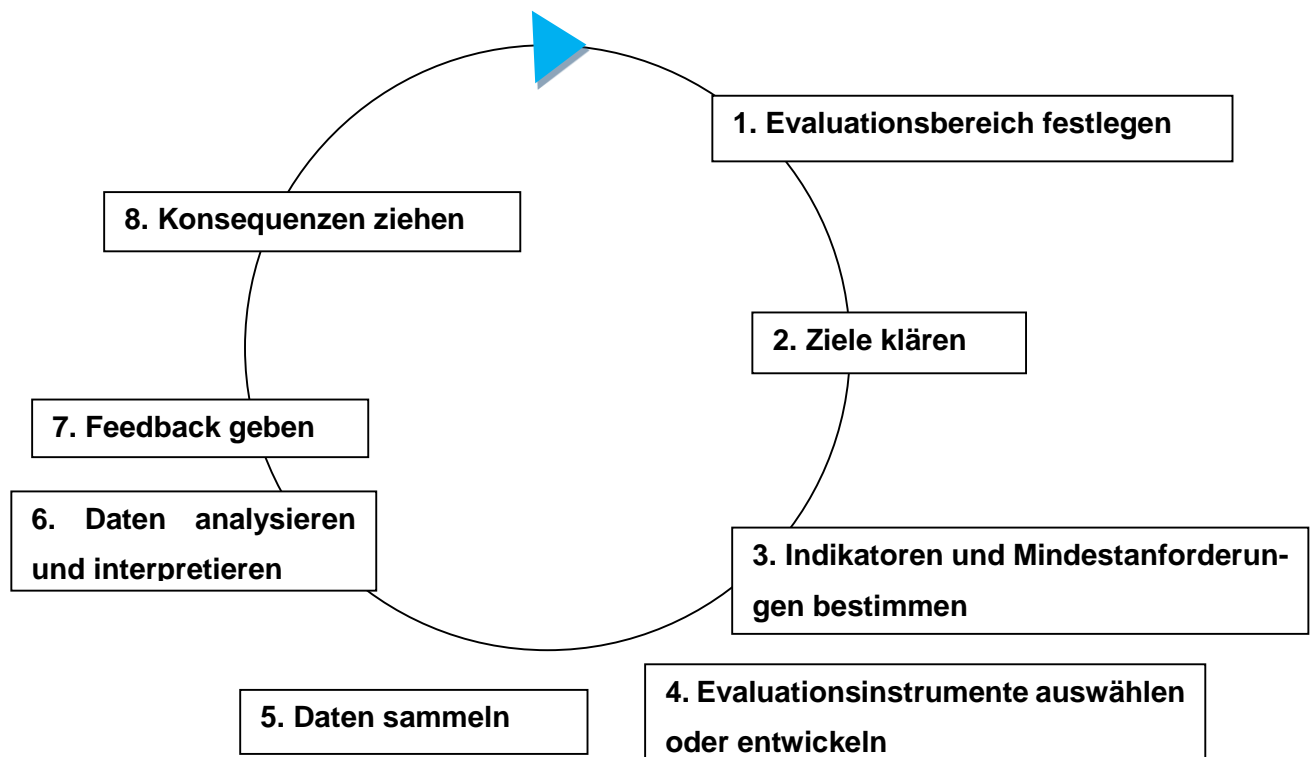
Die Evaluation erfasst Schulentwicklung und Unterrichtsqualität und soll der Bildungseinrichtung Informationen über die Erreichung der vereinbarten Qualitätsziele liefern, zur Rechenschaftslegung beitragen und den Planungsprozess über die künftigen Entwicklungsziele der Bildungseinrichtung unterstützen. Die Schule erhält also Aussagen zu ihren Stärken und Schwächen und kann aufgrund dieser Ergebnisse Prioritäten der Weiterentwicklung festlegen.

Als Leitlinien wurden festgelegt:

- ⇒ Die Evaluation entspricht den Kriterien der Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Objektivität und Korrektheit und wird höchsten Ansprüchen hinsichtlich Datensicherheit und Anonymität gerecht.
- ⇒ Gegenstand der Evaluation sind sowohl Prozesse als auch das Ergebnis des pädagogischen und administrativen Handelns (z.B. Leistungen der Schüler/innen),
- ⇒ Rückmeldungen werden von allen Personengruppen eingeholt, die die Qualität der Bildungseinrichtung unmittelbar oder mittelbar beurteilen können, also von Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen.
- ⇒ Der Schwerpunkt der Evaluation liegt auf interner Selbstevaluation, d.h. eine Systemebene (z.B. Schule) veranlasst die Evaluation für die eigene Ebene und führt sie auch durch. Als Evaluationsinstrumente werden vor allem Fragebögen für unterschiedliche Zielgruppen und Erhebungsbögen eingesetzt. Erhebungseinheiten sind sowohl Personen (z.B. Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern) als auch organisatorische Einheiten (z.B. Schule, Fachkonferenzen).
- ⇒ Besondere Aufmerksamkeit ist der Anonymität der Befragten gewidmet; es werden keine Daten erhoben, die für sich oder in Kombination mehrerer Daten einen Rückschluss auf die Identität einer Person ermöglichen würden.
- ⇒ Die Durchführung und Auswertung der Erhebungen wird durch die Lehrkräfte bzw. die Schulleitung gewährleistet.

## Schrittfolge von Evaluation

Das Beachten einer bestimmten Schrittfolge erleichtert die Durchführung von Evaluation:



- Zu 1) Damit sich Zeit- und Arbeitsaufwand in Grenzen halten, sollten nicht zu viele Evaluationsbereiche ausgesucht werden. Es sinnvoll, sich zunächst auf einen klar umrissenen Bereich zu beschränken. (z.B. Konzept Pausenstrukturierung der KGS Holt)
- Zu 2) Mögliche Qualitätsziele können sein: selbstständiges bzw. selbstgesteuertes Lernen, Förderung der Lesefähigkeit der Schülerinnen und Schüler, Leistungen in den einzelnen Fächern, usw.
- Zu 3) Indikatoren bedeuten hier beobachtbare Anhaltspunkte, an denen erkennbar wird, ob und inwieweit die Ziele / Kriterien erreicht worden sind. Mindestanforderungen können zum Beispiel sein, dass mindestens zwei Drittel der Eltern an Befragungen teilgenommen haben.
- Zu 4) Die vorhandenen Instrumente werden geprüft, ob diese für die eigene Evaluation geeignet sind. Im Vorfeld einer Datenerhebung sollte ebenfalls überlegt werden, ob eine Gesamtbefragung oder eine Teilbefragung, zum Beispiel nur die 3. und 4. Klassen, Sinn macht. Die Anonymität der Beteiligten muss immer gewahrt bleiben.
- Zu 5) Nach dem Motto „Weniger ist mehr“ sollen nicht zu viele Daten oder unerhebliche Daten gesammelt werden. Die Ziele und die Instrumente der Evaluation werden den beteiligten Personen erläutert, ein Zeitraum wird festgelegt.

Zu 6) Zwischen Datensammlung und Auswertung sollte nicht zu viel Zeit liegen. Beim Einsatz eines Fragebogens bietet es sich an, Mittelwerte zu bilden, prozentuale Häufigkeiten zu ermitteln und Diagramme zur Visualisierung zu erstellen. Wurden Interviews geführt, sollten die wesentlichen Erkenntnisse in Textform zusammengefasst werden.

Zu 7/8) Die Ergebnisse einer Evaluation sollen offen zwischen den Beteiligten besprochen, interpretiert und bewertet werden. Dies gestaltet sich natürlich bei Grundschulkindern oft schwierig. Trotzdem sind gerade junge Kinder in ihrem Urteilsvermögen meist sehr klar, eindeutig und ehrlich. Die unterschiedlichen Wahrnehmungen und Bewertungen können zur Weiterentwicklung von Schule beitragen. Außerdem ist es wichtig, die Ergebnisse der Evaluation allen Beteiligten (auch Eltern und Schüler/innen) mitzuteilen.

### Mögliche Evaluationsinstrumente

Es können quantitative und qualitative Evaluationsinstrumente eingesetzt werden. Standardisierte Tests, Fragebögen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten und Analysen von Schuldaten sind quantitative Verfahren.

Zu den qualitativen Verfahren zählen Interviews, Fragebögen mit offenen Fragestellungen oder z.B. Fotodokumentationen.

Im Folgenden sind Vor- und Nachteile einiger Evaluationsinstrumente aufgeführt:

Evaluations-Instrumente	Vorteile	Nachteile
Fragebogen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- große Personenzahl kann befragt werden</li> <li>- anonyme Datenerhebung</li> <li>- Mittelwerte, Häufigkeiten usw. können erfasst werden</li> <li>- schnelle Auswertung der Daten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- standardisierte Fragebögen treffen oft die eigentliche Fragestellung nicht</li> <li>- geschlossene Fragestellungen treffen oft nicht wichtige Aspekte</li> <li>- Bögen mit offenen Antwortmöglichkeiten sind in der Auswertung sehr aufwändig</li> <li>- Rücksprachen oder Rückfragen sind wegen der Wahrung von Anonymität nicht möglich</li> </ul>
Interviews	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sammlung von vertiefenden und differenzierten Informationen</li> <li>- auch komplexere Themenbereiche können erörtert werden</li> <li>- Nachfragen sind möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Antworten sind auf Personen zurückführbar</li> <li>- zeitaufwändige Auswertung</li> <li>- oft können wegen Zeitmangel nur wenige Personen befragt werden</li> <li>- schwierig zu objektiven Ergebnissen zu kommen</li> </ul>



Beobachtung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- direkter Einblick in Praxis</li> <li>- beobachtbare Prozesse und Möglichkeit der Beobachtung komplexer Situationen (z. B. Lernprozesse bei den Schülern während des Unterrichts beobachten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- unterliegt selektiver Wahrnehmung und subjektiver Interpretation</li> <li>- - Auswertung ist aufwändig</li> </ul>
Fotodokumentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dokumentation, die über mehrere Tage, Wochen oder Monate eine Entwicklung zeigt (z.B. Klassenzimmer, Schulhof, Bau eines Niedrigseilgartens, ....)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unterliegt selektiver Wahrnehmung des Fotografen</li> <li>• die Dokumentation kann nur von wenigen Personen durchgeführt werden</li> <li>• - zeitaufwändige Auswertung</li> </ul>

Bei der Erstellung eines Fragebogens sollte folgendes beachtet werden:

- Es wird die Zielgruppe befragt, die aus eigenem Erleben Angaben machen kann. z.B. können Schülerinnen und Schüler etwas zum Klassenklima aussagen.
- Sprachliche und soziokulturelle Voraussetzungen der Befragten werden berücksichtigt.
- Fragebögen sind nicht zu umfangreich.
- Sowohl Stärken als auch Schwächen werden berücksichtigt.
- Geschlossenen Fragebögen bieten zusätzlich Raum für Anregungen und Kommentare.
- Die Aussagen eines Fragebogens sind eindimensional, z.B. „Die Schülerinnen und Schüler lassen sich gegenseitig ausreden.“. Wenn eine zweite Aussage hier hinzugefügt wird, wie z.B. „.... und fallen sich nicht ins Wort“, ist eine eindeutige Interpretation nicht mehr möglich.
- Die Aussagen werden positiv formuliert: „ Die Schülerinnen und Schüler lassen sich gegenseitig ausreden.“
- Die Aussagen beziehen sich nur auf beobachtbare Verhaltensweisen. Es werden keine Personen bewertet. Beispiel: „ Meine Lehrerin bespricht vor einer Klassenarbeit die Anforderungen.“ Und nicht:“ Meine Lehrerin benotet ungerecht.“

### Evaluation an der KGS Holt

Das Kollegium der KGS Holt einigte sich zunächst auf selbst erstellte Fragebögen als vorrangiges Evaluationsinstrument.

Der entscheidende Vorteil besteht darin, dass diese genau auf den Evaluationsbereich und auf die Fragestellungen zugeschnitten werden können, die gerade aktuell sind.

Mit der Erarbeitung und Überarbeitung ausgesuchter Konzepte (siehe Liste im Anhang) erfolgte die Evaluation vom Sommer 2014 (im Anschluss an die QA, siehe Zielvereinbarungen zu den Ergebnissen) bis zum Sommer 2017. Eine Dokumentation der Ergebnisse liegt in Form der überarbeiteten Konzepte vor. In diesem Rahmen wurde auch ein Evaluationsplan erstellt und im Lehrerzimmer visualisiert.

Bisherige Evaluationen:

Im Schuljahr 2012 /13 wurden Feedbackbögen entwickelt mit Fragen zur Schule allgemein und zum Unterricht. Die Adressaten waren zum einen die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler, zum anderen die Schülerinnen und Schüler selbst.

Das Ergebnis dieser Evaluation wurde ausgewertet und in einer Lehrerkonferenz besprochen. Da über 90% unserer Eltern und Schüler sich positiv zur Schule und zum Unterricht geäußert hatten, wurde hierzu von den Lehrerinnen und Lehrern die Konsequenz gezogen, dass die Zufriedenheit mit Unterricht auch positive Auswirkungen auf die Lern- und Leistungsbereitschaft haben sollte.

Zu Beginn des Schuljahres 2013 / 14 wurde das Konzept „Pausenstrukturierung“ umgesetzt und mit Hilfe von Fragebögen im Mai 2014 und im Februar 2019 evaluiert.

Die Fragebögen richteten sich an Lehrer und an unsere Schülerinnen und Schüler und wurden ausgewertet. Anlass war der Wunsch sowohl von Eltern als auch von Lehrern, Pausen mit weniger Streitereien unter den Schülern, mit weniger Unfällen und entspanntere und weniger stressige Aufsichten. Ziel war es, ein ausgewogenes Pausenangebot zu schaffen, das den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht wird.

Die Evaluationsergebnisse und die Auswertung der Evaluation sind im Konzept „Pausenstrukturierung“ beschrieben und (von 2014) im Anhang Nr. A nachzulesen.

Im Verlauf des Schuljahres 2013 / 14, im 2. Halbjahr des Schuljahres 2018 / 19 und im Schuljahr 2019/2020 besuchte die Schulleitung alle Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht, um Unterricht in Bezug auf seine Qualität (Merkmale guten Unterrichts, z.B. selbstgesteuertes Lernen) zu beobachten. Hierzu wurde auch eine individuelle Beratung angeboten. Alle Lehrkräfte waren damit einverstanden und so fanden die Unterrichtsbesuche statt. Die Ergebnisse wurden protokolliert und mit den Lehrerinnen und Lehrern besprochen, eine Beratung wurde nur vereinzelt gewünscht.

Eine plakative Darstellung der Beobachtungsergebnisse gibt es hierzu nicht.

Die Rückmeldungen der Schulleitung zum Unterricht fielen überwiegend positiv aus.

Die Kolleginnen zeigten einen durchdachten, gut strukturierten Unterricht, in dem selbstgesteuertes Lernen so gesetzt war, dass die Kinder ihre Lernchancen nutzen und Lernzuwachs erlangen konnten. Der Beobachtungsbogen „Unterricht beobachten“ ist im Anhang unter Nr. B hinterlegt. Das Thema „Öffnung von Unterricht“ muss jedoch in schulinternen Fortbildungen bearbeitet werden, damit sich die KGS Holt in diesem Bereich zukünftig weiterentwickeln wird.

Die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten VERA vom Mai jedes Jahres werden im Jahrgangsteam ausgewertet und besprochen. Ziel der Schule ist es nach wie vor, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler die Kompetenzstufen 4 und 5 erreichen. Hierzu werden Konsequenzen zur weiteren Arbeit verschriftlicht, die der Schulaufsicht vorgelegt werden.

Nach einer Gesamtkonferenz vor den Sommerferien 2014 mit der Betreuung unserer Schule wurden Zielvereinbarungen getroffen, die in einem Evaluationsbogen zusammengefasst und evaluiert wurden. Ziel war es, die Zusammenarbeit zwischen Betreuung und Schule zu verbessern. Die Ergebnisse sind hinterlegt im Anhang Nr. C.

Da das Gemeinsame Lernen an unserer Schule einen hohen Stellenwert hat, finden an unserer Schule täglich Austauschgespräche zwischen den Lehrkräften statt, die für sich oft Evaluation darstellen, jedoch selten dokumentiert sind. Im Dezember 2018 wurde ein ES-Konzept bei der Schulaufsicht vorgelegt. Eine Rückmeldung dazu gibt es bisher nicht.

Zum Gemeinsamen Lernen liegt ein Bogen vor unter Nr. D

Ende des Schuljahres 2017/18 wurde bei Kindern, Eltern und OgaTa Mitarbeiterinnen ein Hausaufgabenlogbuch als Abfrageinstrument genutzt, um Daten für die Evaluation des Konzeptes zu erheben. Anfang des Schuljahres 2018/19 wurden die Logbücher in den Jahrgangsteams ausgewertet. Die Ergebnisse sind im Hausaufgabenkonzept erläutert.

Im Schuljahr 2019/2020 wurden folgende Konzepte überarbeitet. Die vorherige Evaluation fand, wie im jeweiligen Konzept festgelegt, statt.

- ES Konzept (Diskussion im Plenum, Klassenrat wurde in schulinternes Curriculum eingefügt)
- Evaluationskonzept
- Fortbildungskonzept (Fragebögen zur SchiLF „Classroom management“, Auswertung, Konsequenzen wurden ins Schulprogramm aufgenommen)
- Kooperation der Lehrkräfte (Angleichungen im Bereich Ogata und sozialpädagogische Fachkräfte für die Schuleingangsphase)
- Krisen- und Beratungskonzept (Vorstellung in der Ferienkonferenz 2019/2020, keine Änderungen)
- Leistungskonzept (Erstellung eines Gesamtkonzeptes, Überarbeitung der Mind-Maps in Jahrgangsstufenteams, Einarbeitung der Leistungsüberprüfung in die Arbeitspläne)
- Neue Kolleginnen und Kollegen (Aktualisierung durch die Schulleitung)
- Pausenstrukturierung (Diskussion im Plenum, Fragebögen: Wunsch nach Ausweitung des Angebots bei personeller Ressource)
- Vertretungskonzept (Konzept berücksichtigt die „Verbindliche Vereinbarungen für die sonderpädagogische Förderung im Gemeinsamen Lernen“ der Bezirksregierung vom Dezember 2018).
- Beratungskonzept (Kollegiale Fallberatung wurde als Beratungsinstrument im Kollegium etabliert, der Punkt „Evaluation“ wurde ergänzt)
- Ausbildungskonzept (Die neue OVP wurde eingearbeitet)
- Konzept zur durchgängigen Sprachbildung (Materialangaben auf aktuellen Stand)
- Gesundheitskonzept, Hygiene (Schulhunde wurden ergänzt)
- Medienkonzept (nach Vorgaben des Medienkompetenzrahmens überarbeitet, tpEC erstellt)
- Schuleingangsphase (Schulkind AG wurde ersetzt durch Schulspiel)

Im Schuljahr 2020 / 2021 wurde das Konzept „Lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzlernen“ erstellt.

## Übersicht der Evaluationen (Stand März 2020)

Konzept	Verantwortlich / letzter Stand	Evaluation Wie / Wann <b>Fehlende Inhalte</b>
Arbeitsschutz	J. Simon ab März 2020	
Ausbildungskonzept	U. Schumacher November 2019	Bei gesetzlichen Änderungen / mit neuen LAAs besprechen und überarbeiten
Beratungskonzept	A. Hopstätter, S. Barth, März 2020	Überarbeitung alle 2 Jahre / Ergänzung durch Anträge an die LK März 2022
Koedukation Gender Mainstream Chancengleichheit Jungen / Mädchen	H. Klimkowski, J. Flöcklmüller März 2020	Diskussion über Ergänzungen im Rahmen einer LK Ende Sj. 2020/21
Das sind wir – Schul ABC	A. Hopstätter September 2019	Überarbeitung / Ergänzung durch Schulleitung bei Änderungen
durchgängige Sprachbildung / DaZ	Überarbeitung A. Hopstätter, M. Schok März 2020	Diskussion in der LK im Laufe jeden Schuljahres 2021/22
Evaluationskonzept	A. Hopstätter März 2020	Jedes Schuljahr Übersicht der geplanten Evaluationen (Vorstellung 1. Konferenz Ferien 2020/21)
Fahrtenkonzept	A. Hopstätter 2019	Bei Bedarf in der LK und bei gesetzl. Änderungen
Fortbildungskonzept	A. Hopstätter August 2019	Fragebögen für Lehrer An- fang Schuljahr 2020/21
Gesundheitskonzept - Ernährungskonzept - Bewegungskonzept - Hygieneplan - Prävention	A. Hopstätter Oktober 2019	Lehrerabfrage und Diskus- sion im Rahmen einer LK zu Beginn jeden Schuljah- res (z. B. Bewegung: AGs, Prävention: Aktionen). Bei gesetzlichen Änderungen durch die Schulleitung Schuljahr 2020/21
Grundschrift	A. Feldberg Juni 2017	--
Hausaufgabenkonzept	A. Feldberg Oktober 2018	Hausaufgabenlogbuch Ende 2019/20
Individuellen Förderung	V. Haupt September 2020	Bei Änderung der Vorgaben und Bedingungen, nach An- trag an die Lehrerkonferenz

Inklusionskonzept	Einführung	Pia Kloeters März 2020	Bei Änderung gesetzlicher Vorgaben
	Lernen	S. Barth März 2020	Bei Änderung der Vorgaben und Bedingungen, nach Antrag an die Lehrerkonferenz
	Sprache	S. Barth März 2020	In Arbeit
	ES	U. Schumacher, A. Hopstätter, L. Schmidt, S. Barth, M. Wahlefeld, Schuljahr 2019/20	Diskussion im Rahmen der Ferienkonferenz zu Beginn eines Schuljahres. Bisherige Maßnahmen und deren Auswirkungen ggf. ergänzen und verändern. Gesetzl. Veränderungen/ Vorgaben/Erlasse aktualisieren August 2021
	KM HK GE SE		
	Krisen- und Beratungskonzept (aggressive SchülerInnen / Eltern)	A. Feldberg Dezember 2017	Ferienkonferenz Schuljahr 2019/20 Vorstellen, diskutieren, ergänzen Individuelle Krisenpläne erstellen (festgelegt in ES Konzept)
Kooperationskonzept	Kooperation der Lehrkräfte	A. Hopstätter August 2018	bei Bedarf
	Kooperation Ogata		„runder Tisch“ August 2020
	Weitere Kooperationen		Muss ergänzt werden
Schulisches Krisenkonzept/Notfallakte		A. Hopstätter, U. Schumacher, Ch. Rudolph, G. Waddey-Heyer	In Arbeit
Leistungskonzept D, M, SU, E		U. Schumacher, A. Hopstätter, Mai 2020	Sommer 2021, Lehrerkonferenz Abfragen Eltern
Lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht		Kollegium U. Schumacher A. Hopstätter September 2020	Bei Änderung der gesetzlichen Vorgaben
Leseförderkonzept		D. Stahn März 2020	Überarbeitung nach Antrag an die Lehrerkonferenz

LRS Konzept	U. Schumacher März 2020	Aktualisierung bei Änderungen durch S. Barth
Medienkonzept	T. Wenning, C. Rudolph September 2019	Bei Ausstattung und nach Probelauf <b>Logineo einfügen</b>
Methodenkonzept	Teams, U. Schumacher, A. Hopstätter April 2020	Gespräch in LK mit Hilfe von Leitfragen Sommer 2021
neue Kollegen	A. Hopstätter September 2019	Aktualisierung bei Veränderungen
Offene Ganztagschule - Kooperation	S. Dangel März 2020	s. Kooperationskonzept
Pausenstrukturierung	A. Hopstätter September 2019	Fragebögen Eltern, Spinnennetz Kinder Schuljahr 2022/23
Rechtschreibkonzept	U. Schumacher 2020	Jährlich im Plenum vor der Schulbuchbestellung
Schulbegleiter	U. Schumacher Ch. Schmitz März 2020	Bei Änderung gesetzl. Vorgaben und fortlaufend bei Rückmeldung durch I-helfer bzw. Lehrkräfte
Schuleingangsphase	M. Wahlefeld, N. Welms, Hopstätter Januar 2020	Diskussion im Rahmen einer LK 11/2020
Schulprogramm	A. Hopstätter Juni 2018	Jährl. Überarbeitung
Sozialpädagogische Fachkraft	M. Wahlefeld, N. Welms März 2020	Jährl. Evaluationsgespr. des multiprofessionellen Teams in der SEP
Teilzeitkonzept	U. Schumacher 2017	Bei gesetzlichen Änderungen
Verbraucherbildung	U. Schumacher August 2019	Diskussion in LK August 2021
Vertretungskonzept	A. Hopstätter 2019	Überarbeitung durch Schulleitung bei Bedarf
Verkehrs- und Mobilitätskonzept	S. Biehl 2020	Bei Änderung der Vorgaben/Umstände, Überarbeitung der Materialsammlung im Zusammenhang mit Veränderungen bei den Arbeitsplänen